



Nr.: 11/2023

30. August 2023

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER TU DRESDEN

Inhaltsverzeichnis

Seite

Technische Universität Dresden Philosophische Fakultät Studienordnung für das Fach Geschichte im Studiengang Lehramt an Oberschulen vom 2. Juni 2023	3
Technische Universität Dresden Philosophische Fakultät Studienordnung für das Fach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien vom 2. Juni 2023	38
Technische Universität Dresden Philosophische Fakultät Studienordnung für das Fach Geschichte im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 2. Juni 2023	77
Technische Universität Dresden Fakultät Informatik Studienordnung für das Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Oberschulen vom 12. Juni 2023	116
Technische Universität Dresden Fakultät Informatik Studienordnung für das Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Gymnasien vom 12. Juni 2023	159
Technische Universität Dresden Fakultät Informatik Studienordnung für das Fach Informatik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 12. Juni 2023	209
Technische Universität Dresden Fakultät Erziehungswissenschaften Studienordnung für die erste Fachrichtung Holztechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 12. Juni 2023	256
Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Studienordnung für das Fach Russisch im Studiengang Lehramt an Oberschulen vom 15. Juni 2023	291

Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Studienordnung für das Fach Russisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien vom 15. Juni 2023	321
Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Studienordnung für das Fach Russisch im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 15. Juni 2023	357
Technische Universität Dresden Fakultät Erziehungswissenschaften Studienordnung für die erste Fachrichtung Gesundheit und Pflege im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 15. Juni 2023	390
Technische Universität Dresden Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Hebammenkunde vom 30. Juni 2023	436
Technische Universität Dresden Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Hebammenkunde vom 30. Juni 2023	443
Technische Universität Dresden Ordnung der Kommission Verantwortung in der Wissenschaft vom 21. August 2023	445

Studienordnung für das Fach Geschichte im Studiengang Lehramt an Oberschulen

Vom 2. Juni 2023

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) in Verbindung mit der Lehramtsprüfungsordnung I vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 46) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 4 Inhalte des Studiums
- § 5 Leistungspunkte
- § 6 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 7 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, der Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I) und der Modulprüfungsordnung Lehramt Oberschule Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums des Faches Geschichte im Studiengang Lehramt an Oberschulen an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Oberschulen.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Die Studierenden haben grundlegende Wissensbestände und methodische Fertigkeiten im Fach Geschichte erworben, sowohl in der Geschichte der Vormoderne (Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Geschichte der Frühen Neuzeit) als auch der Geschichte der Moderne (Neuere Geschichte, Neueste Geschichte und Zeitgeschichte) sowie in ausgewählten systematischen Querschnittsdisziplinen (Sächsische Landesgeschichte, Technik- und Wirtschaftsgeschichte). Sie überblicken außerdem die historischen und theoretischen Grundlagen der Geschichtsdidaktik sowie die fachdidaktischen Grundlagen des Geschichtsunterrichts. Die Studierenden kennen aktuelle fachwissenschaftliche und geschichtsdidaktische Diskurse und verfügen über ein entwickeltes Problembewusstsein in Bezug auf forschungs- und praxisrelevante Theorien und Fragestellungen von Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik. Sie sind befähigt, diese Probleme mit wissenschaftlichen Methoden zu erkennen, Fragestellungen zu formulieren, sachgerecht und kritisch zu analysieren, Antworten und Lösungsmöglichkeiten zu finden, Alternativen abzuwägen und eigene Forschungsergebnisse sowohl in einem akademischen Kontext als auch exemplarisch auf potentiellen Berufsfeldern im Bereich der historischen Bildung zu präsentieren. Die Studierenden sind in der Lage, Geschichtsunterricht fachlich und fachdidaktisch kompetent zu analysieren und zu planen sowie Unterrichtsversuche durchzuführen.

(2) Die Studierenden werden befähigt, in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Oberschulen einzutreten. Darüber hinaus sind sie in verschiedensten weiteren Bereichen für eine selbstständige wissenschaftliche oder wissenschaftsvermittelnde Tätigkeit im Bereich der historischen und historisch-politischen Bildung qualifiziert.

§ 3 Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium des Faches Geschichte ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf acht Semester verteilt.

(2) Das Studium umfasst 15 Pflichtmodule. Es beinhaltet das Fach im engeren Sinne (Fachstudium) und die Fachdidaktik. Das Fachstudium umfasst zehn Pflichtmodule. Die Fachdidaktik umfasst fünf Pflichtmodule.

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums sind die der Fachdidaktik zugeordneten schulpraktischen Studien in einem zehn Leistungspunkten entsprechenden Umfang. Sie werden absolviert als semesterbegleitendes Praktikum, das dem Modul Schulpraktische Übungen im Fach Geschichte zugeordnet ist, sowie als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit, das dem Modul Blockpraktikum B im Fach Geschichte zugeordnet ist.

(4) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet der Prüfungsausschuss der Philosophischen Fakultät auf Antrag der bzw. des Studierenden.

§ 4

Inhalte des Studiums

Das Studium umfasst die Bereiche Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik: Im Bereich Geschichtswissenschaft sind epochale, raumbezogene und systematische sowie theoretische und konzeptionelle Zugänge der Geschichtswissenschaft; aber auch Methoden des geschichtswissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere die historische Methode/Quellenarbeit, Inhalte des Studiums. Gegenstand sind außerdem sachliches und methodisches Grundwissen ausgewählter epochaler und systematischer Disziplinen der Geschichtswissenschaft (Alte Geschichte; Mittelalterliche Geschichte; Geschichte der Frühen Neuzeit; Neuere Geschichte; Neueste und Zeitgeschichte sowie Sächsische Landesgeschichte und Technik- und Wirtschaftsgeschichte). Hierfür sind das Instrumentarium zur Erforschung historischer Zusammenhänge sowie die zahlreichen Facetten der Anwendung der historischen Methode zentral. Die Studierenden lernen in diesem Zusammenhang die inhaltliche, konzeptionelle und methodische Breite und Vielfalt des Fachs Geschichte sowie dessen interdisziplinäre Bezüge kennen und erwerben exemplarisches Orientierungswissen. Zudem vertiefen die Studierenden das in den Teilgebieten der Geschichte vermittelte sachliche und methodische Grundwissen wiederum exemplarisch in einzelnen Forschungsfeldern einer Epoche. Im Bereich Geschichtsdidaktik sind die historischen und theoretischen Grundlagen der Fachdidaktik; die geschichtsdidaktischen Voraussetzungen sowie die Praxis des Geschichtsunterrichts, seine Ziele, Ansätze, Methoden und Medien; aber auch aktuelle Diskurse, Probleme und Arbeitsweisen der fachdidaktischen Forschung Gegenstand des Studiums.

§ 5

Leistungspunkte

(1) Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium im Fach Geschichte entspricht 90 Leistungspunkten, davon 25 Leistungspunkten in der Fachdidaktik einschließlich zugeordneter schulpraktischer Studien und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen und Prüfungsleistungen.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.

§ 6

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“, „Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“, „Leistungspunkte und Noten“ sowie „Dauer des Moduls“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind in der jeweils üblichen Weise zu veröffentlichen.

§ 7

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2023/2024 oder später im Fach Geschichte im Studiengang Lehramt an Oberschulen neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2023/2024 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Studienordnung bislang gültige Fassung der Studienordnung für das Fach Geschichte im Studiengang Lehramt an Oberschulen fort.

(4) Diese Studienordnung gilt ab Wintersemester 2027/2028 für alle im Fach Geschichte im Studiengang Lehramt an Oberschulen immatrikulierten Studierenden. Dies gilt nicht für Studierende, sofern und solange sie zur Ersten Staatsprüfung zugelassen sind.

(5) Bei einem Übertritt nach Absatz 4 Satz 1 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben werden, von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 21 Absatz 5 Modulprüfungsordnung Lehramt Oberschule werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabelle zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 21. September 2022, der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus vom 9. November 2022 und der Genehmigung des Rektorates vom 15. Dezember 2022.

Dresden, den 2. Juni 2023

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-SEOS-HIST-EDA (PHF-SEGY-HIST-EDA) (PHF-SEBS-HIST-EDA) (PHF-BA-HIST-EDA) (SLK-BA-HIST-EDA)	Einführung in die Geschichtswissenschaft: Disziplinen und Arbeitstechniken	Geschäftsführende Direktorin bzw. Geschäftsführender Direktor studienberatung-geschichte- ba@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über grundlegende Kenntnisse der epochalen, raumbezogenen und systematischen Zugänge der Geschichtswissenschaft. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, eigenständig Grundlagentexte des Faches aufzuarbeiten und zu diskutieren. Die Studierenden entwickeln ihre sozial-kommunikativen Kompetenzen (Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Fachkommunikation) in selbstorganisierten Lektüreguppen fort. Die Studierenden erlernen und üben Techniken des wissenschaftlichen Lesens, Exzerpieren und Schreibens und wenden diese exemplarisch an. Sie sind mit den grundlegenden Hilfsmitteln historischen Arbeitens vertraut.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die Themenvielfalt des Fachs sowie die am Institut für Geschichte vertretenen epochalen, raumbezogenen und systematischen Zugänge. Es beinhaltet zugleich die propädeutischen und fachlichen Grundlagen für die eigenständige Auseinandersetzung mit historischen Texten. An einem ausgewählten historischen Gegenstand und anhand ausgewählter Sekundärliteratur werden exemplarisch Grundfertigkeiten zur Erlangung von historischem Wissen sowie zu seinem Verständnis und seiner Interpretation vermittelt.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Proseminar, 1 SWS Tutorium (zum Proseminar), 1 SWS Arbeitskreis, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse des Fachs Geschichte auf Abiturniveau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften schafft es die Voraussetzung für die Module Grundlagenvertiefung: Alte und Mittelalterliche Geschichte, Grundlagenvertiefung: Neuzeit, Grundlagenvertiefung: Systematik, Erweiterung Themen und Epochen: Alte und Mittelalterliche Geschichte,	

	<p>Erweiterung Themen und Epochen: Neuzeit und Erweiterung Themen und Epochen: Systematik. Im 1. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es die Voraussetzung für das Modul Grundlagenvertiefung: Forschungszusammenhänge. Es schafft im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für die Module Grundlagenvertiefung: Alte und Mittelalterliche Geschichte, Grundlagenvertiefung: Neuzeit, Grundlagenvertiefung: Systematik, Erweiterung Themen und Epochen: Alte und Mittelalterliche Geschichte, Erweiterung Themen und Epochen: Neuzeit, Einführung in die Geschichtsdidaktik: Historische und Theoretische Grundlagen der Fachdidaktik und Einführung in die Geschichtsdidaktik: Fachdidaktische Grundlagen des Geschichtsunterrichts sowie im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen für das Modul Erweiterung Themen und Epochen: Systematik.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 150 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-SEOS-HIST-EKMQ (PHF-SEGY-HIST-EKMQ) (PHF-SEBS-HIST-EKMQ) (PHF-BA-HIST-EKMQ) (SLK-BA-HIST-EKMQ)	Einführung in die Geschichtswissenschaft: Konzepte, historische Methode und Quellenarbeit	Geschäftsführende Direktorin bzw. Geschäftsführender Direktor studienberatung-geschichte- ba@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über grundlegende Kenntnisse der theoretischen und konzeptionellen Zugänge der Geschichtswissenschaft. Die Studierenden kennen die Grundlagen der Historischen Methode und wenden diese exemplarisch in mündlichen und schriftlichen Quellenanalysen an. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, eigenständig theoretische Grundlagentexte des Faches aufzuarbeiten und zu diskutieren. Die Studierenden entwickeln ihre sozial-kommunikativen Kompetenzen (Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Fachkommunikation) in selbstorganisierten Lektüreguppen fort.	
Inhalte	Im Modul werden zentrale Theorien und Methoden des historischen Arbeitens in ihrer Wechselwirkung mit historischen Entwicklungen der Geschichtswissenschaften vorgestellt. An einem ausgewählten historischen Gegenstand werden Methodik und Propädeutik der Geschichtswissenschaft vertiefend durch ihre Anwendung bei der Auswertung von Quellen und Sekundärliteratur vermittelt.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung , 2 SWS Proseminar, 1 SWS Tutorium (zum Proseminar), 1 SWS Arbeitskreis, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse des Fachs Geschichte auf Abiturniveau (Grundkurs) vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften schafft es die Voraussetzung für die Module Grundlagenvertiefung: Alte und Mittelalterliche Geschichte, Grundlagenvertiefung: Neuzeit, Grundlagenvertiefung: Systematik, Erweiterung Themen und Epochen: Alte und Mittelalterliche Geschichte, Erweiterung Themen und Epochen: Neuzeit und Erweiterung Themen und Epochen: Systematik. Im 1. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es die Voraussetzung für das Modul Grundlagenvertiefung: Forschungszusammenhänge. Es schafft im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt	

	<p>an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für die Module Grundlagenvertiefung: Alte und Mittelalterliche Geschichte, Grundlagenvertiefung: Neuzeit, Grundlagenvertiefung: Systematik, Erweiterung Themen und Epochen: Alte und Mittelalterliche Geschichte, Erweiterung Themen und Epochen: Neuzeit, Einführung in die Geschichtsdidaktik: Historische und Theoretische Grundlagen der Fachdidaktik und Einführung in die Geschichtsdidaktik: Fachdidaktische Grundlagen des Geschichtsunterrichts sowie im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen für das Modul Erweiterung Themen und Epochen: Systematik.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 150 Stunden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.</p>
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.</p>
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.</p>
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst ein Semester.</p>

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-SEOS-HIST-OAMG (PHF-SEGY-HIST-OAMG) (PHF-SEBS-HIST-OAMG) (PHF-BA-HIST-OAMG) (SLK-BA-HIST-OAMG)	Epochale Orientierung: Alte und Mittelalterliche Geschichte	Professur für Alte Geschichte, Pro- fessur für Mittelalterliche Ge- schichte studienberatung-geschichte- ba@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen nach Abschluss des Mo- duls ausgewählte Themen, Problemstellungen und Forschungsdis- kussionen der Alten und Mittelalterlichen Geschichte mit ihren spe- zifischen Anforderungen an das Verständnis antiker und mittelalter- licher Lebenswelten. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit relevantes Wissen multiperspektivisch zu bewerten und zu interpre- tieren. Die Studierenden können Wissen, Themen und Problemstel- lungen der Alten und Mittelalterlichen Geschichte in knapper schrift- licher Form präsentieren und Forschungsdiskussionen skizzieren. Durch den Gegenwartsbezug historischen Denkens entwickeln die Studierenden die Fähigkeit zur Reflexion zum Leben in einer plura- listischen und offenen Gesellschaft.	
Inhalte	Das Modul umfasst ausgewählte Themen, Problemstellungen und Forschungsdiskussionen aus den Bereichen Alte Geschichte und Mittelalterliche Geschichte.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung (Alte Geschichte), 2 SWS Vorlesung (Mittelalterliche Geschichte), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse des Fachs Geschichte auf Abiturniveau (Grundkurs) vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Ge- schichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissen- schaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudi- engang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung be- standen ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-SEOS-HIST-ONZ (PHF-SEGY-HIST-ONZ) (PHF-SEBS-HIST-ONZ) (PHF-BA-HIST-ONZ) (SLK-BA-HIST-ONZ)	Epochale Orientierung: Neuzeit	Professur für Geschichte der Frühen Neuzeit, Professur für Neuere und Neueste Geschichte/Zeitgeschichte studienberatung-geschichte-ba@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen nach Abschluss des Moduls ausgewählte Themen, Problemstellungen und Forschungsdiskussionen der Geschichte der Neuzeit, insbesondere von Debatten und Konzepten der Geschichte der Frühen Neuzeit als Laboratorium der Moderne sowie der Neueren Geschichte, Neuesten Geschichte und Zeitgeschichte in ihrem unmittelbaren Bezug zur Gegenwart. Sie verfügen über die Fähigkeit relevantes Wissen multiperspektivisch zu bewerten und zu interpretieren. Die Studierenden können Wissen, Themen und Problemstellungen der Geschichte der Neuzeit in knapper schriftlicher Form präsentieren und Forschungsdiskussionen skizzieren. Durch den Gegenwartsbezug historischen Denkens entwickeln die Studierenden die Fähigkeit zur Reflexion zum Leben in einer pluralistischen und offenen Gesellschaft.	
Inhalte	Das Modul umfasst ausgewählte Themen, Zusammenhänge und Forschungsdiskussionen aus den Bereichen Neuere Geschichte, Neueste Geschichte und Zeitgeschichte, einschließlich der systematischen Disziplinen, sofern die Epochenzuordnung gegeben ist.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung (Geschichte der Frühen Neuzeit), 2 SWS Vorlesung (Neuere Geschichte, Neueste Geschichte und Zeitgeschichte), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse des Fachs Geschichte auf Abiturniveau (Grundkurs) vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-SEOS-HIST-GVAMG (PHF-SEGY-HIST-GVAMG) (PHF-SEBS-HIST-GVAMG) (PHF-BA-HIST-GVAMG) (SLK-BA-HIST-GVAMG)	Grundlagenvertiefung: Alte und Mittelalterliche Geschichte	Professur für Alte Geschichte, Pro- fessur für Mittelalterliche Ge- schichte studienberatung-geschichte- ba@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über die Fähigkeiten, historische Fragestellungen in der Alten oder Mittelalterlichen Geschichte zu entwickeln, ihre Signifikanz zu reflektieren, mögliche Lösungsansätze systematisch zu entfalten und sie in einen historischen Forschungszusammenhang zu stellen. Die Studierenden können ausgewählte Quellen der vormodernen Geschichte selbstständig erschließen. Die Studierenden verfügen zudem über die Fähigkeiten der Interpretation und Einordnung von historischen Quellen in den jeweiligen Kontext der Alten oder Mittelalterlichen Geschichte. Die Studierenden sind in der Lage die erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen eigenständig in einem historischen Themenfeld aus dem Bereich der Alten oder Mittelalterlichen Geschichte anzuwenden und hierbei fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die Vertiefung des Grundlagenwissens anhand von ausgewählten Themen, Zusammenhängen und Forschungsdiskussionen aus den Bereichen Alte Geschichte oder Mittelalterliche Geschichte.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, 1 SWS Arbeitskreis, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Modulen Einführung in die Geschichtswissenschaft: Disziplinen und Arbeitstechniken sowie Einführung in die Geschichtswissenschaft: Konzepte, historische Methode und Quellenarbeit zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Für das 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang	

	Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften schafft es die Voraussetzung für die Module Geschichtswissenschaftliche Forschungspraxis und Design und Durchführung eines eigenständigen wissenschaftlichen Projekts. Es schafft im Fach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien die Voraussetzung für das Modul Perspektiven der Forschung: Vormoderne sowie im Fach Geschichte im Studiengang Lehramt an Oberschulen für das Modul Perspektiven der Forschung: Epoche.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 75 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-SEOS-HIST-GVNZ (PHF-SEGY-HIST-GVNZ) (PHF-SEBS-HIST-GVNZ) (PHF-BA-HIST-GVNZ) (SLK-BA-HIST-GVNZ)	Grundlagenvertiefung: Neuzeit	Professur für Geschichte der Frühen Neuzeit, Professur für Neuere und Neueste Geschichte/Zeitgeschichte studienberatung-geschichte-ba@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über die Fähigkeiten, historische Fragestellungen in der Geschichte der Frühen Neuzeit oder der Neueren Geschichte, Neuesten Geschichte und Zeitgeschichte zu entwickeln, ihre Signifikanz zu reflektieren, mögliche Lösungsansätze systematisch zu entfalten und sie in einen historischen Forschungszusammenhang zu stellen. Die Studierenden können ausgewählte Quellen der Geschichte der Frühen Neuzeit oder der Neueren Geschichte, Neuesten Geschichte und Zeitgeschichte selbstständig erschließen. Die Studierenden verfügen zudem über die Fähigkeiten der Interpretation und Einordnung von historischen Quellen in den jeweiligen historischen Kontext. Die Studierenden sind in der Lage die erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen eigenständig in einem historischen Themenfeld entweder aus dem Bereich der Geschichte der Frühen Neuzeit oder der Neueren Geschichte, Neuesten Geschichte und Zeitgeschichte anzuwenden und hierbei fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die Vertiefung des Grundlagenwissens anhand von ausgewählten Themen, Zusammenhängen und Forschungsdiskussionen aus den Bereichen Geschichte der Frühen Neuzeit oder der Neueren Geschichte, Neuesten Geschichte und Zeitgeschichte.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, 1 SWS Arbeitskreis, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Modulen Einführung in die Geschichtswissenschaft: Disziplinen und Arbeitstechniken sowie Einführung in die Geschichtswissenschaft: Konzepte, historische Methode und Quellenarbeit zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist je-	

	<p>weils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Für das 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften schafft es jeweils die Voraussetzung für die Module Geschichtswissenschaftliche Forschungspraxis und Design sowie Durchführung eines eigenständigen wissenschaftlichen Projekts. Es schafft im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für die Module Perspektiven der Forschung: Vormoderne und Perspektiven der Forschung: Moderne sowie im Fach Geschichte im Studiengang Lehramt an Oberschulen für das Modul Perspektiven der Forschung: Epoche.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 75 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-SEOS-HIST-GVS (PHF-SEGY-HIST-GVS) (PHF-SEBS-HIST-GVS) (PHF-BA-HIST-GVS) (SLK-BA-HIST-GVS)	Grundlagenvertiefung: Systematik	Professur für Sächsische Landesgeschichte, Professur für Technik- und Wirtschaftsgeschichte studienberatung-geschichte-ba@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über die Fähigkeiten, historische Fragestellungen in der Sächsischen Landesgeschichte oder der Technik- und Wirtschaftsgeschichte zu entwickeln, ihre Signifikanz zu reflektieren, mögliche Lösungsansätze systematisch zu entfalten und sie in einen landeshistorischen oder technik- und wirtschaftshistorischen Forschungszusammenhang zu stellen. Die Studierenden verfügen zudem über die Fähigkeiten der Erschließung, Interpretation und Einordnung von historischen Quellen in den Kontext entweder der Sächsischen Landesgeschichte oder der Technik- und Wirtschaftsgeschichte. Die Studierenden sind in der Lage die erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen eigenständig in einem historischen Themenfeld aus dem Bereich entweder der Sächsischen Landesgeschichte oder der Technik- und Wirtschaftsgeschichte anzuwenden und hierbei fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die Vertiefung des Grundlagenwissens anhand von ausgewählten Themen, Zusammenhängen und Forschungsdiskussionen aus dem Bereich entweder der Sächsischen Landesgeschichte oder der Technik- und Wirtschaftsgeschichte.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, 1 SWS Arbeitskreis, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Modulen Einführung in die Geschichtswissenschaft: Disziplinen und Arbeitstechniken sowie Einführung in die Geschichtswissenschaft: Konzepte, historische Methode und Quellenarbeit zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Für das 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie	

	<p>im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften schafft es jeweils die Voraussetzung für die Module Geschichtswissenschaftliche Forschungspraxis und Design sowie Durchführung eines eigenständigen wissenschaftlichen Projekts. Es schafft im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für das Modul Perspektiven der Forschung: Moderne sowie im Fach Geschichte im Studiengang Lehramt an Oberschulen für das Modul Perspektiven der Forschung: Epoche und im Fach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien für das Modul Perspektiven der Forschung: Vormoderne.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 75 Stunden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.</p>
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Semester angeboten.</p>
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.</p>
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst ein Semester.</p>

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-SEOS-HIST-EWAMG (PHF-SEGY-HIST-EWAMG) (PHF-SEBS-HIST-EWAMG) (PHF-BA-HIST-EWAMG) (SLK-BA-HIST-EWAMG)	Erweiterung Themen und Epochen: Alte und Mittelalterliche Geschichte	Professur für Alte Geschichte, Professur für Mittelalterliche Geschichte studienberatung-geschichte-ba@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über erweiterte Theorie- und Methodenkompetenzen sowie Sachkompetenzen in der Alten Geschichte oder Mittelalterlichen Geschichte, ihrer Themen, Problemstellungen und Forschungsdiskussionen. Sie kennen und erschließen in gemeinsamer Lektüre und Diskussion ausgewählte historische Quellen. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit fachbezogene und quellenkritische Argumente zu präsentieren und zu diskutieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist nach Wahl der bzw. des Studierenden die exemplarische Erweiterung des Grundlagenwissens und der Forschungsdiskussionen in den Bereichen Alte Geschichte oder Mittelalterliche Geschichte.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Modulen Einführung in die Geschichtswissenschaft: Disziplinen und Arbeitstechniken sowie Einführung in die Geschichtswissenschaft: Konzepte, historische Methode und Quellenarbeit zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-SEOS-HIST-EWNZ (PHF-SEGY-HIST-EWNZ) (PHF-SEBS-HIST-EWNZ) (PHF-BA-HIST-EWNZ) (SLK-BA-HIST-EWNZ)	Erweiterung Themen und Epochen: Neuzeit	Professur für Geschichte der Frühen Neuzeit, Professur für Neuere und Neueste Geschichte/Zeitgeschichte studienberatung-geschichte-ba@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über erweiterte Theorie- und Methodenkompetenzen sowie Sachkompetenzen in der Geschichte der Frühen Neuzeit oder der Neueren Geschichte, Neuesten Geschichte und Zeitgeschichte, ihrer Themen, Problemstellungen und Forschungsdiskussionen. Sie kennen und erschließen in gemeinsamer Lektüre und Diskussion ausgewählte historische Quellen. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit fachbezogene und quellenkritische Argumente zu präsentieren und zu diskutieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist nach Wahl der bzw. des Studierenden die exemplarische Erweiterung des Grundlagenwissens und der Forschungsdiskussionen in den Bereichen Geschichte der Frühen Neuzeit oder der Neueren Geschichte, Neuesten Geschichte und Zeitgeschichte.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Modulen Einführung in die Geschichtswissenschaft: Disziplinen und Arbeitstechniken sowie Einführung in die Geschichtswissenschaft: Konzepte, historische Methode und Quellenarbeit zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-SEOS-HIST-PFE	Perspektiven der Forschung: Epoche	Professur für Alte Geschichte, Professur für Mittelalterliche Geschichte, Professur für Geschichte der Frühen Neuzeit, Professur für Neuere und Neueste Geschichte, Professur für Sächsische Landesge- schichte, Professur für Technik- und Wirt- schaftsgeschichte studienberatung-geschichte- la@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über ein entwickeltes Problembewusstsein in Bezug auf forschungsrelevante Fragestellungen und kennen aktuelle fachwissenschaftliche Diskurse und Forschung aus einem Epochenschwerpunkt der Vormoderne (Alte Geschichte oder Mittelalterliche Geschichte oder Geschichte der Frühen Neuzeit) oder Moderne (Neuere Geschichte oder Neueste Geschichte und Zeitgeschichte). Die Studierenden sind in der Lage, historische Fragestellungen zu entwickeln, historische Urteile zu bilden und zu diskutieren. Sie können historische Quellen und Forschungsliteratur unter Einbeziehung methodischer und theoretischer Kenntnisse sowie spezifischer hilfswissenschaftlicher Fähigkeiten problemorientiert selbst erschließen, kontextualisieren und interpretieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind, anhand exemplarischer Gegenstände eines Epochenschwerpunkts der Geschichte der Vormoderne (Alte Geschichte oder Mittelalterliche Geschichte oder Geschichte der Frühen Neuzeit) oder der Geschichte der Moderne (Neuere Geschichte oder Neueste Geschichte und Zeitgeschichte), grundlegende Studien sowie theoretische Leit- und Schlüsseltexte eines epochenspezifischen Forschungsfeldes sowie aktuelle Diskurse und Forschungen des gewählten Epochenschwerpunkts.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Hauptseminar, 2 SWS Arbeitskreis, 2 SWS Kolloquium, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Geschichte im Studiengang Lehramt an Oberschulen in den Modulen Grundlagenvertiefung: Alte und Mittelalterliche Geschichte, Grundlagenvertiefung: Neuzeit sowie Grundlagenvertiefung: Systematik zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Geschichte im Studiengang Lehramt an Oberschulen.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 120 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-SEOS-HIST-EGD1 (PHF-SEGY-HIST-EGD1) (PHF-SEBS-HIST-EGD1)	Einführung in die Geschichtsdidaktik: Historische und Theoretische Grundlagen der Fachdidaktik	Professur für Didaktik der Geschichte studienberatung-geschichte-la@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über grundlegendes Wissen über die Geschichte sowie die theoretischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen schulischer und außerschulischer Geschichtsvermittlung und -aneignung. Die Studierenden sind befähigt, eigenständig Grundlagentexte des Faches aufzuarbeiten und kritisch zu diskutieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die Geschichte des historischen Lernens, des Geschichtsunterrichts und der Geschichtsdidaktik, ein Überblick über Geschichtsbewusstsein, Geschichtskultur und Public History aus geschichtsdidaktischer Perspektive sowie zentrale Theorien und Begriffe, Arbeits- und Forschungsfelder der Fachdidaktik.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Tutorium (zur Übung), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Modulen Einführung in die Geschichtswissenschaft: Disziplinen und Arbeitstechniken sowie Einführung in die Geschichtswissenschaft: Konzepte, historische Methode und Quellenarbeit zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für die Module Vertiefung Geschichtsdidaktik: Perspektiven der fachdidaktischen Forschung, Schulpraktische Übungen im Fach Geschichte sowie Blockpraktikum B im Fach Geschichte.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-SEOS-HIST-EGD2 (PHF-SEGY-HIST-EGD2) (PHF-SEBS-HIST-EGD2)	Einführung in die Geschichtsdidaktik: Fachdidaktische Grundlagen des Geschichtsunterrichts	Professur für Didaktik der Geschichte studienberatung-geschichte- la@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über grundlegendes Wissen zur Pragmatik der Geschichtsdidaktik, das heißt insbesondere über Lehr-/Lernziele sowie den fachdidaktischen Umgang mit Inhalten, Methoden, Sozialformen und Medien des modernen Geschichtsunterrichts. Die Studierenden sind befähigt, eigenständig erste historische Lehr-/Lernprozesse, unter Beachtung heterogener Lernvoraussetzungen und individueller Entwicklungspotenziale, im schulischen Geschichtsunterricht zu planen und darüber zu reflektieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind sozial- und lernpsychologische Voraussetzungen, schulpraktische Herausforderungen sowie fachdidaktische Ansätze historischer Lehr-/Lernprozesse im Geschichtsunterricht; curriculare Dokumente, Themen und Ziele des Geschichtsunterrichts, geschichtsdidaktische Prinzipien und Kompetenzmodelle, Strukturierungsmodelle und Lehr-/Lernkonzepte sowie Methoden sowie Sozialformen und Medien des Geschichtsunterrichts. Berücksichtigung finden in diesem Zusammenhang darüber hinaus die Digitalisierung und Digitalität des historischen Lernens sowie die Bedeutung von Diversität, Sprachbildung, Heterogenität und Inklusion im Geschichtsunterricht. Außerdem sind die geschichtsdidaktische Aufbereitung historischer Themen, das Erstellen von Lehr-/Lernmaterialien, die Planung, Evaluation und Reflexion von Geschichtsunterricht sowie die Lernkontrolle und Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern Gegenstand des Moduls.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Tutorium (zur Übung), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Modulen Einführung in die Geschichtswissenschaft: Disziplinen und Arbeitstechniken sowie Einführung in die Geschichtswissenschaft: Konzepte, historische Methode und Quellenarbeit zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für die Module Vertiefung Geschichtsdidaktik: Perspektiven der fachdidaktischen Forschung, Schulpraktische Übungen im Fach Geschichte sowie Blockpraktikum B im Fach Geschichte.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-SEOS-HIST-SPÜ (PHF-SEGY-HIST-SPÜ) (PHF-SEBS-HIST-SPÜ)	Schulpraktische Übungen im Fach Geschichte	Professur für Didaktik der Geschichte schulpraxis.geschichte@mail- box.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Nachbereitung von Geschichtsunterricht unter besonderer Berücksichtigung spezifischer fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen. Sie verfügen außerdem über vertiefte Kenntnisse zur methodisch sinnvollen Organisation von Geschichtsunterricht sowie dem damit verbundenen Einsatz von Medien/Lernmaterialien und sind in der Lage, diese anzuwenden.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die zielgerichtete Beobachtung, Evaluation und Reflexion von Geschichtsunterricht (Hospitationen) als Ausgangspunkt für die eigene Planung, Durchführung und Nachbereitung desselben (begleiteter Unterricht) in der Schulpraxis. Im Zuge der Planung des eigenen Unterrichts analysieren und bewerten die Studierenden unter enger Begleitung den ziel- und adressatengerechten Einsatz fachdidaktischer Methoden sowie digitaler und analoger Medien unter Beachtung heterogener Lernvoraussetzungen sowie der seitens der Fachdidaktik gestellten Anforderungen. Die Reflexion zielt primär auf die theoriegeleitete Einsicht in die Vielschichtigkeit der Einflussfaktoren auf Lehr-/Lernarrangements sowie auf den Abgleich zwischen der Planung und der tatsächlichen Durchführung des Unterrichts.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Schulpraktikum, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Modulen Einführung in die Geschichtsdidaktik: Historische und Theoretische Grundlagen der Fachdidaktik sowie Einführung in die Geschichtsdidaktik: Fachdidaktische Grundlagen des Geschichtsunterrichts zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für die Module Vertiefung Geschichtsdidaktik: Perspektiven der fachdidaktischen Forschung sowie Blockpraktikum B im Fach Geschichte.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Portfolio im Umfang von 30 Stunden	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung wird gemäß § 15 Absatz 1 Modulprüfungsordnung Lehramt Oberschule, § 15 Absatz 1 Modulprüfungsordnung Lehramt Gymnasium und § 15 Absatz 1 Modulprüfungsordnung Lehramt berufsbildende Schulen mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-SEOS-HIST-VGD (PHF-SEGY-HIST-VGD) (PHF-SEBS-HIST-VGD)	Vertiefung Geschichtsdidaktik: Perspektiven der fachdidaktischen Forschung	Professur für Didaktik der Geschichte studienberatung-geschichte- la@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls aktuelle geschichtsdidaktische Diskurse und Forschung. Sie verfügen über ein entwickeltes Problembewusstsein in Bezug auf forschungs- und praxisrelevante Fragestellungen und Theorien der Geschichtsdidaktik. Sie sind in der Lage, eigenständig geschichtsdidaktische Fragestellungen zu entwickeln, zu bearbeiten sowie ihre Ergebnisse sachgerecht zu präsentieren und zu diskutieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die vertiefende Auseinandersetzung mit aktuellen geschichtsdidaktischen Themen und Forschungsfragen – unter besonderer Berücksichtigung einer kritischen historischen Bildung, von Geschichtskultur und Public History, von Digitalisierung und Digitalität des historischen Lernens sowie von Diversität im Geschichtsunterricht.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Hauptseminar, 2 SWS Kolloquium, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Modulen Einführung in die Geschichtsdidaktik: Historische und Theoretische Grundlagen der Fachdidaktik, Einführung in die Geschichtsdidaktik: Fachdidaktische Grundlagen des Geschichtsunterrichts sowie Schulpraktische Übungen im Fach Geschichte zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-SEOS-HIST-BPB (PHF-SEGY-HIST-BPB) (PHF-SEBS-HIST-BPB)	Blockpraktikum B im Fach Geschichte	Professur für Didaktik der Ge- schichte schulpraxis.geschichte@mail- box.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, fachwissenschaftliche, fachdidaktische und pädagogisch-psychologische Kenntnisse bei der Planung und Reflexion von Geschichtsunterricht zu verknüpfen und können einen größeren Lernabschnitt planen. Die Studierenden haben ihre Kompetenzen zur methodisch sinnvollen Organisation von Lehr-/Lernprozessen sowie ihre Fähigkeit zur Selbstreflexion der eigenen Kompetenzentwicklung weiterentwickelt und können die Planung und selbstständige Gestaltung von Geschichtsunterricht mit (allgemeinen) Erziehungsprozessen verbinden.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die zielgerichtete, auf wissenschaftlichen Grundannahmen beruhende Beobachtung, Evaluation und Reflexion von Geschichtsunterricht (Hospitationen), durch die die Studierenden wichtige Einsichten für die eigene Unterrichtsgestaltung (begleiteter Unterricht) gewinnen und in diesem Zusammenhang die Schule als Lebens- und Organisationsraum in den Blick nehmen. Vorrangig selbstständig analysieren und reflektieren die Studierenden den ziel- und adressatengerechten Einsatz von Methoden, Sozialformen sowie des Einsatzes digitaler und analoger Medien unter Beachtung der heterogenen Lernvoraussetzungen und individuellen Entwicklungspotentiale der Lernenden sowie der seitens der Fachdidaktik gestellten Ansprüche. Zu den Modulinhalt Kriterien zählen ebenso gute Klassenmanagements sowie angeleitete Leistungsbeurteilungen. Die Studierenden sind in der Lage, das eigene pädagogische Handeln vor dem Hintergrund fachdidaktischer Prämissen sowie wesentlicher Einflussfaktoren auf den Unterricht zu begründen.	
Lehr- und Lernformen	4 Wochen Schulpraktikum (im Block), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Modulen Einführung in die Geschichtsdidaktik: Historische und Theoretische Grundlagen der Fachdidaktik, Einführung in die Geschichtsdidaktik: Fachdidaktische Grundlagen des Geschichtsunterrichts sowie Schulpraktische Übungen im Fach Geschichte zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Portfolio im Umfang von 30 Stunden.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung wird gemäß § 15 Absatz 1 Modulprüfungsordnung Lehramt Oberschule, § 15 Absatz 1 Modulprüfungsordnung Lehramt Gymnasium und § 15 Absatz 1 Modulprüfungsordnung Lehramt berufsbildende Schulen mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Anlage 2:

Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem. (M)	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	LP
		V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	
Pflichtbereich										
PHF-SEOS-HIST-EDA	Einführung in die Geschichtswissenschaft: Disziplinen und Arbeitstechniken	2/2/0/0/ 0/1/1/0 PL								10
PHF-SEOS-HIST-EKMQ	Einführung in die Geschichtswissenschaft: Konzepte, historische Methode und Quellenarbeit		2/2/0/0/ 0/1/1/0 PL							10
PHF-SEOS-HIST-OAMG	Epochale Orientierung: Alte und Mittelalterliche Geschichte			4/0/0/0/ 0/0/0/0 PL						5
PHF-SEOS-HIST-ONZ	Epochale Orientierung: Neuzeit				4/0/0/0/ 0/0/0/0 PL					5
PHF-SEOS-HIST-GVAMG	Grundlagenvertiefung: Alte und Mittelalterliche Geschichte					0/0/2/0/ 0/0/1/0 PL				5
PHF-SEOS-HIST-GVNZ	Grundlagenvertiefung: Neuzeit						0/0/2/0/ 0/0/1/0 PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem. (M)	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	LP
		V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	
PHF-SEOS-HIST-GVS	Grundlagenvertiefung: Systematik							0/0/2/0/ 0/0/1/0 PL		5
PHF-SEOS-HIST-EWAMG	Erweiterung Themen und Epochen: Alte und Mittelalterliche Geschichte					2/0/0/0/ 2/0/0/0 PL				5
PHF-SEOS-HIST-EWNZ	Erweiterung Themen und Epochen: Neuzeit						2/0/0/0/ 2/0/0/0 PL			5
PHF-SEOS-HIST-PFE	Perspektiven der Forschung: Epoche								0/0/0/2/ 0/0/2/2 PL	10
PHF-SEOS-HIST-EGD1	Einführung in die Geschichtsdidaktik: Historische und Theoretische Grundlagen der Fachdidaktik			2/0/0/0/ 1/1/0/0 PL						5
PHF-SEOS-HIST-EGD2	Einführung in die Geschichtsdidaktik: Fachdidaktische Grundlagen des Geschichtsunterrichts				2/0/0/0/ 1/1/0/0 PL					5
PHF-SEOS-HIST-SPÜ	Schulpraktische Übungen im Fach Geschichte					2 SWS Schulpraktikum (2)	0/0/0/0/ 2/0/0/0 (3) PL			5
PHF-SEOS-HIST-VGD	Vertiefung Geschichtsdidaktik: Perspektiven der fachdidaktischen Forschung							0/0/0/2/ 0/0/0/2 PL		5

Modulnummer	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem. (M)	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	LP
		V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	
PHF- SEOS- HIST-BPB	Blockpraktikum B im Fach Geschichte							4 Wochen Schulpraktikum (im Block) PL		5
LP		10	10	10	10	12	13	15	10	90

- SWS Semesterwochenstunden
Sem. Semester
M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Oberschulen
LP Leistungspunkte – in Klammern () anteilige Zuordnung entsprechend dem Arbeitsaufwand
V Vorlesung
PS Proseminar
S Seminar
HS Hauptseminar
Ü Übung
T Tutorium
A Arbeitskreis
K Kolloquium
PL Prüfungsleistung

Studienordnung für das Fach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Vom 2. Juni 2023

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) in Verbindung mit der Lehramtsprüfungsordnung I vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 46) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 4 Inhalte des Studiums
- § 5 Leistungspunkte
- § 6 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 7 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, der Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I) und der Modulprüfungsordnung Lehramt Gymnasium Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums des Faches Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Die Studierenden haben grundlegende Wissensbestände und methodische Fertigkeiten im Fach Geschichte erworben, sowohl in der Geschichte der Vormoderne (Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Geschichte der Frühen Neuzeit) als auch der Geschichte der Moderne (Neuere Geschichte, Neueste Geschichte und Zeitgeschichte) sowie in ausgewählten systematischen Querschnittsdisziplinen (Sächsische Landesgeschichte, Technik- und Wirtschaftsgeschichte). Sie überblicken außerdem die historischen und theoretischen Grundlagen der Geschichtsdidaktik sowie die fachdidaktischen Grundlagen des Geschichtsunterrichts. Die Studierenden kennen aktuelle fachwissenschaftliche und geschichtsdidaktische Diskurse und verfügen über ein entwickeltes Problembewusstsein in Bezug auf forschungs- und praxisrelevante Theorien und Fragestellungen von Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik. Sie sind befähigt, diese Probleme mit wissenschaftlichen Methoden zu erkennen, Fragestellungen zu formulieren, sachgerecht und kritisch zu analysieren, Antworten und Lösungsmöglichkeiten zu finden, Alternativen abzuwägen und eigene Forschungsergebnisse sowohl in einem akademischen Kontext als auch exemplarisch auf potentiellen Berufsfeldern im Bereich der historischen Bildung zu präsentieren. Die Studierenden sind in der Lage, Geschichtsunterricht fachlich und fachdidaktisch kompetent zu analysieren und zu planen sowie Unterrichtsversuche durchzuführen.

(2) Die Studierenden werden befähigt, in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien einzutreten. Darüber hinaus sind sie in verschiedensten weiteren Bereichen für eine selbstständige wissenschaftliche oder wissensvermittelnde Tätigkeit im Bereich der historischen und historisch-politischen Bildung qualifiziert.

§ 3 Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium des Faches Geschichte ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf neun Semester verteilt.

(2) Das Studium umfasst 17 Pflichtmodule. Es beinhaltet das Fach im engeren Sinne (Fachstudium) und die Fachdidaktik. Das Fachstudium umfasst zwölf Pflichtmodule. Die Fachdidaktik umfasst fünf Pflichtmodule.

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums sind die der Fachdidaktik zugeordneten schulpraktischen Studien in einem zehn Leistungspunkten entsprechenden Umfang. Sie werden absolviert als semesterbegleitendes Praktikum, das dem Modul Schulpraktische Übungen im Fach Geschichte zugeordnet ist, sowie als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit, das dem Modul Blockpraktikum B im Fach Geschichte zugeordnet ist.

(4) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet der Prüfungsausschuss der Philosophischen Fakultät auf Antrag der bzw. des Studierenden.

§ 4

Inhalte des Studiums

Das Studium umfasst die Bereiche Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik: Im Bereich Geschichtswissenschaft sind epochale, raumbezogene und systematische sowie theoretische und konzeptionelle Zugänge der Geschichtswissenschaft; aber auch Methoden des geschichtswissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere die historische Methode/Quellenarbeit, Inhalte des Studiums. Gegenstand sind außerdem sachliches und methodisches Grundwissen ausgewählter epochaler und systematischer Disziplinen der Geschichtswissenschaft (Alte Geschichte; Mittelalterliche Geschichte; Geschichte der Frühen Neuzeit; Neuere Geschichte; Neueste und Zeitgeschichte sowie Sächsische Landesgeschichte und Technik- und Wirtschaftsgeschichte). Hierfür sind das Instrumentarium zur Erforschung historischer Zusammenhänge sowie die zahlreichen Facetten der Anwendung der historischen Methode zentral. Die Studierenden lernen in diesem Zusammenhang die inhaltliche, konzeptionelle und methodische Breite und Vielfalt des Fachs Geschichte sowie dessen interdisziplinäre Bezüge kennen und erwerben exemplarisches Orientierungswissen. Zudem vertiefen die Studierenden das in den Teilgebieten der Geschichte vermittelte sachliche und methodische Grundwissen wiederum exemplarisch in einzelnen Forschungsfeldern einer Epoche. Im Bereich Geschichtsdidaktik sind die historischen und theoretischen Grundlagen der Fachdidaktik; die geschichtsdidaktischen Voraussetzungen sowie die Praxis des Geschichtsunterrichts, seine Ziele, Ansätze, Methoden und Medien; aber auch aktuelle Diskurse, Probleme und Arbeitsweisen der fachdidaktischen Forschung Gegenstand des Studiums.

§ 5

Leistungspunkte

(1) Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium im Fach Geschichte entspricht 105 Leistungspunkten, davon 25 Leistungspunkten in der Fachdidaktik einschließlich zugeordneter schulpraktischer Studien und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen und Prüfungsleistungen.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.

§ 6

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“, „Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“, „Leistungspunkte und Noten“ sowie „Dauer des Moduls“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind in der jeweils üblichen Weise zu veröffentlichen.

§ 7

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2023/2024 oder später im Fach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2023/2024 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Studienordnung bislang gültige Fassung der Studienordnung für das Fach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien fort.

(4) Diese Studienordnung gilt ab Wintersemester 2027/2028 für alle im Fach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien immatrikulierten Studierenden. Dies gilt nicht für Studierende, sofern und solange sie zur Ersten Staatsprüfung zugelassen sind.

(5) Bei einem Übertritt nach Absatz 4 Satz 1 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben werden, von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 21 Absatz 5 Modulprüfungsordnung Lehramt Gymnasium werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabelle zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 21. September 2022, der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus vom 9. November 2022 und der Genehmigung des Rektorates vom 15. Dezember 2022.

Dresden, den 2. Juni 2023

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-SEGY-HIST-EDA (PHF-SEOS-HIST-EDA) (PHF-SEBS-HIST-EDA) (PHF-BA-HIST-EDA) (SLK-BA-HIST-EDA)	Einführung in die Geschichtswissenschaft: Disziplinen und Arbeitstechniken	Geschäftsführende Direktorin bzw. Geschäftsführender Direktor studienberatung-geschichte- ba@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über grundlegende Kenntnisse der epochalen, raumbezogenen und systematischen Zugänge der Geschichtswissenschaft. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, eigenständig Grundlagentexte des Faches aufzuarbeiten und zu diskutieren. Die Studierenden entwickeln ihre sozial-kommunikativen Kompetenzen (Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Fachkommunikation) in selbstorganisierten Lektüreguppen fort. Die Studierenden erlernen und üben Techniken des wissenschaftlichen Lesens, Exzerprierens und Schreibens und wenden diese exemplarisch an. Sie sind mit den grundlegenden Hilfsmitteln historischen Arbeitens vertraut.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die Themenvielfalt des Fachs sowie die am Institut für Geschichte vertretenen epochalen, raumbezogenen und systematischen Zugänge. Es beinhaltet zugleich die propädeutischen und fachlichen Grundlagen für die eigenständige Auseinandersetzung mit historischen Texten. An einem ausgewählten historischen Gegenstand und anhand ausgewählter Sekundärliteratur werden exemplarisch Grundfertigkeiten zur Erlangung von historischem Wissen sowie zu seinem Verständnis und seiner Interpretation vermittelt.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Proseminar, 1 SWS Tutorium (zum Proseminar), 1 SWS Arbeitskreis, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse des Fachs Geschichte auf Abiturniveau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften schafft es die Voraussetzung für die Module Grundlagenvertiefung: Alte und Mittelalterliche Geschichte, Grundlagenvertiefung: Neuzeit, Grundlagenvertiefung: Systematik, Erweiterung Themen und Epochen: Alte und Mittelalterliche Geschichte,	

	Erweiterung Themen und Epochen: Neuzeit und Erweiterung Themen und Epochen: Systematik. Im 1. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es die Voraussetzung für das Modul Grundlagenvertiefung: Forschungszusammenhänge. Es schafft im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für die Module Grundlagenvertiefung: Alte und Mittelalterliche Geschichte, Grundlagenvertiefung: Neuzeit, Grundlagenvertiefung: Systematik, Erweiterung Themen und Epochen: Alte und Mittelalterliche Geschichte, Erweiterung Themen und Epochen: Neuzeit, Einführung in die Geschichtsdidaktik: Historische und Theoretische Grundlagen der Fachdidaktik und Einführung in die Geschichtsdidaktik: Fachdidaktische Grundlagen des Geschichtsunterrichts sowie im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen für das Modul Erweiterung Themen und Epochen: Systematik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 150 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-SEGY-HIST-EKMQ (PHF-SEOS-HIST-EKMQ) (PHF-SEBS-HIST-EKMQ) (PHF-BA-HIST-EKMQ) (SLK-BA-HIST-EKMQ)	Einführung in die Geschichtswissenschaft: Konzepte, historische Methode und Quellenarbeit	Geschäftsführende Direktorin bzw. Geschäftsführender Direktor studienberatung-geschichte- ba@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über grundlegende Kenntnisse der theoretischen und konzeptionellen Zugänge der Geschichtswissenschaft. Die Studierenden kennen die Grundlagen der Historischen Methode und wenden diese exemplarisch in mündlichen und schriftlichen Quellenanalysen an. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, eigenständig theoretische Grundlagentexte des Faches aufzuarbeiten und zu diskutieren. Die Studierenden entwickeln ihre sozial-kommunikativen Kompetenzen (Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Fachkommunikation) in selbstorganisierten Lektüreguppen fort.	
Inhalte	Im Modul werden zentrale Theorien und Methoden des historischen Arbeitens in ihrer Wechselwirkung mit historischen Entwicklungen der Geschichtswissenschaften vorgestellt. An einem ausgewählten historischen Gegenstand werden Methodik und Propädeutik der Geschichtswissenschaft vertiefend durch ihre Anwendung bei der Auswertung von Quellen und Sekundärliteratur vermittelt.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung , 2 SWS Proseminar, 1 SWS Tutorium (zum Proseminar), 1 SWS Arbeitskreis, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse des Fachs Geschichte auf Abiturniveau (Grundkurs) vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften schafft es die Voraussetzung für die Module Grundlagenvertiefung: Alte und Mittelalterliche Geschichte, Grundlagenvertiefung: Neuzeit, Grundlagenvertiefung: Systematik, Erweiterung Themen und Epochen: Alte und Mittelalterliche Geschichte, Erweiterung Themen und Epochen: Neuzeit und Erweiterung Themen und Epochen: Systematik. Im 1. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es die Voraussetzung für das Modul Grundlagenvertiefung: Forschungszusammenhänge. Es schafft im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt	

	<p>an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für die Module Grundlagenvertiefung: Alte und Mittelalterliche Geschichte, Grundlagenvertiefung: Neuzeit, Grundlagenvertiefung: Systematik, Erweiterung Themen und Epochen: Alte und Mittelalterliche Geschichte, Erweiterung Themen und Epochen: Neuzeit, Einführung in die Geschichtsdidaktik: Historische und Theoretische Grundlagen der Fachdidaktik und Einführung in die Geschichtsdidaktik: Fachdidaktische Grundlagen des Geschichtsunterrichts sowie im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen für das Modul Erweiterung Themen und Epochen: Systematik.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 150 Stunden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.</p>
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.</p>
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.</p>
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst ein Semester.</p>

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-SEGY-HIST-OAMG (PHF-SEOS-HIST-OAMG) (PHF-SEBS-HIST-OAMG) (PHF-BA-HIST-OAMG) (SLK-BA-HIST-OAMG)	Epochale Orientierung: Alte und Mittelalterliche Geschichte	Professur für Alte Geschichte, Pro- fessur für Mittelalterliche Ge- schichte studienberatung-geschichte- ba@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen nach Abschluss des Mo- duls ausgewählte Themen, Problemstellungen und Forschungsdis- kussionen der Alten und Mittelalterlichen Geschichte mit ihren spe- zifischen Anforderungen an das Verständnis antiker und mittelalter- licher Lebenswelten. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit relevantes Wissen multiperspektivisch zu bewerten und zu interpre- tieren. Die Studierenden können Wissen, Themen und Problemstel- lungen der Alten und Mittelalterlichen Geschichte in knapper schrift- licher Form präsentieren und Forschungsdiskussionen skizzieren. Durch den Gegenwartsbezug historischen Denkens entwickeln die Studierenden die Fähigkeit zur Reflexion zum Leben in einer plura- listischen und offenen Gesellschaft.	
Inhalte	Das Modul umfasst ausgewählte Themen, Problemstellungen und Forschungsdiskussionen aus den Bereichen Alte Geschichte und Mittelalterliche Geschichte.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung (Alte Geschichte), 2 SWS Vorlesung (Mittelalterliche Geschichte), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse des Fachs Geschichte auf Abiturniveau (Grundkurs) vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Ge- schichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissen- schaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudi- engang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung be- standen ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-SEGY-HIST-ONZ (PHF-SEOS-HIST-ONZ) (PHF-SEBS-HIST-ONZ) (PHF-BA-HIST-ONZ) (SLK-BA-HIST-ONZ)	Epochale Orientierung: Neuzeit	Professur für Geschichte der Frühen Neuzeit, Professur für Neuere und Neueste Geschichte/Zeitgeschichte studienberatung-geschichte-ba@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen nach Abschluss des Moduls ausgewählte Themen, Problemstellungen und Forschungsdiskussionen der Geschichte der Neuzeit, insbesondere von Debatten und Konzepten der Geschichte der Frühen Neuzeit als Laboratorium der Moderne sowie der Neueren Geschichte, Neuesten Geschichte und Zeitgeschichte in ihrem unmittelbaren Bezug zur Gegenwart. Sie verfügen über die Fähigkeit relevantes Wissen multiperspektivisch zu bewerten und zu interpretieren. Die Studierenden können Wissen, Themen und Problemstellungen der Geschichte der Neuzeit in knapper schriftlicher Form präsentieren und Forschungsdiskussionen skizzieren. Durch den Gegenwartsbezug historischen Denkens entwickeln die Studierenden die Fähigkeit zur Reflexion zum Leben in einer pluralistischen und offenen Gesellschaft.	
Inhalte	Das Modul umfasst ausgewählte Themen, Zusammenhänge und Forschungsdiskussionen aus den Bereichen Neuere Geschichte, Neueste Geschichte und Zeitgeschichte, einschließlich der systematischen Disziplinen, sofern die Epochenzuordnung gegeben ist.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung (Geschichte der Frühen Neuzeit), 2 SWS Vorlesung (Neuere Geschichte, Neueste Geschichte und Zeitgeschichte), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse des Fachs Geschichte auf Abiturniveau (Grundkurs) vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-SEGY-HIST-GVAMG (PHF-SEOS-HIST-GVAMG) (PHF-SEBS-HIST-GVAMG) (PHF-BA-HIST-GVAMG) (SLK-BA-HIST-GVAMG)	Grundlagenvertiefung: Alte und Mittelalterliche Geschichte	Professur für Alte Geschichte, Pro- fessur für Mittelalterliche Ge- schichte studienberatung-geschichte- ba@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über die Fähigkeiten, historische Fragestellungen in der Alten oder Mittelalterlichen Geschichte zu entwickeln, ihre Signifikanz zu reflektieren, mögliche Lösungsansätze systematisch zu entfalten und sie in einen historischen Forschungszusammenhang zu stellen. Die Studierenden können ausgewählte Quellen der vormodernen Geschichte selbstständig erschließen. Die Studierenden verfügen zudem über die Fähigkeiten der Interpretation und Einordnung von historischen Quellen in den jeweiligen Kontext der Alten oder Mittelalterlichen Geschichte. Die Studierenden sind in der Lage die erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen eigenständig in einem historischen Themenfeld aus dem Bereich der Alten oder Mittelalterlichen Geschichte anzuwenden und hierbei fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die Vertiefung des Grundlagenwissens anhand von ausgewählten Themen, Zusammenhängen und Forschungsdiskussionen aus den Bereichen Alte Geschichte oder Mittelalterliche Geschichte.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, 1 SWS Arbeitskreis, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Modulen Einführung in die Geschichtswissenschaft: Disziplinen und Arbeitstechniken sowie Einführung in die Geschichtswissenschaft: Konzepte, historische Methode und Quellenarbeit zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Für das 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang	

	Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften schafft es die Voraussetzung für die Module Geschichtswissenschaftliche Forschungspraxis und Design und Durchführung eines eigenständigen wissenschaftlichen Projekts. Es schafft im Fach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien die Voraussetzung für das Modul Perspektiven der Forschung: Vormoderne sowie im Fach Geschichte im Studiengang Lehramt an Oberschulen für das Modul Perspektiven der Forschung: Epoche.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 75 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-SEGY-HIST-GVNZ (PHF-SEOS-HIST-GVNZ) (PHF-SEBS-HIST-GVNZ) (PHF-BA-HIST-GVNZ) (SLK-BA-HIST-GVNZ)	Grundlagenvertiefung: Neuzeit	Professur für Geschichte der Frühen Neuzeit, Professur für Neuere und Neueste Geschichte/Zeitgeschichte studienberatung-geschichte-ba@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über die Fähigkeiten, historische Fragestellungen in der Geschichte der Frühen Neuzeit oder der Neueren Geschichte, Neuesten Geschichte und Zeitgeschichte zu entwickeln, ihre Signifikanz zu reflektieren, mögliche Lösungsansätze systematisch zu entfalten und sie in einen historischen Forschungszusammenhang zu stellen. Die Studierenden können ausgewählte Quellen der Geschichte der Frühen Neuzeit oder der Neueren Geschichte, Neuesten Geschichte und Zeitgeschichte selbstständig erschließen. Die Studierenden verfügen zudem über die Fähigkeiten der Interpretation und Einordnung von historischen Quellen in den jeweiligen historischen Kontext. Die Studierenden sind in der Lage die erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen eigenständig in einem historischen Themenfeld entweder aus dem Bereich der Geschichte der Frühen Neuzeit oder der Neueren Geschichte, Neuesten Geschichte und Zeitgeschichte anzuwenden und hierbei fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die Vertiefung des Grundlagenwissens anhand von ausgewählten Themen, Zusammenhängen und Forschungsdiskussionen aus den Bereichen Geschichte der Frühen Neuzeit oder der Neueren Geschichte, Neuesten Geschichte und Zeitgeschichte.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, 1 SWS Arbeitskreis, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Modulen Einführung in die Geschichtswissenschaft: Disziplinen und Arbeitstechniken sowie Einführung in die Geschichtswissenschaft: Konzepte, historische Methode und Quellenarbeit zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist je-	

	<p>weils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Für das 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften schafft es jeweils die Voraussetzung für die Module Geschichtswissenschaftliche Forschungspraxis und Design sowie Durchführung eines eigenständigen wissenschaftlichen Projekts. Es schafft im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für die Module Perspektiven der Forschung: Vormoderne und Perspektiven der Forschung: Moderne sowie im Fach Geschichte im Studiengang Lehramt an Oberschulen für das Modul Perspektiven der Forschung: Epoche.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 75 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-SEGY-HIST-GVS (PHF-SEOS-HIST-GVS) (PHF-SEBS-HIST-GVS) (PHF-BA-HIST-GVS) (SLK-BA-HIST-GVS)	Grundlagenvertiefung: Systematik	Professur für Sächsische Landesgeschichte, Professur für Technik- und Wirtschaftsgeschichte studienberatung-geschichte-ba@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über die Fähigkeiten, historische Fragestellungen in der Sächsischen Landesgeschichte oder der Technik- und Wirtschaftsgeschichte zu entwickeln, ihre Signifikanz zu reflektieren, mögliche Lösungsansätze systematisch zu entfalten und sie in einen landeshistorischen oder technik- und wirtschaftshistorischen Forschungszusammenhang zu stellen. Die Studierenden verfügen zudem über die Fähigkeiten der Erschließung, Interpretation und Einordnung von historischen Quellen in den Kontext entweder der Sächsischen Landesgeschichte oder der Technik- und Wirtschaftsgeschichte. Die Studierenden sind in der Lage die erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen eigenständig in einem historischen Themenfeld aus dem Bereich entweder der Sächsischen Landesgeschichte oder der Technik- und Wirtschaftsgeschichte anzuwenden und hierbei fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die Vertiefung des Grundlagenwissens anhand von ausgewählten Themen, Zusammenhängen und Forschungsdiskussionen aus dem Bereich entweder der Sächsischen Landesgeschichte oder der Technik- und Wirtschaftsgeschichte.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, 1 SWS Arbeitskreis, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Modulen Einführung in die Geschichtswissenschaft: Disziplinen und Arbeitstechniken sowie Einführung in die Geschichtswissenschaft: Konzepte, historische Methode und Quellenarbeit zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Für das 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie	

	<p>im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften schafft es jeweils die Voraussetzung für die Module Geschichtswissenschaftliche Forschungspraxis und Design sowie Durchführung eines eigenständigen wissenschaftlichen Projekts. Es schafft im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für das Modul Perspektiven der Forschung: Moderne sowie im Fach Geschichte im Studiengang Lehramt an Oberschulen für das Modul Perspektiven der Forschung: Epoche und im Fach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien für das Modul Perspektiven der Forschung: Vormoderne.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 75 Stunden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.</p>
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Semester angeboten.</p>
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.</p>
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst ein Semester.</p>

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-SEGY-HIST-EWAMG (PHF-SEOS-HIST-EWAMG) (PHF-SEBS-HIST-EWAMG) (PHF-BA-HIST-EWAMG) (SLK-BA-HIST-EWAMG)	Erweiterung Themen und Epochen: Alte und Mittelalterliche Geschichte	Professur für Alte Geschichte, Professur für Mittelalterliche Geschichte studienberatung-geschichte-ba@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über erweiterte Theorie- und Methodenkompetenzen sowie Sachkompetenzen in der Alten Geschichte oder Mittelalterlichen Geschichte, ihrer Themen, Problemstellungen und Forschungsdiskussionen. Sie kennen und erschließen in gemeinsamer Lektüre und Diskussion ausgewählte historische Quellen. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit fachbezogene und quellenkritische Argumente zu präsentieren und zu diskutieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist nach Wahl der bzw. des Studierenden die exemplarische Erweiterung des Grundlagenwissens und der Forschungsdiskussionen in den Bereichen Alte Geschichte oder Mittelalterliche Geschichte.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Modulen Einführung in die Geschichtswissenschaft: Disziplinen und Arbeitstechniken sowie Einführung in die Geschichtswissenschaft: Konzepte, historische Methode und Quellenarbeit zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-SEGY-HIST-EWNZ (PHF-SEOS-HIST-EWNZ) (PHF-SEBS-HIST-EWNZ) (PHF-BA-HIST-EWNZ) (SLK-BA-HIST-EWNZ)	Erweiterung Themen und Epochen: Neuzeit	Professur für Geschichte der Frühen Neuzeit, Professur für Neuere und Neueste Geschichte/Zeitgeschichte studienberatung-geschichte-ba@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über erweiterte Theorie- und Methodenkompetenzen sowie Sachkompetenzen in der Geschichte der Frühen Neuzeit oder der Neueren Geschichte, Neuesten Geschichte und Zeitgeschichte, ihrer Themen, Problemstellungen und Forschungsdiskussionen. Sie kennen und erschließen in gemeinsamer Lektüre und Diskussion ausgewählte historische Quellen. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit fachbezogene und quellenkritische Argumente zu präsentieren und zu diskutieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist nach Wahl der bzw. des Studierenden die exemplarische Erweiterung des Grundlagenwissens und der Forschungsdiskussionen in den Bereichen Geschichte der Frühen Neuzeit oder der Neueren Geschichte, Neuesten Geschichte und Zeitgeschichte.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Modulen Einführung in die Geschichtswissenschaft: Disziplinen und Arbeitstechniken sowie Einführung in die Geschichtswissenschaft: Konzepte, historische Methode und Quellenarbeit zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-SEGY-HIST-EWS (PHF-SEBS-HIST-EWS) (PHF-BA-HIST-EWS) (SLK-BA-HIST-EWS)	Erweiterung Themen und Epochen: Systematik	Professur für Sächsische Landesgeschichte, Professur für Technik- und Wirtschaftsgeschichte studienberatung-geschichte-ba@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über erweiterte Theorie- und Methodenkompetenzen sowie Sachkompetenzen in der Sächsischen Landesgeschichte oder der Technik- und Wirtschaftsgeschichte, ihrer Themen, Problemstellungen und Forschungsdiskussionen. Sie kennen und erschließen in gemeinsamer Lektüre und Diskussion ausgewählte landes- oder technik- und wirtschaftshistorische Quellen. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit fachbezogene und quellenkritische Argumente zu präsentieren und zu diskutieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die exemplarische Erweiterung des Grundlagenwissens und der Forschungsdiskussionen für die Bereiche Sächsische Landesgeschichte oder Technik- und Wirtschaftsgeschichte.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Modulen Einführung in die Geschichtswissenschaft: Disziplinen und Arbeitstechniken sowie Einführung in die Geschichtswissenschaft: Konzepte, historische Methode und Quellenarbeit zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-SEGY-HIST-PFVM	Perspektiven der Forschung: Vormoderne	Professur für Alte Geschichte, Professur für Mittelalterliche Geschichte, Professur für Geschichte der Frühen Neuzeit studienberatung-geschichte- la@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über ein entwickeltes Problembewusstsein in Bezug auf forschungsrelevante Fragestellungen und kennen aktuelle fachwissenschaftliche Diskurse und Forschung aus einem Epochenschwerpunkt der Vormoderne (Alte Geschichte oder Mittelalterliche Geschichte oder Geschichte der Frühen Neuzeit). Die Studierenden sind in der Lage, historische Fragestellungen zu entwickeln, historische Urteile zu bilden und zu diskutieren. Sie können historische Quellen und Forschungsliteratur unter Einbeziehung methodischer und theoretischer Kenntnisse sowie spezifischer hilfswissenschaftlicher Fähigkeiten problemorientiert selbst erschließen, kontextualisieren und interpretieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind, anhand exemplarischer Gegenstände eines Epochenschwerpunkts der Geschichte der Vormoderne (Alte Geschichte oder Mittelalterliche Geschichte oder Geschichte der Frühen Neuzeit), grundlegende Studien sowie theoretische Leit- und Schlüsseltexte eines epochenspezifischen Forschungsfeldes sowie aktuelle Diskurse und Forschungen des gewählten Epochenschwerpunkts.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Hauptseminar, 2 SWS Arbeitskreis, 2 SWS Kolloquium, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Modulen Grundlagenvertiefung: Alte und Mittelalterliche Geschichte, Grundlagenvertiefung: Neuzeit sowie Grundlagenvertiefung: Systematik zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-SEGY-HIST-PFM (PHF-SEBS-HIST-PFM)	Perspektiven der Forschung: Moderne	Professur für Neuere und Neueste Geschichte, Professur für Sächsi- sche Landesgeschichte, Professur für Technik- und Wirtschaftsge- schichte studienberatung-geschichte- la@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über ein entwickeltes Problembewusstsein in Bezug auf forschungsrelevante Fragestellungen und kennen aktuelle fachwissenschaftliche Diskurse und Forschung aus einem Epochenschwerpunkt der Moderne (Neuere Geschichte oder Neueste Geschichte und Zeitgeschichte). Die Studierenden sind in der Lage, historische Fragestellungen zu entwickeln, historische Urteile zu bilden und zu diskutieren. Sie können historische Quellen und Forschungsliteratur unter Einbeziehung methodischer und theoretischer Kenntnisse sowie spezifischer hilfswissenschaftlicher Fähigkeiten problemorientiert selbst erschließen, kontextualisieren und interpretieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind, anhand exemplarischer Gegenstände eines Epochenschwerpunkts der Geschichte der Moderne (Neuere Geschichte oder Neueste Geschichte und Zeitgeschichte), grundlegende Studien sowie theoretische Leit- und Schlüsseltexte eines epochenspezifischen Forschungsfeldes sowie aktuelle Diskurse und Forschungen des gewählten Epochenschwerpunkts.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Hauptseminar, 2 SWS Arbeitskreis, 2 SWS Kolloquium, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Modulen Grundlagenvertiefung: Neuzeit sowie Grundlagenvertiefung: Systematik zu erwerben sind. Zur Vorbereitung auf die Teilnahme werden im kommentierten Vorlesungsverzeichnis sowie auf OPAL nähere Erläuterungen und Literaturhinweise bekannt gegeben.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-SEGY-HIST-EGD1 (PHF-SEOS-HIST-EGD1) (PHF-SEBS-HIST-EGD1)	Einführung in die Geschichtsdidaktik: Historische und Theoretische Grundlagen der Fachdidaktik	Professur für Didaktik der Geschichte studienberatung-geschichte-la@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über grundlegendes Wissen über die Geschichte sowie die theoretischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen schulischer und außerschulischer Geschichtsvermittlung und -aneignung. Die Studierenden sind befähigt, eigenständig Grundlagentexte des Faches aufzuarbeiten und kritisch zu diskutieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die Geschichte des historischen Lernens, des Geschichtsunterrichts und der Geschichtsdidaktik, ein Überblick über Geschichtsbewusstsein, Geschichtskultur und Public History aus geschichtsdidaktischer Perspektive sowie zentrale Theorien und Begriffe, Arbeits- und Forschungsfelder der Fachdidaktik.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Tutorium (zur Übung), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Modulen Einführung in die Geschichtswissenschaft: Disziplinen und Arbeitstechniken sowie Einführung in die Geschichtswissenschaft: Konzepte, historische Methode und Quellenarbeit zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für die Module Vertiefung Geschichtsdidaktik: Perspektiven der fachdidaktischen Forschung, Schulpraktische Übungen im Fach Geschichte sowie Blockpraktikum B im Fach Geschichte.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-SEGY-HIST-EGD2 (PHF-SEOS-HIST-EGD2) (PHF-SEBS-HIST-EGD2)	Einführung in die Geschichtsdidaktik: Fachdidaktische Grundlagen des Geschichtsunterrichts	Professur für Didaktik der Geschichte studienberatung-geschichte- la@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über grundlegendes Wissen zur Pragmatik der Geschichtsdidaktik, das heißt insbesondere über Lehr-/Lernziele sowie den fachdidaktischen Umgang mit Inhalten, Methoden, Sozialformen und Medien des modernen Geschichtsunterrichts. Die Studierenden sind befähigt, eigenständig erste historische Lehr-/Lernprozesse, unter Beachtung heterogener Lernvoraussetzungen und individueller Entwicklungspotenziale, im schulischen Geschichtsunterricht zu planen und darüber zu reflektieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind sozial- und lernpsychologische Voraussetzungen, schulpraktische Herausforderungen sowie fachdidaktische Ansätze historischer Lehr-/Lernprozesse im Geschichtsunterricht; curriculare Dokumente, Themen und Ziele des Geschichtsunterrichts, geschichtsdidaktische Prinzipien und Kompetenzmodelle, Strukturierungsmodelle und Lehr-/Lernkonzepte sowie Methoden sowie Sozialformen und Medien des Geschichtsunterrichts. Berücksichtigung finden in diesem Zusammenhang darüber hinaus die Digitalisierung und Digitalität des historischen Lernens sowie die Bedeutung von Diversität, Sprachbildung, Heterogenität und Inklusion im Geschichtsunterricht. Außerdem sind die geschichtsdidaktische Aufbereitung historischer Themen, das Erstellen von Lehr-/Lernmaterialien, die Planung, Evaluation und Reflexion von Geschichtsunterricht sowie die Lernkontrolle und Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern Gegenstand des Moduls.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Tutorium (zur Übung), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Modulen Einführung in die Geschichtswissenschaft: Disziplinen und Arbeitstechniken sowie Einführung in die Geschichtswissenschaft: Konzepte, historische Methode und Quellenarbeit zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für die Module Vertiefung Geschichtsdidaktik: Perspektiven der fachdidaktischen Forschung, Schulpraktische Übungen im Fach Geschichte sowie Blockpraktikum B im Fach Geschichte.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-SEGY-HIST-SPÜ (PHF-SEOS-HIST-SPÜ) (PHF-SEBS-HIST-SPÜ)	Schulpraktische Übungen im Fach Geschichte	Professur für Didaktik der Geschichte schulpraxis.geschichte@mail- box.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Nachbereitung von Geschichtsunterricht unter besonderer Berücksichtigung spezifischer fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen. Sie verfügen außerdem über vertiefte Kenntnisse zur methodisch sinnvollen Organisation von Geschichtsunterricht sowie dem damit verbundenen Einsatz von Medien/Lernmaterialien und sind in der Lage, diese anzuwenden.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die zielgerichtete Beobachtung, Evaluation und Reflexion von Geschichtsunterricht (Hospitationen) als Ausgangspunkt für die eigene Planung, Durchführung und Nachbereitung desselben (begleiteter Unterricht) in der Schulpraxis. Im Zuge der Planung des eigenen Unterrichts analysieren und bewerten die Studierenden unter enger Begleitung den ziel- und adressatengerechten Einsatz fachdidaktischer Methoden sowie digitaler und analoger Medien unter Beachtung heterogener Lernvoraussetzungen sowie der seitens der Fachdidaktik gestellten Anforderungen. Die Reflexion zielt primär auf die theoriegeleitete Einsicht in die Vielschichtigkeit der Einflussfaktoren auf Lehr-/Lernarrangements sowie auf den Abgleich zwischen der Planung und der tatsächlichen Durchführung des Unterrichts.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Schulpraktikum, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Modulen Einführung in die Geschichtsdidaktik: Historische und Theoretische Grundlagen der Fachdidaktik sowie Einführung in die Geschichtsdidaktik: Fachdidaktische Grundlagen des Geschichtsunterrichts zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für die Module Vertiefung Geschichtsdidaktik: Perspektiven der fachdidaktischen Forschung sowie Blockpraktikum B im Fach Geschichte.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Portfolio im Umfang von 30 Stunden	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung wird gemäß § 15 Absatz 1 Modulprüfungsordnung Lehramt Oberschule, § 15 Absatz 1 Modulprüfungsordnung Lehramt Gymnasium und § 15 Absatz 1 Modulprüfungsordnung Lehramt berufsbildende Schulen mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-SEGY-HIST-BPB (PHF-SEOS-HIST-BPB) (PHF-SEBS-HIST-BPB)	Blockpraktikum B im Fach Geschichte	Professur für Didaktik der Ge- schichte schulpraxis.geschichte@mail- box.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, fachwissenschaftliche, fachdidaktische und pädagogisch-psychologische Kenntnisse bei der Planung und Reflexion von Geschichtsunterricht zu verknüpfen und können einen größeren Lernabschnitt planen. Die Studierenden haben ihre Kompetenzen zur methodisch sinnvollen Organisation von Lehr-/Lernprozessen sowie ihre Fähigkeit zur Selbstreflexion der eigenen Kompetenzentwicklung weiterentwickelt und können die Planung und selbstständige Gestaltung von Geschichtsunterricht mit (allgemeinen) Erziehungsprozessen verbinden.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die zielgerichtete, auf wissenschaftlichen Grundannahmen beruhende Beobachtung, Evaluation und Reflexion von Geschichtsunterricht (Hospitationen), durch die die Studierenden wichtige Einsichten für die eigene Unterrichtsgestaltung (begleiteter Unterricht) gewinnen und in diesem Zusammenhang die Schule als Lebens- und Organisationsraum in den Blick nehmen. Vorrangig selbstständig analysieren und reflektieren die Studierenden den ziel- und adressatengerechten Einsatz von Methoden, Sozialformen sowie des Einsatzes digitaler und analoger Medien unter Beachtung der heterogenen Lernvoraussetzungen und individuellen Entwicklungspotentiale der Lernenden sowie der seitens der Fachdidaktik gestellten Ansprüche. Zu den Modulinhalt Kriterien zählen ebenso gute Klassenmanagements sowie angeleitete Leistungsbeurteilungen. Die Studierenden sind in der Lage, das eigene pädagogische Handeln vor dem Hintergrund fachdidaktischer Prämissen sowie wesentlicher Einflussfaktoren auf den Unterricht zu begründen.	
Lehr- und Lernformen	4 Wochen Schulpraktikum (im Block), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Modulen Einführung in die Geschichtsdidaktik: Historische und Theoretische Grundlagen der Fachdidaktik, Einführung in die Geschichtsdidaktik: Fachdidaktische Grundlagen des Geschichtsunterrichts sowie Schulpraktische Übungen im Fach Geschichte zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Portfolio im Umfang von 30 Stunden.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung wird gemäß § 15 Absatz 1 Modulprüfungsordnung Lehramt Oberschule, § 15 Absatz 1 Modulprüfungsordnung Lehramt Gymnasium und § 15 Absatz 1 Modulprüfungsordnung Lehramt berufsbildende Schulen mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-SEGY-HIST-VGD (PHF-SEOS-HIST-VGD) (PHF-SEBS-HIST-VGD)	Vertiefung Geschichtsdidaktik: Perspektiven der fachdidaktischen Forschung	Professur für Didaktik der Geschichte studienberatung-geschichte- la@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls aktuelle geschichtsdidaktische Diskurse und Forschung. Sie verfügen über ein entwickeltes Problembewusstsein in Bezug auf forschungs- und praxisrelevante Fragestellungen und Theorien der Geschichtsdidaktik. Sie sind in der Lage, eigenständig geschichtsdidaktische Fragestellungen zu entwickeln, zu bearbeiten sowie ihre Ergebnisse sachgerecht zu präsentieren und zu diskutieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die vertiefende Auseinandersetzung mit aktuellen geschichtsdidaktischen Themen und Forschungsfragen – unter besonderer Berücksichtigung einer kritischen historischen Bildung, von Geschichtskultur und Public History, von Digitalisierung und Digitalität des historischen Lernens sowie von Diversität im Geschichtsunterricht.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Hauptseminar, 2 SWS Kolloquium, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Modulen Einführung in die Geschichtsdidaktik: Historische und Theoretische Grundlagen der Fachdidaktik, Einführung in die Geschichtsdidaktik: Fachdidaktische Grundlagen des Geschichtsunterrichts sowie Schulpraktische Übungen im Fach Geschichte zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Anlage 2:

Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem. (M)	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	LP
		V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	
Pflichtbereich											
PHF-SEGY-HIST-EDA	Einführung in die Geschichtswissenschaft: Disziplinen und Arbeitstechniken	2/2/0/0/ 0/1/1/0 PL									10
PHF-SEGY-HIST-EKMQ	Einführung in die Geschichtswissenschaft: Konzepte, historische Methode und Quellenarbeit		2/2/0/0/ 0/1/1/0 PL								10
PHF-SEGY-HIST-OAMG	Epochale Orientierung: Alte und Mittelalterliche Geschichte			4/0/0/0/ 0/0/0/0 PL							5
PHF-SEGY-HIST-ONZ	Epochale Orientierung: Neuzeit				4/0/0/0/ 0/0/0/0 PL						5
PHF-SEGY-HIST-GVAMG	Grundlagenvertiefung: Alte und Mittelalterliche Geschichte					0/0/2/0/ 0/0/1/0 PL					5

Modulnummer	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem. (M)	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	LP
		V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	
PHF-SEGY-HIST-GVNZ	Grundlagenvertiefung: Neuzeit						0/0/2/0/ 0/0/1/0 PL				5
PHF-SEGY-HIST-GVS	Grundlagenvertiefung: Systematik							0/0/2/0/ 0/0/1/0 PL			5
PHF-SEGY-HIST-EWAMG	Erweiterung Themen und Epochen: Alte und Mittelalterliche Geschichte					2/0/0/0 2/0/0/0 PL					5
PHF-SEGY-HIST-EWNZ	Erweiterung Themen und Epochen: Neuzeit						2/0/0/0 2/0/0/0 PL				5
PHF-SEGY-HIST-EWS	Erweiterung Themen und Epochen: Systematik							2/0/0/0/ 2/0/0/0 PL			5
PHF-SEGY-HIST-PFVM	Perspektiven der Forschung: Vormoderne								0/0/0/2/ 0/0/2/2 PL		10
PHF-SEGY-HIST-PFM	Perspektiven der Forschung: Moderne									0/0/0/2/ 0/0/2/2 PL	10

Modulnummer	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem. (M)	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	LP
		V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	
PHF-SEGY-HIST-EGD1	Einführung in die Geschichtsdidaktik: Historische und Theoretische Grundlagen der Fachdidaktik			2/0/0/0/ 1/1/0/0 PL							5
PHF-SEGY-HIST-EGD2	Einführung in die Geschichtsdidaktik: Fachdidaktische Grundlagen des Geschichtsunterrichts				2/0/0/0/ 1/1/0/0 PL						5
PHF-SEGY-HIST-SPÜ	Schulpraktische Übungen im Fach Geschichte					2 SWS Schulpraktikum (2)	0/0/0/0/ 2/0/0/0 (3) PL				5
PHF-SEGY-HIST-BPB	Blockpraktikum B im Fach Geschichte							4 Wochen Schulpraktikum (im Block) PL			5
PHF-SEGY-HIST-VGD	Vertiefung Geschichtsdidaktik: Perspektiven der fachdidaktischen Forschung									0/0/0/2/ 0/0/0/2 PL	5
LP		10	10	10	10	12	13	15	10	15	105

SWS	Semesterwochenstunden
Sem.	Semester
M	Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien
LP	Leistungspunkte – in Klammern () anteilige Zuordnung entsprechend dem Arbeitsaufwand
V	Vorlesung
PS	Proseminar
S	Seminar
HS	Hauptseminar
Ü	Übung
T	Tutorium
A	Arbeitskreis
K	Kolloquium
PL	Prüfungsleistung

Studienordnung für das Fach Geschichte im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen

Vom 2. Juni 2023

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) in Verbindung mit der Lehramtsprüfungsordnung I vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 46) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 4 Inhalte des Studiums
- § 5 Leistungspunkte
- § 6 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 7 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, der Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I) und der Modulprüfungsordnung Lehramt berufsbildende Schulen Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums des Faches Geschichte im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Die Studierenden haben grundlegende Wissensbestände und methodische Fertigkeiten im Fach Geschichte erworben, sowohl in der Geschichte der Vormoderne (Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Geschichte der Frühen Neuzeit) als auch der Geschichte der Moderne (Neuere Geschichte, Neueste Geschichte und Zeitgeschichte) sowie in ausgewählten systematischen Querschnittsdisziplinen (Sächsische Landesgeschichte, Technik- und Wirtschaftsgeschichte). Sie überblicken außerdem die historischen und theoretischen Grundlagen der Geschichtsdidaktik sowie die fachdidaktischen Grundlagen des Geschichtsunterrichts. Die Studierenden kennen aktuelle fachwissenschaftliche und geschichtsdidaktische Diskurse und verfügen über ein entwickeltes Problembewusstsein in Bezug auf forschungs- und praxisrelevante Theorien und Fragestellungen von Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik. Sie sind befähigt, diese Probleme mit wissenschaftlichen Methoden zu erkennen, Fragestellungen zu formulieren, sachgerecht und kritisch zu analysieren, Antworten und Lösungsmöglichkeiten zu finden, Alternativen abzuwägen und eigene Forschungsergebnisse sowohl in einem akademischen Kontext als auch exemplarisch auf potentiellen Berufsfeldern im Bereich der historischen Bildung zu präsentieren. Die Studierenden sind in der Lage, Geschichtsunterricht fachlich und fachdidaktisch kompetent zu analysieren und zu planen sowie Unterrichtsversuche durchzuführen.

(2) Die Studierenden werden befähigt, in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen einzutreten. Darüber hinaus sind sie in verschiedensten weiteren Bereichen für eine selbstständige wissenschaftliche oder wissenschaftsvermittelnde Tätigkeit im Bereich der historischen und historisch-politischen Bildung qualifiziert.

§ 3 Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium des Faches Geschichte ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf neun Semester verteilt.

(2) Das Studium umfasst 16 Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der bzw. des Studierenden ermöglichen. Als Wahlpflichtmodule stehen die Module Einführung in die politischen Systeme, Einführung in die Internationale Politik sowie Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte zur Auswahl. Die Wahl ist verbindlich. Eine Umwahl ist nur einmal möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem das zu ersetzende und das neu gewählte Wahlpflichtmodul zu benennen sind. Das Studium beinhaltet das Fach im engeren Sinne (Fachstudium) und die Fachdidaktik. Das Fachstudium umfasst elf Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul. Die Fachdidaktik umfasst fünf Pflichtmodule.

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums sind die der Fachdidaktik zugeordneten schulpraktischen Studien in einem zehn Leistungspunkten entsprechenden Umfang. Sie werden absolviert als semesterbegleitendes Praktikum, das dem Modul Schulpraktische Übungen im Fach Geschichte zugeordnet ist, sowie als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit, das dem Modul Blockpraktikum B im Fach Geschichte zugeordnet ist.

(4) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet der Prüfungsausschuss der Philosophischen Fakultät auf Antrag der bzw. des Studierenden.

§ 4

Inhalte des Studiums

Das Studium umfasst die Bereiche Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik: Im Bereich Geschichtswissenschaft sind epochale, raumbezogene und systematische sowie theoretische und konzeptionelle Zugänge der Geschichtswissenschaft; aber auch Methoden des geschichtswissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere die historische Methode/Quellenarbeit, Inhalte des Studiums. Gegenstand sind außerdem sachliches und methodisches Grundwissen ausgewählter epochaler und systematischer Disziplinen der Geschichtswissenschaft (Alte Geschichte; Mittelalterliche Geschichte; Geschichte der Frühen Neuzeit; Neuere Geschichte; Neueste und Zeitgeschichte sowie Sächsische Landesgeschichte und Technik- und Wirtschaftsgeschichte). Hierfür sind das Instrumentarium zur Erforschung historischer Zusammenhänge sowie die zahlreichen Facetten der Anwendung der historischen Methode zentral. Die Studierenden lernen in diesem Zusammenhang die inhaltliche, konzeptionelle und methodische Breite und Vielfalt des Fachs Geschichte sowie dessen interdisziplinäre Bezüge kennen und erwerben exemplarisches Orientierungswissen. Zudem vertiefen die Studierenden das in den Teilgebieten der Geschichte vermittelte sachliche und methodische Grundwissen wiederum exemplarisch in einzelnen Forschungsfeldern einer Epoche. Im Bereich Geschichtsdidaktik sind die historischen und theoretischen Grundlagen der Fachdidaktik; die geschichtsdidaktischen Voraussetzungen sowie die Praxis des Geschichtsunterrichts, seine Ziele, Ansätze, Methoden und Medien; aber auch aktuelle Diskurse, Probleme und Arbeitsweisen der fachdidaktischen Forschung Gegenstand des Studiums.

§ 5

Leistungspunkte

(1) Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium im Fach Geschichte entspricht 100 Leistungspunkten, davon 25 Leistungspunkten in der Fachdidaktik einschließlich zugeordneter schulpraktischer Studien und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen und Prüfungsleistungen.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.

§ 6

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“, „Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“, „Leistungspunkte und Noten“ sowie „Dauer des Moduls“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind in der jeweils üblichen Weise zu veröffentlichen.

§ 7

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2023/2024 oder später im Fach Geschichte im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2023/2024 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Studienordnung bislang gültige Fassung der Studienordnung für das Fach Geschichte im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen fort. § 7 Absatz 3 Studienordnung für die erste Fachrichtung Chemietechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen sowie § 7 Absatz 3 Studienordnung für die erste Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen bleiben unberührt.

(4) Diese Studienordnung gilt ab Wintersemester 2027/2028 für alle im Fach Geschichte im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen immatrikulierten Studierenden. Dies gilt nicht für Studierende, sofern und solange sie zur Ersten Staatsprüfung zugelassen sind.

(5) Bei einem Übertritt nach Absatz 4 Satz 1 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben werden, von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 21 Absatz 5 Modulprüfungsordnung Lehramt berufsbildende Schulen werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabelle zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 21. September 2022, der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus vom 9. November 2022 und der Genehmigung des Rektorates vom 15. Dezember 2022.

Dresden, den 2. Juni 2023

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-SEBS-HIST-EDA (PHF-SEOS-HIST-EDA) (PHF-SEGY-HIST-EDA) (PHF-BA-HIST-EDA) (SLK-BA-HIST-EDA)	Einführung in die Geschichtswissenschaft: Disziplinen und Arbeitstechniken	Geschäftsführende Direktorin bzw. Geschäftsführender Direktor studienberatung-geschichte- ba@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über grundlegende Kenntnisse der epochalen, raumbezogenen und systematischen Zugänge der Geschichtswissenschaft. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, eigenständig Grundlagentexte des Faches aufzuarbeiten und zu diskutieren. Die Studierenden entwickeln ihre sozial-kommunikativen Kompetenzen (Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Fachkommunikation) in selbstorganisierten Lektüreguppen fort. Die Studierenden erlernen und üben Techniken des wissenschaftlichen Lesens, Exzerpieren und Schreibens und wenden diese exemplarisch an. Sie sind mit den grundlegenden Hilfsmitteln historischen Arbeitens vertraut.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die Themenvielfalt des Fachs sowie die am Institut für Geschichte vertretenen epochalen, raumbezogenen und systematischen Zugänge. Es beinhaltet zugleich die propädeutischen und fachlichen Grundlagen für die eigenständige Auseinandersetzung mit historischen Texten. An einem ausgewählten historischen Gegenstand und anhand ausgewählter Sekundärliteratur werden exemplarisch Grundfertigkeiten zur Erlangung von historischem Wissen sowie zu seinem Verständnis und seiner Interpretation vermittelt.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Proseminar, 1 SWS Tutorium (zum Proseminar), 1 SWS Arbeitskreis, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse des Fachs Geschichte auf Abiturniveau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften schafft es die Voraussetzung für die Module Grundlagenvertiefung: Alte und Mittelalterliche Geschichte, Grundlagenvertiefung: Neuzeit, Grundlagenvertiefung: Systematik, Erweiterung Themen und Epochen: Alte und Mittelalterliche Geschichte,	

	Erweiterung Themen und Epochen: Neuzeit und Erweiterung Themen und Epochen: Systematik. Im 1. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es die Voraussetzung für das Modul Grundlagenvertiefung: Forschungszusammenhänge. Es schafft im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für die Module Grundlagenvertiefung: Alte und Mittelalterliche Geschichte, Grundlagenvertiefung: Neuzeit, Grundlagenvertiefung: Systematik, Erweiterung Themen und Epochen: Alte und Mittelalterliche Geschichte, Erweiterung Themen und Epochen: Neuzeit, Einführung in die Geschichtsdidaktik: Historische und Theoretische Grundlagen der Fachdidaktik und Einführung in die Geschichtsdidaktik: Fachdidaktische Grundlagen des Geschichtsunterrichts sowie im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen für das Modul Erweiterung Themen und Epochen: Systematik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 150 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-SEBS-HIST-EKMQ (PHF-SEOS-HIST-EKMQ) (PHF-SEGY-HIST-EKMQ) (PHF-BA-HIST-EKMQ) (SLK-BA-HIST-EKMQ)	Einführung in die Geschichtswissenschaft: Konzepte, historische Methode und Quellenarbeit	Geschäftsführende Direktorin bzw. Geschäftsführender Direktor studienberatung-geschichte- ba@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über grundlegende Kenntnisse der theoretischen und konzeptionellen Zugänge der Geschichtswissenschaft. Die Studierenden kennen die Grundlagen der Historischen Methode und wenden diese exemplarisch in mündlichen und schriftlichen Quellenanalysen an. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, eigenständig theoretische Grundlagentexte des Faches aufzuarbeiten und zu diskutieren. Die Studierenden entwickeln ihre sozial-kommunikativen Kompetenzen (Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Fachkommunikation) in selbstorganisierten Lektüreguppen fort.	
Inhalte	Im Modul werden zentrale Theorien und Methoden des historischen Arbeitens in ihrer Wechselwirkung mit historischen Entwicklungen der Geschichtswissenschaften vorgestellt. An einem ausgewählten historischen Gegenstand werden Methodik und Propädeutik der Geschichtswissenschaft vertiefend durch ihre Anwendung bei der Auswertung von Quellen und Sekundärliteratur vermittelt.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Proseminar, 1 SWS Tutorium (zum Proseminar), 1 SWS Arbeitskreis, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse des Fachs Geschichte auf Abiturniveau (Grundkurs) vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften schafft es die Voraussetzung für die Module Grundlagenvertiefung: Alte und Mittelalterliche Geschichte, Grundlagenvertiefung: Neuzeit, Grundlagenvertiefung: Systematik, Erweiterung Themen und Epochen: Alte und Mittelalterliche Geschichte, Erweiterung Themen und Epochen: Neuzeit und Erweiterung Themen und Epochen: Systematik. Im 1. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es die Voraussetzung für das Modul Grundlagenvertiefung: Forschungszusammenhänge. Es schafft im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt	

	<p>an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für die Module Grundlagenvertiefung: Alte und Mittelalterliche Geschichte, Grundlagenvertiefung: Neuzeit, Grundlagenvertiefung: Systematik, Erweiterung Themen und Epochen: Alte und Mittelalterliche Geschichte, Erweiterung Themen und Epochen: Neuzeit, Einführung in die Geschichtsdidaktik: Historische und Theoretische Grundlagen der Fachdidaktik und Einführung in die Geschichtsdidaktik: Fachdidaktische Grundlagen des Geschichtsunterrichts sowie im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen für das Modul Erweiterung Themen und Epochen: Systematik.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 150 Stunden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.</p>
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.</p>
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.</p>
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst ein Semester.</p>

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-SEBS-HIST-OAMG (PHF-SEOS-HIST-OAMG) (PHF-SEGY-HIST-OAMG) (PHF-BA-HIST-OAMG) (SLK-BA-HIST-OAMG)	Epochale Orientierung: Alte und Mittelalterliche Geschichte	Professur für Alte Geschichte, Pro- fessur für Mittelalterliche Ge- schichte studienberatung-geschichte- ba@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen nach Abschluss des Mo- duls ausgewählte Themen, Problemstellungen und Forschungsdis- kussionen der Alten und Mittelalterlichen Geschichte mit ihren spe- zifischen Anforderungen an das Verständnis antiker und mittelalter- licher Lebenswelten. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit relevantes Wissen multiperspektivisch zu bewerten und zu interpre- tieren. Die Studierenden können Wissen, Themen und Problemstel- lungen der Alten und Mittelalterlichen Geschichte in knapper schrift- licher Form präsentieren und Forschungsdiskussionen skizzieren. Durch den Gegenwartsbezug historischen Denkens entwickeln die Studierenden die Fähigkeit zur Reflexion zum Leben in einer plura- listischen und offenen Gesellschaft.	
Inhalte	Das Modul umfasst ausgewählte Themen, Problemstellungen und Forschungsdiskussionen aus den Bereichen Alte Geschichte und Mittelalterliche Geschichte.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung (Alte Geschichte), 2 SWS Vorlesung (Mittelalterliche Geschichte), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse des Fachs Geschichte auf Abiturniveau (Grundkurs) vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Ge- schichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissen- schaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudi- engang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung be- standen ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-SEBS-HIST-ONZ (PHF-SEOS-HIST-ONZ) (PHF-SEGY-HIST-ONZ) (PHF-BA-HIST-ONZ) (SLK-BA-HIST-ONZ)	Epochale Orientierung: Neuzeit	Professur für Geschichte der Frühen Neuzeit, Professur für Neuere und Neueste Geschichte/Zeitgeschichte studienberatung-geschichte-ba@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen nach Abschluss des Moduls ausgewählte Themen, Problemstellungen und Forschungsdiskussionen der Geschichte der Neuzeit, insbesondere von Debatten und Konzepten der Geschichte der Frühen Neuzeit als Laboratorium der Moderne sowie der Neuere Geschichte, Neueste Geschichte und Zeitgeschichte in ihrem unmittelbaren Bezug zur Gegenwart. Sie verfügen über die Fähigkeit relevantes Wissen multiperspektivisch zu bewerten und zu interpretieren. Die Studierenden können Wissen, Themen und Problemstellungen der Geschichte der Neuzeit in knapper schriftlicher Form präsentieren und Forschungsdiskussionen skizzieren. Durch den Gegenwartsbezug historischen Denkens entwickeln die Studierenden die Fähigkeit zur Reflexion zum Leben in einer pluralistischen und offenen Gesellschaft.	
Inhalte	Das Modul umfasst ausgewählte Themen, Zusammenhänge und Forschungsdiskussionen aus den Bereichen Neuere Geschichte, Neueste Geschichte und Zeitgeschichte, einschließlich der systematischen Disziplinen, sofern die Epochenzuordnung gegeben ist.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung (Geschichte der Frühen Neuzeit), 2 SWS Vorlesung (Neuere Geschichte, Neueste Geschichte und Zeitgeschichte), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse des Fachs Geschichte auf Abiturniveau (Grundkurs) vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-SEBS-HIST-GVAMG (PHF-SEOS-HIST-GVAMG) (PHF-SEGY-HIST-GVAMG) (PHF-BA-HIST-GVAMG) (SLK-BA-HIST-GVAMG)	Grundlagenvertiefung: Alte und Mittelalterliche Geschichte	Professur für Alte Geschichte, Pro- fessur für Mittelalterliche Ge- schichte studienberatung-geschichte- ba@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über die Fähigkeiten, historische Fragestellungen in der Alten oder Mittelalterlichen Geschichte zu entwickeln, ihre Signifikanz zu reflektieren, mögliche Lösungsansätze systematisch zu entfalten und sie in einen historischen Forschungszusammenhang zu stellen. Die Studierenden können ausgewählte Quellen der vormodernen Geschichte selbstständig erschließen. Die Studierenden verfügen zudem über die Fähigkeiten der Interpretation und Einordnung von historischen Quellen in den jeweiligen Kontext der Alten oder Mittelalterlichen Geschichte. Die Studierenden sind in der Lage die erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen eigenständig in einem historischen Themenfeld aus dem Bereich der Alten oder Mittelalterlichen Geschichte anzuwenden und hierbei fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die Vertiefung des Grundlagenwissens anhand von ausgewählten Themen, Zusammenhängen und Forschungsdiskussionen aus den Bereichen Alte Geschichte oder Mittelalterliche Geschichte.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, 1 SWS Arbeitskreis, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Modulen Einführung in die Geschichtswissenschaft: Disziplinen und Arbeitstechniken sowie Einführung in die Geschichtswissenschaft: Konzepte, historische Methode und Quellenarbeit zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Für das 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang	

	Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften schafft es die Voraussetzung für die Module Geschichtswissenschaftliche Forschungspraxis und Design und Durchführung eines eigenständigen wissenschaftlichen Projekts. Es schafft im Fach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien die Voraussetzung für das Modul Perspektiven der Forschung: Vormoderne sowie im Fach Geschichte im Studiengang Lehramt an Oberschulen für das Modul Perspektiven der Forschung: Epoche.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 75 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-SEBS-HIST-GVNZ (PHF-SEOS-HIST-GVNZ) (PHF-SEGY-HIST-GVNZ) (PHF-BA-HIST-GVNZ) (SLK-BA-HIST-GVNZ)	Grundlagenvertiefung: Neuzeit	Professur für Geschichte der Frühen Neuzeit, Professur für Neuere und Neueste Geschichte/Zeitgeschichte studienberatung-geschichte-ba@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über die Fähigkeiten, historische Fragestellungen in der Geschichte der Frühen Neuzeit oder der Neueren Geschichte, Neuesten Geschichte und Zeitgeschichte zu entwickeln, ihre Signifikanz zu reflektieren, mögliche Lösungsansätze systematisch zu entfalten und sie in einen historischen Forschungszusammenhang zu stellen. Die Studierenden können ausgewählte Quellen der Geschichte der Frühen Neuzeit oder der Neueren Geschichte, Neuesten Geschichte und Zeitgeschichte selbstständig erschließen. Die Studierenden verfügen zudem über die Fähigkeiten der Interpretation und Einordnung von historischen Quellen in den jeweiligen historischen Kontext. Die Studierenden sind in der Lage die erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen eigenständig in einem historischen Themenfeld entweder aus dem Bereich der Geschichte der Frühen Neuzeit oder der Neueren Geschichte, Neuesten Geschichte und Zeitgeschichte anzuwenden und hierbei fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die Vertiefung des Grundlagenwissens anhand von ausgewählten Themen, Zusammenhängen und Forschungsdiskussionen aus den Bereichen Geschichte der Frühen Neuzeit oder der Neueren Geschichte, Neuesten Geschichte und Zeitgeschichte.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, 1 SWS Arbeitskreis, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Modulen Einführung in die Geschichtswissenschaft: Disziplinen und Arbeitstechniken sowie Einführung in die Geschichtswissenschaft: Konzepte, historische Methode und Quellenarbeit zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist je-	

	<p>weils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Für das 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften schafft es jeweils die Voraussetzung für die Module Geschichtswissenschaftliche Forschungspraxis und Design sowie Durchführung eines eigenständigen wissenschaftlichen Projekts. Es schafft im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für die Module Perspektiven der Forschung: Vormoderne und Perspektiven der Forschung: Moderne sowie im Fach Geschichte im Studiengang Lehramt an Oberschulen für das Modul Perspektiven der Forschung: Epoche.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 75 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-SEBS-HIST-GVS (PHF-SEOS-HIST-GVS) (PHF-SEGY-HIST-GVS) (PHF-BA-HIST-GVS) (SLK-BA-HIST-GVS)	Grundlagenvertiefung: Systematik	Professur für Sächsische Landesgeschichte, Professur für Technik- und Wirtschaftsgeschichte studienberatung-geschichte-ba@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über die Fähigkeiten, historische Fragestellungen in der Sächsischen Landesgeschichte oder der Technik- und Wirtschaftsgeschichte zu entwickeln, ihre Signifikanz zu reflektieren, mögliche Lösungsansätze systematisch zu entfalten und sie in einen landeshistorischen oder technik- und wirtschaftshistorischen Forschungszusammenhang zu stellen. Die Studierenden verfügen zudem über die Fähigkeiten der Erschließung, Interpretation und Einordnung von historischen Quellen in den Kontext entweder der Sächsischen Landesgeschichte oder der Technik- und Wirtschaftsgeschichte. Die Studierenden sind in der Lage die erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen eigenständig in einem historischen Themenfeld aus dem Bereich entweder der Sächsischen Landesgeschichte oder der Technik- und Wirtschaftsgeschichte anzuwenden und hierbei fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die Vertiefung des Grundlagenwissens anhand von ausgewählten Themen, Zusammenhängen und Forschungsdiskussionen aus dem Bereich entweder der Sächsischen Landesgeschichte oder der Technik- und Wirtschaftsgeschichte.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, 1 SWS Arbeitskreis, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Modulen Einführung in die Geschichtswissenschaft: Disziplinen und Arbeitstechniken sowie Einführung in die Geschichtswissenschaft: Konzepte, historische Methode und Quellenarbeit zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Für das 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie	

	<p>im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften schafft es jeweils die Voraussetzung für die Module Geschichtswissenschaftliche Forschungspraxis und Design sowie Durchführung eines eigenständigen wissenschaftlichen Projekts. Es schafft im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für das Modul Perspektiven der Forschung: Moderne sowie im Fach Geschichte im Studiengang Lehramt an Oberschulen für das Modul Perspektiven der Forschung: Epoche und im Fach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien für das Modul Perspektiven der Forschung: Vormoderne.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 75 Stunden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.</p>
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Semester angeboten.</p>
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.</p>
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst ein Semester.</p>

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-SEBS-HIST-EWAMG (PHF-SEOS-HIST-EWAMG) (PHF-SEGY-HIST-EWAMG) (PHF-BA-HIST-EWAMG) (SLK-BA-HIST-EWAMG)	Erweiterung Themen und Epochen: Alte und Mittelalterliche Geschichte	Professur für Alte Geschichte, Professur für Mittelalterliche Geschichte studienberatung-geschichte-ba@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über erweiterte Theorie- und Methodenkompetenzen sowie Sachkompetenzen in der Alten Geschichte oder Mittelalterlichen Geschichte, ihrer Themen, Problemstellungen und Forschungsdiskussionen. Sie kennen und erschließen in gemeinsamer Lektüre und Diskussion ausgewählte historische Quellen. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit fachbezogene und quellenkritische Argumente zu präsentieren und zu diskutieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist nach Wahl der bzw. des Studierenden die exemplarische Erweiterung des Grundlagenwissens und der Forschungsdiskussionen in den Bereichen Alte Geschichte oder Mittelalterliche Geschichte.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Modulen Einführung in die Geschichtswissenschaft: Disziplinen und Arbeitstechniken sowie Einführung in die Geschichtswissenschaft: Konzepte, historische Methode und Quellenarbeit zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-SEBS-HIST-EWNZ (PHF-SEOS-HIST-EWNZ) (PHF-SEGY-HIST-EWNZ) (PHF-BA-HIST-EWNZ) (SLK-BA-HIST-EWNZ)	Erweiterung Themen und Epochen: Neuzeit	Professur für Geschichte der Frühen Neuzeit, Professur für Neuere und Neueste Geschichte/Zeitgeschichte studienberatung-geschichte-ba@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über erweiterte Theorie- und Methodenkompetenzen sowie Sachkompetenzen in der Geschichte der Frühen Neuzeit oder der Neueren Geschichte, Neuesten Geschichte und Zeitgeschichte, ihrer Themen, Problemstellungen und Forschungsdiskussionen. Sie kennen und erschließen in gemeinsamer Lektüre und Diskussion ausgewählte historische Quellen. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit fachbezogene und quellenkritische Argumente zu präsentieren und zu diskutieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist nach Wahl der bzw. des Studierenden die exemplarische Erweiterung des Grundlagenwissens und der Forschungsdiskussionen in den Bereichen Geschichte der Frühen Neuzeit oder der Neueren Geschichte, Neuesten Geschichte und Zeitgeschichte.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Modulen Einführung in die Geschichtswissenschaft: Disziplinen und Arbeitstechniken sowie Einführung in die Geschichtswissenschaft: Konzepte, historische Methode und Quellenarbeit zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-SEBS-HIST-EWS (PHF-SEGY-HIST-EWS) (PHF-BA-HIST-EWS) (SLK-BA-HIST-EWS)	Erweiterung Themen und Epochen: Systematik	Professur für Sächsische Landesgeschichte, Professur für Technik- und Wirtschaftsgeschichte studienberatung-geschichte-ba@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über erweiterte Theorie- und Methodenkompetenzen sowie Sachkompetenzen in der Sächsischen Landesgeschichte oder der Technik- und Wirtschaftsgeschichte, ihrer Themen, Problemstellungen und Forschungsdiskussionen. Sie kennen und erschließen in gemeinsamer Lektüre und Diskussion ausgewählte landes- oder technik- und wirtschaftshistorische Quellen. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit fachbezogene und quellenkritische Argumente zu präsentieren und zu diskutieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die exemplarische Erweiterung des Grundlagenwissens und der Forschungsdiskussionen für die Bereiche Sächsische Landesgeschichte oder Technik- und Wirtschaftsgeschichte.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Modulen Einführung in die Geschichtswissenschaft: Disziplinen und Arbeitstechniken sowie Einführung in die Geschichtswissenschaft: Konzepte, historische Methode und Quellenarbeit zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-SEBS-HIST-PFM (PHF-SEGY-HIST-PFM)	Perspektiven der Forschung: Moderne	Professur für Neuere und Neueste Geschichte, Professur für Sächsi- sche Landesgeschichte, Professur für Technik- und Wirtschaftsge- schichte studienberatung-geschichte- la@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über ein entwickeltes Problembewusstsein in Bezug auf forschungsrelevante Fragestellungen und kennen aktuelle fachwissenschaftliche Diskurse und Forschung aus einem Epochenschwerpunkt der Moderne (Neuere Geschichte oder Neueste Geschichte und Zeitgeschichte). Die Studierenden sind in der Lage, historische Fragestellungen zu entwickeln, historische Urteile zu bilden und zu diskutieren. Sie können historische Quellen und Forschungsliteratur unter Einbeziehung methodischer und theoretischer Kenntnisse sowie spezifischer hilfswissenschaftlicher Fähigkeiten problemorientiert selbst erschließen, kontextualisieren und interpretieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind, anhand exemplarischer Gegenstände eines Epochenschwerpunkts der Geschichte der Moderne (Neuere Geschichte oder Neueste Geschichte und Zeitgeschichte), grundlegende Studien sowie theoretische Leit- und Schlüsseltexte eines epochenspezifischen Forschungsfeldes sowie aktuelle Diskurse und Forschungen des gewählten Epochenschwerpunkts.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Hauptseminar, 2 SWS Arbeitskreis, 2 SWS Kolloquium, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Modulen Grundlagenvertiefung: Neuzeit sowie Grundlagenvertiefung: Systematik zu erwerben sind. Zur Vorbereitung auf die Teilnahme werden im kommentierten Vorlesungsverzeichnis sowie auf OPAL nähere Erläuterungen und Literaturhinweise bekannt gegeben.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-SEBS-HIST-EGD1 (PHF-SEOS-HIST-EGD1) (PHF-SEGY-HIST-EGD1)	Einführung in die Geschichtsdidaktik: Historische und Theoretische Grundlagen der Fachdidaktik	Professur für Didaktik der Geschichte studienberatung-geschichte-la@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über grundlegendes Wissen über die Geschichte sowie die theoretischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen schulischer und außerschulischer Geschichtsvermittlung und -aneignung. Die Studierenden sind befähigt, eigenständig Grundlagentexte des Faches aufzuarbeiten und kritisch zu diskutieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die Geschichte des historischen Lernens, des Geschichtsunterrichts und der Geschichtsdidaktik, ein Überblick über Geschichtsbewusstsein, Geschichtskultur und Public History aus geschichtsdidaktischer Perspektive sowie zentrale Theorien und Begriffe, Arbeits- und Forschungsfelder der Fachdidaktik.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Tutorium (zur Übung), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Modulen Einführung in die Geschichtswissenschaft: Disziplinen und Arbeitstechniken sowie Einführung in die Geschichtswissenschaft: Konzepte, historische Methode und Quellenarbeit zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für die Module Vertiefung Geschichtsdidaktik: Perspektiven der fachdidaktischen Forschung, Schulpraktische Übungen im Fach Geschichte sowie Blockpraktikum B im Fach Geschichte.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-SEBS-HIST-EGD2 (PHF-SEOS-HIST-EGD2) (PHF-SEGY-HIST-EGD2)	Einführung in die Geschichtsdidaktik: Fachdidaktische Grundlagen des Geschichtsunterrichts	Professur für Didaktik der Geschichte studienberatung-geschichte-la@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über grundlegendes Wissen zur Pragmatik der Geschichtsdidaktik, das heißt insbesondere über Lehr-/Lernziele sowie den fachdidaktischen Umgang mit Inhalten, Methoden, Sozialformen und Medien des modernen Geschichtsunterrichts. Die Studierenden sind befähigt, eigenständig erste historische Lehr-/Lernprozesse, unter Beachtung heterogener Lernvoraussetzungen und individueller Entwicklungspotenziale, im schulischen Geschichtsunterricht zu planen und darüber zu reflektieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind sozial- und lernpsychologische Voraussetzungen, schulpraktische Herausforderungen sowie fachdidaktische Ansätze historischer Lehr-/Lernprozesse im Geschichtsunterricht; curriculare Dokumente, Themen und Ziele des Geschichtsunterrichts, geschichtsdidaktische Prinzipien und Kompetenzmodelle, Strukturierungsmodelle und Lehr-/Lernkonzepte sowie Methoden sowie Sozialformen und Medien des Geschichtsunterrichts. Berücksichtigung finden in diesem Zusammenhang darüber hinaus die Digitalisierung und Digitalität des historischen Lernens sowie die Bedeutung von Diversität, Sprachbildung, Heterogenität und Inklusion im Geschichtsunterricht. Außerdem sind die geschichtsdidaktische Aufbereitung historischer Themen, das Erstellen von Lehr-/Lernmaterialien, die Planung, Evaluation und Reflexion von Geschichtsunterricht sowie die Lernkontrolle und Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern Gegenstand des Moduls.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Tutorium (zur Übung), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Modulen Einführung in die Geschichtswissenschaft: Disziplinen und Arbeitstechniken sowie Einführung in die Geschichtswissenschaft: Konzepte, historische Methode und Quellenarbeit zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für die Module Vertiefung Geschichtsdidaktik: Perspektiven der fachdidaktischen Forschung, Schulpraktische Übungen im Fach Geschichte sowie Blockpraktikum B im Fach Geschichte.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-SEBS-HIST-SPÜ (PHF-SEOS-HIST-SPÜ) (PHF-SEGY-HIST-SPÜ)	Schulpraktische Übungen im Fach Geschichte	Professur für Didaktik der Geschichte schulpraxis.geschichte@mail- box.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Nachbereitung von Geschichtsunterricht unter besonderer Berücksichtigung spezifischer fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen. Sie verfügen außerdem über vertiefte Kenntnisse zur methodisch sinnvollen Organisation von Geschichtsunterricht sowie dem damit verbundenen Einsatz von Medien/Lernmaterialien und sind in der Lage, diese anzuwenden.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die zielgerichtete Beobachtung, Evaluation und Reflexion von Geschichtsunterricht (Hospitationen) als Ausgangspunkt für die eigene Planung, Durchführung und Nachbereitung desselben (begleiteter Unterricht) in der Schulpraxis. Im Zuge der Planung des eigenen Unterrichts analysieren und bewerten die Studierenden unter enger Begleitung den ziel- und adressatengerechten Einsatz fachdidaktischer Methoden sowie digitaler und analoger Medien unter Beachtung heterogener Lernvoraussetzungen sowie der seitens der Fachdidaktik gestellten Anforderungen. Die Reflexion zielt primär auf die theoriegeleitete Einsicht in die Vielschichtigkeit der Einflussfaktoren auf Lehr-/Lernarrangements sowie auf den Abgleich zwischen der Planung und der tatsächlichen Durchführung des Unterrichts.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Schulpraktikum, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Modulen Einführung in die Geschichtsdidaktik: Historische und Theoretische Grundlagen der Fachdidaktik sowie Einführung in die Geschichtsdidaktik: Fachdidaktische Grundlagen des Geschichtsunterrichts zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für die Module Vertiefung Geschichtsdidaktik: Perspektiven der fachdidaktischen Forschung sowie Blockpraktikum B im Fach Geschichte.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Portfolio im Umfang von 30 Stunden	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung wird gemäß § 15 Absatz 1 Modulprüfungsordnung Lehramt Oberschule, § 15 Absatz 1 Modulprüfungsordnung Lehramt Gymnasium und § 15 Absatz 1 Modulprüfungsordnung Lehramt berufsbildende Schulen mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-SEBS-HIST-BPB (PHF-SEOS-HIST-BPB) (PHF-SEGY-HIST-BPB)	Blockpraktikum B im Fach Geschichte	Professur für Didaktik der Ge- schichte schulpraxis.geschichte@mail- box.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, fachwissenschaftliche, fachdidaktische und pädagogisch-psychologische Kenntnisse bei der Planung und Reflexion von Geschichtsunterricht zu verknüpfen und können einen größeren Lernabschnitt planen. Die Studierenden haben ihre Kompetenzen zur methodisch sinnvollen Organisation von Lehr-/Lernprozessen sowie ihre Fähigkeit zur Selbstreflexion der eigenen Kompetenzentwicklung weiterentwickelt und können die Planung und selbstständige Gestaltung von Geschichtsunterricht mit (allgemeinen) Erziehungsprozessen verbinden.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die zielgerichtete, auf wissenschaftlichen Grundannahmen beruhende Beobachtung, Evaluation und Reflexion von Geschichtsunterricht (Hospitationen), durch die die Studierenden wichtige Einsichten für die eigene Unterrichtsgestaltung (begleiteter Unterricht) gewinnen und in diesem Zusammenhang die Schule als Lebens- und Organisationsraum in den Blick nehmen. Vorrangig selbstständig analysieren und reflektieren die Studierenden den ziel- und adressatengerechten Einsatz von Methoden, Sozialformen sowie des Einsatzes digitaler und analoger Medien unter Beachtung der heterogenen Lernvoraussetzungen und individuellen Entwicklungspotentiale der Lernenden sowie der seitens der Fachdidaktik gestellten Ansprüche. Zu den Modulinhalt Kriterien zählen ebenso gute Klassenmanagements sowie angeleitete Leistungsbeurteilungen. Die Studierenden sind in der Lage, das eigene pädagogische Handeln vor dem Hintergrund fachdidaktischer Prämissen sowie wesentlicher Einflussfaktoren auf den Unterricht zu begründen.	
Lehr- und Lernformen	4 Wochen Schulpraktikum (im Block), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Modulen Einführung in die Geschichtsdidaktik: Historische und Theoretische Grundlagen der Fachdidaktik, Einführung in die Geschichtsdidaktik: Fachdidaktische Grundlagen des Geschichtsunterrichts sowie Schulpraktische Übungen im Fach Geschichte zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Portfolio im Umfang von 30 Stunden.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung wird gemäß § 15 Absatz 1 Modulprüfungsordnung Lehramt Oberschule, § 15 Absatz 1 Modulprüfungsordnung Lehramt Gymnasium und § 15 Absatz 1 Modulprüfungsordnung Lehramt berufsbildende Schulen mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-SEBS-HIST-VGD (PHF-SEOS-HIST-VGD) (PHF-SEGY-HIST-VGD)	Vertiefung Geschichtsdidaktik: Perspektiven der fachdidaktischen Forschung	Professur für Didaktik der Geschichte studienberatung-geschichte- la@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls aktuelle geschichtsdidaktische Diskurse und Forschung. Sie verfügen über ein entwickeltes Problembewusstsein in Bezug auf forschungs- und praxisrelevante Fragestellungen und Theorien der Geschichtsdidaktik. Sie sind in der Lage, eigenständig geschichtsdidaktische Fragestellungen zu entwickeln, zu bearbeiten sowie ihre Ergebnisse sachgerecht zu präsentieren und zu diskutieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die vertiefende Auseinandersetzung mit aktuellen geschichtsdidaktischen Themen und Forschungsfragen – unter besonderer Berücksichtigung einer kritischen historischen Bildung, von Geschichtskultur und Public History, von Digitalisierung und Digitalität des historischen Lernens sowie von Diversität im Geschichtsunterricht.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Hauptseminar, 2 SWS Kolloquium, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Modulen Einführung in die Geschichtsdidaktik: Historische und Theoretische Grundlagen der Fachdidaktik, Einführung in die Geschichtsdidaktik: Fachdidaktische Grundlagen des Geschichtsunterrichts sowie Schulpraktische Übungen im Fach Geschichte zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-SEBS-HIST-WP1 (PHF-SEOS-GK-01) (PHF-SEGY-GK-01) (PHF-SEBS-GK-01)	Einführung in die politischen Systeme	Professur für Politische Systeme gd-politikwissenschaft@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen fachliche Grundlagenkenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten, schriftlich und mündlich zu präsentieren sowie in die eigene Unterrichtsgestaltung einzubeziehen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die zentralen Begriffe, Kategorien und Theorienansätze der vergleichenden Analyse politischer Systeme und grundlegende Einsichten in zentrale Konstruktionsmerkmale politischer Systeme, einschließlich der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Sachsen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung im Studiengang Lehramt an Oberschulen sowie im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist eines von drei Wahlpflichtmodulen im Fach Geschichte im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen eins zu wählen ist. Es schafft im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung im Studiengang Lehramt an Oberschulen sowie im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für die Module Das politische System der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich, Sozialwissenschaftliche Herausforderungen der Gegenwart sowie Vertiefende Perspektiven der Gemeinschaftskunde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-SEBS-HIST-WP2 (PHF-SEOS-GK-02) (PHF-SEGY-GK-02) (PHF-SEBS-GK-02)	Einführung in die Internationale Politik	Professur für Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Internationale Politik gd-politikwissenschaft@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über fachliche Grundlagenkenntnisse sowie allgemeine Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere die Fähigkeit relevantes Wissen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren. Die Studierenden können komplexe Sachverhalte nachvollziehbar und logisch darstellen sowie theoretisches Wissen auf die Geschichte und Praxis der internationalen Politik anwenden. Sie haben Kompetenzen in der selbstständigen Arbeitsorganisation erlangt.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Theorien, Geschichte und Empirie der internationalen Politik sowie die grundlegenden Begriffe, theoretischen Ansätze und Kernfragen der internationalen Beziehungen, anhand konkreter historischer und aktueller Beispiele.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung im Studiengang Lehramt an Oberschulen sowie im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist eines von drei Wahlpflichtmodulen im Fach Geschichte im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen eins zu wählen ist. Es schafft im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung im Studiengang Lehramt an Oberschulen sowie im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für die Module Geschichte, Theorien und Empirie Internationaler Politik, Sozialwissenschaftliche Herausforderungen der Gegenwart sowie Vertiefende Perspektiven der Gemeinschaftskunde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PHF-SEBS-HIST-WP3 (PHF-SEOS-GK-03) (PHF-SEGY-GK-03) (PHF-SEBS-GK-03)	Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte	Professur Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Politische Theorie und Ideengeschichte gd-politikwissenschaft@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, politisches Denken sowie politische Ordnungsprobleme selbstständig zu reflektieren und zu analysieren sowie eigenständig Lektüre zu erschließen. Darüber hinaus sind sie zum Erarbeiten, kritischen Prüfen und Präsentieren von wissenschaftlichen Texten befähigt.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der politischen Theorie und Ideengeschichte. Im Mittelpunkt stehen die zentralen Grundbegriffe der politischen Theorie, ideengeschichtliche Entwicklungen sowie der systematische Gehalt politischen Denkens.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung im Studiengang Lehramt an Oberschulen sowie im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist eines von drei Wahlpflichtmodulen im Fach Geschichte im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen eins zu wählen ist. Es schafft im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung im Studiengang Lehramt an Oberschulen sowie im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für die Module Kritisches politisches Denken, Sozialwissenschaftliche Herausforderungen der Gegenwart sowie Vertiefende Perspektiven der Gemeinschaftskunde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Anlage 2:

Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem. (M)	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	LP
		V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	
Pflichtbereich											
PHF-SEBS-HIST-EDA	Einführung in die Geschichtswissenschaft: Disziplinen und Arbeitstechniken	2/2/0/0/ 0/1/1/0 PL									10
PHF-SEBS-HIST-EKMQ	Einführung in die Geschichtswissenschaft: Konzepte, historische Methode und Quellenarbeit		2/2/0/0/ 0/1/1/0 PL								10
PHF-SEBS-HIST-OAMG	Epochale Orientierung: Alte und Mittelalterliche Geschichte			4/0/0/0/ 0/0/0/0 PL							5
PHF-SEBS-HIST-ONZ	Epochale Orientierung: Neuzeit				4/0/0/0/ 0/0/0/0 PL						5
PHF-SEBS-HIST-GVAMG	Grundlagenvertiefung: Alte und Mittelalterliche Geschichte					0/0/2/0/ 0/0/1/0 PL					5
PHF-SEBS-HIST-GVNZ	Grundlagenvertiefung: Neuzeit						0/0/2/0/ 0/0/1/0 PL				5

Modulnummer	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem. (M)	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	LP
		V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	
PHF-SEBS-HIST-GVS	Grundlagenvertiefung: Systematik							0/0/2/0/ 0/0/1/0 PL			5
PHF-SEBS-HIST-EWAMG	Erweiterung Themen und Epochen: Alte und Mittelalterliche Geschichte					2/0/0/0 2/0/0/0 PL					5
PHF-SEBS-HIST-EWNZ	Erweiterung Themen und Epochen: Neuzeit						2/0/0/0 2/0/0/0 PL				5
PHF-SEBS-HIST-EWS	Erweiterung Themen und Epochen: Systematik								2/0/0/0/ 2/0/0/0 PL		5
PHF-SEBS-HIST-PFM	Perspektiven der Forschung: Moderne									0/0/0/2/ 0/0/2/2 PL	10
PHF-SEBS-HIST-EGD1	Einführung in die Geschichtsdidaktik: Historische und Theoretische Grundlagen der Fachdidaktik			2/0/0/0/ 1/1/0/0 PL							5
PHF-SEBS-HIST-EGD2	Einführung in die Geschichtsdidaktik: Fachdidaktische Grundlagen des Geschichtsunterrichts				2/0/0/0/ 1/1/0/0 PL						5

Modulnummer	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem. (M)	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	LP
		V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	V/PS/S/HS/ Ü/T/A/K	
PHF-SEBS-HIST-SPÜ	Schulpraktische Übungen im Fach Geschichte					2 SWS Schulpraktikum (2)	0/0/0/0/ 2/0/0/0 (3) PL				5
PHF-SEBS-HIST-BPB	Blockpraktikum B im Fach Geschichte							4 Wochen Schulpraktikum (im Block) PL			5
PHF-SEBS-HIST-VGD	Vertiefung Geschichtsdidaktik: Perspektiven der fachdidaktischen Forschung								0/0/0/2/ 0/0/0/2 PL		5
Wahlpflichtbereich											
PHF-SEBS-HIST-WP1*	Einführung in die politischen Systeme							2/0/2/0/ 0/0/0/0 PL			5
PHF-SEBS-HIST-WP2* ¹⁾	Einführung in die Internationale Politik								2/0/2/0/ 0/0/0/0 PL		5
PHF-SEBS-HIST-WP3*	Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte							2/0/2/0/ 0/0/0/0 PL			5
LP		10	10	10	10	12	13	15	10	10	100

* Alternativ, nach Wahl der bzw. des Studierenden ist 1 aus 3 zu wählen.

¹⁾ Bei Wahl dieses Moduls kommt es zu einer Abweichung der Gesamtleistungspunktezahl pro Semester.

SWS	Semesterwochenstunden
Sem.	Semester
M	Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Studienordnung für den Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen
LP	Leistungspunkte – in Klammern () anteilige Zuordnung entsprechend dem Arbeitsaufwand
V	Vorlesung
PS	Proseminar
S	Seminar
HS	Hauptseminar
Ü	Übung
T	Tutorium
A	Arbeitskreis
K	Kolloquium
PL	Prüfungsleistung

Studienordnung für das Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Oberschulen

Vom 12. Juni 2023

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) in Verbindung mit der Lehramtsprüfungsordnung I vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 46) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 4 Inhalte des Studiums
- § 5 Leistungspunkte
- § 6 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 7 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, der Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I) und der Modulprüfungsordnung Lehramt Oberschule Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums des Faches Informatik im Studiengang Lehramt an Oberschulen an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Oberschulen.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Die Absolventinnen und Absolventen überblicken die fachlichen Zusammenhänge des Faches Informatik und verfügen über die Kompetenzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse beim Lehren und Lernen in diesem Fach anzuwenden. Insgesamt haben durch das Studium im Fach Informatik solche fachlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben, dass ein grundlegender Überblick über das Fach und seine Didaktik gegeben ist. Die Studierenden erhalten Einsichten in das Wesen der Informatik im Kontext der historischen und aktuellen Entwicklung und besitzen Kenntnisse und Fertigkeiten zu typischen Denk- und Arbeitsweisen des Faches. Insbesondere besitzen sie die notwendigen Kompetenzen, um Grundlagen der einzelnen Gebiete der Informatik tiefgründig zu erfassen, zu beherrschen und zu überblicken, um diese fachlich kompetent didaktisch aufzubereiten sowie den Unterricht in der jeweiligen Schulart und Klassenstufe realisieren zu können.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind durch breites Wissen in der Informatik, durch die Kenntnis wissenschaftlicher Methoden, durch ihre Kompetenz zu Abstraktion und Transfer geprägt, die dazu befähigen, in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen zu bewältigen. Sie sind in der Lage, Lehr-Lern-Prozesse auf dem Gebiet der Informatik zu gestalten und dabei Werkzeuge und Hilfsmittel adäquat einzusetzen. Zusätzlich besitzen sie fachliche Kenntnisse und berufsbefähigende Schlüsselqualifikationen, die auch eine Tätigkeit in anderen Berufsfeldern ermöglichen. Hierzu gehören beispielsweise Arbeitsgebiete, die auf die Vermittlung und Aneignung von Wissen und Können im Bereich der Informationstechnologie ausgerichtet sind.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen sind durch ihre Kompetenzen dazu befähigt, in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Oberschulen einzutreten. Darüber hinaus sind sie in verschiedensten weiteren Bereichen für eine selbstständige wissenschaftliche oder wissenschaftsvermittelnde Tätigkeit qualifiziert.

§ 3 Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium des Faches Informatik ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf acht Semester verteilt.

(2) Das Studium umfasst 16 Pflichtmodule und zwei Wahlpflichtmodule, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der bzw. des Studierenden ermöglichen. Als Wahlpflichtmodule stehen die Module Softwaretechnologie-Projekt, Lerntechnologien-Projekt, Web- und Multimedia-Engineering, Computergraphik, Medien und Medienströme, Grundlagen der Mediengestaltung sowie Wissenschaftliches Arbeiten zur Auswahl. Die Wahl ist verbindlich. Eine Umwahl ist nur einmal möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem

das zu ersetzende und das neu gewählte Wahlpflichtmodul zu benennen sind. Das Studium beinhaltet das Fach im engeren Sinne (Fachstudium) und die Fachdidaktik. Das Fachstudium umfasst elf Pflichtmodule und zwei Wahlpflichtmodule. Die Fachdidaktik umfasst fünf Pflichtmodule.

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums sind die der Fachdidaktik zugeordneten schulpraktischen Studien in einem zehn Leistungspunkten entsprechenden Umfang. Sie werden absolviert als semesterbegleitendes Praktikum, das dem Modul Schulpraktische Übungen im Fach Informatik zugeordnet ist, sowie als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit, das dem Modul Blockpraktikum B im Fach Informatik zugeordnet ist.

(4) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet der Prüfungsausschuss der Fakultät Informatik auf Antrag der bzw. des Studierenden.

§ 4

Inhalte des Studiums

Das Studium umfasst die Kerngebiete der Informatik, insbesondere in Programmierung, Datenbanken, Betriebssystemen und Rechnernetzen sowie Informatik und Gesellschaft, technische Informatik und Mensch-Computer-Interaktion. Weiterhin beinhaltet es die Entwicklung von Projekten im fachlichen und fachdidaktischen Bereich sowie die praktische Gestaltung von Lehr-Lern-Prozessen in diesem Fachgebiet.

§ 5

Leistungspunkte

(1) Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium im Fach Informatik entspricht 90 Leistungspunkten, davon 25 Leistungspunkten in der Fachdidaktik einschließlich zugeordneter schulpraktischer Studien und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.

§ 6

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“, „Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“, „Leistungspunkte und Noten“ sowie „Dauer des Moduls“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind in der jeweils üblichen Weise zu veröffentlichen.

§ 7

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2023/2024 oder später im Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Oberschulen neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2023/2024 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Studienordnung bislang gültige Fassung der Studienordnung für das Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Oberschulen fort.

(4) Diese Studienordnung gilt ab Wintersemester 2027/2028 für alle im Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Oberschulen immatrikulierten Studierenden. Dies gilt nicht für Studierende, sofern und solange sie zur Ersten Staatsprüfung zugelassen sind.

(5) Bei einem Übertritt nach Absatz 4 Satz 1 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben werden, von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 21 Absatz 5 Modulprüfungsordnung Lehramt Oberschule werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabelle zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Informatik vom 20. September 2022, der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus vom 9. November 2022 und der Genehmigung des Rektorates vom 15. Dezember 2022.

Dresden, den 12. Juni 2023

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEOS-INF-01 (INF-SEGY-INF-01) (INF-SEBS-INF-01)	Grundlagen der Informatik für das Lehramt	Professur für Didaktik der Informatik, lehramt-informatik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden besitzen nach Abschluss des Moduls Kenntnis über den sachstrukturellen Aufbau der Fachdisziplin Informatik, indem sie die Teilgebiete der Kerninformatik (technische, praktische und theoretische Informatik) sowie die angewandte Informatik und die gesellschaftlichen Bezüge der Informatik definieren und anhand von Beispielen erläutern können. Die Studierenden können die historische Entwicklung der Fachdisziplin Informatik skizzieren und daraus Schlüsse für heutige und zukünftige Entwicklungen der Informatik ziehen. Sie sind befähigt, den Aufbau von Informatiksystemen grob zu beschreiben und können den Prozess der Datenspeicherung und -übertragung skizzieren. Sie kennen die Grundlagen zum Thema Aufbau eines Informatiksystems, insbesondere die Von-Neumann-Architektur sowie zum Aufbau von Netzwerken, insbesondere dem Internet. Sie beherrschen grundlegende Kontrollstrukturen und die Verwendung von Variablen bei der imperativen Programmierung. Die Studierenden können einfache Webanwendungen mittels HTML und CSS erstellen und einfache Datenbanken modellieren und Daten mittels einer Abfragesprache auslesen. Sie kennen die Modelle der Automaten und formalen Sprachen und können diese ineinander überführen.</p>	
Inhalte	<p>Inhalt des Moduls sind die jeweiligen Grundlagen folgender Themenfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau von Informatiksystemen (EVA-Prinzip), - Datenspeicherung und -übertragung (Bits & Bytes, Pixel- und Vektorgrafik), - Rechnerstrukturen (Logik-Gatter, Von-Neumann-Rechner), - Programmierung (Variablen und einfache Strukturen), - Webprogrammierung (HTML, CSS, JS), - Internet als Netzwerk (Client-Server), - Datenbanken (relationale Datenbanken, SQL) sowie - Theoretische Informatik (Automaten, Grenzen der Berechenbarkeit). 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	

Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für die Module Didaktik der Informatik – Grundlagen, Grundlagen der Mensch-Computer-Interaktion, Grundlagen der technischen Informatik, Rechnernetze, Informatik und Gesellschaft sowie Datenbank- und Informationssysteme. Es schafft in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für die Module Einführung in die theoretische Informatik, Betriebssysteme sowie Datensicherheit.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Portfolio im Umfang von 30 Stunden sowie einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 15 Absatz 1 Modulprüfungsordnung Lehramt Oberschule, § 15 Absatz 1 Modulprüfungsordnung Lehramt Gymnasium und § 15 Absatz 1 Modulprüfungsordnung Lehramt berufsbildende Schulen aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEOS-INF-02 (INF-SEGY-INF-02) (INF-SEBS-INF-02)	Mathematik für das Lehramtsfach Informatik	Fakultät Mathematik Institut für Algebra, i.algebra@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls kennen die Studierenden grundlegende mathematische Begriffe, Schreibweisen und Argumentationsformen zu Inhalten aus der Linearen Algebra, den systematischen Theorieaufbau und den darauf gründenden abstrakten Strukturbegriff. Sie können rechnerisch und algorithmisch mit den Objekten der linearen Algebra umgehen und dies auf Probleme der Informatik anwenden. Die Studierenden können Sachverhalte mathematisch korrekt formulieren und verfügen über allgemeine mathematische Kompetenzen, die ihnen das Erschließen neuer Lerninhalte in- und außerhalb der Mathematik ermöglichen.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet Lineare Algebra als mathematische Theorie für Informatik und umfasst im Einzelnen folgende Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Vektorräume über dem Körper der reellen Zahlen, dem Körper der komplexen Zahlen und über dem Körper mit zwei Elementen, - Definition der Begriffe Basis, Dimension, lineare Abbildung einschließlich Darstellungsmatrizen und Determinanten, - Anwendungen insbesondere zur Diagonalisierung von Matrizen, - Lösen linearer Gleichungssysteme, - Berechnen von Eigenwerten, - für euklidische Vektorräume die Methoden der orthogonalen Projektion und der Bestapproximation, - allgemeine mathematische Problemlösestrategien wie das Formalisieren, Modellieren, zielgerichtetes Umformen, Argumentieren sowie ausgewählte Beweisverfahren. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für die Module Grundlagen der technischen Informatik, Rechnernetze, Vertiefende Aspekte der Programmierung sowie Computergraphik. Es schafft im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für das Modul Einführung in die theoretische Informatik.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEOS-INF-03 (INF-SEGY-INF-03) (INF-SEBS-INF-03)	Programmierung für das Lehramt	Professur für Didaktik der Informatik, lehramt-informatik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Wiedergabe, Erläuterung und Anwendung eines algorithmischen Lösungsprozesses von der Modellierung bis zur Implementierung. Sie können Lösungen zu Problemstellungen im imperativen und funktionalen Programmierparadigma modellieren und implementieren. Sie sind in der Lage Grundsätze des objektorientierten Programmierparadigmas (Klasse, Objekt, Attribut und Methode, Speichermodell) zu erläutern und können objektorientierte Sprachkonstrukte erkennen und in eigenen Problemlösungen anwenden.	
Inhalte	Das Modul umfasst die folgenden Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Imperative Modellierung (Struktogramme, PAP), - Imperative Programmierung (strukturiert, prozedural, modular), - Funktionale Modellierung (Datenflussdiagramme), - Funktionale Programmierung (deklarativ, rekursiv), - Objektbasierte Programmierung (KOAM, Speichermodell), - Fehlerbehandlung (try-except), - zentrale Eigenschaften von objektorientierten Programmiersprachen. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für die Module Vertiefende Aspekte der Programmierung, Informatik und Gesellschaft, Softwaretechnologie, Lerntechnologien, Computergraphik, Medien und Medienströme sowie Grundlagen der Mediengestaltung. Es schafft im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für die Module Einführung in die theoretische Informatik, Betriebssysteme sowie Datensicherheit.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Portfolio im Umfang von 30 Stunden sowie einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 15 Absatz 1 Modulprüfungsordnung Lehramt Oberschule, § 15 Absatz 1 Modulprüfungsordnung Lehramt Gymnasium und § 15 Absatz 1 Modulprüfungsordnung Lehramt berufsbildende Schulen aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEOS-INF-04 (INF-SEGY-INF-04) (INF-SEBS-INF-04)	Didaktik der Informatik - Grundlagen	Professur für Didaktik der Informatik, lehramt-informatik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die Ziele und Aufgaben des Informatikunterrichts benennen, die Inhalte der Rahmenvorgaben für Informatikunterricht wiedergeben und allgemeindidaktische Prinzipien auf die Spezifika des Informatikunterrichts transferieren. Weiter können sie aus der historischen Entwicklung des Informatikunterrichts Schlüsse auf den zukünftigen Informatikunterricht ziehen. Die Studierenden sind in der Lage, die Inhalte der Rahmenvorgaben für Informatikunterricht in die Praxis zu übertragen, indem sie Unterrichtsreihen und -stunden samt Kompetenzerwartungen (Lernziele) entwickeln. Darüber hinaus sind die Studierenden befähigt, eigene und fremde Unterrichtsentwürfe zu reflektieren. Sie beherrschen die Fähigkeit der zielgerichteten Materialrecherche und können Materialien nach selbst erarbeiteten Qualitätskriterien auswählen oder bestehende Materialien an ihre jeweilige Zielgruppe anpassen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die folgenden Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Unterrichtsplanung und -durchführung, - Lehrpläne und Bildungsstandards, - Konzeption von Unterrichtsreihen und -stunden, - Formulierung von Kompetenzerwartungen (Lernziele), - Einsatz analoger und digitaler Lernmedien sowie - Unterscheidung verschiedener Schularten. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen jeweils auf dem Niveau des Moduls Grundlagen der Informatik für das Lehramt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für die Module Didaktik der Informatik - Unterrichtsentwicklung und Lerntechnologien.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEOS-INF-05 (INF-SEGY-INF-05) (INF-SEBS-INF-05)	Grundlagen der Mensch-Computer-Interaktion	Professur für Mensch-Computer-Interaktion, mci@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können nach Abschluss des Moduls audio-visuelle Anwendungsprogramme gestalten, um Benutzungsoberflächen für unterschiedliche Anwendende (Lernende) zu entwerfen. Sie besitzen die Fähigkeit diese in einer Programmiersprache zu implementieren und beherrschen Methoden, um diese hinsichtlich Gebrauchstauglichkeit und Barrierefreiheit zu evaluieren.	
Inhalte	<p>Das Modul umfasst die folgenden Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Abläufe der Mensch-Computer-Interaktion für audio-visuelle Medien, - User-Centered Design, - Kontext- und Aufgabenanalyse, - Erhebung von Anforderungen der Benutzenden, - assistive Technologien, - Interface-, Navigations- und Informationsdesign, - Geräte und Interaktionstechniken, - Implementierung in graphischen Benutzungsoberflächen, - grundlegende Verfahren der Bewertung von Benutzungsoberflächen sowie - heuristische sowie empirische Analysen. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen jeweils auf dem Niveau des Moduls Grundlagen der Informatik für das Lehramt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für die Module Informatik und Gesellschaft, Softwaretechnologie, Künstliche Intelligenz, Web- und Multimedia-Engineering, Computergraphik, Medien und Medienströme sowie Grundlagen der Mediengestaltung. Es schafft jeweils im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für das Modul Datensicherheit.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEOS-INF-06 (INF-SEGY-INF-06) (INF-SEBS-INF-06)	Grundlagen der technischen Informatik	Professur für Adaptive Dynamische Systeme, ads@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden Kompetenzen in der Bewertung und dem Entwurf von Computergrundschaltungen und Prozessorarchitekturen. Sie sind in der Lage, Computer auf niedrigem Abstraktionsniveau in Assembler zu programmieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst die folgenden Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau und Programmierung von Computern, - Informationsdarstellung, - Boolesche Grundschaltungen, - Rechenwerke, - Speicher und Steuerwerke sowie - Grundkonzepte einfacher Rechner und Assemblerprogrammierung. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen jeweils auf dem Niveau der Module Grundlagen der Informatik für das Lehramt und Mathematik für das Lehramtsfach Informatik.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Rechnernetze. Es schafft im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für das Modul Betriebssysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEOS-INF-07 (INF-SEGY-INF-07) (INF-SEBS-INF-07)	Didaktik der Informatik - Unterrichtsentwicklung	Professur für Didaktik der Informatik, lehramt-informatik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage angeleitet Informatikunterricht samt Methoden-, Medienauswahl und Zeitplanung zu konzipieren. Sie können die didaktische Analyse/Reduktion zielgruppenspezifisch anwenden. Sie beherrschen die Auswahl geeigneter Unterrichtsmethoden und Werkzeuge und können diese auf eine konkrete Lerngruppe anpassen. Sie können Lehr-Lern-Materialien so ausgestalten, dass diese als freie Bildungsmaterialien (OER) verbreitet werden können. Sie können Informatik zielgruppengerecht (Inhalte, Methoden, Denk- und Arbeitsweisen) unterrichten. Weiter sind die Studierenden in der Lage die eigenen Unterrichtsentwürfe umzusetzen und zu evaluieren. Sie können Schülerinnen und Schüler unter Beachtung heterogener Lernvoraussetzungen und individueller Entwicklungspotenziale fördern, fordern und unterstützen. Weiter sind sie fähig Lösungsansätze zu den Herausforderungen des Informatikunterrichts zu entwickeln und können ihre eigene Lehrtätigkeit und Unterrichtsgestaltung reflektieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst die folgenden Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Lehrpläne und andere Rahmenvorgaben, - theoriegeleitete Entwicklung von Informatikunterricht, - Evaluationsmethoden für den Informatikunterricht, - Ausgestaltung von Unterrichtsreihen und -stunden, - Formulierung von Kompetenzerwartungen (Lernzielen), - Unterrichtsmethoden für den Informatikunterricht, - analoge und digitale Werkzeuge (insb. Software-Werkzeuge) für den Informatikunterricht, - freie Bildungsmaterialien (OER), - Leistungsbewertung und -messung, - Gestaltung von individuellen Lernszenarien und individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler sowie - fachübergreifendes und fächerverbindendes Lehren. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, 1 SWS Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen jeweils auf dem Niveau des Moduls Didaktik der Informatik - Grundlagen.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im Fach In-	

	<p>formatik im Studiengang Lehramt an Oberschulen jeweils die Voraussetzungen für die Module Didaktik der Informatik - Informatische Bildung an Oberschulen und Schulpraktische Übungen. Es schafft im Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Gymnasien jeweils die Voraussetzung für die Module Didaktik der Informatik - Informatische Bildung an Gymnasien und Schulpraktische Übungen im Fach Informatik. Es schafft im Fach Informatik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für die Module Didaktik der Informatik - Informatische Bildung an berufsbildenden Schulen und Schulpraktische Übungen im Fach Informatik.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung</p>
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.</p>
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.</p>
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst ein Semester.</p>

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEOS-INF-08 (INF-SEGY-INF-08) (INF-SEBS-INF-08)	Rechnernetze	Professur für Distributed Systems, rechnernetze@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die theoretischen Grundlagen von Rechnernetzen wiedergeben und beschreiben den Aufbau von Computernetzwerken sowie die Aufgaben und Funktionsweisen der darin enthaltenen Netzwerkkomponenten. Sie können die erlangten Kenntnisse auf kleine bis mittelgroße Netze übertragen und darin anwenden. Sie beherrschen den Umgang mit netzwerkrelevanter Software. Weiter sind sie in der Lage selbstständig Problemstellungen beim Netzauf- bzw. -ausbau zu lösen und selbst solche Problemstellungen als Aufgaben für Lernende zu gestalten.	
Inhalte	Das Modul umfasst die folgenden Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> - einschlägige Referenzmodelle, - Aufgaben der Netzwerkschichten, - Funktionsweise der jeweiligen Protokolle inklusive der dafür notwendigen theoretischen Grundlagen, - das Internet als globales Computernetzwerk sowie - Software zur Konfiguration, Analyse, Erforschung und Lehre von Computernetzwerken. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen jeweils auf dem Niveau der Module Grundlagen der Informatik für das Lehramt, Mathematik für das Lehramtsfach Informatik sowie Grundlagen der technischen Informatik.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEOS-INF-09 (INF-SEGY-INF-09) (INF-SEBS-INF-09)	Vertiefende Aspekte der Programmierung	Professur für Didaktik der Informatik, lehramt-informatik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Modellierung und Implementierung von Problemlöseprozessen im imperativen, funktionalen, logischen und objektorientierten Programmierparadigma, die Nutzung von gängigen Software-Design-Pattern sowie Lösungen von asynchronen Problemstellungen (Datenbankanbindung, Client-Server, Webcontent). Weiterhin können sie externe Bibliotheken einbinden, analysieren und in eigenen Programmen nutzen.	
Inhalte	<p>Das Modul umfasst die folgenden Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Programmierparadigmen im Kontext von Software-Design-Pattern, - Objektorientierte Modellierung und Implementierung (Einfügen, Löschen, Kopieren etc.) grundlegender dynamischer Datenstrukturen (Liste, Stack, Bäume) sowie - asynchrone Problemstellungen anhand von gängigen Anwendungsfällen. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen jeweils auf dem Niveau der Module Mathematik für das Lehramtsfach Informatik und Programmierung für das Lehramt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für die Module Softwaretechnologie und Web- und Multimedia-Engineering. Es schafft im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Künstliche Intelligenz.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEOS-INF-10 (INF-SEGY-INF-10) (INF-SEBS-INF-10)	Informatik und Gesellschaft	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät Informatik, studiendekan.inf@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden können die durch den Einsatz von Informationstechnik und Informatikmethoden in der Gesellschaft bewirkten Änderungen, ihre Chancen und Risiken bewerten. Sie sind in der Lage, eine bewusste und verantwortungsvolle Gestaltung informationstechnischer Systeme zu unterstützen und verstehen die rechtlich/regulatorischen Auswirkungen auf das Gebiet der Informatik. Die Studierenden kennen typische Barrieren sowie deren Auswirkungen auf Benutzer von interaktiven Systemen und sind in der Lage, Kommunikationssysteme von Menschen mit einer Behinderung zu unterstützen. Die Studierenden können Datenschutz- und Datensicherheitsrisiken aus gesellschaftlicher Perspektive bewerten und problemspezifische Vorschläge für einen sinnvollen Ausgleich zwischen Datenschutz/Datensicherheit und anderen gesellschaftlichen Interessen unterbreiten. Sie kennen Auswirkungen der Digitalisierung auf Klima und Umwelt und können klima- und umweltschonende IT-Systeme entwerfen. Die Studierenden können die Grundrechte des Grundgesetzes mit den Ethikcodes der Berufsverbände (Code of Ethics) in Beziehung setzen und die gesellschaftliche Verantwortung der Informatik für die zukünftige Ausgestaltung der Grundrechte bewerten.</p>	
Inhalte	<p>Das Modul umfasst die folgenden Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wechselwirkungen zwischen Gesellschaft und Informatik, - Barrieren in interaktiven Systemen (z. B. E-Learning Plattformen, digitale Sammlungen oder Dokumentenformate), - Datenschutz- und Datensicherheitsprinzipien und ihre Wechselwirkungen mit der Gesellschaft, - holistische Betrachtungsweise, wie IT-Systeme aus Datenschutz-/Datensicherheitsperspektive gestaltet sein könnten, um einen gesellschaftlich akzeptablen Interessenausgleich zwischen scheinbar widersprechenden Zielen zu erreichen (beispielsweise: Datenschutz/Anonymität vs. Strafverfolgung), - Ressourcenverbrauch von IT-Systemen, - Gefahren und Chancen der Digitalisierung für Klima und Umwelt, - Struktur und Grundrechte des Grundgesetzes in ihrem historischen Zusammenhang, - Auswirkungen der Informatik auf Grundrechte und ihr Zusammenhang mit den Ethikcodes der Informatik sowie - Weiterentwicklung der Grundrechte unter Einbeziehung der Entwicklungen in der Informatik. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Praktikum, Selbststudium.	

Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen jeweils auf dem Niveau der Module Grundlagen der Informatik für das Lehramt, Programmierung für das Lehramt und Grundlagen der Mensch-Computer Interaktion.
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEOS-INF-11 (INF-SEGY-INF-11) (INF-SEBS-INF-11)	Datenbank- und Informationssysteme	Professur für Datenbanken, ines.funke@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind befähigt, unter Anwendung der Entity-Relationship-Datenmodellierung im Sinne einer personellen und sozialen Kompetenz und der relationalen Datenmodellierung sowie der Entwurfstheorie einen Ausschnitt der realen Welt zu strukturieren (Methodenkompetenz). Sie sind in der Lage, ausgewählte systemorientierte Aspekte bei der Implementierung von Datenbanksystemen richtig einzuordnen und zu verstehen (Fachkompetenz).</p> <p>Die Studierenden haben ein Verständnis entwickelt, wie sich die Datenbankentwicklung als elementarer Bestandteil in einen übergeordneten Software-Entwicklungsprozesses einbettet (übergreifende Handlungskompetenz).</p>	
Inhalte	<p>Das Modul umfasst die folgenden Inhalte aus dem Wissenschaftsgebiet Datenbanken:</p> <ul style="list-style-type: none"> - theoretische Kenntnisse zum Entity-Relationship-Modell, zum Relationalen Modell sowie zur Datenbankentwurfstheorie mit der Relationalen Algebra, - Implementierung von Datenbanksystemen insbesondere Synchronisation, Wiederanlauf und Fehlerbehandlung, Indexstrukturen sowie die Anfrageverarbeitung und -optimierung sowie - der praktische Umgang mit der deskriptiven Anfragesprache SQL. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen jeweils auf dem Niveau des Moduls Grundlagen der Informatik für das Lehramt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEOS-INF-15 (INF-SEGY-INF-15) (INF-SEBS-INF-15)	Softwaretechnologie	Professur für Softwaretechnologie, softwaretechnologie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Methoden zur Entwicklung von Softwaresystemen. Sie sind in die Lage versetzt, eine systematische ingenieurtechnische Vorgehensweise unter Verwendung der Konzepte der Objektorientierung anzuwenden und objektorientierte Modellierungs- und Programmiersprachen in Analyse, Entwurf und Implementierung einzusetzen.	
Inhalte	<p>Das Modul umfasst die folgenden Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine objektorientierte Modellierungssprache wie die Unified Modeling Language (UML), - Wiederverwendungsaspekte in einer objektorientierten Programmiersprache wie Java, - Verwendung von Klassenbibliotheken und Entwurfsmustern, - objektorientierte Analyse, Entwurf und Architektur, - Grundinformationen zum Projektmanagement, - agile Softwareentwicklung sowie - Software-Qualitätssicherung. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen jeweils auf dem Niveau der Module Programmierung für das Lehramt, Grundlagen der Mensch-Computer Interaktion und Vertiefende Aspekte der Programmierung.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen und Lehramt an Gymnasien jeweils die Voraussetzungen für das Modul Softwaretechnologie-Projekt.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEOS-INF-16 (INF-SEGY-INF-16) (INF-SEBS-INF-16)	Lerntechnologien	Professur für Didaktik der Informatik, lehramt-informatik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage Bildungstechnologien selbstständig zu entwerfen, zu modellieren, prototypisch zu implementieren und weiterzuentwickeln. Sie können grundlegende Modelle und Vorgehensweisen der Fachgebiete Didaktik, Psychologie, Technik und Informatik im Kontext von Bildungstechnologien verzahnen. Sie können diese Grundlagen direkt auf Lernszenarien unter Zuhilfenahme medien-spezifischer Werkzeuge anwenden.	
Inhalte	Das Modul umfasst die folgenden Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Didaktik der Informatik und der Psychologie zur Arbeit in digitalen und digitalgestützten Lehr- und Lernkontexten, - Werkzeuge und Hilfsmittel zur Prototypenentwicklung von digitalen Lernanwendungen sowie - zielgruppenspezifische Ausgestaltung von digitalen Lernanwendungen. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen jeweils auf dem Niveau des Moduls Didaktik der Informatik – Grundlagen sowie Kenntnisse der Modellierung und Programmierung auf dem Niveau des Moduls Programmierung für das Lehramt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen und Lehramt an Gymnasien jeweils die Voraussetzungen für das Modul Lerntechnologien-Projekt.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Portfolio im Umfang von 30 Stunden sowie einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 15 Absatz 1 Modulprüfungsordnung Lehramt Oberschule, § 15 Absatz 1 Modulprüfungsordnung Lehramt Gymnasium und § 15 Absatz 1 Modulprüfungsordnung Lehramt berufsbildende Schulen aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEOS-INF-19	Didaktik der Informatik - Informatische Bildung an Ober- schulen	Professur für Didaktik der Informatik, lehramt-informatik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die Besonderheiten des Informatikunterrichts an Oberschulen herausstellen und diesen zum Unterricht an anderen Schulformen abgrenzen. Sie können aktuelle Themen der fachdidaktischen Forschung diskutieren. Sie können Entwicklungen des Informatikunterrichts im Hinblick auf Ergebnisse aus fachdidaktischen Studien reflektieren und ihre persönliche Vision des Informatikunterrichts beschreiben. Sie können eine fachdidaktische Forschungsfrage konzipieren sowie ein einfaches fachdidaktisches Forschungsvorhaben umsetzen und ihre wissenschaftlichen Ergebnisse in unterschiedlichen medialen Formen präsentieren. Sie reflektieren Fragestellungen und Probleme der Entwicklung und Gestaltung informatischer Bildung unter verschiedenen Aspekten.	
Inhalte	Das Modul umfasst die folgenden Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Analyse des Lehrplans Informatik für die Oberschule, - ausgewählte Schwerpunkte der Didaktik der Informatik, welche insbesondere die Bildung an Oberschulen betreffen (u. a. ziel-differente Förderung), - Leistungsbewertung, - digitale Werkzeuge zur Unterstützung der informatischen Bildung an Oberschulen, - aktuelle Forschung im Bereich Fachdidaktik Informatik sowie - eigener Beitrag zur fachdidaktischen Forschung. 	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Didaktik der Informatik - Unterrichtsentwicklung.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Oberschulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 50 Stunden und einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten Dauer als Einzelprüfung. Beide Prüfungsleistungen sind bestehensrelevant.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEOS-INF-21	Schulpraktische Übungen im Fach Informatik	Professur für Didaktik der Informatik, lehramt-informatik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, zu ausgewählten Themenbereichen des Schulfaches Informatik ihr Fachwissen sowie auch die erworbenen fachdidaktischen Kenntnisse zur Gestaltung von Unterricht einzusetzen. Sie besitzen weiterhin die Fähigkeit Unterricht zu analysieren. Die Studierenden können konkrete Unterrichtsabläufe im Fach Informatik analysieren. Sie verfügen über grundlegende Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung fachwissenschaftlicher sowie fachdidaktischer Aspekte.	
Inhalte	Das Modul umfasst die folgenden Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Planung von Unterrichtsstunden auf der Grundlage der Lehrpläne für das Fach Informatik unter Beachtung der situativen Gegebenheiten in der Praktikumsklasse, - methodische und mediale Ausgestaltung von Informatikunterricht, - individuelle Förderung, - Durchführung von Unterrichtsstunden sowie - Reflexion von Informatikunterricht. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Schulpraktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und die anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Didaktik der Informatik – Unterrichtsentwicklung.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Oberschulen. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Blockpraktikum B im Fach Informatik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 45 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEOS-INF-22 (INF-SEGY-INF-22) (INF-SEBS-INF-22)	Blockpraktikum B im Fach Informatik	Professur für Didaktik der Informatik, lehramt-informatik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können ihre fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse bei der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht verknüpfen. Sie sind in der Lage größere Lehrabschnitte (Lernbereiche) eigenständig zu planen. Sie verfügen über Kompetenzen zur methodisch sinnvollen Organisation von Lehr-Lern-Prozessen und beherrschen die Verbindung von Planung und selbstständiger Gestaltung von Unterricht mit Erziehungsprozessen. Sie besitzen die Fähigkeiten zur Reflexion ihre eigenen Informatikunterrichts.	
Inhalte	Das Modul umfasst die: <ul style="list-style-type: none"> - Planung, Durchführung und Auswertung von größeren Sequenzen des Informatikunterrichts. 	
Lehr- und Lernformen	4 Wochen Schulpraktikum (im Block), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind im Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Oberschulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Schulpraktische Übungen im Fach Informatik. Voraussetzungen sind im Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Gymnasien die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Schulpraktische Übungen im Fach Informatik. Voraussetzungen sind im Fach Informatik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Schulpraktische Übungen im Fach Informatik.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Informatik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 50 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEOS-INF-17 (INF-SEGY-INF-17)	Softwaretechnologie-Projekt	Professur für Softwaretechnologie, softwaretechnologie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen praktische Kenntnisse in der Durchführung von teamorientierten, arbeitsteiligen Softwareprojekten. Sie sind in der Lage, in Zusammenarbeit mit einem Kunden dessen Anforderungen zu analysieren sowie arbeitsteilig ein Softwaresystem zu entwerfen, zu implementieren, zu testen und vom Kunden abnehmen zu lassen.	
Inhalte	<p>Das Modul umfasst die folgenden Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - teamorientierter Softwareentwicklungsprozess mit vorgegebenen Randbedingungen, - Anforderungsspezifikation, - Softwareentwurf von Prototypen (inkl. Frameworks bzw. entsprechender Technologien), - Implementierung der Software, - Dokumentation, - Qualitätssicherung (u. a. Erstellung einer Testsuite und die Auswertung von Softwareanalysen) sowie - Projektmanagement (Organisation von Gruppensitzungen und deren Protokollierung, Kundengespräche, Arbeitsstundenerfassung, Reflektion und Controlling des Projektstandes an wohldefinierten Meilensteinen, sowie eine Abschlusspräsentation vor dem Kunden). 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen und Lehramt an Gymnasien die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen jeweils auf dem Niveau des Moduls Softwaretechnologie.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils eines von zwei Wahlpflichtmodulen im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen und Lehramt an Gymnasien, von denen eines zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Portfolio im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung wird gemäß § 15 Absatz 1 Modulprüfungsordnung Lehramt Oberschule und § 15 Absatz 1 Modulprüfungsordnung Lehramt Gymnasium mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEOS-INF-18 (INF-SEGY-INF-18)	Lerntechnologien-Projekt	Professur für Didaktik der Informatik, lehramt-informatik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen das selbstständige Designen einer digitalen Lernanwendung nach technologischen, psychologischen und didaktischen Aspekten sowie die Teamarbeit in einem Software-Design-Prozess.	
Inhalte	<p>Das Modul umfasst die folgenden Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes von E-Learning-Konzepten, - Analyse digitaler Lernanwendungen, - teamorientierter Softwareentwicklungsprozess mit vorgegebener Zielsetzung, - Softwareentwurf und Implementierung von Prototypen (Nutzung von Frameworks), - Dokumentation des Softwareentwicklungsprozesses, - Qualitätssicherung sowie - Projektmanagement (Organisation von Gruppensitzungen und deren Protokollierung, Zielgruppenanalyse, Reflexion und Controlling des Projektstandes an definierten Meilensteinen, sowie eine Abschlusspräsentation). 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen und Lehramt an Gymnasien die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen jeweils auf dem Niveau des Moduls Lerntechnologien.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils eines von zwei Wahlpflichtmodulen im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen und Lehramt an Gymnasien, von denen eines zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEOS-INF-20b (INF-SEGY-INF-20b) (INF-SEBS-INF-20b)	Web- und Multimedia-Engineering	Professur für Multimedia- Technologie, iml@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen Methoden, Implementierungskonzepte, Architekturprinzipien, Beschreibungssprachen und Entwicklungswerkzeuge zur Realisierung multimedialer, interaktiver Web-Anwendungen. Sie können für das jeweilige Anwendungsproblem geeignete Lösungsansätze, Techniken und Werkzeuge identifizieren und besitzen eine klare Vorstellung davon, welche Möglichkeiten diese bieten und welche Limitationen damit verbunden sind.	
Inhalte	Das Modul umfasst die folgenden Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Prinzipien und Methoden zur Realisierung multimedialer Web-Anwendungen, - Dokumentenbeschreibungsformate, - Client- und serverseitige Programmierung, - Service-orientierte Web-Anwendungen, - Rich-Internet Applications, - Semantic Web Technologien, - Multimediale Web-Inhalte sowie - Wechselwirkungen zwischen den Eigenschaften der Zielsysteme und den Realisierungstechniken. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und die anwendungsbezogenen Kompetenzen jeweils auf dem Niveau der Module Vertiefende Aspekte der Programmierung und Grundlagen der Mensch-Computer-Interaktion. Zudem werden Erfahrungen bei der Java-Programmierung vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils eines von sechs Wahlpflichtmodulen im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen eines zu wählen ist. Das Modul ist eines von fünf Wahlpflichtmodulen im Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Oberschulen, von denen eines zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bonusleistung zur Klausurarbeit ist die Bearbeitung von Übungsblättern im Umfang von 15 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEOS-INF-20c (INF-SEGY-INF-20c) (INF-SEBS-INF-20c)	Computergraphik	Professur für Computergraphik und Visualisierung, stefan.gumhold@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen die Komponenten einer graphischen Anwendung und können aufgrund von Anforderungen neue graphische Anwendungen entwerfen. Sie beherrschen die Grundlagen der Computergraphik in der Lösung graphischer Problemstellungen. Sie haben einen Überblick über die Teilbereiche Modellierung, Rendering und Animation und können Bezüge zwischen den Bereichen herstellen. Sie können zu einer Problemstellung geeignete geometrische Repräsentationen vorschlagen und grundlegende Algorithmen der geometrischen Modellierung wiedergeben und implementieren. Sie kennen die Stufen der Rendering Pipeline und können die zugrundeliegenden Techniken beschreiben. Sie können die Idee vom Raytracing wiedergeben und haben eine detaillierte Vorstellung, wie man einen Raytracer implementiert. Sie kennen grundlegende Animationstechniken und können die mathematischen Hintergründe wiedergeben und beschreiben, wie man eine graphische Anwendung mit Animationen anreichert.</p>	
Inhalte	<p>Das Modul umfasst die folgenden Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Computergrafik <ul style="list-style-type: none"> - Vektorrechnung & Transformationen, - Farb- und Kontrastwahrnehmung, - Farbräume, - Aufbau von Graphiksystemen, - Modellierung <ul style="list-style-type: none"> - Parametrische Kurven und Flächen, - CSG & Implizite Modellierung, - Polygonale Netze, - Darstellung <ul style="list-style-type: none"> - Rendering Pipeline, - Viewing, Clipping, Culling, - Rasterisierung & Tiefenpufferalgorithmus, - Appearance und Beleuchtung, - Texture Mapping & Aliasing, - Raytracing, - Animation <ul style="list-style-type: none"> - Keyframe Animation, - Morphing, - Partikelbasierte Animation & Boids, - Beschleunigungsdatenstrukturen. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung ist Englisch.	

Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und die anwendungsbezogenen Kompetenzen jeweils auf dem Niveau der Module Mathematik für das Lehramtsfach Informatik, Programmierung für das Lehramt und Grundlagen der Mensch-Computer-Interaktion. Zusätzlich werden Sprachkenntnisse in Englisch auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils eines von sechs Wahlpflichtmodulen im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen eines zu wählen ist. Das Modul ist eines von fünf Wahlpflichtmodulen im Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Oberschulen, von denen eines zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEOS-INF-20d (INF-SEGY-INF-20d) (INF-SEBS-INF-20d)	Medien und Medienströme	Professur für Multimedia-Technologie, iml@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Grundlagen zum Aufbau, zur Kodierung, Erfassung sowie Wiedergabe von digitalen Medien und deren verarbeitenden Systemen. Die Studierenden kennen die Eigenschaften, Formate, Verfahren zum Filtern, zur Kompression und zur Bearbeitung zeitunabhängiger und zeitabhängiger Medien und besitzen praktische Erfahrungen im Umgang mit diesen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die folgenden Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen zu Eigenschaften, Formaten und Verfahren zum Filtern, zur Kompression und zur Bearbeitung zeitunabhängiger und zeitabhängiger digitaler Medien, - Audio (auch Mehrkanal und Raumklang-Verfahren), - natürlichfarbige pixelbasierte Bilder, Video sowie weitere Graphikformate (zum Beispiel 2D-Vektorgraphik), - komplexe Medienobjekte, - Beschreibungssprachen sowie - Mechanismen zur Integration zeitvarianter und anderer Medien. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und die anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau der Module Programmierung für das Lehramt und Grundlagen der Mensch-Computer-Interaktion.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils eines von sechs Wahlpflichtmodulen im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen eines zu wählen ist. Das Modul ist eines von fünf Wahlpflichtmodulen im Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Oberschulen, von denen eines zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bonusleistung zur Klausurarbeit ist die Bearbeitung von Übungsblättern im Umfang von 15 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEOS-INF-20e (INF-SEGY-INF-20e) (INF-SEBS-INF-20e)	Grundlagen der Mediengestaltung	Juniorprofessur für Gestaltung immersiver Medien, ixlab@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, interaktive Oberflächen methodisch zu gestalten. Sie verfügen über umfassende Fertigkeiten in der Mediengestaltung und speziell in der Interfacegestaltung.	
Inhalte	Das Modul umfasst die folgenden Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> - interaktive Medien, - Print-Raster, - Web-Raster, - Werbung, - Multi-Media-Systeme, - Animation, - Metaphern und Motive, - Grafische Semiologie, - Interface-Theorie, - Datenvisualisierung sowie - Corporate Design. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und die anwendungsbezogenen Kompetenzen jeweils auf dem Niveau der Module Programmierung für das Lehramt und Grundlagen der Mensch-Computer-Interaktion.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils eines von sechs Wahlpflichtmodulen im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen eines zu wählen ist. Das Modul ist eines von fünf Wahlpflichtmodulen im Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Oberschulen, von denen eines zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEOS-INF-20f (INF-SEGY-INF-20f) (INF-SEBS-INF-20f)	Wissenschaftliches Arbeiten	Professur für Prozessmodellierung für vernetzte technische Systeme, christoph.sommer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens anwenden, insbesondere Problemanalyse, Hypothesenerstellung, Experimenterstellung und -durchführung sowie Evaluation und statistische Analyse. Sie beherrschen die Schritte zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit (Literatursuche, Gliederung, Thesenformulierung, Evaluation, Beweise). Sie kennen die verschiedenen Arten von Forschungspapieren und beherrschen deren Erstellung.	
Inhalte	Das Modul umfasst die folgenden Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, - Techniken zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit, - Erarbeitung einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit, - Präsentation einer wissenschaftlichen Arbeit sowie - Durchführung von Diskussionen unter Vermittlung der Prinzipien der wissenschaftlichen Kritik, Disputation und Opposition. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils eines von sechs Wahlpflichtmodulen im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen eines zu wählen ist. Das Modul ist eines von fünf Wahlpflichtmodulen im Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Oberschulen, von denen eines zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Prüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Anlage 2:**Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem. (M)	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	LP
		V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	
Pflichtbereich										
INF-SEOS- INF-01	Grundlagen der Informatik für das Lehramt	2/2/0/0 2 PL								5
INF-SEOS- INF-02	Mathematik für das Lehramtsfach Informatik	2/1/0/0 PL								5
INF-SEOS- INF-03	Programmierung für das Lehramt		2/2/0/0 2 PL							5
INF-SEOS- INF-04	Didaktik der Informatik - Grundlagen		2/2/0/0 PL							5
INF-SEOS- INF-05	Grundlagen der Mensch-Computer-Interaktion			2/2/0/0 PL						5
INF-SEOS- INF-06	Grundlagen der technischen Informatik			2/1/0/0 PL						5
INF-SEOS- INF-07	Didaktik der Informatik – Unterrichtsentwicklung				0/0/2/1 PL					5
INF-SEOS- INF-08	Rechnernetze				2/2/0/0 PL					5
INF-SEOS- INF-09	Vertiefende Aspekte der Programmierung					2/2/0/0 PL				5
INF-SEOS- INF-10	Informatik und Gesellschaft					2/0/0/2 PL				5

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem. (M)	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	LP
		V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	
INF-SEOS- INF-11	Datenbank- und Informationssysteme								2/2/0/0 PL	5
INF-SEOS- INF-15	Softwaretechnologie						2/2/0/0 PL			5
INF-SEOS- INF-16	Lerntechnologien						2/2/0/0 2 PL			5
INF-SEOS- INF-19	Didaktik der Informatik – Informatische Bildung an Oberschulen							0/0/3/0 2 PL		5
INF-SEOS- INF-21	Schulpraktische Übungen im Fach Informatik					2 SWS Schulprakti- kum PL				5
INF-SEOS- INF-22	Blockpraktikum B im Fach Informatik							4 Wochen Schulprakti- kum (im Block) PL		5
Wahlpflichtbereich										
INF-SEOS- INF-17*	Softwaretechnologie- Projekt							0/0/0/4 PL		5
INF-SEOS- INF-18*	Lerntechnologien-Projekt							0/0/0/4 PL		5
INF-SEGY- INF-20b**1)	Web- und Multimedia-Engineering							2/2/0/0 PL		5

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem. (M)	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	LP
		V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	
INF-SEGY- INF-20c**1)	Computergraphik							2/2/0/0 PL		5
INF-SEGY- INF-20d**	Medien und Medienströme								2/2/0/0 PL	5
INF-SEGY- INF-20e**	Grundlagen der Mediengestaltung								2/2/0/0 PL	5
INF-SEGY- INF-20f**1)	Wissenschaftliches Arbeiten							2/0/2/0 PL		5
Summe LP		10	10	10	10	15	10	15	10	90

* Alternativ, nach Wahl der bzw. des Studierenden, ist 1 aus 2 zu wählen.

** Alternativ, nach Wahl der bzw. des Studierenden, ist 1 aus 5 zu wählen.

1) Bei Wahl eines dieser Module kommt es zu einer Abweichung der Gesamtleistungspunkte pro Semester.

SWS Semesterwochenstunden

Sem. Semester

M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Oberschulen

LP Leistungspunkte

V Vorlesung

Ü Übung

S Seminar

P Praktikum

PVL Prüfungsvorleistung

PL Prüfungsleistung(en)

Studienordnung für das Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Vom 12. Juni 2023

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) in Verbindung mit der Lehramtsprüfungsordnung I vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 46) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 4 Inhalte des Studiums
- § 5 Leistungspunkte
- § 6 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 7 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, der Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I) und der Modulprüfungsordnung Lehramt Gymnasium Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums des Faches Informatik im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Die Absolventinnen und Absolventen überblicken die fachlichen Zusammenhänge des Faches Informatik und verfügen über die Kompetenzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse beim Lehren und Lernen in diesem Fach anzuwenden. Insgesamt haben durch das Studium im Fach Informatik solche fachlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben, dass ein grundlegender Überblick über das Fach und seine Didaktik gegeben ist. Die Studierenden erhalten Einsichten in das Wesen der Informatik im Kontext der historischen und aktuellen Entwicklung und besitzen Kenntnisse und Fertigkeiten zu typischen Denk- und Arbeitsweisen des Faches. Insbesondere besitzen sie die notwendigen Kompetenzen, um Grundlagen der einzelnen Gebiete der Informatik tiefgründig zu erfassen, zu beherrschen und zu überblicken, um diese fachlich kompetent didaktisch aufzubereiten sowie den Unterricht in der jeweiligen Schulart und Klassenstufe realisieren zu können.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind durch breites Wissen in der Informatik, durch die Kenntnis wissenschaftlicher Methoden, durch ihre Kompetenz zu Abstraktion und Transfer geprägt, die dazu befähigen, in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen zu bewältigen. Sie sind in der Lage, Lehr-Lern-Prozesse auf dem Gebiet der Informatik zu gestalten und dabei Werkzeuge und Hilfsmittel adäquat einzusetzen. Zusätzlich besitzen sie fachliche Kenntnisse und berufsbefähigende Schlüsselqualifikationen, die auch eine Tätigkeit in anderen Berufsfeldern ermöglichen. Hierzu gehören beispielsweise Arbeitsgebiete, die auf die Vermittlung und Aneignung von Wissen und Können im Bereich der Informationstechnologie ausgerichtet sind.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen sind durch ihre Kompetenzen dazu befähigt, in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien einzutreten. Darüber hinaus sind sie in verschiedensten weiteren Bereichen für eine selbstständige wissenschaftliche oder wissensvermittelnde Tätigkeit qualifiziert.

§ 3 Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium des Faches Informatik ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf neun Semester verteilt.

(2) Das Studium umfasst 19 Pflichtmodule und zwei Wahlpflichtmodule, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der bzw. des Studierenden ermöglichen. Als Wahlpflichtmodule stehen die Module Softwaretechnologie-Projekt, Lerntechnologien-Projekt, Künstliche Intelligenz, Web- und Multimedia-Engineering, Computergraphik, Medien und Medienströme, Grundlagen der Mediengestaltung sowie Wissenschaftliches Arbeiten zur Auswahl. Die Wahl ist verbindlich. Eine Umwahl ist nur einmal möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem das zu ersetzende und das neu gewählte Wahlpflichtmodul zu benennen

sind. Das Studium beinhaltet das Fach im engeren Sinne (Fachstudium) und die Fachdidaktik. Das Fachstudium umfasst 14 Pflichtmodule und zwei Wahlpflichtmodule. Die Fachdidaktik umfasst fünf Pflichtmodule.

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums sind die der Fachdidaktik zugeordneten schulpraktischen Studien in einem zehn Leistungspunkten entsprechenden Umfang. Sie werden absolviert als semesterbegleitendes Praktikum, das dem Modul Schulpraktische Übungen im Fach Informatik zugeordnet ist, sowie als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit, das dem Modul Blockpraktikum B im Fach Informatik zugeordnet ist.

(4) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet der Prüfungsausschuss der Fakultät Informatik auf Antrag der bzw. des Studierenden.

§ 4

Inhalte des Studiums

Das Studium umfasst die Vermittlung von Kompetenzen in den Kerngebieten der Informatik, insbesondere in Programmierung, Datenbanken, Betriebssystemen und Rechnernetzen sowie in den Themen Informatik und Gesellschaft, technische Informatik und Mensch-Computer-Interaktion. Weiterhin werden Kompetenzen zur Entwicklung von Projekten im fachlichen und fachdidaktischen Bereich angestrebt sowie praktische Erfahrungen bei der Gestaltung von Lehr-Lern-Prozessen in diesem Fachgebiet gesammelt. Die konkreten Inhalte sind den nachfolgenden Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 5

Leistungspunkte

(1) Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium im Fach Informatik entspricht 105 Leistungspunkten, davon 25 Leistungspunkten in der Fachdidaktik einschließlich zugeordneter schulpraktischer Studien und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.

§ 6

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“, „Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“, „Leistungspunkte und Noten“ sowie „Dauer des Moduls“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind in der jeweils üblichen Weise zu veröffentlichen.

§ 7

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2023/2024 oder später im Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Gymnasien neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2023/2024 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Studienordnung bislang gültige Fassung der Studienordnung für das Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Gymnasien fort.

(4) Diese Studienordnung gilt ab Wintersemester 2027/2028 für alle im Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Gymnasien immatrikulierten Studierenden. Dies gilt nicht für Studierende, sofern und solange sie zur Ersten Staatsprüfung zugelassen sind.

(5) Bei einem Übertritt nach Absatz 4 Satz 1 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben werden, von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 21 Absatz 5 Modulprüfungsordnung Lehramt Gymnasium werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabelle zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Informatik vom 20. September 2022, der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus vom 9. November 2022 und der Genehmigung des Rektorates vom 15. Dezember 2022.

Dresden, den 12. Juni 2023

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEGY-INF-01 (INF-SEOS-INF-01) (INF-SEBS-INF-01)	Grundlagen der Informatik für das Lehramt	Professur für Didaktik der Informatik, lehramt-informatik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden besitzen nach Abschluss des Moduls Kenntnis über den sachstrukturellen Aufbau der Fachdisziplin Informatik, indem sie die Teilgebiete der Kerninformatik (technische, praktische und theoretische Informatik) sowie die angewandte Informatik und die gesellschaftlichen Bezüge der Informatik definieren und anhand von Beispielen erläutern können. Die Studierenden können die historische Entwicklung der Fachdisziplin Informatik skizzieren und daraus Schlüsse für heutige und zukünftige Entwicklungen der Informatik ziehen. Sie sind befähigt, den Aufbau von Informatiksystemen grob zu beschreiben und können den Prozess der Datenspeicherung und -übertragung skizzieren. Sie kennen die Grundlagen zum Thema Aufbau eines Informatiksystems, insbesondere die Von-Neumann-Architektur sowie zum Aufbau von Netzwerken, insbesondere dem Internet. Sie beherrschen grundlegende Kontrollstrukturen und die Verwendung von Variablen bei der imperativen Programmierung. Die Studierenden können einfache Webanwendungen mittels HTML und CSS erstellen und einfache Datenbanken modellieren und Daten mittels einer Abfragesprache auslesen. Sie kennen die Modelle der Automaten und formalen Sprachen und können diese ineinander überführen.</p>	
Inhalte	<p>Inhalt des Moduls sind die jeweiligen Grundlagen folgender Themenfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau von Informatiksystemen (EVA-Prinzip), - Datenspeicherung und -übertragung (Bits & Bytes, Pixel- und Vektorgrafik), - Rechnerstrukturen (Logik-Gatter, Von-Neumann-Rechner), - Programmierung (Variablen und einfache Strukturen), - Webprogrammierung (HTML, CSS, JS), - Internet als Netzwerk (Client-Server), - Datenbanken (relationale Datenbanken, SQL) sowie - Theoretische Informatik (Automaten, Grenzen der Berechenbarkeit). 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	

Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für die Module Didaktik der Informatik – Grundlagen, Grundlagen der Mensch-Computer-Interaktion, Grundlagen der technischen Informatik, Rechnernetze, Informatik und Gesellschaft sowie Datenbank- und Informationssysteme. Es schafft in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für die Module Einführung in die theoretische Informatik, Betriebssysteme sowie Datensicherheit.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Portfolio im Umfang von 30 Stunden sowie einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 15 Absatz 1 Modulprüfungsordnung Lehramt Oberschule, § 15 Absatz 1 Modulprüfungsordnung Lehramt Gymnasium und § 15 Absatz 1 Modulprüfungsordnung Lehramt berufsbildende Schulen aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEGY-INF-02 (INF-SEOS-INF-02) (INF-SEBS-INF-02)	Mathematik für das Lehramts- fach Informatik	Fakultät Mathematik Institut für Algebra, i.algebra@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls kennen die Studierenden grundlegende mathematische Begriffe, Schreibweisen und Argumentationsformen zu Inhalten aus der Linearen Algebra, den systematischen Theorieaufbau und den darauf gründenden abstrakten Strukturbegriff. Sie können rechnerisch und algorithmisch mit den Objekten der linearen Algebra umgehen und dies auf Probleme der Informatik anwenden. Die Studierenden können Sachverhalte mathematisch korrekt formulieren und verfügen über allgemeine mathematische Kompetenzen, die ihnen das Erschließen neuer Lerninhalte in- und außerhalb der Mathematik ermöglichen.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet Lineare Algebra als mathematische Theorie für Informatik und umfasst im Einzelnen folgende Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Vektorräume über dem Körper der reellen Zahlen, dem Körper der komplexen Zahlen und über dem Körper mit zwei Elementen, - Definition der Begriffe Basis, Dimension, lineare Abbildung einschließlich Darstellungsmatrizen und Determinanten, - Anwendungen insbesondere zur Diagonalisierung von Matrizen, - Lösen linearer Gleichungssysteme, - Berechnen von Eigenwerten, - für euklidische Vektorräume die Methoden der orthogonalen Projektion und der Bestapproximation sowie - allgemeine mathematische Problemlösestrategien wie das Formalisieren, Modellieren, zielgerichtetes Umformen, Argumentieren sowie ausgewählte Beweisverfahren. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für die Module Grundlagen der technischen Informatik, Rechnernetze, Vertiefende Aspekte der Programmierung sowie Computergraphik. Es schafft im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für das Modul Einführung in die theoretische Informatik.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEGY-INF-03 (INF-SEOS-INF-03) (INF-SEBS-INF-03)	Programmierung für das Lehramt	Professur für Didaktik der Informatik, lehramt-informatik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Wiedergabe, Erläuterung und Anwendung eines algorithmischen Lösungsprozesses von der Modellierung bis zur Implementierung. Sie können Lösungen zu Problemstellungen im imperativen und funktionalen Programmierparadigma modellieren und implementieren. Sie sind in der Lage Grundsätze des objektorientierten Programmierparadigmas (Klasse, Objekt, Attribut und Methode, Speichermodell) zu erläutern und können objektorientierte Sprachkonstrukte erkennen und in eigenen Problemlösungen anwenden.	
Inhalte	Das Modul umfasst die folgenden Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Imperative Modellierung (Struktogramme, PAP), - Imperative Programmierung (strukturiert, prozedural, modular), - Funktionale Modellierung (Datenflussdiagramme), - Funktionale Programmierung (deklarativ, rekursiv), - Objektbasierte Programmierung (KOAM, Speichermodell), - Fehlerbehandlung (try-except) sowie - zentrale Eigenschaften von objektorientierten Programmiersprachen. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für die Module Vertiefende Aspekte der Programmierung, Informatik und Gesellschaft, Softwaretechnologie, Lerntechnologien, Computergraphik, Medien und Medienströme sowie Grundlagen der Mediengestaltung. Es schafft im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für die Module Einführung in die theoretische Informatik, Betriebssysteme sowie Datensicherheit.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Portfolio im Umfang von 30 Stunden sowie einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 15 Absatz 1 Modulprüfungsordnung Lehramt Oberschule, § 15 Absatz 1 Modulprüfungsordnung Lehramt Gymnasium und § 15 Absatz 1 Modulprüfungsordnung Lehramt berufsbildende Schulen aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEGY-INF-04 (INF-SEOS-INF-04) (INF-SEBS-INF-04)	Didaktik der Informatik - Grundlagen	Professur für Didaktik der Informatik, lehramt-informatik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die Ziele und Aufgaben des Informatikunterrichts benennen, die Inhalte der Rahmenvorgaben für Informatikunterricht wiedergeben und allgemeindidaktische Prinzipien auf die Spezifika des Informatikunterrichts transferieren. Weiter können sie aus der historischen Entwicklung des Informatikunterrichts Schlüsse auf den zukünftigen Informatikunterricht ziehen. Die Studierenden sind in der Lage, die Inhalte der Rahmenvorgaben für Informatikunterricht in die Praxis zu übertragen, indem sie Unterrichtsreihen und -stunden samt Kompetenzerwartungen (Lernziele) entwickeln. Darüber hinaus sind die Studierenden befähigt, eigene und fremde Unterrichtsentwürfe zu reflektieren. Sie beherrschen die Fähigkeit der zielgerichteten Materialrecherche und können Materialien nach selbst erarbeiteten Qualitätskriterien auswählen oder bestehende Materialien an ihre jeweilige Zielgruppe anpassen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die folgenden Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Unterrichtsplanung und -durchführung, - Lehrpläne und Bildungsstandards, - Konzeption von Unterrichtsreihen und -stunden, - Formulierung von Kompetenzerwartungen (Lernziele), - Einsatz analoger und digitaler Lernmedien sowie - Unterscheidung verschiedener Schularten. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen jeweils auf dem Niveau des Moduls Grundlagen der Informatik für das Lehramt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für die Module Didaktik der Informatik - Unterrichtsentwicklung und Lerntechnologien.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEGY-INF-05 (INF-SEOS-INF-05) (INF-SEBS-INF-05)	Grundlagen der Mensch-Computer-Interaktion	Professur für Mensch-Computer-Interaktion, mci@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können nach Abschluss des Moduls audio-visuelle Anwendungsprogramme gestalten, um Benutzungsoberflächen für unterschiedliche Anwendende (Lernende) zu entwerfen. Sie besitzen die Fähigkeit diese in einer Programmiersprache zu implementieren und beherrschen Methoden, um diese hinsichtlich Gebrauchstauglichkeit und Barrierefreiheit zu evaluieren.	
Inhalte	<p>Das Modul umfasst die folgenden Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Abläufe der Mensch-Computer-Interaktion für audio-visuelle Medien, - User-Centered Design, - Kontext- und Aufgabenanalyse, - Erhebung von Anforderungen der Benutzenden, - assistive Technologien, - Interface-, Navigations- und Informationsdesign, - Geräte und Interaktionstechniken, - Implementierung in graphischen Benutzungsoberflächen, - grundlegende Verfahren der Bewertung von Benutzungsoberflächen sowie - heuristische sowie empirische Analysen. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen jeweils auf dem Niveau des Moduls Grundlagen der Informatik für das Lehramt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für die Module Informatik und Gesellschaft, Softwaretechnologie, Künstliche Intelligenz, Web- und Multimedia-Engineering, Computergraphik, Medien und Medienströme sowie Grundlagen der Mediengestaltung. Es schafft jeweils im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für das Modul Datensicherheit.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEGY-INF-06 (INF-SEOS-INF-06) (INF-SEBS-INF-06)	Grundlagen der technischen Informatik	Professur für Adaptive Dynamische Systeme, ads@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden Kompetenzen in der Bewertung und dem Entwurf von Computergrundschaltungen und Prozessorarchitekturen. Sie sind in der Lage, Computer auf niedrigem Abstraktionsniveau in Assembler zu programmieren.	
Inhalte	<p>Das Modul umfasst die folgenden Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau und Programmierung von Computern, - Informationsdarstellung, - Boolesche Grundschaltungen, - Rechenwerke, - Speicher und Steuerwerke sowie - Grundkonzepte einfacher Rechner und Assemblerprogrammierung. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen jeweils auf dem Niveau der Module Grundlagen der Informatik für das Lehramt und Mathematik für das Lehramtsfach Informatik.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Rechnernetze. Es schafft im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für das Modul Betriebssysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEGY-INF-07 (INF-SEOS-INF-07) (INF-SEBS-INF-07)	Didaktik der Informatik - Unterrichtsentwicklung	Professur für Didaktik der Informatik, lehramt-informatik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage angeleitet Informatikunterricht samt Methoden-, Medienauswahl und Zeitplanung zu konzipieren. Sie können die didaktische Analyse/Reduktion zielgruppenspezifisch anwenden. Sie beherrschen die Auswahl geeigneter Unterrichtsmethoden und Werkzeuge und können diese auf eine konkrete Lerngruppe anpassen. Sie können Lehr-Lern-Materialien so ausgestalten, dass diese als freie Bildungsmaterialien (OER) verbreitet werden können. Sie können Informatik zielgruppengerecht (Inhalte, Methoden, Denk- und Arbeitsweisen) unterrichten. Weiter sind die Studierenden in der Lage die eigenen Unterrichtsentwürfe umzusetzen und zu evaluieren. Sie können Schülerinnen und Schüler unter Beachtung heterogener Lernvoraussetzungen und individueller Entwicklungspotenziale fördern, fordern und unterstützen. Weiter sind sie fähig Lösungsansätze zu den Herausforderungen des Informatikunterrichts zu entwickeln und können ihre eigene Lehrtätigkeit und Unterrichtsgestaltung reflektieren.</p>	
Inhalte	<p>Das Modul umfasst die folgenden Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lehrpläne und andere Rahmenvorgaben, - theoriegeleitete Entwicklung von Informatikunterricht, - Evaluationsmethoden für den Informatikunterricht, - Ausgestaltung von Unterrichtsreihen und -stunden, - Formulierung von Kompetenzerwartungen (Lernzielen), - Unterrichtsmethoden für den Informatikunterricht, - analoge und digitale Werkzeuge (insb. Software-Werkzeuge) für den Informatikunterricht, - freie Bildungsmaterialien (OER), - Leistungsbewertung und -messung, - Gestaltung von individuellen Lernszenarien und individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler sowie - fachübergreifendes und fächerverbindendes Lehren. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, 1 SWS Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen jeweils auf dem Niveau des Moduls Didaktik der Informatik - Grundlagen.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im Fach In-	

	<p>formatik im Studiengang Lehramt an Oberschulen jeweils die Voraussetzungen für die Module Didaktik der Informatik - Informatische Bildung an Oberschulen und Schulpraktische Übungen. Es schafft im Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Gymnasien jeweils die Voraussetzung für die Module Didaktik der Informatik - Informatische Bildung an Gymnasien und Schulpraktische Übungen im Fach Informatik. Es schafft im Fach Informatik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für die Module Didaktik der Informatik - Informatische Bildung an berufsbildenden Schulen und Schulpraktische Übungen im Fach Informatik.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung</p>
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.</p>
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.</p>
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst ein Semester.</p>

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEGY-INF-08 (INF-SEOS-INF-08) (INF-SEBS-INF-08)	Rechnernetze	Professur für Distributed Systems, rechnernetze@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die theoretischen Grundlagen von Rechnernetzen wiedergeben und beschreiben den Aufbau von Computernetzwerken sowie die Aufgaben und Funktionsweisen der darin enthaltenen Netzwerkkomponenten. Sie können die erlangten Kenntnisse auf kleine bis mittelgroße Netze übertragen und darin anwenden. Sie beherrschen den Umgang mit netzwerkrelevanter Software. Weiter sind sie in der Lage selbstständig Problemstellungen beim Netzauf- bzw. -ausbau zu lösen und selbst solche Problemstellungen als Aufgaben für Lernende zu gestalten.	
Inhalte	Das Modul umfasst die folgenden Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> - einschlägige Referenzmodelle, - Aufgaben der Netzwerkschichten, - Funktionsweise der jeweiligen Protokolle inklusive der dafür notwendigen theoretischen Grundlagen, - das Internet als globales Computernetzwerk sowie - Software zur Konfiguration, Analyse, Erforschung und Lehre von Computernetzwerken. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen jeweils auf dem Niveau der Module Grundlagen der Informatik für das Lehramt, Mathematik für das Lehramtsfach Informatik sowie Grundlagen der technischen Informatik.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEGY-INF-09 (INF-SEOS-INF-09) (INF-SEBS-INF-09)	Vertiefende Aspekte der Programmierung	Professur für Didaktik der Informatik, lehramt-informatik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Modellierung und Implementierung von Problemlöseprozessen im imperativen, funktionalen, logischen und objektorientierten Programmierparadigma, die Nutzung von gängigen Software-Design-Pattern sowie Lösungen von asynchronen Problemstellungen (Datenbankanbindung, Client-Server, Webcontent). Weiterhin können sie externe Bibliotheken einbinden, analysieren und in eigenen Programmen nutzen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die folgenden Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Programmierparadigmen im Kontext von Software-Design-Pattern, - Objektorientierte Modellierung und Implementierung (Einfügen, Löschen, Kopieren etc.) grundlegender dynamischer Datenstrukturen (Liste, Stack, Bäume) sowie - asynchrone Problemstellungen anhand von gängigen Anwendungsfällen. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen jeweils auf dem Niveau der Module Mathematik für das Lehramtsfach Informatik und Programmierung für das Lehramt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für die Module Softwaretechnologie und Web- und Multimedia-Engineering. Es schafft im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Künstliche Intelligenz.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEGY-INF-10 (INF-SEOS-INF-10) (INF-SEBS-INF-10)	Informatik und Gesellschaft	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät Informatik, studiendekan.inf@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden können die durch den Einsatz von Informationstechnik und Informatikmethoden in der Gesellschaft bewirkten Änderungen, ihre Chancen und Risiken bewerten. Sie sind in der Lage, eine bewusste und verantwortungsvolle Gestaltung informationstechnischer Systeme zu unterstützen und verstehen die rechtlich/regulatorischen Auswirkungen auf das Gebiet der Informatik. Die Studierenden kennen typische Barrieren sowie deren Auswirkungen auf Benutzer von interaktiven Systemen und sind in der Lage, Kommunikationssysteme von Menschen mit einer Behinderung zu unterstützen. Die Studierenden können Datenschutz- und Datensicherheitsrisiken aus gesellschaftlicher Perspektive bewerten und problemspezifische Vorschläge für einen sinnvollen Ausgleich zwischen Datenschutz/Datensicherheit und anderen gesellschaftlichen Interessen unterbreiten. Sie kennen Auswirkungen der Digitalisierung auf Klima und Umwelt und können klima- und umweltschonende IT-Systeme entwerfen. Die Studierenden können die Grundrechte des Grundgesetzes mit den Ethikcodes der Berufsverbände (Code of Ethics) in Beziehung setzen und die gesellschaftliche Verantwortung der Informatik für die zukünftige Ausgestaltung der Grundrechte bewerten.</p>	
Inhalte	<p>Das Modul umfasst die folgenden Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wechselwirkungen zwischen Gesellschaft und Informatik, - Barrieren in interaktiven Systemen (z. B. E-Learning Plattformen, digitale Sammlungen oder Dokumentenformate), - Datenschutz- und Datensicherheitsprinzipien und ihre Wechselwirkungen mit der Gesellschaft, - holistische Betrachtungsweise, wie IT-Systeme aus Datenschutz-/Datensicherheitsperspektive gestaltet sein könnten, um einen gesellschaftlich akzeptablen Interessenausgleich zwischen scheinbar widersprechenden Zielen zu erreichen (beispielsweise: Datenschutz/Anonymität vs. Strafverfolgung), - Ressourcenverbrauch von IT-Systemen, - Gefahren und Chancen der Digitalisierung für Klima und Umwelt, - Struktur und Grundrechte des Grundgesetzes in ihrem historischen Zusammenhang, - Auswirkungen der Informatik auf Grundrechte und ihr Zusammenhang mit den Ethikcodes der Informatik sowie - Weiterentwicklung der Grundrechte unter Einbeziehung der Entwicklungen in der Informatik. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Praktikum, Selbststudium.	

Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen jeweils auf dem Niveau der Module Grundlagen der Informatik für das Lehramt, Programmierung für das Lehramt und Grundlagen der Mensch-Computer Interaktion.
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEGY-INF-11 (INF-SEOS-INF-11) (INF-SEBS-INF-11)	Datenbank- und Informationssysteme	Professur für Datenbanken, ines.funke@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind befähigt, unter Anwendung der Entity-Relationship-Datenmodellierung im Sinne einer personellen und sozialen Kompetenz und der relationalen Datenmodellierung sowie der Entwurfstheorie einen Ausschnitt der realen Welt zu strukturieren (Methodenkompetenz). Sie sind in der Lage, ausgewählte systemorientierte Aspekte bei der Implementierung von Datenbanksystemen richtig einzuordnen und zu verstehen (Fachkompetenz).</p> <p>Die Studierenden haben ein Verständnis entwickelt, wie sich die Datenbankentwicklung als elementarer Bestandteil in einen übergeordneten Software-Entwicklungsprozesses einbettet (übergreifende Handlungskompetenz).</p>	
Inhalte	<p>Das Modul umfasst die folgenden Inhalte aus dem Wissenschaftsgebiet Datenbanken:</p> <ul style="list-style-type: none"> - theoretische Kenntnisse zum Entity-Relationship-Modell, zum Relationalen Modell sowie zur Datenbankentwurfstheorie mit der Relationalen Algebra, - Implementierung von Datenbanksystemen insbesondere Synchronisation, Wiederanlauf und Fehlerbehandlung, Indexstrukturen sowie die Anfrageverarbeitung und -optimierung sowie - der praktische Umgang mit der deskriptiven Anfragesprache SQL. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen jeweils auf dem Niveau des Moduls Grundlagen der Informatik für das Lehramt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEGY-INF-12 (INF-SEBS-INF-12)	Einführung in die theoretische Informatik	Professur für Automatentheorie, secretary_lat@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die für die Informatik wichtigen Grundlagen der Gebiete Algorithmen und Datenstrukturen, einschließlich der Korrektheit und der Analyse der Komplexität von Algorithmen, Boolesche Formeln, Formale Sprachen und Automaten am Beispiel von regulären Sprachen und endlichen Automaten. Sie verfügen über Kenntnisse bezüglich effizienter Algorithmen für grundlegende Probleme und Entwurfsstrategien zur Konstruktion von Algorithmen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die folgenden Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Algorithmen, Graphentheorie, - Formale Sprachen, - Automatentheorie sowie - Logik. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen jeweils auf dem Niveau der Module Grundlagen der Informatik für das Lehramt, Programmierung für das Lehramt und Mathematik für das Lehramtsfach Informatik.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Künstliche Intelligenz.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEGY-INF-13 (INF-SEBS-INF-13)	Betriebssysteme	Professur für Betriebssysteme, horst.schirmeier@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage durch das tiefere Verständnis von Betriebssystemen, Phänomene beim Betrieb von Rechnern wie "Verklemmungen" zu erkennen und zu vermeiden. Sie können systemnahe und nebenläufige Anwendungsprogramme, auch unter Einsatz moderner Programmierparadigmen, entwickeln, die die Systemdienste effizient nutzen. Dabei beherrschen sie den Umgang mit Systemressourcen und erkennen die Interaktion bestimmter Hardwareeigenschaften mit Systembausteinen.	
Inhalte	<p>Das Modul umfasst die folgenden Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des Aufbaus und der Funktionsweise von Betriebssystemen, - zentrale Abstraktionen wie Prozess, Thread und Speicher, - Nebenläufigkeit, - Virtualisierung, - Lokalität, - Systemsicherheit, - Fehlertoleranz, - Strategien für die Prozess- und E/A-Zuteilung, - Pufferung, - Haupt- und Hintergrundspeicherverwaltung, - Grundlagen der parallelen Programmierung, wie Wettlaufbedingungen und systemnahen Synchronisationsmechanismen sowie - moderne Programmierparadigmen zum Umgang mit Nebenläufigkeit. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen jeweils auf dem Niveau der Module Grundlagen der Informatik für das Lehramt, Programmierung für das Lehramt und Grundlagen der technischen Informatik.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bonusleistung zur Klausurarbeit ist die Bearbeitung von Übungsblättern im Umfang von 15 Stunden.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEGY-INF-14 (INF-SEBS-INF-14)	Datensicherheit	Professur für Privacy and Security, dud-lehre@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegendes Wissen auf den Gebieten Datenschutz und Datensicherheit und sind für Probleme der Sicherheit in IT-Systemen im Allgemeinen sowie im Hinblick auf personenbezogene Daten sensibilisiert. Sie können Sicherheitsanforderungen mit Hilfe von Schutzziele formulieren, Angreifermodelle zur Beschreibung von Bedrohungen erstellen sowie die Notwendigkeit und wesentliche Aufgaben eines Sicherheitsmanagements beschreiben. Sie sind in der Lage, verschiedene Schutzmechanismen zur Durchsetzung der Schutzziele und deren grundlegende Wirkungsweise zu erläutern.	
Inhalte	Das Modul umfasst die folgenden Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Datenschutz und Datensicherheit, - Schutzziele, die zur Formulierung von Sicherheitsanforderungen notwendig sind, - Angreifermodelle zur Beschreibung von Bedrohungen, - ausgewählte Schutzmechanismen zur Durchsetzung der Schutzziele, - Prinzipien und Grenzen technischer Schutzmaßnahmen sowie - IT-Sicherheitsmanagement als organisatorische Maßnahme. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen jeweils auf dem Niveau der Module Grundlagen der Informatik für das Lehramt, Programmierung für das Lehramt und Grundlagen der Mensch-Computer-Interaktion.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEGY-INF-15 (INF-SEOS-INF-15) (INF-SEBS-INF-15)	Softwaretechnologie	Professur für Softwaretechnologie, softwaretechnologie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Methoden zur Entwicklung von Softwaresystemen. Sie sind in die Lage versetzt, eine systematische ingenieurtechnische Vorgehensweise unter Verwendung der Konzepte der Objektorientierung anzuwenden und objektorientierte Modellierungs- und Programmiersprachen in Analyse, Entwurf und Implementierung einzusetzen.	
Inhalte	<p>Das Modul umfasst die folgenden Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine objektorientierte Modellierungssprache wie die Unified Modeling Language (UML), - Wiederverwendungsaspekte in einer objektorientierten Programmiersprache wie Java, - Verwendung von Klassenbibliotheken und Entwurfsmustern, - objektorientierte Analyse, Entwurf und Architektur, - Grundinformationen zum Projektmanagement, - agile Softwareentwicklung sowie - Software-Qualitätssicherung. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen jeweils auf dem Niveau der Module Programmierung für das Lehramt, Grundlagen der Mensch-Computer Interaktion und Vertiefende Aspekte der Programmierung.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen und Lehramt an Gymnasien jeweils die Voraussetzungen für das Modul Softwaretechnologie-Projekt.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEGY-INF-16 (INF-SEOS-INF-16) (INF-SEBS-INF-16)	Lerntechnologien	Professur für Didaktik der Informatik, lehramt-informatik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage Bildungstechnologien selbstständig zu entwerfen, zu modellieren, prototypisch zu implementieren und weiterzuentwickeln. Sie können grundlegende Modelle und Vorgehensweisen der Fachgebiete Didaktik, Psychologie, Technik und Informatik im Kontext von Bildungstechnologien verzahnen. Sie können diese Grundlagen direkt auf Lernszenarien unter Zuhilfenahme medien-spezifischer Werkzeuge anwenden.	
Inhalte	Das Modul umfasst die folgenden Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Didaktik der Informatik und der Psychologie zur Arbeit in digitalen und digitalgestützten Lehr- und Lernkontexten, - Werkzeuge und Hilfsmittel zur Prototypenentwicklung von digitalen Lernanwendungen sowie - zielgruppenspezifische Ausgestaltung von digitalen Lernanwendungen. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen jeweils auf dem Niveau des Moduls Didaktik der Informatik – Grundlagen sowie Kenntnisse der Modellierung und Programmierung auf dem Niveau des Moduls Programmierung für das Lehramt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen und Lehramt an Gymnasien jeweils die Voraussetzungen für das Modul Lerntechnologien-Projekt.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Portfolio im Umfang von 30 Stunden sowie einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 15 Absatz 1 Modulprüfungsordnung Lehramt Oberschule, § 15 Absatz 1 Modulprüfungsordnung Lehramt Gymnasium und § 15 Absatz 1 Modulprüfungsordnung Lehramt berufsbildende Schulen aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEGY-INF-19	Didaktik der Informatik - Informatische Bildung an Gymnasien	Professur für Didaktik der Informatik, lehramt-informatik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden können die Besonderheiten des Informatikunterrichts an Gymnasien herausstellen und diesen zum Unterricht an anderen Schulformen abgrenzen. Sie können aktuelle Themen der fachdidaktischen Forschung diskutieren. Sie können Entwicklungen des Informatikunterrichts im Hinblick auf Ergebnisse aus fachdidaktischen Studien reflektieren und ihre persönliche Vision des Informatikunterrichts beschreiben. Sie können eine fachdidaktische Forschungsfrage konzipieren sowie ein einfaches fachdidaktisches Forschungsvorhaben umsetzen und ihre wissenschaftlichen Ergebnisse in unterschiedlichen medialen Formen präsentieren.</p> <p>Sie reflektieren Fragestellungen und Probleme der Entwicklung und Gestaltung informatischer Bildung unter verschiedenen Aspekten.</p>	
Inhalte	<p>Das Modul umfasst die folgenden Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Analyse des Lehrplans Informatik für das Gymnasium, - ausgewählte Schwerpunkte der Didaktik der Informatik, welche insbesondere die Bildung an Gymnasien betreffen (u. a. Studienvorbereitung), - Leistungsbewertung, - digitale Werkzeuge zur Unterstützung der informatischen Bildung an Gymnasien, - aktuelle Forschung im Bereich Fachdidaktik Informatik sowie - eigener Beitrag zur fachdidaktischen Forschung. 	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Didaktik der Informatik - Unterrichtsentwicklung.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Gymnasien.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 50 Stunden und einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten Dauer als Einzelprüfung. Beide Prüfungsleistungen sind bestehensrelevant.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEGY-INF-21	Schulpraktische Übungen im Fach Informatik	Professur für Didaktik der Informatik, lehramt-informatik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, zu ausgewählten Themenbereichen des Schulfaches Informatik ihr Fachwissen sowie auch die erworbenen fachdidaktischen Kenntnisse zur Gestaltung von Unterricht einzusetzen. Sie besitzen weiterhin die Fähigkeit Unterricht zu analysieren. Die Studierenden können konkrete Unterrichtsabläufe im Fach Informatik analysieren. Sie verfügen über grundlegende Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung fachwissenschaftlicher sowie fachdidaktischer Aspekte.	
Inhalte	Das Modul umfasst die folgenden Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Planung von Unterrichtsstunden auf der Grundlage der Lehrpläne für das Fach Informatik unter Beachtung der situativen Gegebenheiten in der Praktikumsklasse, - methodische und mediale Ausgestaltung von Informatikunterricht, - individuelle Förderung, - Durchführung von Unterrichtsstunden sowie - Reflexion von Informatikunterricht. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Schulpraktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und die anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Didaktik der Informatik – Unterrichtsentwicklung.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Blockpraktikum B im Fach Informatik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 45 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEGY-INF-22 (INF-SEOS-INF-22) (INF-SEBS-INF-22)	Blockpraktikum B im Fach Informatik	Professur für Didaktik der Informatik, lehramt-informatik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können ihre fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse bei der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht verknüpfen. Sie sind in der Lage größere Lehrabschnitte (Lernbereiche) eigenständig zu planen. Sie verfügen über Kompetenzen zur methodisch sinnvollen Organisation von Lehr-Lern-Prozessen und beherrschen die Verbindung von Planung und selbstständiger Gestaltung von Unterricht mit Erziehungsprozessen. Sie besitzen die Fähigkeiten zur Reflexion ihre eigenen Informatikunterrichts.	
Inhalte	Das Modul umfasst die: <ul style="list-style-type: none"> - Planung, Durchführung und Auswertung von größeren Sequenzen des Informatikunterrichts. 	
Lehr- und Lernformen	4 Wochen Schulpraktikum (im Block), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind im Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Oberschulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Schulpraktische Übungen im Fach Informatik. Voraussetzungen sind im Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Gymnasien die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Schulpraktische Übungen im Fach Informatik. Voraussetzungen sind im Fach Informatik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Schulpraktische Übungen im Fach Informatik.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Informatik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 50 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEGY-INF-17 (INF-SEOS-INF-17)	Softwaretechnologie-Projekt	Professur für Softwaretechnologie, softwaretechnologie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen praktische Kenntnisse in der Durchführung von teamorientierten, arbeitsteiligen Softwareprojekten. Sie sind in der Lage, in Zusammenarbeit mit einem Kunden dessen Anforderungen zu analysieren sowie arbeitsteilig ein Softwaresystem zu entwerfen, zu implementieren, zu testen und vom Kunden abnehmen zu lassen.	
Inhalte	<p>Das Modul umfasst die folgenden Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - teamorientierter Softwareentwicklungsprozess mit vorgegebenen Randbedingungen, - Anforderungsspezifikation, - Softwareentwurf von Prototypen (inkl. Frameworks bzw. entsprechender Technologien), - Implementierung der Software, - Dokumentation, - Qualitätssicherung (u. a. Erstellung einer Testsuite und die Auswertung von Softwareanalysen) sowie - Projektmanagement (Organisation von Gruppensitzungen und deren Protokollierung, Kundengespräche, Arbeitsstundenerfassung, Reflektion und Controlling des Projektstandes an wohldefinierten Meilensteinen, sowie eine Abschlusspräsentation vor dem Kunden). 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen und Lehramt an Gymnasien die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen jeweils auf dem Niveau des Moduls Softwaretechnologie.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils eines von zwei Wahlpflichtmodulen im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen und Lehramt an Gymnasien, von denen eines zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Portfolio im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung wird gemäß § 15 Absatz 1 Modulprüfungsordnung Lehramt Oberschule und § 15 Absatz 1 Modulprüfungsordnung Lehramt Gymnasium mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEGY-INF-18 (INF-SEOS-INF-18)	Lerntechnologien-Projekt	Professur für Didaktik der Informatik, lehramt-informatik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen das selbstständige Designen einer digitalen Lernanwendung nach technologischen, psychologischen und didaktischen Aspekten sowie die Teamarbeit in einem Software-Design-Prozess.	
Inhalte	<p>Das Modul umfasst die folgenden Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes von E-Learning-Konzepten, - Analyse digitaler Lernanwendungen, - teamorientierter Softwareentwicklungsprozess mit vorgegebener Zielsetzung, - Softwareentwurf und Implementierung von Prototypen (Nutzung von Frameworks), - Dokumentation des Softwareentwicklungsprozesses, - Qualitätssicherung sowie - Projektmanagement (Organisation von Gruppensitzungen und deren Protokollierung, Zielgruppenanalyse, Reflexion und Controlling des Projektstandes an definierten Meilensteinen, sowie eine Abschlusspräsentation). 	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen und Lehramt an Gymnasien die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen jeweils auf dem Niveau des Moduls Lerntechnologien.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils eines von zwei Wahlpflichtmodulen im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen und Lehramt an Gymnasien, von denen eines zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEGY-INF-20a (INF-SEBS-INF-20a)	Künstliche Intelligenz	Professur für Machine Learning for Computer Vision, mlcv@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen grundlegende mathematische Methoden und Algorithmen der Künstlichen Intelligenz. Sie sind kompetent in deren Spezifikation, Analyse, Anwendung und quantitativen Evaluation bezogen auf konkrete Daten.	
Inhalte	<p>Das Modul umfasst die folgenden Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lokale Suchalgorithmen für die Klassifikation, insbesondere durch Entscheidungsbäume, - Lokale Suchalgorithmen zum Gruppieren (Clustering), - Lokale Suchalgorithmen zum Ordnen (Ranking), - Verfahren zur Evaluation maschineller Lernverfahren, - Verfahren zur Dichte-Schätzung, - Wissensrepräsentation, insbesondere durch Bayes'sche Netze sowie - Grundlagen des Deep-Learning. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und die anwendungsbezogenen Kompetenzen jeweils auf dem Niveau der Module Grundlagen der Mensch-Computer-Interaktion, Vertiefende Aspekte der Programmierung sowie Einführung in die theoretische Informatik.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils eines von sechs Wahlpflichtmodulen im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen eines zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEGY-INF-20b (INF-SEOS-INF-20b) (INF-SEBS-INF-20b)	Web- und Multimedia- Engineering	Professur für Multimedia- Technologie, iml@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen Methoden, Implementierungskonzepte, Architekturprinzipien, Beschreibungssprachen und Entwicklungswerkzeuge zur Realisierung multimedialer, interaktiver Web-Anwendungen. Sie können für das jeweilige Anwendungsproblem geeignete Lösungsansätze, Techniken und Werkzeuge identifizieren und besitzen eine klare Vorstellung davon, welche Möglichkeiten diese bieten und welche Limitationen damit verbunden sind.	
Inhalte	<p>Das Modul umfasst die folgenden Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Prinzipien und Methoden zur Realisierung multimedialer Web-Anwendungen, - Dokumentenbeschreibungsformate, - Client- und serverseitige Programmierung, - Service-orientierte Web-Anwendungen, - Rich-Internet Applications, - Semantic Web Technologien, - Multimediale Web-Inhalte sowie - Wechselwirkungen zwischen den Eigenschaften der Zielsysteme und den Realisierungstechniken. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und die anwendungsbezogenen Kompetenzen jeweils auf dem Niveau der Module Vertiefende Aspekte der Programmierung und Grundlagen der Mensch-Computer-Interaktion. Zudem werden Erfahrungen bei der Java-Programmierung vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils eines von sechs Wahlpflichtmodulen im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen eines zu wählen ist. Das Modul ist eines von fünf Wahlpflichtmodulen im Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Oberschulen, von denen eines zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bonusleistung zur Klausurarbeit ist die Bearbeitung von Übungsblättern im Umfang von 15 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEGY-INF-20c (INF-SEOS-INF-20c) (INF-SEBS-INF-20c)	Computergraphik	Professur für Computergraphik und Visualisierung, stefan.gumhold@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen die Komponenten einer graphischen Anwendung und können aufgrund von Anforderungen neue graphische Anwendungen entwerfen. Sie beherrschen die Grundlagen der Computergraphik in der Lösung graphischer Problemstellungen. Sie haben einen Überblick über die Teilbereiche Modellierung, Rendering und Animation und können Bezüge zwischen den Bereichen herstellen. Sie können zu einer Problemstellung geeignete geometrische Repräsentationen vorschlagen und grundlegende Algorithmen der geometrischen Modellierung wiedergeben und implementieren. Sie kennen die Stufen der Rendering Pipeline und können die zugrundeliegenden Techniken beschreiben. Sie können die Idee vom Raytracing wiedergeben und haben eine detaillierte Vorstellung, wie man einen Raytracer implementiert. Sie kennen grundlegende Animationstechniken und können die mathematischen Hintergründe wiedergeben und beschreiben, wie man eine graphische Anwendung mit Animationen anreichert.</p>	
Inhalte	<p>Das Modul umfasst die folgenden Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Computergrafik <ul style="list-style-type: none"> - Vektorrechnung & Transformationen, - Farb- und Kontrastwahrnehmung, - Farbräume, - Aufbau von Graphiksystemen, - Modellierung <ul style="list-style-type: none"> - Parametrische Kurven und Flächen, - CSG & Implizite Modellierung, - Polygonale Netze, - Darstellung <ul style="list-style-type: none"> - Rendering Pipeline, - Viewing, Clipping, Culling, - Rasterisierung & Tiefenpufferalgorithmus, - Appearance und Beleuchtung, - Texture Mapping & Aliasing, - Raytracing, - Animation <ul style="list-style-type: none"> - Keyframe Animation, - Morphing, - Partikelbasierte Animation & Boids, - Beschleunigungsdatenstrukturen. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung ist Englisch.	

Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und die anwendungsbezogenen Kompetenzen jeweils auf dem Niveau der Module Mathematik für das Lehramtsfach Informatik, Programmierung für das Lehramt und Grundlagen der Mensch-Computer-Interaktion. Zusätzlich werden Sprachkenntnisse in Englisch auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils eines von sechs Wahlpflichtmodulen im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen eines zu wählen ist. Das Modul ist eines von fünf Wahlpflichtmodulen im Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Oberschulen, von denen eines zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEGY-INF-20d (INF-SEOS-INF-20d) (INF-SEBS-INF-20d)	Medien und Medienströme	Professur für Multimedia-Technologie, iml@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Grundlagen zum Aufbau, zur Kodierung, Erfassung sowie Wiedergabe von digitalen Medien und deren verarbeitenden Systemen. Die Studierenden kennen die Eigenschaften, Formate, Verfahren zum Filtern, zur Kompression und zur Bearbeitung zeitunabhängiger und zeitabhängiger Medien und besitzen praktische Erfahrungen im Umgang mit diesen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die folgenden Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen zu Eigenschaften, Formaten und Verfahren zum Filtern, zur Kompression und zur Bearbeitung zeitunabhängiger und zeitabhängiger digitaler Medien, - Audio (auch Mehrkanal und Raumklang-Verfahren), - natürlichfarbige pixelbasierte Bilder, Video sowie weitere Grafikformate (zum Beispiel 2D-Vektorgraphik), - komplexe Medienobjekte, - Beschreibungssprachen sowie - Mechanismen zur Integration zeitvarianter und anderer Medien. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und die anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau der Module Programmierung für das Lehramt und Grundlagen der Mensch-Computer-Interaktion.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils eines von sechs Wahlpflichtmodulen im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen eines zu wählen ist. Das Modul ist eines von fünf Wahlpflichtmodulen im Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Oberschulen, von denen eines zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bonusleistung zur Klausurarbeit ist die Bearbeitung von Übungsblättern im Umfang von 15 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEGY-INF-20e (INF-SEOS-INF-20e) (INF-SEBS-INF-20e)	Grundlagen der Mediengestaltung	Juniorprofessur für Gestaltung immersiver Medien, ixlab@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, interaktive Oberflächen methodisch zu gestalten. Sie verfügen über umfassende Fertigkeiten in der Mediengestaltung und speziell in der Interfacegestaltung.	
Inhalte	<p>Das Modul umfasst die folgenden Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - interaktive Medien, - Print-Raster, - Web-Raster, - Werbung, - Multi-Media-Systeme, - Animation, - Metaphern und Motive, - Grafische Semiologie, - Interface-Theorie, - Datenvisualisierung sowie - Corporate Design. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und die anwendungsbezogenen Kompetenzen jeweils auf dem Niveau der Module Programmierung für das Lehramt und Grundlagen der Mensch-Computer-Interaktion.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils eines von sechs Wahlpflichtmodulen im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen eines zu wählen ist. Das Modul ist eines von fünf Wahlpflichtmodulen im Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Oberschulen, von denen eines zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEGY-INF-20f (INF-SEOS-INF-20f) (INF-SEBS-INF-20f)	Wissenschaftliches Arbeiten	Professur für Prozessmodellierung für vernetzte technische Systeme, christoph.sommer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens anwenden, insbesondere Problemanalyse, Hypothesenerstellung, Experimenterstellung und -durchführung sowie Evaluation und statistische Analyse. Sie beherrschen die Schritte zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit (Literatursuche, Gliederung, Thesenformulierung, Evaluation, Beweise). Sie kennen die verschiedenen Arten von Forschungspapieren und beherrschen deren Erstellung.	
Inhalte	Das Modul umfasst die folgenden Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, - Techniken zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit, - Erarbeitung einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit, - Präsentation einer wissenschaftlichen Arbeit sowie - Durchführung von Diskussionen unter Vermittlung der Prinzipien der wissenschaftlichen Kritik, Disputation und Opposition. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils eines von sechs Wahlpflichtmodulen im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen eines zu wählen ist. Das Modul ist eines von fünf Wahlpflichtmodulen im Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Oberschulen, von denen eines zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Prüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

**Anlage 2:
Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem. (M)	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	LP
		V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	
Pflichtbereich											
INF-SEGY-INF-01	Grundlagen der Informatik für das Lehramt	2/2/0/0 2 PL									5
INF-SEGY-INF-02	Mathematik für das Lehramtsfach Informatik	2/1/0/0 PL									5
INF-SEGY-INF-03	Programmierung für das Lehramt		2/2/0/0 2 PL								5
INF-SEGY-INF-04	Didaktik der Informatik - Grundlagen		2/2/0/0 PL								5
INF-SEGY-INF-05	Grundlagen der Mensch-Computer-Interaktion			2/2/0/0 PL							5
INF-SEGY-INF-06	Grundlagen der technischen Informatik			2/1/0/0 PL							5
INF-SEGY-INF-07	Didaktik der Informatik - Unterrichtsentwicklung				0/0/2/1 PL						5
INF-SEGY-INF-08	Rechnernetze				2/2/0/0 PL						5
INF-SEGY-INF-09	Vertiefende Aspekte der Programmierung					2/2/0/0 PL					5

Modulnummer	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem. (M)	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	LP
		V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	
INF-SEGY-INF-10	Informatik und Gesellschaft					2/0/0/2 PL					5
INF-SEGY-INF-11	Datenbank- und Informationssysteme						2/2/0/0 PL				5
INF-SEGY-INF-12	Einführung in die theoretische Informatik						2/2/0/0 PL				5
INF-SEGY-INF-13	Betriebssysteme							2/2/0/0 PL			5
INF-SEGY-INF-14	Datensicherheit							2/2/0/0 PL			5
INF-SEGY-INF-15	Softwaretechnologie								2/2/0/0 PL		5
INF-SEGY-INF-16	Lerntechnologien								2/2/0/0 2 PL		5
INF-SEGY-INF-19	Didaktik der Informatik – Informatische Bildung an Gymnasien									0/0/3/0 2 PL	5
INF-SEGY-INF-21	Schulpraktische Übungen im Fach Informatik					2 SWS Schulpraktikum PL					5
INF-SEGY-INF-22	Blockpraktikum B im Fach Informatik							4 Wochen Schulpraktikum (im Block) PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem. (M)	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	LP
		V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	
Wahlpflichtbereich											
INF-SEGY-INF-17*	Softwaretechnologie-Projekt									0/0/0/4 PL	5
INF-SEGY-INF-18*	Lerntechnologien-Projekt									0/0/0/4 PL	5
INF-SEGY-INF-20a**	Künstliche Intelligenz									2/2/0/0 PL	5
INF-SEGY-INF-20b**	Web- und Multimedia-Engineering									2/2/0/0 PL	5
INF-SEGY-INF-20c**	Computergraphik									2/2/0/0 PL	5
INF-SEGY-INF-20d** ¹⁾	Medien und Medienströme								2/2/0/0 PL		5
INF-SEGY-INF-20e** ¹⁾	Grundlagen der Mediengestaltung								2/2/0/0 PL		5
INF-SEGY-INF-20f**	Wissenschaftliches Arbeiten									2/0/2/0 PL	5
Summe LP		10	10	10	10	15	10	15	10	15	105

* Alternativ, nach Wahl der bzw. des Studierenden ist 1 aus 2 zu wählen.

** Alternativ, nach Wahl der bzw. des Studierenden ist 1 aus 6 zu wählen.

¹⁾ Bei Wahl eines dieser Module kommt es zu einer Abweichung der Gesamtleistungspunkte pro Semester.

SWS	Semesterwochenstunden
Sem.	Semester
M	Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien
LP	Leistungspunkte
V	Vorlesung
Ü	Übung
S	Seminar
P	Praktikum
PVL	Prüfungsvorleistung
PL	Prüfungsleistung(en)

Studienordnung für das Fach Informatik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen

Vom 12. Juni 2023

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) in Verbindung mit der Lehramtsprüfungsordnung I vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 46) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 4 Inhalte des Studiums
- § 5 Leistungspunkte
- § 6 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 7 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, der Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I) und der Modulprüfungsordnung Lehramt berufsbildende Schulen Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums des Faches Informatik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Die Absolventinnen und Absolventen überblicken die fachlichen Zusammenhänge des Faches Informatik und verfügen über die Kompetenzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse beim Lehren und Lernen in diesem Fach anzuwenden. Insgesamt haben durch das Studium im Fach Informatik solche fachlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben, dass ein grundlegender Überblick über das Fach und seine Didaktik gegeben ist. Die Studierenden erhalten Einsichten in das Wesen der Informatik im Kontext der historischen und aktuellen Entwicklung und besitzen Kenntnisse und Fertigkeiten zu typischen Denk- und Arbeitsweisen des Faches. Insbesondere besitzen sie die notwendigen Kompetenzen, um Grundlagen der einzelnen Gebiete der Informatik tiefgründig zu erfassen, zu beherrschen und zu überblicken, um diese fachlich kompetent didaktisch aufzubereiten sowie den Unterricht in der jeweiligen Schulart und Klassenstufe realisieren zu können.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind durch breites Wissen in der Informatik, durch die Kenntnis wissenschaftlicher Methoden, durch ihre Kompetenz zu Abstraktion und Transfer geprägt, die dazu befähigen, in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen zu bewältigen. Sie sind in der Lage, Lehr-Lern-Prozesse auf dem Gebiet der Informatik zu gestalten und dabei Werkzeuge und Hilfsmittel adäquat einzusetzen. Zusätzlich besitzen sie fachliche Kenntnisse und berufsbefähigende Schlüsselqualifikationen, die auch eine Tätigkeit in anderen Berufsfeldern ermöglichen. Hierzu gehören beispielsweise Arbeitsgebiete, die auf die Vermittlung und Aneignung von Wissen und Können im Bereich der Informationstechnologie ausgerichtet sind.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen sind durch ihre Kompetenzen dazu befähigt, in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen einzutreten. Darüber hinaus sind sie in verschiedensten weiteren Bereichen für eine selbstständige wissenschaftliche oder wissenschaftsvermittelnde Tätigkeit qualifiziert.

§ 3 Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium des Faches Informatik ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf neun Semester verteilt.

(2) Das Studium umfasst 19 Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul, das eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der bzw. des Studierenden ermöglicht. Als Wahlpflichtmodul stehen die Module Künstliche Intelligenz, Web- und Multimedia-Engineering, Computergraphik, Medien und Medienströme, Grundlagen der Mediengestaltung sowie Wissenschaftliches Arbeiten zur Auswahl. Die Wahl ist verbindlich. Eine Umwahl ist nur einmal möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem das zu ersetzende und das neu gewählte Wahlpflichtmodul zu benennen sind. Das Studium beinhaltet das Fach im engeren Sinne

(Fachstudium) und die Fachdidaktik. Das Fachstudium umfasst 14 Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul. Die Fachdidaktik umfasst fünf Pflichtmodule.

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums sind die der Fachdidaktik zugeordneten schulpraktischen Studien in einem zehn Leistungspunkten entsprechenden Umfang. Sie werden absolviert als semesterbegleitendes Praktikum, das dem Modul Schulpraktische Übungen im Fach Informatik zugeordnet ist, sowie als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit, das dem Modul Blockpraktikum B im Fach Informatik zugeordnet ist.

(4) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet der Prüfungsausschuss der Fakultät Informatik auf Antrag der bzw. des Studierenden.

§ 4

Inhalte des Studiums

Das Studium umfasst die Kerngebiete der Informatik, insbesondere in Programmierung, Datenbanken, Betriebssystemen und Rechnernetzen sowie in den Bereichen Informatik und Gesellschaft, theoretische Informatik, technische Informatik und Mensch-Computer-Interaktion. Weiterhin beinhaltet es die Entwicklung von Projekten im fachlichen und fachdidaktischen Bereich sowie die praktische Gestaltung von Lehr-Lern-Prozessen in diesem Fachgebiet.

§ 5

Leistungspunkte

(1) Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium im Fach Informatik entspricht 100 Leistungspunkten, davon 25 Leistungspunkten in der Fachdidaktik einschließlich zugeordneter schulpraktischer Studien und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.

§ 6

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“, „Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“, „Leistungspunkte und Noten“ sowie „Dauer des Moduls“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind in der jeweils üblichen Weise zu veröffentlichen.

§ 7

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2023/2024 oder später im Fach Informatik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2023/2024 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Studienordnung bislang gültige Fassung der Studienordnung für das Fach Informatik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen fort. § 7 Absatz 3 Studienordnung für die erste Fachrichtung Chemietechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen sowie § 7 Absatz 3 Studienordnung für die erste Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen bleiben unberührt.

(4) Diese Studienordnung gilt ab Wintersemester 2027/2028 für alle im Fach Informatik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen immatrikulierten Studierenden. Dies gilt nicht für Studierende, sofern und solange sie zur Ersten Staatsprüfung zugelassen sind.

(5) Bei einem Übertritt nach Absatz 4 Satz 1 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben werden, von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 21 Absatz 5 Modulprüfungsordnung Lehramt berufsbildende Schulen werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabelle zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Informatik vom 20. September 2022, der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus vom 9. November 2022 und der Genehmigung des Rektorates vom 15. Dezember 2022.

Dresden, den 12. Juni 2023

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEBS-INF-01 (INF-SEOS-INF-01) (INF-SEGY-INF-01)	Grundlagen der Informatik für das Lehramt	Professur für Didaktik der Informatik, lehramt-informatik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden besitzen nach Abschluss des Moduls Kenntnis über den sachstrukturellen Aufbau der Fachdisziplin Informatik, indem sie die Teilgebiete der Kerninformatik (technische, praktische und theoretische Informatik) sowie die angewandte Informatik und die gesellschaftlichen Bezüge der Informatik definieren und anhand von Beispielen erläutern können. Die Studierenden können die historische Entwicklung der Fachdisziplin Informatik skizzieren und daraus Schlüsse für heutige und zukünftige Entwicklungen der Informatik ziehen. Sie sind befähigt, den Aufbau von Informatiksystemen grob zu beschreiben und können den Prozess der Datenspeicherung und -übertragung skizzieren. Sie kennen die Grundlagen zum Thema Aufbau eines Informatiksystems, insbesondere die Von-Neumann-Architektur sowie zum Aufbau von Netzwerken, insbesondere dem Internet. Sie beherrschen grundlegende Kontrollstrukturen und die Verwendung von Variablen bei der imperativen Programmierung. Die Studierenden können einfache Webanwendungen mittels HTML und CSS erstellen und einfache Datenbanken modellieren und Daten mittels einer Abfragesprache auslesen. Sie kennen die Modelle der Automaten und formalen Sprachen und können diese ineinander überführen.</p>	
Inhalte	<p>Inhalt des Moduls sind die jeweiligen Grundlagen folgender Themenfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau von Informatiksystemen (EVA-Prinzip), - Datenspeicherung und -übertragung (Bits & Bytes, Pixel- und Vektorgrafik), - Rechnerstrukturen (Logik-Gatter, Von-Neumann-Rechner), - Programmierung (Variablen und einfache Strukturen), - Webprogrammierung (HTML, CSS, JS), - Internet als Netzwerk (Client-Server), - Datenbanken (relationale Datenbanken, SQL) sowie - Theoretische Informatik (Automaten, Grenzen der Berechenbarkeit). 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	

Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für die Module Didaktik der Informatik – Grundlagen, Grundlagen der Mensch-Computer-Interaktion, Grundlagen der technischen Informatik, Rechnernetze, Informatik und Gesellschaft sowie Datenbank- und Informationssysteme. Es schafft in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für die Module Einführung in die theoretische Informatik, Betriebssysteme sowie Datensicherheit.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Portfolio im Umfang von 30 Stunden sowie einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 15 Absatz 1 Modulprüfungsordnung Lehramt Oberschule, § 15 Absatz 1 Modulprüfungsordnung Lehramt Gymnasium und § 15 Absatz 1 Modulprüfungsordnung Lehramt berufsbildende Schulen aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEBS-INF-02 (INF-SEOS-INF-02) (INF-SEGY-INF-02)	Mathematik für das Lehramtsfach Informatik	Fakultät Mathematik Institut für Algebra, i.algebra@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls kennen die Studierenden grundlegende mathematische Begriffe, Schreibweisen und Argumentationsformen zu Inhalten aus der Linearen Algebra, den systematischen Theorieaufbau und den darauf gründenden abstrakten Strukturbegriff. Sie können rechnerisch und algorithmisch mit den Objekten der linearen Algebra umgehen und dies auf Probleme der Informatik anwenden. Die Studierenden können Sachverhalte mathematisch korrekt formulieren und verfügen über allgemeine mathematische Kompetenzen, die ihnen das Erschließen neuer Lerninhalte in- und außerhalb der Mathematik ermöglichen.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet Lineare Algebra als mathematische Theorie für Informatik und umfasst im Einzelnen folgende Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Vektorräume über dem Körper der reellen Zahlen, dem Körper der komplexen Zahlen und über dem Körper mit zwei Elementen, - Definition der Begriffe Basis, Dimension, lineare Abbildung einschließlich Darstellungsmatrizen und Determinanten, - Anwendungen insbesondere zur Diagonalisierung von Matrizen, - Lösen linearer Gleichungssysteme, - Berechnen von Eigenwerten, - für euklidische Vektorräume die Methoden der orthogonalen Projektion und der Bestapproximation sowie - allgemeine mathematische Problemlösestrategien wie das Formalisieren, Modellieren, zielgerichtetes Umformen, Argumentieren sowie ausgewählte Beweisverfahren. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für die Module Grundlagen der technischen Informatik, Rechnernetze, Vertiefende Aspekte der Programmierung sowie Computergraphik. Es schafft im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für das Modul Einführung in die theoretische Informatik.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEBS-INF-03 (INF-SEOS-INF-03) (INF-SEGY-INF-03)	Programmierung für das Lehramt	Professur für Didaktik der Informatik, lehramt-informatik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Wiedergabe, Erläuterung und Anwendung eines algorithmischen Lösungsprozesses von der Modellierung bis zur Implementierung. Sie können Lösungen zu Problemstellungen im imperativen und funktionalen Programmierparadigma modellieren und implementieren. Sie sind in der Lage Grundsätze des objektorientierten Programmierparadigmas (Klasse, Objekt, Attribut und Methode, Speichermodell) zu erläutern und können objektorientierte Sprachkonstrukte erkennen und in eigenen Problemlösungen anwenden.	
Inhalte	Das Modul umfasst die folgenden Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Imperative Modellierung (Struktogramme, PAP), - Imperative Programmierung (strukturiert, prozedural, modular), - Funktionale Modellierung (Datenflussdiagramme), - Funktionale Programmierung (deklarativ, rekursiv), - Objektbasierte Programmierung (KOAM, Speichermodell), - Fehlerbehandlung (try-except) sowie - zentrale Eigenschaften von objektorientierten Programmiersprachen. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für die Module Vertiefende Aspekte der Programmierung, Informatik und Gesellschaft, Softwaretechnologie, Lerntechnologien, Computergraphik, Medien und Medienströme sowie Grundlagen der Mediengestaltung. Es schafft im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für die Module Einführung in die theoretische Informatik, Betriebssysteme sowie Datensicherheit.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Portfolio im Umfang von 30 Stunden sowie einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 15 Absatz 1 Modulprüfungsordnung Lehramt Oberschule, § 15 Absatz 1 Modulprüfungsordnung Lehramt Gymnasium und § 15 Absatz 1 Modulprüfungsordnung Lehramt berufsbildende Schulen aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEBS-INF-04 (INF-SEOS-INF-04) (INF-SEGY-INF-04)	Didaktik der Informatik - Grundlagen	Professur für Didaktik der Informatik, lehramt-informatik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die Ziele und Aufgaben des Informatikunterrichts benennen, die Inhalte der Rahmenvorgaben für Informatikunterricht wiedergeben und allgemeindidaktische Prinzipien auf die Spezifika des Informatikunterrichts transferieren. Weiter können sie aus der historischen Entwicklung des Informatikunterrichts Schlüsse auf den zukünftigen Informatikunterricht ziehen. Die Studierenden sind in der Lage, die Inhalte der Rahmenvorgaben für Informatikunterricht in die Praxis zu übertragen, indem sie Unterrichtsreihen und -stunden samt Kompetenzerwartungen (Lernziele) entwickeln. Darüber hinaus sind die Studierenden befähigt, eigene und fremde Unterrichtsentwürfe zu reflektieren. Sie beherrschen die Fähigkeit der zielgerichteten Materialrecherche und können Materialien nach selbst erarbeiteten Qualitätskriterien auswählen oder bestehende Materialien an ihre jeweilige Zielgruppe anpassen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die folgenden Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Unterrichtsplanung und -durchführung, - Lehrpläne und Bildungsstandards, - Konzeption von Unterrichtsreihen und -stunden, - Formulierung von Kompetenzerwartungen (Lernziele), - Einsatz analoger und digitaler Lernmedien sowie - Unterscheidung verschiedener Schularten. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen jeweils auf dem Niveau des Moduls Grundlagen der Informatik für das Lehramt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für die Module Didaktik der Informatik - Unterrichtsentwicklung und Lerntechnologien.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEBS-INF-05 (INF-SEOS-INF-05) (INF-SEGY-INF-05)	Grundlagen der Mensch-Computer-Interaktion	Professur für Mensch-Computer-Interaktion, mci@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können nach Abschluss des Moduls audio-visuelle Anwendungsprogramme gestalten, um Benutzungsoberflächen für unterschiedliche Anwendende (Lernende) zu entwerfen. Sie besitzen die Fähigkeit diese in einer Programmiersprache zu implementieren und beherrschen Methoden, um diese hinsichtlich Gebrauchstauglichkeit und Barrierefreiheit zu evaluieren.	
Inhalte	<p>Das Modul umfasst die folgenden Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Abläufe der Mensch-Computer-Interaktion für audio-visuelle Medien, - User-Centered Design, - Kontext- und Aufgabenanalyse, - Erhebung von Anforderungen der Benutzenden, - assistive Technologien, - Interface-, Navigations- und Informationsdesign, - Geräte und Interaktionstechniken, - Implementierung in graphischen Benutzungsoberflächen, - grundlegende Verfahren der Bewertung von Benutzungsoberflächen sowie - heuristische sowie empirische Analysen. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen jeweils auf dem Niveau des Moduls Grundlagen der Informatik für das Lehramt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für die Module Informatik und Gesellschaft, Softwaretechnologie, Künstliche Intelligenz, Web- und Multimedia-Engineering, Computergraphik, Medien und Medienströme sowie Grundlagen der Mediengestaltung. Es schafft jeweils im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für das Modul Datensicherheit.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEBS-INF-06 (INF-SEOS-INF-06) (INF-SEGY-INF-06)	Grundlagen der technischen Informatik	Professur für Adaptive Dynamische Systeme, ads@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden Kompetenzen in der Bewertung und dem Entwurf von Computergrundschaltungen und Prozessorarchitekturen. Sie sind in der Lage, Computer auf niedrigem Abstraktionsniveau in Assembler zu programmieren.	
Inhalte	<p>Das Modul umfasst die folgenden Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau und Programmierung von Computern, - Informationsdarstellung, - Boolesche Grundschaltungen, - Rechenwerke, - Speicher und Steuerwerke sowie - Grundkonzepte einfacher Rechner und Assemblerprogrammierung. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen jeweils auf dem Niveau der Module Grundlagen der Informatik für das Lehramt und Mathematik für das Lehramtsfach Informatik.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Rechnernetze. Es schafft im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für das Modul Betriebssysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEBS-INF-07 (INF-SEOS-INF-07) (INF-SEGY-INF-07)	Didaktik der Informatik - Unterrichtsentwicklung	Professur für Didaktik der Informatik, lehramt-informatik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage angeleitet Informatikunterricht samt Methoden-, Medienauswahl und Zeitplanung zu konzipieren. Sie können die didaktische Analyse/Reduktion zielgruppenspezifisch anwenden. Sie beherrschen die Auswahl geeignete Unterrichtsmethoden und Werkzeuge und können diese auf eine konkrete Lerngruppe anpassen. Sie können Lehr-Lern-Materialien so ausgestalten, dass diese als freie Bildungsmaterialien (OER) verbreitet werden können. Sie können Informatik zielgruppengerecht (Inhalte, Methoden, Denk- und Arbeitsweisen) unterrichten. Weiter sind die Studierenden in der Lage die eigenen Unterrichtsentwürfe umzusetzen und zu evaluieren. Sie können Schülerinnen und Schüler unter Beachtung heterogener Lernvoraussetzungen und individueller Entwicklungspotenziale fördern, fordern und unterstützen. Weiter sind sie fähig Lösungsansätze zu den Herausforderungen des Informatikunterrichts zu entwickeln und können ihre eigene Lehrtätigkeit und Unterrichtsgestaltung reflektieren.</p>	
Inhalte	<p>Das Modul umfasst die folgenden Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lehrpläne und andere Rahmenvorgaben, - theoriegeleitete Entwicklung von Informatikunterricht, - Evaluationsmethoden für den Informatikunterricht, - Ausgestaltung von Unterrichtsreihen und -stunden, - Formulierung von Kompetenzerwartungen (Lernzielen), - Unterrichtsmethoden für den Informatikunterricht, - analoge und digitale Werkzeuge (insb. Software-Werkzeuge) für den Informatikunterricht, - freie Bildungsmaterialien (OER), - Leistungsbewertung und -messung, - Gestaltung von individuellen Lernszenarien und individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler sowie - fachübergreifendes und fächerverbindendes Lehren. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, 1 SWS Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen jeweils auf dem Niveau des Moduls Didaktik der Informatik - Grundlagen.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im Fach In-	

	<p>formatik im Studiengang Lehramt an Oberschulen jeweils die Voraussetzungen für die Module Didaktik der Informatik - Informatische Bildung an Oberschulen und Schulpraktische Übungen. Es schafft im Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Gymnasien jeweils die Voraussetzung für die Module Didaktik der Informatik - Informatische Bildung an Gymnasien und Schulpraktische Übungen im Fach Informatik. Es schafft im Fach Informatik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für die Module Didaktik der Informatik - Informatische Bildung an berufsbildenden Schulen und Schulpraktische Übungen im Fach Informatik.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung</p>
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.</p>
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.</p>
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst ein Semester.</p>

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEBS-INF-08 (INF-SEOS-INF-08) (INF-SEGY-INF-08)	Rechnernetze	Professur für Distributed Systems, rechnernetze@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die theoretischen Grundlagen von Rechnernetzen wiedergeben und beschreiben den Aufbau von Computernetzwerken sowie die Aufgaben und Funktionsweisen der darin enthaltenen Netzwerkkomponenten. Sie können die erlangten Kenntnisse auf kleine bis mittelgroße Netze übertragen und darin anwenden. Sie beherrschen den Umgang mit netzwerkrelevanter Software. Weiter sind sie in der Lage selbstständig Problemstellungen beim Netzwerkauf- bzw. -ausbau zu lösen und selbst solche Problemstellungen als Aufgaben für Lernende zu gestalten.	
Inhalte	Das Modul umfasst die folgenden Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> - einschlägige Referenzmodelle, - Aufgaben der Netzwerkschichten, - Funktionsweise der jeweiligen Protokolle inklusive der dafür notwendigen theoretischen Grundlagen, - das Internet als globales Computernetzwerk sowie - Software zur Konfiguration, Analyse, Erforschung und Lehre von Computernetzwerken. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen jeweils auf dem Niveau der Module Grundlagen der Informatik für das Lehramt, Mathematik für das Lehramtsfach Informatik sowie Grundlagen der technischen Informatik.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEBS-INF-09 (INF-SEOS-INF-09) (INF-SEGY-INF-09)	Vertiefende Aspekte der Programmierung	Professur für Didaktik der Informatik, lehramt-informatik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Modellierung und Implementierung von Problemlöseprozessen im imperativen, funktionalen, logischen und objektorientierten Programmierparadigma, die Nutzung von gängigen Software-Design-Pattern sowie Lösungen von asynchronen Problemstellungen (Datenbankanbindung, Client-Server, Webcontent). Weiterhin können sie externe Bibliotheken einbinden, analysieren und in eigenen Programmen nutzen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die folgenden Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Programmierparadigmen im Kontext von Software-Design-Pattern, - Objektorientierte Modellierung und Implementierung (Einfügen, Löschen, Kopieren etc.) grundlegender dynamischer Datenstrukturen (Liste, Stack, Bäume) sowie - asynchrone Problemstellungen anhand von gängigen Anwendungsfällen. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen jeweils auf dem Niveau der Module Mathematik für das Lehramtsfach Informatik und Programmierung für das Lehramt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für die Module Softwaretechnologie und Web- und Multimedia-Engineering. Es schafft im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Künstliche Intelligenz.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEBS-INF-10 (INF-SEOS-INF-10) (INF-SEGY-INF-10)	Informatik und Gesellschaft	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät Informatik, studiendekan.inf@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden können die durch den Einsatz von Informationstechnik und Informatikmethoden in der Gesellschaft bewirkten Änderungen, ihre Chancen und Risiken bewerten. Sie sind in der Lage, eine bewusste und verantwortungsvolle Gestaltung informationstechnischer Systeme zu unterstützen und verstehen die rechtlich/regulatorischen Auswirkungen auf das Gebiet der Informatik. Die Studierenden kennen typische Barrieren sowie deren Auswirkungen auf Benutzer von interaktiven Systemen und sind in der Lage, Kommunikationssysteme von Menschen mit einer Behinderung zu unterstützen. Die Studierenden können Datenschutz- und Datensicherheitsrisiken aus gesellschaftlicher Perspektive bewerten und problemspezifische Vorschläge für einen sinnvollen Ausgleich zwischen Datenschutz/Datensicherheit und anderen gesellschaftlichen Interessen unterbreiten. Sie kennen Auswirkungen der Digitalisierung auf Klima und Umwelt und können klima- und umweltschonende IT-Systeme entwerfen. Die Studierenden können die Grundrechte des Grundgesetzes mit den Ethikcodes der Berufsverbände (Code of Ethics) in Beziehung setzen und die gesellschaftliche Verantwortung der Informatik für die zukünftige Ausgestaltung der Grundrechte bewerten.</p>	
Inhalte	<p>Das Modul umfasst die folgenden Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wechselwirkungen zwischen Gesellschaft und Informatik, - Barrieren in interaktiven Systemen (z. B. E-Learning Plattformen, digitale Sammlungen oder Dokumentenformate), - Datenschutz- und Datensicherheitsprinzipien und ihre Wechselwirkungen mit der Gesellschaft, - holistische Betrachtungsweise, wie IT-Systeme aus Datenschutz-/Datensicherheitsperspektive gestaltet sein könnten, um einen gesellschaftlich akzeptablen Interessenausgleich zwischen scheinbar widersprechenden Zielen zu erreichen (beispielsweise: Datenschutz/Anonymität vs. Strafverfolgung), - Ressourcenverbrauch von IT-Systemen, - Gefahren und Chancen der Digitalisierung für Klima und Umwelt, - Struktur und Grundrechte des Grundgesetzes in ihrem historischen Zusammenhang, - Auswirkungen der Informatik auf Grundrechte und ihr Zusammenhang mit den Ethikcodes der Informatik sowie - Weiterentwicklung der Grundrechte unter Einbeziehung der Entwicklungen in der Informatik. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Praktikum, Selbststudium.	

Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen jeweils auf dem Niveau der Module Grundlagen der Informatik für das Lehramt, Programmierung für das Lehramt und Grundlagen der Mensch-Computer Interaktion.
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEBS-INF-11 (INF-SEOS-INF-11) (INF-SEGY-INF-11)	Datenbank- und Informationssysteme	Professur für Datenbanken, ines.funke@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind befähigt, unter Anwendung der Entity-Relationship-Datenmodellierung im Sinne einer personellen und sozialen Kompetenz und der relationalen Datenmodellierung sowie der Entwurfstheorie einen Ausschnitt der realen Welt zu strukturieren (Methodenkompetenz). Sie sind in der Lage, ausgewählte systemorientierte Aspekte bei der Implementierung von Datenbanksystemen richtig einzuordnen und zu verstehen (Fachkompetenz).</p> <p>Die Studierenden haben ein Verständnis entwickelt, wie sich die Datenbankentwicklung als elementarer Bestandteil in einen übergeordneten Software-Entwicklungsprozesses einbettet (übergreifende Handlungskompetenz).</p>	
Inhalte	<p>Das Modul umfasst die folgenden Inhalte aus dem Wissenschaftsgebiet Datenbanken:</p> <ul style="list-style-type: none"> - theoretische Kenntnisse zum Entity-Relationship-Modell, zum Relationalen Modell sowie zur Datenbankentwurfstheorie mit der Relationalen Algebra, - Implementierung von Datenbanksystemen insbesondere Synchronisation, Wiederanlauf und Fehlerbehandlung, Indexstrukturen sowie die Anfrageverarbeitung und -optimierung sowie - der praktische Umgang mit der deskriptiven Anfragesprache SQL. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen jeweils auf dem Niveau des Moduls Grundlagen der Informatik für das Lehramt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEBS-INF-12 (INF-SEGY-INF-12)	Einführung in die theoretische Informatik	Professur für Automatentheorie, secretary_lat@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die für die Informatik wichtigen Grundlagen der Gebiete Algorithmen und Datenstrukturen, einschließlich der Korrektheit und der Analyse der Komplexität von Algorithmen, Boolesche Formeln, Formale Sprachen und Automaten am Beispiel von regulären Sprachen und endlichen Automaten. Sie verfügen über Kenntnisse bezüglich effizienter Algorithmen für grundlegende Probleme und Entwurfsstrategien zur Konstruktion von Algorithmen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die folgenden Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Algorithmik, - Graphentheorie, - Formale Sprachen, - Automatentheorie sowie - Logik. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen jeweils auf dem Niveau der Module Grundlagen der Informatik für das Lehramt, Programmierung für das Lehramt und Mathematik für das Lehramtsfach Informatik.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Künstliche Intelligenz.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEBS-INF-13 (INF-SEGY-INF-13)	Betriebssysteme	Professur für Betriebssysteme, horst.schirmeier@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage durch das tiefere Verständnis von Betriebssystemen, Phänomene beim Betrieb von Rechnern wie "Verklemmungen" zu erkennen und zu vermeiden. Sie können systemnahe und nebenläufige Anwendungsprogramme, auch unter Einsatz moderner Programmierparadigmen, entwickeln, die die Systemdienste effizient nutzen. Dabei beherrschen sie den Umgang mit Systemressourcen und erkennen die Interaktion bestimmter Hardwareeigenschaften mit Systembausteinen.	
Inhalte	<p>Das Modul umfasst die folgenden Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des Aufbaus und der Funktionsweise von Betriebssystemen, - zentrale Abstraktionen wie Prozess, Thread und Speicher, - Nebenläufigkeit, - Virtualisierung, - Lokalität, - Systemsicherheit, - Fehlertoleranz, - Strategien für die Prozess- und E/A-Zuteilung, - Pufferung, - Haupt- und Hintergrundspeicherverwaltung, - Grundlagen der parallelen Programmierung, wie Wettlaufbedingungen und systemnahen Synchronisationsmechanismen sowie - moderne Programmierparadigmen zum Umgang mit Nebenläufigkeit. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen jeweils auf dem Niveau der Module Grundlagen der Informatik für das Lehramt, Programmierung für das Lehramt und Grundlagen der technischen Informatik.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bonusleistung zur Klausurarbeit ist die Bearbeitung von Übungsblättern im Umfang von 15 Stunden.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEBS-INF-14 (INF-SEGY-INF-14)	Datensicherheit	Professur für Privacy and Security, dud-lehre@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegendes Wissen auf den Gebieten Datenschutz und Datensicherheit und sind für Probleme der Sicherheit in IT-Systemen im Allgemeinen sowie im Hinblick auf personenbezogene Daten sensibilisiert. Sie können Sicherheitsanforderungen mit Hilfe von Schutzziele formulieren, Angreifermodelle zur Beschreibung von Bedrohungen erstellen sowie die Notwendigkeit und wesentliche Aufgaben eines Sicherheitsmanagements beschreiben. Sie sind in der Lage, verschiedene Schutzmechanismen zur Durchsetzung der Schutzziele und deren grundlegende Wirkungsweise zu erläutern.	
Inhalte	Das Modul umfasst die folgenden Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Datenschutz und Datensicherheit, - Schutzziele, die zur Formulierung von Sicherheitsanforderungen notwendig sind, - Angreifermodelle zur Beschreibung von Bedrohungen, - ausgewählte Schutzmechanismen zur Durchsetzung der Schutzziele, - Prinzipien und Grenzen technischer Schutzmaßnahmen sowie - IT-Sicherheitsmanagement als organisatorische Maßnahme. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen jeweils auf dem Niveau der Module Grundlagen der Informatik für das Lehramt, Programmierung für das Lehramt und Grundlagen der Mensch-Computer-Interaktion.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEBS-INF-15 (INF-SEOS-INF-15) (INF-SEGY-INF-15)	Softwaretechnologie	Professur für Softwaretechnologie, softwaretechnologie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Methoden zur Entwicklung von Softwaresystemen. Sie sind in die Lage versetzt, eine systematische ingenieurtechnische Vorgehensweise unter Verwendung der Konzepte der Objektorientierung anzuwenden und objektorientierte Modellierungs- und Programmiersprachen in Analyse, Entwurf und Implementierung einzusetzen.	
Inhalte	<p>Das Modul umfasst die folgenden Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine objektorientierte Modellierungssprache wie die Unified Modeling Language (UML), - Wiederverwendungsaspekte in einer objektorientierten Programmiersprache wie Java, - Verwendung von Klassenbibliotheken und Entwurfsmustern, - objektorientierte Analyse, Entwurf und Architektur, - Grundinformationen zum Projektmanagement, - agile Softwareentwicklung sowie - Software-Qualitätssicherung. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen jeweils auf dem Niveau der Module Programmierung für das Lehramt, Grundlagen der Mensch-Computer Interaktion und Vertiefende Aspekte der Programmierung.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen und Lehramt an Gymnasien jeweils die Voraussetzungen für das Modul Softwaretechnologie-Projekt.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEBS-INF-16 (INF-SEOS-INF-16) (INF-SEGY-INF-16)	Lerntechnologien	Professur für Didaktik der Informatik, lehramt-informatik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage Bildungstechnologien selbstständig zu entwerfen, zu modellieren, prototypisch zu implementieren und weiterzuentwickeln. Sie können grundlegende Modelle und Vorgehensweisen der Fachgebiete Didaktik, Psychologie, Technik und Informatik im Kontext von Bildungstechnologien verzahnen. Sie können diese Grundlagen direkt auf Lernszenarien unter Zuhilfenahme medien-spezifischer Werkzeuge anwenden.	
Inhalte	Das Modul umfasst die folgenden Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Didaktik der Informatik und der Psychologie zur Arbeit in digitalen und digitalgestützten Lehr- und Lernkontexten, - Werkzeuge und Hilfsmittel zur Prototypenentwicklung von digitalen Lernanwendungen sowie - zielgruppenspezifische Ausgestaltung von digitalen Lernanwendungen. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen jeweils auf dem Niveau des Moduls Didaktik der Informatik – Grundlagen sowie Kenntnisse der Modellierung und Programmierung auf dem Niveau des Moduls Programmierung für das Lehramt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen und Lehramt an Gymnasien jeweils die Voraussetzungen für das Modul Lerntechnologien-Projekt.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Portfolio im Umfang von 30 Stunden sowie einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 15 Absatz 1 Modulprüfungsordnung Lehramt Oberschule, § 15 Absatz 1 Modulprüfungsordnung Lehramt Gymnasium und § 15 Absatz 1 Modulprüfungsordnung Lehramt berufsbildende Schulen aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEBS-INF-19	Didaktik der Informatik - Informatische Bildung an berufsbildenden Schulen	Professur für Didaktik der Informatik, lehramt-informatik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden können die Besonderheiten des Informatikunterrichts an berufsbildenden Schulen herausstellen und diesen zum Unterricht an anderen Schulformen abgrenzen. Sie können aktuelle Themen der fachdidaktischen Forschung diskutieren. Sie können Entwicklungen des Informatikunterrichts im Hinblick auf Ergebnisse aus fachdidaktischen Studien reflektieren und ihre persönliche Vision des Informatikunterrichts beschreiben. Sie können eine fachdidaktische Forschungsfrage konzipieren sowie ein einfaches fachdidaktisches Forschungsvorhaben umsetzen und ihre wissenschaftlichen Ergebnisse in unterschiedlichen medialen Formen präsentieren.</p> <p>Sie reflektieren Fragestellungen und Probleme der Entwicklung und Gestaltung informatischer Bildung unter verschiedenen Aspekten.</p>	
Inhalte	<p>Das Modul umfasst die folgenden Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Analyse der Lehrpläne Informatik für berufsbildende Schulen, - ausgewählte Schwerpunkte der Didaktik der Informatik, welche insbesondere die Bildung an berufsbildenden Schulen betreffen (u. a. Ausbildungsberuf Fachinformatikerin bzw. Fachinformatiker), - Leistungsbewertung, - digitale Werkzeuge zur Unterstützung der informatischen Bildung an Gymnasien, - aktuelle Forschung im Bereich Fachdidaktik Informatik sowie - eigener Beitrag zur fachdidaktischen Forschung. 	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Didaktik der Informatik - Unterrichtsentwicklung.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Informatik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 50 Stunden und einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten Dauer als Einzelprüfung. Beide Prüfungsleistungen sind bestehensrelevant.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEBS-INF-21	Schulpraktische Übungen im Fach Informatik	Professur für Didaktik der Informatik, lehramt-informatik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, zu ausgewählten Themenbereichen des Schulfaches Informatik ihr Fachwissen sowie auch die erworbenen fachdidaktischen Kenntnisse zur Gestaltung von Unterricht einzusetzen. Sie besitzen weiterhin die Fähigkeit Unterricht zu analysieren. Die Studierenden können konkrete Unterrichtsabläufe im Fach Informatik analysieren. Sie verfügen über grundlegende Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung fachwissenschaftlicher sowie fachdidaktischer Aspekte.	
Inhalte	Das Modul umfasst die folgenden Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Planung von Unterrichtsstunden auf der Grundlage der Lehrpläne für das Fach Informatik unter Beachtung der situativen Gegebenheiten in der Praktikumsklasse, - methodische und mediale Ausgestaltung von Informatikunterricht, - individuelle Förderung, - Durchführung von Unterrichtsstunden sowie - Reflexion von Informatikunterricht. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Schulpraktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und die anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Didaktik der Informatik – Unterrichtsentwicklung.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Informatik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Blockpraktikum B im Fach Informatik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 45 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEBS-INF-22 (INF-SEOS-INF-22) (INF-SEGY-INF-22)	Blockpraktikum B im Fach Informatik	Professur für Didaktik der Informatik, lehramt-informatik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können ihre fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse bei der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht verknüpfen. Sie sind in der Lage größere Lehrabschnitte (Lernbereiche) eigenständig zu planen. Sie verfügen über Kompetenzen zur methodisch sinnvollen Organisation von Lehr-Lern-Prozessen und beherrschen die Verbindung von Planung und selbstständiger Gestaltung von Unterricht mit Erziehungsprozessen. Sie besitzen die Fähigkeiten zur Reflexion ihre eigenen Informatikunterrichts.	
Inhalte	Das Modul umfasst die: <ul style="list-style-type: none"> - Planung, Durchführung und Auswertung von größeren Sequenzen des Informatikunterrichts. 	
Lehr- und Lernformen	4 Wochen Schulpraktikum (im Block), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind im Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Oberschulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Schulpraktische Übungen im Fach Informatik. Voraussetzungen sind im Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Gymnasien die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Schulpraktische Übungen im Fach Informatik. Voraussetzungen sind im Fach Informatik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Schulpraktische Übungen im Fach Informatik.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Informatik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 50 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEBS-INF-20a (INF-SEGY-INF-20a)	Künstliche Intelligenz	Professur für Machine Learning for Computer Vision, mlcv@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen grundlegende mathematische Methoden und Algorithmen der Künstlichen Intelligenz. Sie sind kompetent in deren Spezifikation, Analyse, Anwendung und quantitativen Evaluation bezogen auf konkrete Daten.	
Inhalte	<p>Das Modul umfasst die folgenden Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lokale Suchalgorithmen für die Klassifikation, insbesondere durch Entscheidungsbäume, - Lokale Suchalgorithmen zum Gruppieren (Clustering), - Lokale Suchalgorithmen zum Ordnen (Ranking), - Verfahren zur Evaluation maschineller Lernverfahren, - Verfahren zur Dichte-Schätzung, - Wissensrepräsentation, insbesondere durch Bayes'sche Netze sowie - Grundlagen des Deep-Learning. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und die anwendungsbezogenen Kompetenzen jeweils auf dem Niveau der Module Grundlagen der Mensch-Computer-Interaktion, Vertiefende Aspekte der Programmierung sowie Einführung in die theoretische Informatik.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils eines von sechs Wahlpflichtmodulen im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen eines zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEBS-INF-20b (INF-SEOS-INF-20b) (INF-SEGY-INF-20b)	Web- und Multimedia- Engineering	Professur für Multimedia- Technologie, iml@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen Methoden, Implementierungskonzepte, Architekturprinzipien, Beschreibungssprachen und Entwicklungswerkzeuge zur Realisierung multimedialer, interaktiver Web-Anwendungen. Sie können für das jeweilige Anwendungsproblem geeignete Lösungsansätze, Techniken und Werkzeuge identifizieren und besitzen eine klare Vorstellung davon, welche Möglichkeiten diese bieten und welche Limitationen damit verbunden sind.	
Inhalte	<p>Das Modul umfasst die folgenden Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Prinzipien und Methoden zur Realisierung multimedialer Web-Anwendungen, - Dokumentenbeschreibungsformate, - Client- und serverseitige Programmierung, - Service-orientierte Web-Anwendungen, - Rich-Internet Applications, - Semantic Web Technologien, - Multimediale Web-Inhalte sowie - Wechselwirkungen zwischen den Eigenschaften der Zielsysteme und den Realisierungstechniken. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und die anwendungsbezogenen Kompetenzen jeweils auf dem Niveau der Module Vertiefende Aspekte der Programmierung und Grundlagen der Mensch-Computer-Interaktion. Zudem werden Erfahrungen bei der Java-Programmierung vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils eines von sechs Wahlpflichtmodulen im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen eines zu wählen ist. Das Modul ist eines von fünf Wahlpflichtmodulen im Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Oberschulen, von denen eines zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bonusleistung zur Klausurarbeit ist die Bearbeitung von Übungsblättern im Umfang von 15 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEBS-INF-20c (INF-SEOS-INF-20c) (INF-SEGY-INF-20c)	Computergraphik	Professur für Computergraphik und Visualisierung, stefan.gumhold@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen die Komponenten einer graphischen Anwendung und können aufgrund von Anforderungen neue graphische Anwendungen entwerfen. Sie beherrschen die Grundlagen der Computergraphik in der Lösung graphischer Problemstellungen. Sie haben einen Überblick über die Teilbereiche Modellierung, Rendering und Animation und können Bezüge zwischen den Bereichen herstellen. Sie können zu einer Problemstellung geeignete geometrische Repräsentationen vorschlagen und grundlegende Algorithmen der geometrischen Modellierung wiedergeben und implementieren. Sie kennen die Stufen der Rendering Pipeline und können die zugrundeliegenden Techniken beschreiben. Sie können die Idee vom Raytracing wiedergeben und haben eine detaillierte Vorstellung, wie man einen Raytracer implementiert. Sie kennen grundlegende Animationstechniken und können die mathematischen Hintergründe wiedergeben und beschreiben, wie man eine graphische Anwendung mit Animationen anreichert.</p>	
Inhalte	<p>Das Modul umfasst die folgenden Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Computergrafik <ul style="list-style-type: none"> - Vektorrechnung & Transformationen, - Farb- und Kontrastwahrnehmung, - Farbräume, - Aufbau von Graphiksystemen, - Modellierung <ul style="list-style-type: none"> - Parametrische Kurven und Flächen, - CSG & Implizite Modellierung, - Polygonale Netze, - Darstellung <ul style="list-style-type: none"> - Rendering Pipeline, - Viewing, Clipping, Culling, - Rasterisierung & Tiefenpufferalgorithmus, - Appearance und Beleuchtung, - Texture Mapping & Aliasing, - Raytracing, - Animation <ul style="list-style-type: none"> - Keyframe Animation, - Morphing, - Partikelbasierte Animation & Boids, - Beschleunigungsdatenstrukturen. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung ist Englisch.	

Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und die anwendungsbezogenen Kompetenzen jeweils auf dem Niveau der Module Mathematik für das Lehramtsfach Informatik, Programmierung für das Lehramt und Grundlagen der Mensch-Computer-Interaktion. Zusätzlich werden Sprachkenntnisse in Englisch auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils eines von sechs Wahlpflichtmodulen im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen eines zu wählen ist. Das Modul ist eines von fünf Wahlpflichtmodulen im Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Oberschulen, von denen eines zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEBS-INF-20d (INF-SEOS-INF-20d) (INF-SEGY-INF-20d)	Medien und Medienströme	Professur für Multimedia-Technologie, iml@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Grundlagen zum Aufbau, zur Kodierung, Erfassung sowie Wiedergabe von digitalen Medien und deren verarbeitenden Systemen. Die Studierenden kennen die Eigenschaften, Formate, Verfahren zum Filtern, zur Kompression und zur Bearbeitung zeitunabhängiger und zeitabhängiger Medien und besitzen praktische Erfahrungen im Umgang mit diesen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die folgenden Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen zu Eigenschaften, Formaten und Verfahren zum Filtern, zur Kompression und zur Bearbeitung zeitunabhängiger und zeitabhängiger digitaler Medien, - Audio (auch Mehrkanal und Raumklang-Verfahren), - natürlichfarbige pixelbasierte Bilder, Video sowie weitere Graphikformate (zum Beispiel 2D-Vektorgraphik), - komplexe Medienobjekte, - Beschreibungssprachen sowie - Mechanismen zur Integration zeitvarianter und anderer Medien. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und die anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau der Module Programmierung für das Lehramt und Grundlagen der Mensch-Computer-Interaktion.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils eines von sechs Wahlpflichtmodulen im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen eines zu wählen ist. Das Modul ist eines von fünf Wahlpflichtmodulen im Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Oberschulen, von denen eines zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bonusleistung zur Klausurarbeit ist die Bearbeitung von Übungsblättern im Umfang von 15 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEBS-INF-20e (INF-SEOS-INF-20e) (INF-SEGY-INF-20e)	Grundlagen der Mediengestaltung	Juniorprofessur für Gestaltung immersiver Medien, ixlab@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, interaktive Oberflächen methodisch zu gestalten. Sie verfügen über umfassende Fertigkeiten in der Mediengestaltung und speziell in der Interfacegestaltung.	
Inhalte	<p>Das Modul umfasst die folgenden Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - interaktive Medien, - Print-Raster, - Web-Raster, - Werbung, - Multi-Media-Systeme, - Animation, - Metaphern und Motive, - Grafische Semiologie, - Interface-Theorie, - Datenvisualisierung sowie - Corporate Design. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und die anwendungsbezogenen Kompetenzen jeweils auf dem Niveau der Module Programmierung für das Lehramt und Grundlagen der Mensch-Computer-Interaktion.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils eines von sechs Wahlpflichtmodulen im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen eines zu wählen ist. Das Modul ist eines von fünf Wahlpflichtmodulen im Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Oberschulen, von denen eines zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-SEBS-INF-20f (INF-SEOS-INF-20f) (INF-SEGY-INF-20f)	Wissenschaftliches Arbeiten	Professur für Prozessmodellierung für vernetzte technische Systeme, christoph.sommer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens anwenden, insbesondere Problemanalyse, Hypothesenerstellung, Experimenterstellung und -durchführung sowie Evaluation und statistische Analyse. Sie beherrschen die Schritte zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit (Literatursuche, Gliederung, Thesenformulierung, Evaluation, Beweise). Sie kennen die verschiedenen Arten von Forschungspapieren und beherrschen deren Erstellung.	
Inhalte	Das Modul umfasst die folgenden Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, - Techniken zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit, - Erarbeitung einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit, - Präsentation einer wissenschaftlichen Arbeit sowie - Durchführung von Diskussionen unter Vermittlung der Prinzipien der wissenschaftlichen Kritik, Disputation und Opposition. 	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils eines von sechs Wahlpflichtmodulen im Fach Informatik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen eines zu wählen ist. Das Modul ist eines von fünf Wahlpflichtmodulen im Fach Informatik im Studiengang Lehramt an Oberschulen, von denen eines zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Prüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Anlage 2:
Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem. (M)	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	LP
		V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	
Pflichtbereich											
INF-SEBS-INF-01	Grundlagen der Informatik für das Lehramt	2/2/0/0 2 PL									5
INF-SEBS-INF-02	Mathematik für das Lehramtsfach Informatik	2/1/0/0 PL									5
INF-SEBS-INF-03	Programmierung für das Lehramt		2/2/0/0 2 PL								5
INF-SEBS-INF-04	Didaktik der Informatik - Grundlagen		2/2/0/0 PL								5
INF-SEBS-INF-05	Grundlagen der Mensch-Computer-Interaktion			2/2/0/0 PL							5
INF-SEBS-INF-06	Grundlagen der technischen Informatik			2/1/0/0 PL							5
INF-SEBS-INF-07	Didaktik der Informatik - Unterrichtsentwicklung				0/0/2/1 PL						5
INF-SEBS-INF-08	Rechnernetze				2/2/0/0 PL						5
INF-SEBS-INF-09	Vertiefende Aspekte der Programmierung					2/2/0/0 PL					5
INF-SEBS-INF-10	Informatik und Gesellschaft					2/0/0/2 PL					5

Modulnummer	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem. (M)	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	LP
		V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	
INF-SEBS-INF-11	Datenbank- und Informationssysteme						2/2/0/0 PL				5
INF-SEBS-INF-12	Einführung in die theoretische Informatik						2/2/0/0 PL				5
INF-SEBS-INF-13	Betriebssysteme							2/2/0/0 PL			5
INF-SEBS-INF-14	Datensicherheit							2/2/0/0 PL			5
INF-SEBS-INF-15	Softwaretechnologie								2/2/0/0 PL		5
INF-SEBS-INF-16	Lerntechnologien								2/2/0/0 2 PL		5
INF-SEBS-INF-19	Didaktik der Informatik – Informatische Bildung an berufsbildenden Schulen									0/0/3/0 2 PL	5
INF-SEBS-INF-21	Schulpraktische Übungen im Fach Informatik						2 SWS Schulpraktikum PL				5
INF-SEBS-INF-22	Blockpraktikum B im Fach Informatik							4 Wochen Schulpraktikum (im Block) PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem. (M)	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	LP
		V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	
Wahlpflichtbereich											
INF-SEBS-INF-20a*	Künstliche Intelligenz									2/2/0/0 PL	5
INF-SEBS-INF-20b*	Web- und Multimedia-Engineering									2/2/0/0 PL	5
INF-SEBS-INF-20c*	Computergraphik									2/2/0/0 PL	5
INF-SEBS-INF-20d* ¹⁾	Medien und Medienströme								2/2/0/0 PL		5
INF-SEBS-INF-20e* ¹⁾	Grundlagen der Mediengestaltung								2/2/0/0 PL		5
INF-SEBS-INF-20f*	Wissenschaftliches Arbeiten									2/0/2/0 PL	5
Summe LP		10	10	10	10	10	15	15	10	10	100

* Alternativ, nach Wahl der bzw. des Studierenden ist 1 aus 6 zu wählen.

¹⁾ Bei Wahl eines dieser Module kommt es zu einer Abweichung der Gesamtleistungspunkte pro Semester.

SWS Semesterwochenstunden

Sem. Semester

M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Studienordnung für den Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen

LP Leistungspunkte

V Vorlesung

Ü Übung

S Seminar

P Praktikum

PVL Prüfungsvorleistung

PL Prüfungsleistung(en)

Studienordnung für die erste Fachrichtung Holztechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen

Vom 12. Juni 2023

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) in Verbindung mit der Lehramtsprüfungsordnung I vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 46) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 4 Inhalte des Studiums
- § 5 Leistungspunkte
- § 6 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 7 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, der Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I) und der Modulprüfungsordnung Lehramt berufsbildende Schulen Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums der ersten Fachrichtung Holztechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Durch das Studium haben die Studierenden die fachlichen, berufsfelddidaktischen, methodischen und sozialen Kompetenzen erworben, die für wissenschaftliches Arbeiten in der Fachrichtung Holztechnik unabdingbar sind. Sie sind in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Fachgebietes zu erfassen und wissenschaftlich zu durchdringen. Sie haben Kreativität, Innovationsbereitschaft und die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten unter Beweis gestellt. Sie können eine wissenschaftliche Laufbahn einschlagen und dabei weitgehend eigenständige forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchführen.

(2) Die Studierenden sind durch ihre Kompetenzen dazu befähigt, in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen einzutreten. Darüber hinaus sind sie in den verschiedensten weiteren Bereichen für eine selbstständige wissenschaftliche oder Wissen vermittelnde Tätigkeit qualifiziert.

§ 3 Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium der ersten Fachrichtung Holztechnik ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf neun Semester verteilt.

(2) Das Studium umfasst 21 Pflichtmodule. Es beinhaltet die Fachrichtung im engeren Sinne (Fachstudium) und die Berufsfelddidaktik. Das Fachstudium umfasst 16 Pflichtmodule. Die Berufsfelddidaktik umfasst fünf Pflichtmodule.

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums sind die der Berufsfelddidaktik zugeordneten schulpraktischen Studien in einem zehn Leistungspunkten entsprechenden Umfang. Sie werden absolviert als semesterbegleitendes Praktikum, das dem Modul Schulpraktische Übungen Holztechnik zugeordnet ist, sowie als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit, das dem Modul Blockpraktikum B Holztechnik zugeordnet ist.

(4) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet der Prüfungsausschuss der Fakultät Erziehungswissenschaften auf Antrag der bzw. des Studierenden.

§ 4

Inhalte des Studiums

Das Studium umfasst Grundlagen, fachwissenschaftliche Schwerpunkte und spezifische wissenschaftliche Methoden der korrespondierenden Wissenschaften des Berufsfeldes Holztechnik sowie die berufliche Didaktik. Studieninhalte sind Holzanatomie, chemische und physikalische Grundlagen der Holzfaserverwerkstofftechnik, Aspekte des Erzeugens und Verarbeitens von Holzfaserverwerkstoffen, Holzschutz, Möbelbau, Holzvergütung und Oberflächenveredelung, Mathematik, Grundlagen des Technische Zeichnen und Konstruieren.

§ 5

Leistungspunkte

(1) Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium der ersten Fachrichtung Holztechnik entspricht 115 Leistungspunkten, davon 25 Leistungspunkten in der Berufsfelddidaktik einschließlich zugeordneter schulpraktischer Studien und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen und Prüfungsleistungen.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.

§ 6

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“, „Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“, „Leistungspunkte und Noten“ sowie „Dauer des Moduls“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind in der jeweils üblichen Weise zu veröffentlichen.

§ 7

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2023/2024 oder später in der ersten Fachrichtung Holztechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2023/2024 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Studienordnung bislang gültige Fassung der Studienordnung für die erste Fachrichtung Holztechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen fort. § 7 Absatz 3 Studienordnung für die zweite Fachrichtung Chemietechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen bleibt unberührt.

(4) Diese Studienordnung gilt ab Wintersemester 2027/2028 für alle in der ersten Fachrichtung Holztechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen immatrikulierten Studierenden. Dies gilt nicht für Studierende, sofern und solange sie zur Ersten Staatsprüfung zugelassen sind.

(5) Bei einem Übertritt nach Absatz 4 Satz 1 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben werden, von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 21 Absatz 5 Modulprüfungsordnung Lehramt berufsbildende Schulen werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabelle zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 5. Oktober 2022, der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus vom 9. November 2022 und der Genehmigung des Rektorates vom 15. Dezember 2022.

Dresden, den 12. Juni 2023

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-HT-HA	Holzanatomie	Prof. Dr.-Ing. A. Wagenführ Institut für Naturstofftechnik
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Anatomie des Holzes. Sie erkennen holzanatomische Merkmale an den wichtigsten einheimischen Nutzhölzern und können selbstständig Holzartenbestimmungen und -beschreibungen vornehmen. Die Studierenden verfügen über holzkundliche Grundkenntnisse auf dem Gebiet der systematischen und angewandten Anatomie des Holzes und sind zur weiterführenden Beschäftigung auf dem Fachgebiet befähigt. Sie beherrschen es, eine vorgegebene Holzart wissenschaftlich exakt anatomisch zu untersuchen und komplex zu dokumentieren. Die Studierenden verfügen des Weiteren über grundlegende Kenntnisse zum mikroskopischen und submikroskopischen Zellaufbau der papiertechnologisch relevanten Holz- und Pflanzenarten und sind in der Lage, Einflüsse aus den Prozessen der Papiererzeugung und -verarbeitung auf die Zellmorphologie zu erkennen und zu dokumentieren.</p>	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind Grundlagen zum Wald und Baum, der makroskopische, mikroskopische und submikroskopische Bau des Holzes, Holzmerkmale und Strukturveränderungen zur Ableitung bestimmter Holzeigenschaften, das Sondergewebe der Bäume, der Einfluss der Strukturmerkmale auf die Holzeigenschaften und die technische Verwendung einheimischer und nichteinheimischer Holzarten, die makroskopischen Merkmale zur Holzartenbestimmung, die Zelltypen und -formen sowie morphologischen Strukturmerkmale zur makroskopischen und mikroskopischen Erkennung sowohl der holztechnologischen als auch der papiertechnologisch relevanten Holz- und Pflanzenarten, Anfärbemethoden zur mikroskopischen Holzartenbeschreibung und Zellanalyse sowie die Variation der Zellformen während der Prozesse der Papiererzeugung.</p>	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul der ersten Fachrichtung Holztechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Technologie der Holzwerkstoffherzeugung und Papiererzeugung, Technologie der Holzwerkstoffverarbeitung und Papierverarbeitung, Berufliche Didaktik – Naturwissenschaftliche Aspekte Holztechnik, Holztrocknung und -modifikation, Holzschutz, Beschichtungs- und Klebetechnik sowie Trenntechnik.</p>	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten Dauer als Einzelprüfung und einer Komplexen Leistung im Umfang von 20 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Mündliche Prüfungsleistung wird siebenfach und die Komplexe Leistung dreifach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-HT-GCH	Chemische Grundlagen der Holztechnik und Faserwerkstofftechnik	Prof. Dr. S. Fischer Institut für Holz- und Pflanzenchemie
Qualifikationsziele	Aufbauend auf ihrem chemischen Grundwissen verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse zu den chemischen Besonderheiten des Holzes und der Holzwerkstoffe. Die Studierenden sind fähig, ableitend aus der Kenntnis zu Struktur und Reaktionsweisen einiger Stoffgruppen und Materialien, die in der Holz- und Faserwerkstofftechnik für die Verwertung und Vergütung des Holzes von Bedeutung sind, Rückschlüsse auf den praktischen Einsatz, auf die Verwendung sowie die Leistungsfähigkeit der Stoffe zu ziehen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die möglichen Reaktionen der verschiedenen Holzbestandteile bei chemischen Verarbeitungsprozessen, die daraus entstehenden Reaktionsprodukte und deren Verwertungsmöglichkeiten.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der ersten Fachrichtung Holztechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft die Voraussetzung für das Modul Beschichtungs- und Klebetechnik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten Dauer als Einzelprüfung und einer Komplexen Leistung im Umfang von 20 Stunden. Die Komplexe Leistung ist bestehensrelevant.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Mündliche Prüfungsleistung wird siebenfach und die Komplexe Leistung dreifach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-HT-BHT	Berufsarbeit Holztechnik	Prof. Dr. M. Niethammer Institut für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen typische Berufe, die der Fachrichtung Holztechnik zugeordnet sind. Sie kennen jeweils typische berufliche Arbeitsaufgaben und bildungsrelevante Inhalte beruflicher Arbeit, insbesondere fachrichtungsrelevante Arbeitsmethoden. Sie ermitteln Bildungsanforderungen im Kontext von Arbeitsaufgaben (Sach- und Handlungswissen) und strukturieren die Inhalte sachlogisch. Sie begründen die unterschiedlichen Potenziale von Lehrplananalyse und berufsdidaktisch induzierter Arbeitsanalyse. Sie kennen das Experteninterview als Instrument der Arbeitsanalyse und können dieses vorbereiten, durchführen und auswerten. Sie können auf Basis der berufsdidaktisch induzierten Arbeitsanalyse in typischen beruflichen Handlungsfeldern exemplarische Inhalte für den Unterricht identifizieren, diese sachlogisch, in Kopplung fach- und berufssystematischer Ansätze strukturieren und erkennen Korrelationen zur didaktischen Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen.	
Inhalte	Das Modul umfasst Methoden und Gegenstände der Berufswissenschaft/Didaktik der Fachrichtung Holztechnik, typische Berufe, die der Beruflichen Fachrichtung zugeordnet sind, typische berufliche Arbeitsaufgaben und fachrichtungsrelevante Arbeitsmethoden, berufsdidaktisch induzierte Arbeitsanalyse, bildungsrelevante Inhalte beruflicher Arbeit, deren sachlogische Strukturierung und didaktische Analyse und Implikationen für die didaktische Gestaltung beruflicher Lehr- und Lernprozesse.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der ersten Fachrichtung Holztechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Berufliche Didaktik – Naturwissenschaftliche Aspekte Holztechnik, Berufliche Didaktik – Technische Aspekte Holztechnik, Heterogenität und erkenntnisunterstützende Mittel – Holztechnik sowie Berufliche Didaktik – Lernen im Arbeitsaufgabenbezug Holztechnik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-HT-PHY	Physikalische Grundlagen der Holztechnik	Prof. Dr.-Ing. A. Wagenführ Institut für Naturstofftechnik
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse hinsichtlich dem physikalischen Verhalten von Vollholz, Holzwerkstoffen und Papieren bei Einwirkung unterschiedlicher äußerer Einfluss- und Beanspruchungsparameter. Sie sind befähigt, aus den bestehenden stofflichen Zusammenhängen und Verhaltensweisen Rückschlüsse auf Einsatz, Verwendung und Leistungsfähigkeit des Vollholzes, der Holzwerkstoffe und der Papiere zu ziehen und können Werkstoffe beanspruchungsgerecht gestalten.	
Inhalte	Das Modul umfasst unter der Berücksichtigung der Struktur-Eigenchafts-Beziehungen, das heißt des chemischen und anatomischen Aufbaus, sämtliche relevanten physikalischen Eigenschaften, insbesondere das hygroskopische und mechanische Kurz- und Langzeitverhalten (statisch, dynamisch), die Dichte sowie die Porosität von Vollholz, Holzwerkstoffen und Papier. Weitere Inhalte sind die optischen Eigenschaften und die Oberflächenbeschaffenheit von Papier, Messverfahren zur Bewertung der Oberflächenbeschaffenheit sowie Veränderungen physikalischer Eigenschaften während der Prozesse der Papiererzeugung.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der ersten Fachrichtung Holztechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Möbel- und Bauelementeentwicklung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer und einer Komplexen Leistung im Umfang von 20 Stunden. Die Komplexe Leistung ist bestehensrelevant.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. Die Note der Komplexen Leistung wird dreifach und die Note der Klausurarbeit siebenfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-HT-BSG	Baustoffliche Grundlagen	Prof. Dr.-Ing. Mechtcherine Institut für Baustoffe
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über ein wissenschaftlich begründetes Verständnis der baustofflichen Grundlagen sowie der Struktur, der Eigenschaften und der Anwendungen von Baustoffen. Sie besitzen Kenntnisse über Zusammensetzung, Herstellung und spezifisches Materialverhalten maßgeblicher organischer und metallischer Baustoffe und wissen um die Ermittlung und Beschreibung von deren charakteristischen Eigenschaften. Die Studierenden sind in der Lage, das Verhalten von Baustoffen unter unterschiedlichen äußeren Einwirkungen aus der Kenntnis der maßgebenden Wirkmechanismen zu beurteilen. Sie haben Kenntnis von baustofflichen Schädigungsmechanismen und können Maßnahmen zur Sicherung bzw. Verbesserung der Dauerhaftigkeit ableiten.	
Inhalte	Inhalte sind grundlegende baustoffliche Kenntnisse zum mikro- und mesostrukturellen Gefügebau und zu den daraus resultierenden mechanischen, physikalischen und chemischen Eigenschaften von Baustoffen unter Berücksichtigung von einwirkenden Belastungen, Zeit-, Temperatur- und Feuchteinflüssen sowie korrosiven Angriffen und Alterung und baupraktisch wichtige organische und metallische Baustoffe.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mathematik, Physik und Chemie (Grundkurs) auf Abiturniveau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der ersten Fachrichtung Holztechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Berufliche Didaktik – Naturwissenschaftliche Aspekte Holztechnik sowie Heterogenität und erkenntnisunterstützende Mittel Holztechnik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 150 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-HT-GEV	Grundprozesse der Erzeugung und Verarbeitung von Holzwerkstoffen	Prof. Dr.-Ing. A. Wagenführ Institut für Naturstofftechnik
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verfügen über grundlegende verfahrens- und verarbeitungstechnische Kenntnisse zu den prozesstechnischen Möglichkeiten der Bildung einschließlich Formung, Modifizierung und Vergütung von Holz- und Faserwerkstoffen sowie Papierfaserstoff. Sie haben Kenntnisse über die dabei ablaufenden spezifischen mechanisch-physikalischen, thermischen, biologischen und chemischen Prozesse und die bewirkten Zustandsänderungen sowie Änderungen von Lage, Form und Zusammensetzung und sind in der Lage, die Prozesse der Bereitstellung der Rohstoffe, des Erzeugens von Strukturelementen, deren Manipulierung bzw. Modifizierung sowie der Werkstoffstrukturbildung, Umformung und Vergütung zu analysieren, zu modellieren, auszuwählen und zu gestalten. Die Studierenden verfügen über grundlegende verfahrens- und verarbeitungstechnische Kenntnisse zur Herstellung von Produkten aus Holz- und Faserwerkstoffen sowie aus Papier, insbesondere prozesstechnische Aspekte analog den Fertigungshauptgruppen (Grundprozesse), die material-spezifisch im Mittelpunkt stehen. Die Studierenden haben die Kompetenz zur material- und energieökonomischen, ökologischen und sicherheitstechnischen Bewertung von Verarbeitungsvorgängen an Holz- und Faserwerkstoffen sowie an Papier, Karton und Pappen. Sie können Verarbeitungsprozesse auswählen, analysieren, modellieren und gestalten und sind in der Lage, Prozesskenngrößen messtechnisch zu erfassen und zu bewerten.</p>	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind die Prozesse zur Erzeugung von Holz- und Faserwerkstoffen, zur Erzeugung von Papierfaserstoff, Verfahren zur Formung, Modifizierung und Vergütung dieser Verbundwerkstoffe, Prozesse der Bereitstellung der Rohstoffe, Verfahren zur Erzeugung von Strukturelementen, die Manipulation und Modifizierung von Strukturelementen sowie die Werkstoffstrukturbildung, Umformung und Vergütung. Weitere Inhalte des Moduls sind Prozesse zur Verarbeitung von Holzwerkstoffen und von Faserwerkstoffen und Prozesse zur Verarbeitung von Papier, prozesstechnische Aspekte der jeweiligen Fertigungshauptgruppen (Grundprozesse) und deren material-spezifische Relevanz.</p>	
Lehr- und Lernformen	8 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der ersten Fachrichtung Holztechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft die	

	Voraussetzungen für die Module Technologie der Holzwerkstoffherzeugung und Papierherzeugung, Technologie der Holzwerkstoffverarbeitung und Papierverarbeitung, Holzschutz, Holz Trocknung und -modifikation, Berufliche Didaktik – Technische Aspekte Holztechnik, Beschichtungs- und Klebetechnik sowie Trenntechnik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-HT-THE	Technologie der Holzwerkstoffherzeugung und Papierherzeugung	Prof. Dr.-Ing. A. Wagenführ Institut für Naturstofftechnik
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende verfahrens- und verarbeitungstechnische Kenntnisse zu den Möglichkeiten der Bildung von Holz- und Faserwerkstoffen sowie Papier. Sie können prozesstechnische Aspekte einschätzen und haben die Kompetenz, die technologischen Abläufe zur Herstellung von Holz- und Faserwerkstoffen inklusive Papier, Karton und Pappen darzustellen und können die Erzeugungsvorgänge materialtechnisch, energetisch, ökonomisch und sicherheitstechnisch bewerten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die wichtigsten Technologien einschließlich Maschinen und Anlagen zur Erzeugung von Holz- und Faserwerkstoffen sowie von Papier, verfahrens- und prozesstechnische Möglichkeiten der Formung, Modifizierung und Vergütung von Holz- und Faserwerkstoffen und von Papier, Prozesse der Bereitstellung der Rohstoffe, Verfahren zum Erzeugen von Strukturelementen, Möglichkeiten zu deren Manipulation bzw. Modifizierung sowie Verfahren und Technologien der Werkstoffstrukturbildung, Umformung und Vergütung.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Holzanatomie sowie Grundprozesse der Erzeugung und Verarbeitung von Holzwerkstoffen.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der ersten Fachrichtung Holztechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Holztrocknung- und Modifikation.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten Dauer als Einzelprüfung und einer Komplexen Leistung im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Mündliche Prüfungsleistung wird siebenfach und die Komplexe Leistung dreifach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-HT-THV	Technologie der Holzwerkstoffverarbeitung und Papierverarbeitung	Prof. Dr.-Ing. A. Wagenführ Institut für Naturstofftechnik
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende verfahrens- und verarbeitungstechnische Kenntnisse zur Herstellung von Produkten aus Holz- und Faserwerkstoffen sowie aus Papier. Sie sind in der Lage, die einzelnen Verarbeitungsprozesse auszuwählen und zu einer Technologie zusammenzuführen. Die Studierenden kennen die praxisgerechte Vorgehensweise der Maschinen- und Anlagenauswahl und können relevante Prozessgrößen messtechnisch erfassen und bewerten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die wesentlichen Technologien zur Verarbeitung von Holz- und Faserwerkstoffen sowie zur Verarbeitung von Holz und Papier, die dazugehörigen Maschinen und Anlagen, Kriterien zu deren Auswahl, stofflich-konstruktive und maschinenbauliche Grundlagen zur Verarbeitung von Holz- und Faserwerkstoffen und von Papier sowie die dazugehörigen technologischen Abläufe.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Holzanatomie sowie Grundprozesse der Erzeugung und Verarbeitung von Holzwerkstoffen.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der ersten Fachrichtung Holztechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Holz Trocknung und -modifikation sowie Möbel- und Bauelementeentwicklung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten Dauer als Einzelprüfung und einer Komplexen Leistung im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Mündliche Prüfungsleistung wird siebenfach und die Komplexe Leistung dreifach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-HT-BD I	Berufliche Didaktik – Naturwissenschaftliche Aspekte Holztechnik	Prof. Dr. M. Niethammer Institut für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen typische berufliche Arbeitsinhalte der Holztechnik und leiten daraus Inhalte für den Unterricht ab. Sie können die Inhalte sachlogisch strukturieren. Mit dem Fokus auf naturwissenschaftlichen Aspekten können sie mit den gewonnenen Einsichten Lehr-Lern-Settings für die Behandlung exemplarischer Inhalte theoriebewusst planen, gestalten bzw. variieren und den Unterricht umsetzen und bewerten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Methoden und Gegenstände der Didaktik der Fachrichtung Holztechnik, Ziele und Inhalte beruflichen Lehren und Lernens, Zugänge zur Sachanalyse und sachlogischen Strukturierung bautechnischer Aneignungsgegenstände einschließlich der Reflexion und Rekonstruktion von Basiskonzepten der berufsrelevanten Fachwissenschaften, Dimensionen methodischen Handelns, Umgang mit heterogenen Lernvoraussetzungen, inklusives Lehren und Lernen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Holz Anatomie, Baustoffliche Grundlagen sowie Berufsarbeit Holztechnik.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der ersten Fachrichtung Holztechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Schulpraktische Übungen Holztechnik, Berufliche Didaktik – Technische Aspekte Holztechnik, Heterogenität und erkenntnisunterstützende Mittel Holztechnik sowie Berufliche Didaktik – Lernen im Arbeitsaufgabenbezug Holztechnik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 40 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-HT-SPÜ	Schulpraktische Übungen Holztechnik	Prof. Dr. M. Niethammer Institut für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken
Qualifikationsziele	Die Studierenden wenden pädagogische, fachdidaktische sowie fachwissenschaftliche Kenntnisse für die Planung, Durchführung und differenzierte Auswertung und Reflexion von Unterrichts- und Erziehungsprozessen in der Fachrichtung Holztechnik an. Sie können sich dabei an relevanten Kontexten orientieren und die Aneignungsgegenstände sachlogisch strukturieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Planung, Durchführung und Auswertung von lernfeld- bzw. fächerstrukturierten Lern-Lehr-Arrangements.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Schulpraktikum, 1 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Berufliche Didaktik – Naturwissenschaftliche Aspekte Holztechnik.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der ersten Fachrichtung Holztechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Berufliche Didaktik – Technische Aspekte Holztechnik, Blockpraktikum B Holztechnik, Heterogenität und erkenntnisunterstützende Mittel Holztechnik sowie Berufliche Didaktik – Lernen im Arbeitsaufgabenbezug Holztechnik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer unbenoteten komplexen Leistung im Umfang von 25 Stunden und einem Portfolio im Umfang von 35 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 15 Absatz 1 Modulprüfungsordnung Lehramt berufsbildende Schulen aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-HT-MAT	Mathematik	Frau Prof. Dr. Anita Behme Institut für mathematische Stochastik
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen Grundlagen der Linearen Algebra, Differential- und Integralrechnung, gewöhnlicher Differentialgleichungen und der Wahrscheinlichkeitstheorie. Sie können mathematische Modelle in der Naturwissenschaft anwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Wahrscheinlichkeitstheorie, Folgen und Reihen, Funktionen, Differential- und Integralrechnung für Funktionen einer Veränderlichen, Differentialgleichungen zur Beschreibung der Populationsdynamik sowie Lineare Algebra.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mathematik auf Abiturniveau (Grundkurs) vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der ersten Fachrichtung Holztechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft die Voraussetzung für das Modul Berufliche Didaktik – Technische Aspekte Holztechnik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-HT-BKT	Beschichtungs- und Klebetechnik	Prof. Dr.-Ing. A. Wagenführ Institut für Naturstofftechnik
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse zu den verschiedenen Materialien, Maschinen und Verfahren für die Oberflächenveredelung von Holz und Holzwerkstoffen. Daraus ableitend sind die Studierenden in der Lage, in Abhängigkeit der entsprechenden Anforderungen, die ökologisch und ökonomisch günstigste Variante zur Oberflächenveredelung auszuwählen. Außerdem haben sie umfassende Kenntnisse zu den verschiedenen Materialien, Maschinen und Verfahren für die Verklebung von Holz und Holzwerkstoffen. Daraus ableitend sind die Studierenden in der Lage, in Abhängigkeit der entsprechenden Anforderungen, die ökologisch und ökonomisch günstigste Variante zur Klebetechnik auszuwählen und zu prüfen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Aspekte der Beschichtungstechnik (Oberflächenveredelung), feste Beschichtungen, umweltfreundliche Lackier-, Trocknungs- und Strahlenhärtungsprozesse, moderne Druckverfahren für Holz, Holzwerkstoffe und Papier, Verfahren zur Emissionsreduzierung sowie die Oberflächenprüfung. Inhalte des Moduls sind außerdem Grundlagen zur Klebstoffauswahl, zu den Auftragsverfahren und speziell zu den Klebstoffen und der Klebetechnik in den verschiedenen anwendungstechnischen Bereichen der Holztechnik sowie die Klebstoffprüfung.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Holzanatomie, Grundprozesse der Erzeugung und Verarbeitung von Holzwerkstoffen sowie Chemische Grundlagen der Holztechnik und Faserwerkstofftechnik.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der ersten Fachrichtung Holztechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer und einer Komplexen Leistung im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-HT-HS	Holzschutz	Prof. Dr.-Ing. A. Wagenführ Institut für Naturstofftechnik
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse zum wirksamen Schutz von Holz und Holzkonstruktionen vor Schädigungen durch Pilze und Insekten. Sie sind in der Lage, Ursachen für biologische Bauholzschäden zu erkennen sowie anhand der Schadenserken- nung mit verschiedenen holzschutztechnischen Diagnosemethoden Rückschlüsse auf die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen zu zie- hen. Des Weiteren besitzen sie Kenntnisse über den vorbeugenden baulich-konstruktiven Holzschutz unter Beachtung normativer Rege- lungen und Methoden des chemischen Holzschutzes (vorbeugend und bekämpfend). Die Studierenden sind fähig, einen konkreten Schadensfall in der Praxis zu erkennen und komplex zu dokumentie- ren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Ursachen und Aufgaben des Holzschutzes, Grundlagen zu den Bauholz zerstörenden Pilzen und Insekten, zum baulich-konstruktiven Holzschutz, zum chemisch-vorbeugenden und bekämpfenden Holzschutz sowie zu den Diagnosemethoden im Holz- schutz am Bau.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungs- bezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Holzanatomie sowie Grundprozesse der Erzeugung und Verarbeitung von Holzwerkstof- fen.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der ersten Fachrichtung Holztechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Holztrocknung- und Modifikation.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung be- standen ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer Komplexen Leistung im Umfang von 20 Stunden. Die Komplexe Leistung ist bestehensrelevant.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird siebenfach und die Komplexe Leistung dreifach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-HT-TZP	Technisches Zeichnen in der Holztechnik sowie Experimentieren im Produktdesign	Prof. Dr. M. Niethammer Institut für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen technisches Zeichnen und Skizzieren als fachbezogene Kommunikationsform. Sie können Produkte einschließlich deren Materialität zielbezogen und normgerecht darstellen, hierfür notwendige Darstellungsformen begründet auswählen und anwenden sowie geometrische Objekte konstruieren. Die Studierenden kennen die designtypisch lösungsorientierte Vorgehensweise in der Produktentwicklung mit dem iterativen Wechsel von Umsetzen und Testen. Sie können konstruktions- und designtypische Sachverhalte sowohl für Regel- als auch Freiformgeometrie zum besseren eigenen Verständnis und zur Kommunikation im Produktentwicklungsprozess schnell freihändig zeichnerisch darstellen sowie experimentelle Aufbauten, Mock-ups und einfache Prototypen erarbeiten. Sie kennen Ansätze, wie Darstellungen und physische Objekte bezüglich funktionaler und ästhetischer Kriterien exploriert und weiterentwickelt werden können.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Konstruktion von geometrischen Objekten, technisches Zeichnen und Skizzieren, fachbezogene Normen sowie Darstellungsformen. Es umfasst wesentliche Arbeitsweisen des Produktdesigns mit analogen Methoden wie dem zeichnerischen und praktischen (hands-on) Auseinandersetzen mit Lösungsansätzen, deren Exploration, iterativer Weiterentwicklung sowie Präsentation, Kommunikation und Diskussion in Teams. Die Studierenden gewinnen einen praktischen Einblick in die Maker Culture der lokalen Kreativindustrie und absolvieren die explorative Entwicklung und experimentelle Fertigung eines ikonischen Produkts.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, 5 SWS Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der ersten Fachrichtung Holztechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Möbel- und Bauelementeentwicklung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 100 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-HT-BD II	Berufliche Didaktik – Technische Aspekte Holztechnik	Prof. Dr. M. Niethammer Institut für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über anschlussfähiges berufswissenschaftliches Wissen über technische Aspekte fachrichtungsbezogener beruflicher Arbeitsinhalte insbesondere im Kontext der Herstellung von Bauwerken oder -elementen (Konstruktionen), der Bedienung, Wartung und Pflege von Geräten und Maschinen in sich verändernden Arbeitsprozessen. Sie können berufs(feld)relevante technische Aspekte, im Besonderen verfahrens-, verarbeitungs- und fertigungstechnischer Systeme, identifizieren und strukturieren. Sie kennen Einsatzbereiche berufs(feld)typischer Mess- und Prüfverfahren und können die bildungsrelevanten Inhalte strukturieren. Die Studierenden sind in der Lage, arbeitsaufgaben- wie adressatenbezogene Lehr-Lern-Settings zu planen, zu gestalten und zu reflektieren. Sie sind befähigt, erkenntnisunterstützende Mittel, wie Experimente und Modelle, insbesondere für technische Aspekte zielbezogen einzusetzen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die theoriegeleitete Planung, Durchführung und Reflexion fachrichtungsrelevanter beruflicher Lehr- und Lernprozesse für die Behandlung technischer Aspekte an allen Lernorten beruflicher Bildung unter Berücksichtigung des Einsatzes erkenntnisunterstützender Mittel, individueller Lernvoraussetzungen sowie den Umgang mit Heterogenität und Inklusion.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Berufsarbeit Holztechnik, Grundprozesse der Erzeugung und Verarbeitung von Holzwerkstoffen, Berufliche Didaktik – Naturwissenschaftliche Aspekte Holztechnik, Mathematik sowie Schulpraktische Übungen Holztechnik.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der ersten Fachrichtung Holztechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Blockpraktikum B Holztechnik sowie Berufliche Didaktik – Lernen im Arbeitsaufgabenbezug Holztechnik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-HT-Block B	Blockpraktikum B Holztechnik	Prof. Dr. M. Niethammer Institut für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die Organisationsstrukturen am Lernort Schule sowie die Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln analysieren. Sie können theoriebewusst, eigenverantwortlich und selbstständig berufliche, arbeitsorientierte Lehr-Lern-Settings planen, gestalten und evaluieren. Sie reflektieren gehaltenen und hospitierten Unterricht.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Hospitation, Planung, Durchführung und Evaluation von zusammenhängenden Unterrichtseinheiten in berufsbildenden Schulen.	
Lehr- und Lernformen	4 Wochen Schulpraktikum (im Block), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Berufliche Didaktik – Technische Aspekte Holztechnik und Schulpraktische Übungen Holztechnik.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der ersten Fachrichtung Holztechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Heterogenität und erkenntnisunterstützende Mittel Holztechnik sowie Berufliche Didaktik – Lernen im Arbeitsaufgabenbezug Holztechnik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 35 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-HT-HEM	Heterogenität und erkenntnisunterstützende Mittel Holztechnik	Prof. Dr. M. Niethammer Institut für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken
Qualifikationsziele	Die Studierenden setzen sich mit dem Anspruch der Inklusion aus Sicht der Didaktik der Fachrichtung Holztechnik, Fragen der Anerkennung von Heterogenität und Vielfalt sowie der (lernprozessbegleitenden) Diagnostik auseinander und können hieraus Konsequenzen für die Gestaltung, Umsetzung und Bewertung individueller Lehr-Lern-Settings ableiten. Hierbei berücksichtigen sie sowohl theoretische als auch empirische Forschungsbefunde und binden diese kritisch-reflexiv in didaktische Entscheidungsprozesse ein, indem sie diese auf inhalts- und methodenbezogene Aspekte der Planung von Unterricht übertragen. Die Studierenden beherrschen die Gestaltung aller Aspekte der experimentellen Methode, einschließlich des Umgangs mit den hierfür notwendigen Apparaturen, Geräten und Stoffen. Sie kennen die Regelungen zum Gefahrstoffrecht in Schulen und können diese anwenden. Sie können technische und naturwissenschaftliche Experimente auswählen und deren Einsatz unter schulspezifischen Rahmenbedingungen planen, wobei sie die Experimente präsentieren, bewerten und optimieren.	
Inhalte	Inhalte sind wissenschaftliche Diskurse zu Inklusion, Heterogenität und Vielfalt, Aspekte der Planung, Gestaltung und Bewertung inklusiver beruflicher Lehr-Lern-Settings. Inhalte sind zudem erkenntnisunterstützende Mittel, insbesondere der Einsatz von technischen und naturwissenschaftlichen Experimenten im Unterricht, sachliche, psycho-physische, erkenntnistheoretische und didaktisch-organisatorische Aspekte der experimentellen Methode, gesetzliche Grundlagen und Regeln für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen im Unterricht, Auswahl von Experimentiergeräten, grundlegende Arbeitstechniken beim Experimentieren.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung, 1 SWS Seminar, 2 SWS Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Berufsarbeit Holztechnik, Baustoffliche Grundlagen, Berufliche Didaktik – Naturwissenschaftliche Aspekte Holztechnik, Schulpraktische Übungen Holztechnik und Blockpraktikum B Holztechnik.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der ersten Fachrichtung Holztechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Berufliche Didaktik – Lernen im Arbeitsaufgabenbezug Holztechnik.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Portfolio im Umfang von 20 Stunden und einer Komplexen Leistung im Umfang von 30 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 15 Absatz 1 Modulprüfungsordnung Lehramt berufsbildende Schulen aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-HT-MBE	Möbel- und Bauelementeentwicklung	Prof. Dr.-Ing. A. Wagenführ Institut für Naturstofftechnik
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über die grundlegenden Kenntnisse zum Entwerfen und Konstruieren mit Holz und Holzwerkstoffen und können darauf aufbauend eine rechnergestützte Konstruktion inklusive Dimensionierung für die Fertigung der Erzeugnisse durchführen. Unter Beachtung der Besonderheiten des Konstruktionswerkstoffes Holz bzw. der Holzwerkstoffe sind die Studierenden in der Lage, die Wertschöpfungskette eines Produktes beginnend von der Idee bis zur Fertigung zu gestalten. Die Studierenden sind befähigt, eine Entwicklung eines Erzeugnisses durchzuführen, unter Beachtung der Spezifika des Werkstoffes.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Produktentwicklung im Möbelbau, Möbelteile und Beschläge, Materialien und Beschichtungen, Möbelstatik und deren Prüfung, Zeichnungserstellung, Forschung und Entwicklung im Möbelbau, Möbelhistorie und Bauelemente.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Physikalische Grundlagen der Holztechnik, Technisches Zeichnen in der Holztechnik sowie Experimentieren im Produktdesign sowie Technologie der Holzwerkstoffverarbeitung und Papierverarbeitung.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der ersten Fachrichtung Holztechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer Komplexen Leistung im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-HT-BD III	Berufliche Didaktik – Lernen im Arbeitsaufgabenbezug Holztechnik	Prof. Dr. M. Niethammer Institut für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über anschlussfähiges berufsdidaktisches Wissen, insbesondere zu fachrichtungsspezifischen berufsdidaktischen Konzeptionen und curricularen Ansätzen unter besonderer Berücksichtigung kompetenzorientierter Lehr-Lernprozesse sowie über Ergebnisse und Methoden einschlägiger berufsdidaktischer Lehr-Lern-Forschung. Sie können Lehr-Lernprozesse arbeitsaufgabenbezogen und kompetenzorientiert gestalten und Lernergebnisse prüfen. Sie sind in der Lage, individuelle Lernvoraussetzungen und -schwierigkeiten lernprozessbegleitend zu diagnostizieren und die damit verbundene Heterogenität der jeweiligen Lerngruppe adäquat in der Gestaltung von Lernarrangements unter dem Anspruch von Inklusion zu berücksichtigen. Sie können neue Entwicklungen in der Berufsbildung in didaktischen Kontexten berücksichtigen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die theoriegeleitete Gestaltung und Evaluation von arbeitsaufgaben- und adressatenbezogenen Lehr- und Lernprozessen, die prozessbegleitende Diagnose individueller Lernvoraussetzungen und deren Berücksichtigung in der Gestaltung, Umsetzung und Bewertung von Lehr-Lern-Arrangements unter dem Anspruch von Inklusion.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, 1 SWS Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Berufsarbeit Holztechnik, Berufliche Didaktik – Naturwissenschaftliche Aspekte Holztechnik, Schulpraktische Übungen Holztechnik, Berufliche Didaktik – Technische Aspekte Holztechnik, Blockpraktikum B Holztechnik sowie Heterogenität und erkenntnisunterstützende Mittel Holztechnik.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der ersten Fachrichtung Holztechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 80 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-HT-HTM	Holztrocknung und -modifikation	Prof. Dr.-Ing. A. Wagenführ Institut für Naturstofftechnik
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse zur Beherrschung verschiedener Trocknungsprozesse, insbesondere die Sicherstellung einer hohen Qualität von Produkten aus Schnittholz bzw. der aus lignocellulosen Strukturelementen hergestellten Holzwerkstoffe und die Vermeidung von Trocknungsfehlern. Die Studierenden sind fähig, die einzelnen Prozesse zur Holztrocknung zu planen, zu dimensionieren und zu kalkulieren. Sie beherrschen die Berechnung und einfache Modellierung von Trocknungsvorgängen sowie die Auslegung von Trocknungsanlagen. Außerdem besitzen die Studierenden umfassende Kenntnisse zur gezielten physikalischen, chemischen und biologischen Modifikation von Holz und lignocellulosen Strukturelementen zur Verbesserung der spezifischen Eigenschaften in Abhängigkeit von den Anforderungen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende Aspekte zu den anatomischen, chemischen und physikalischen Eigenschaften von Holz und Holzwerkstoffen sowie zu den Gesetzmäßigkeiten der Thermodynamik und Strömungslehre. Dazu zählen die Schnittholztrocknung sowie die Trocknung von Furnieren und Partikeln, die Erstellung von Trocknungsplänen, Trocknungsqualität und Normung, die Auslegung und Planung von Trocknungsanlagen, und die Kosten der Holztrocknung. Inhalte des Moduls sind außerdem physikalische, chemische und biologische Verfahrenstechnologien und die daraus resultierenden Eigenschaftsveränderungen zur gezielten Zellwandveränderung für die Verwendung von einheimischen Holzarten zur Substitution von tropischen Holzarten, Metallen und Kunststoffen unter besonderer Berücksichtigung der Verwendung und des Einsatzortes.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 3 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Holzanatomie, Grundprozesse der Erzeugung und Verarbeitung von Holzwerkstoffen, Technologie der Holzwerkstoffherzeugung und Papierherzeugung, Technologie der Holzwerkstoffverarbeitung und Papierverarbeitung sowie Holzschutz.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der ersten Fachrichtung Holztechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer und einer Komplexen Leistung im Umfang von 30 Stunden.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird siebenfach und die Komplexe Leistung dreifach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-HT-TT	Trenntechnik	Prof. Dr.-Ing. A. Wagenführ Institut für Naturstofftechnik
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind befähigt, Zerspanungsvorgänge und -verfahren an Holz und Holzwerkstoffen sowie an branchenüblichen Verbundwerkstoffen zu charakterisieren und einzuschätzen. Sie sind in der Lage, Problemfelder der modernen Holzspannung zu benennen und Lösungsansätze zu beschreiben. Des Weiteren kennen die Studierenden die Grundlagen zur Produktionsautomatisierung und sind in der Lage, mehrachsige CNC-Maschinen optimal zu programmieren und anleitend tätig zu sein.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Konstellationen, Problemstellungen und Lösungsansätze in der Zerspantechnik als wichtiger Teil der Trenntechnik im Bereich der Holztechnik, die betrifft unter anderem die Beschreibung von Zerspanungsvorgängen und -verfahren und deren Modellierung und Optimierung. Weitere Inhalte sind generelle Möglichkeiten zur Produktionsautomatisierung, insbesondere die Automatisierung in der Produktentwicklung und -herstellung, die Informationsversorgung für Fertigungsprozesse und -systeme und Anwendungssysteme in der Produktion und in produktionsnahen Dienstleistungen sowie die theoretischen und praktischen Kenntnisse zur CNC-Programmierung an Holzbearbeitungsmaschinen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Holzanatomie sowie Grundprozesse der Erzeugung und Verarbeitung von Holzwerkstoffen.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der ersten Fachrichtung Holztechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer Komplexen Leistung im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird einfach und die Komplexe Leistung dreifach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Anlage 2:**Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) und zu erbringenden Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem. (M)	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	LP
		V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	
Pflichtmodul											
EW-SEBS-HT-HA	Holzanatomie	3/1/0/1 2 PL									5
EW-SEBS-HT-GCH	Chemische Grundlagen der Holztechnik und Faserwerkstofftechnik	2/2/0/0 2 PL									5
EW-SEBS-HT-BHT	Berufsarbeit Holztechnik	1/0/1/0 (3)	1/0/1/0 (2) PL								5
EW-SEBS-HT-PHY	Physikalische Grundlagen der Holztechnik		3/1/0/1 2 PL								7
EW-SEBS-HT-BSG	Baustoffliche Grundlagen		2/2/0/0 PL								6
EW-SEBS-HT-GEV	Grundprozesse der Erzeugung und Verarbeitung von Holzwerkstoffen			8/0/0/0 PL							10
EW-SEBS-HT-THE	Technologie der Holzwerkstoffherzeugung und Papierherzeugung				2/0/0/2 2 PL						5
EW-SEBS-HT-THV	Technologie der Holzwerkstoffverarbeitung und Papierverarbeitung				2/0/0/2 2 PL						5

Modulnummer	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem. (M)	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	LP
		V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	
EW-SEBS-HT-BD I	Berufliche Didaktik – Naturwissenschaftliche Aspekte Holztechnik				2/0/2/0 PL						5
EW-SEBS-HT-SPÜ	Schulpraktische Übungen Holztechnik					0/0/1/0 2 SWS Schulpraktikum 2 PL					5
EW-SEBS-HT-MAT	Mathematik					2/2/0/0 PL					5
EW-SEBS-HT-BKT	Beschichtungs- und Klebetechnik						2/0/0/2 2 PL				5
EW-SEBS-HT-HS	Holzschutz						3/1/0/0 2 PL				5
EW-SEBS-HT-TZP	Technisches Zeichnen in der Holztechnik sowie Experimentieren im Produktdesign							0/0/2/5 PL			7
EW-SEBS-HT-BD II	Berufliche Didaktik – Technische Aspekte Holztechnik							2/0/2/0 PL			5
EW-SEBS-HT-Block B	Blockpraktikum B Holztechnik							4 Wochen Schulpraktikum (im Block) PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem. (M)	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	LP
		V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	
EW-SEBS-HT-HEM	Heterogenität und erkenntnisunterstützende Mittel Holztechnik								1/0/1/2 2 PL		5
EW-SEBS-HT-MBE	Möbel- und Bauelementeentwicklung								3/2/0/0 2 PL		5
EW-SEBS-HT-BD III	Berufliche Didaktik – Lernen im Arbeitsaufgabenbezug Holztechnik									1/0/2/1 PL	5
EW-SEBS-HT-HTM	Holztrocknung und -modifikation									2/3/0/0 2 PL	5
EW-SEBS-HT-TT	Trenntechnik									2/0/0/2 2 PL	5
Summe LP		13	15	10	15	10	10	17	10	15	115

SWS Semesterwochenstunden
 Sem. Semester
 M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Studienordnung für den Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen
 LP Leistungspunkte – in Klammern () anteilige Zuordnung entsprechend dem Arbeitsaufwand auf einzelne Semester
 V Vorlesung
 Ü Übung
 S Seminar
 P Praktikum
 PL Prüfungsleistung(en)

Studienordnung für das Fach Russisch im Studiengang Lehramt an Oberschulen

Vom 15. Juni 2023

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) in Verbindung mit der Lehramtsprüfungsordnung I vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 46) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 4 Inhalte des Studiums
- § 5 Leistungspunkte
- § 6 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 7 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, der Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I) und der Modulprüfungsordnung Lehramt Oberschule Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums des Faches Russisch im Studiengang Lehramt an Oberschulen an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Oberschulen.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen die zur Vermittlung des Russischen erforderliche fremdsprachliche Kompetenz auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse der russistischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft und beherrschen Methoden und Strategien sowie Medienkompetenzen, um diese Kenntnisse selbstständig zu erweitern, kritisch zu reflektieren sowie interdisziplinär zu vernetzen. Auf dieser Grundlage können sie zentrale Gegenstände der russischen Sprache sowie der russischsprachigen Literaturen und Kulturen aufbereiten und vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen besitzen Fähigkeiten und Fachkenntnisse und insbesondere die Fähigkeit, eine Unterrichtsreihe im Fach Russisch an Oberschulen selbstständig theoriereflektiert zu planen, durchzuführen und zu analysieren.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind durch ihre Kompetenzen dazu befähigt, in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Oberschulen einzutreten. Darüber hinaus sind sie in verschiedenen weiteren Bereichen für eine selbstständige wissenschaftliche oder wissensvermittelnde Tätigkeit qualifiziert.

§ 3 Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium des Faches Russisch ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf acht Semester verteilt.

(2) Das Studium umfasst 17 Pflichtmodule. Es beinhaltet das Fach im engeren Sinne (Fachstudium) und die Fachdidaktik. Das Fachstudium umfasst 13 Pflichtmodule. Die Fachdidaktik umfasst vier Pflichtmodule.

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums sind die der Fachdidaktik zugeordneten schulpraktischen Studien in einem zehn Leistungspunkten entsprechenden Umfang. Sie werden absolviert als semesterbegleitendes Praktikum, das dem Modul Vertiefungsmodul Fachdidaktik Russisch und Schulpraktische Übungen zugeordnet ist, sowie als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit, das dem Modul Blockpraktikum B Russisch zugeordnet ist.

(4) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils

umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet der Prüfungsausschuss der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften auf Antrag der bzw. des Studierenden.

§ 4

Inhalte des Studiums

Das Studium umfasst Grundlagen, Methoden und Gegenstände der russistischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft einschließlich der Didaktik des Russischen. Studieninhalte sind Geschichte und Gegenwart der russischen Sprache, Literatur und Kultur sowie deren Vermittlung im schulischen Kontext. Dazu gehören sprach-, text-, kultur- und gesellschaftsspezifische Sachverhalte, Mechanismen und Strukturen, Konzepte und Methoden des Lehrens und Lernens der russischen Sprache unter Berücksichtigung linguistischer, lernpsychologischer, unterrichtsplanerischer und mediendidaktischer Aspekte. Weiterhin beinhaltet das Studium den Erwerb von vertieften aktiven und passiven Russischkenntnissen mindestens bis zum Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

§ 5

Leistungspunkte

(1) Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium im Fach Russisch entspricht 90 Leistungspunkten, davon 25 Leistungspunkten in der Fachdidaktik einschließlich zugeordneter schulpraktischer Studien und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen und Prüfungsleistungen.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.

§ 6

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“, „Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“, „Leistungspunkte und Noten“ sowie „Dauer des Moduls“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind in der jeweils üblichen Weise zu veröffentlichen.

§ 7

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2023/2024 oder später im Fach Russisch im Studiengang Lehramt an Oberschulen neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2023/2024 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Studienordnung bislang gültige Fassung der Studienordnung für das Fach Russisch im Studiengang Lehramt an Oberschulen fort.

(4) Diese Studienordnung gilt ab Wintersemester 2027/2028 für alle im Fach Russisch im Studiengang Lehramt an Oberschulen immatrikulierten Studierenden. Dies gilt nicht für Studierende, sofern und solange sie zur Ersten Staatsprüfung zugelassen sind.

(5) Bei einem Übertritt nach Absatz 4 Satz 1 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben werden, von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 21 Absatz 5 Modulprüfungsordnung Lehramt Oberschule werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabelle zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 21. September 2022, der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus vom 9. November 2022 und der Genehmigung des Rektors vom 15. Dezember 2022.

Dresden, den 15. Juni 2023

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEOS-RU-B-GS (SLK-SEGY-RU-B-GS) (SLK-SEBS-RU-B-GS)	Basismodul: Grundlagen der Sprachwissenschaft	Professur für Slavische Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft studienberatung.slavistik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Beherrschung elementarer Begriffe und Methoden linguistischer Analyse sowie des Umgangs mit sprachwissenschaftlicher Fachliteratur. Nach Abschluss des Moduls kennen Studierende grundlegende Prinzipien der historischen Entwicklung der slavischen Sprachen und sind mit den basalen Themenkomplexen linguistischer Forschung vertraut.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet die basalen Gegenstände, Methoden und Terminologie der slavistischen Linguistik. Es umfasst die Grundlagen der historischen Entwicklung slavischer Sprachen sowie die Beschreibung verschiedener Sprachsystemebenen, kommunikativer Funktionen und medialen Repräsentationen von Sprache und Texten.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Einführungskurs, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft und Basismodul Fachdidaktik Russisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einem Portfolio im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und das Portfolio einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-RU-B-GL (SLK-SEOS-RU-B-GL) (SLK-SEBS-RU-B-GL)	Basismodul: Grundlagen der Literaturwissenschaft	Professur für Slavische Literaturwissenschaft studienberatung.slavistik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Beherrschung elementarer Begriffe und Methoden der literaturwissenschaftlichen Analyse sowie des Umgangs mit literaturwissenschaftlicher Fachliteratur. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit grundlegenden Gegenständen der slavistischen Literaturwissenschaft vertraut und können basale literaturwissenschaftliche Analysemethoden anwenden.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet die basalen Gegenstände, Methoden und Begriffe der slavistischen Literaturwissenschaft. Es umfasst die Grundlagen gattungspoetischer, literaturhistorischer und -theoretischer Fragen sowie textanalytische Methodenkompetenzen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Einführungskurs, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für das Modul Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einem Portfolio im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und das Portfolio einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEOS-RU-B-GK (SLK-SEGY-RU-B-GK) (SLK-SEBS-RU-B-GK)	Basismodul: Grundlagen der Kulturwissenschaft	Professur für Westslavische Literatur- und Kulturwissenschaft studienberatung.slavistik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse über die slawische Kulturgeschichte und die Gegenstände der slavistischen Kulturwissenschaft. Sie kennen mit Abschluss des Moduls elementare Begriffe und Methoden der Kulturwissenschaft und verfügen über basale Kompetenzen in der medien- und theoriegestützten Analyse kultureller Phänomene,	
Inhalte	Das Modul beinhaltet die Geschichte der slavischen Kulturen und grundlegende Theorien, Begriffe und Gegenstände der slavistischen Kulturwissenschaft sowie die Darstellung des Begriffes der Kultur in seinen historischen, symbolischen, medialen und sozialen Dimensionen. Es umfasst basale methodologische Kenntnisse der Kulturanalyse, Kulturvergleichs.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Einführungskurs, 2 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für das Modul Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEOS-RU-DSS (SLK-SEGY-RU-DSS) (SLK-SEBS-RU-DSS)	Vertiefungsmodul: Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft	Professur für Slavische Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft studienberatung.slavistik@tu-dres- den.de
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind konsolidierte Kenntnisse und Kompetenzen der slavistischen Linguistik. Die Studierenden beherrschen die wichtigsten, für die Analyse der slavischen Sprachen relevanten linguistischen Theorien und Methoden sowie die Kompetenz, ein sprachsystemisches beziehungsweise ein sprachhistorisches Thema strukturiert und argumentativ stringent exemplarisch nach wissenschaftlichen Prinzipien zu bearbeiten und zu präsentieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst Studiengebiete der slavistischen diachronen und synchronen Sprachwissenschaft. Es beinhaltet die exemplarische und vertiefende Auseinandersetzung mit Methoden und Theorien der slavistischen Linguistik unter besonderer Berücksichtigung der sprachhistorischen und medialen Entwicklung sowie der aktuellen Sprachlandschaft in der Slavia.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen im Modul Basismodul: Grundlagen der Sprachwissenschaft und im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils im Modul Basismodul: Wissenschaftliches Arbeiten zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im Fach Russisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien jeweils die Voraussetzungen für das Modul Ausbaumodul: Kulturwissenschaftliche Linguistik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEOS-RU-LK (SLK-SEGY-RU-LK) (SLK-SEBS-RU-LK)	Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft	Professur für Westslavische Literatur- und Kulturwissenschaft studienberatung.slavistik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über konsolidierte Kenntnisse der literatur- und kulturwissenschaftlichen Theorien und sind mit der Literatur- und Kulturgeschichte, einschließlich der Mediengeschichte, der slavischen Länder vertraut. Sie beherrschen die Kompetenz, ein philologisches Thema strukturiert und argumentativ stringent exemplarisch nach wissenschaftlichen Prinzipien zu bearbeiten.	
Inhalte	Das Modul umfasst Studiengebiete der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft. Es beinhaltet die exemplarische und vertiefende Auseinandersetzung mit Methoden und Theorien der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung literaturgeschichtlicher, gattungstheoretischer und komparatistischer Fragestellungen der Literaturwissenschaft sowie kulturgeschichtlicher, mediengeschichtlicher, kulturtheoretischer und kulturanalytischer Fragestellungen der Kulturwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Modulen Basismodul: Grundlagen der Literaturwissenschaft und Basismodul: Grundlagen der Kulturwissenschaft sowie im Fach Russisch in den Studiengängen im Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils im Modul Basismodul: Wissenschaftliches Arbeiten zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im Fach Russisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien die Voraussetzung für das Modul Ausbaumodul: Philologische Kulturwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEOS-RU-RA1 (SLK-SEGY-RU-RA1) (SLK-SEBS-RU-RA1)	Sprachpraxis A1: Russisch	Lektorin bzw. Lektor Russisch studienberatung.slavistik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Russischen auf Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie sind in der Lage, vertraute, alltägliche Formeln und ganz einfache Sätze zu verstehen sowie sich auf einfache Art zu verständigen und kleinere Konversationen zu führen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen festgelegten sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie und Grammatik des Russischen auf Niveau A1, insbesondere elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfertigkeiten einschließlich der elementaren Lexik.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis A2: Russisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEOS-RU-RA2 (SLK-SEGY-RU-RA2) (SLK-SEBS-RU-RA2)	Sprachpraxis A2: Russisch	Lektorin bzw. Lektor Russisch studienberatung.slavistik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Russischen auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie sind in der Lage, sich auf einfache Art zu verständigen und Konversationen zu führen, in denen es um einen Austausch von Informationen über vertraute Dinge geht, wenn klare Standardsprache verwendet wird.	
Inhalte	Das Modul umfasst die im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen festgelegten sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie und Grammatik des Russischen auf Niveau A2, insbesondere elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfertigkeiten einschließlich der elementaren Lexik.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis A1: Russisch im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für die Module Sprachpraxis B1.1: Russisch und Basismodul Fachdidaktik Russisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEOS-RU-RB1.1 (SLK-SEGY-RU-RB1.1) (SLK-SEBS-RU-RB1.1)	Sprachpraxis B1.1: Russisch	Lektorin bzw. Lektor Russisch studienberatung.slavistik@tu- dresden.de
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Russischen auf dem Niveau B1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, Lexik und Syntax des Russischen. Sie besitzen des Weiteren erweiterte kommunikative Kompetenzen im monologischen und dialogischen Sprechen und Schreiben und sind in der Lage, Hauptaussage sowie relevante Details längerer publizistischer Texte und Sachtexte zu verstehen.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind die Grundfertigkeiten Hör- und Leseverstehen, Sprechen und Schreiben im Russischen zur Anwendung in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten auf Niveau B1.1, insbesondere grammatische Strukturen und Anteile der Lexik, die es den Studierenden ermöglichen, einen Zugang zu publizistischen Texten und Sachtexten zu finden, die auf Russisch verfasst sind. Inhalt ist außerdem der Ausbau der Fähigkeit, sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen im Russischen schriftlich und mündlich zu äußern.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen im Modul Sprachpraxis A2: Russisch zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für das Modul Sprachpraxis B1.2: Russisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEOS-RU-RB1.2 (SLK-SEGY-RU-RB1.2) (SLK-SEBS-RU-RB1.2)	Sprachpraxis B1.2: Russisch	Lektorin bzw. Lektor Russisch studienberatung.slavistik@tu- dresden.de
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen im Russischen auf dem Niveau B1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die sprachlichen Grundfertigkeiten gegenstands- und situationsangemessen im Russischen anzuwenden und aus längeren, authentischen Lese- beziehungsweise Hörtexten die Hauptinformation zu entnehmen.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind die Grundfertigkeiten Hör- und Leseverstehen, Sprechen und Schreiben im Russischen auf Niveau B1.2, insbesondere die Anwendung dieser Fertigkeiten in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten unter besonderer Berücksichtigung der unterschiedlichen Sprachregister.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen im Modul Sprachpraxis B1.1: Russisch zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für das Modul Sprachpraxis B2.1: Russisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEOS-RU-RB2.1 (SLK-SEGY-RU-RB2.1) (SLK-SEBS-RU-RB2.1)	Sprachpraxis B2.1: Russisch	Lektorin bzw. Lektor Russisch studienberatung.slavistik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Russischen auf Niveau B2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden stabile Kompetenzen im Lese- und Hörverstehen, Schreiben und Sprechen. Sie sind in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form im Russischen darzustellen.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind komplexere grammatikalische Strukturen und spezifische Textsorten des Russischen auf Niveau B2.1. Im Vordergrund stehen sowohl mündliche als auch schriftliche Fertigkeiten in akademischen sowie berufsorientierten Kontexten.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen im Modul Sprachpraxis B1.2: Russisch zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für das Modul Sprachpraxis B2.2: Russisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEOS-RU-RB2.2 (SLK-SEGY-RU-RB2.2) (SLK-SEBS-RU-RB2.2)	Sprachpraxis B2.2: Russisch	Lektorin bzw. Lektor Russisch studienberatung.slavistik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Russischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden stabile Kompetenzen in den Bereichen Morphologie, Lexik und Phraseologie. Sie sind in der Lage, sich frei und fließend zu verständigen, an Diskussionen teilzunehmen und komplexere Texte zu verstehen sowie selbstständig zu formulieren.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind komplexere grammatikalische Strukturen und spezifische Textsorten des Russischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Im Vordergrund steht die Festigung sowohl mündlicher als auch schriftlicher Fertigkeiten in akademischen sowie berufsorientierten Kontexten.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen im Modul Sprachpraxis B2.1: Russisch zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für das Modul Sprachpraxis C1.1.1: Russisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEOS-RU-RC1.1.1 (SLK-SEGY-RU-RC1.1.1) (SLK-SEBS-RU-RC1.1.1)	Sprachpraxis C1.1.1: Russisch	Lektorin bzw. Lektor Russisch studienberatung.slavistik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Russischen auf Niveau C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden im produktiven Bereich in der Lage, komplexere Sachverhalte aus einem breiten Themenspektrum systematisch und klar strukturiert darzustellen. Im rezeptiven Bereich haben sie die Fähigkeit, in längeren, authentischen Lese- bzw. Hörtexten aus einem breiten Themenspektrum die Hauptaussagen und fast alle Detailinformationen zu verstehen. Auch in gesprochener Sprache gelingt es ihnen, komplexeren Argumentationen aus fremden Fachgebieten im Detail zu folgen. Sie können analoge und digitale Wörterbücher zielgerichtet verwenden und unter deren Zuhilfenahme komplexe Texte fast vollständig verstehen oder selbstständig produzieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst erweiterte sprachliche Kenntnisse unter besonderer Berücksichtigung der vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben im Russischen auf Niveau C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen im Modul Sprachpraxis B2.2: Russisch zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für das Modul Sprachpraxis C1.1.2: Russisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEOS-RU-RC1.1.2 (SLK-SEGY-RU-RC1.1.2) (SLK-SEBS-RU-RC1.1.2)	Sprachpraxis C1.1.2: Russisch	Lektorin bzw. Lektor Russisch studienberatung.slavistik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Russischen auf Niveau C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden das analytische und reflektierende Lesen von allgemeinsprachlichen und publizistischen Texten mittleren bis hohen Schwierigkeitsgrades. Die Studierenden sind im produktiven Bereich in der Lage, komplexere Sachverhalte aus einem breiten Themenspektrum systematisch und klar strukturiert darzustellen. Die Studierenden können die russische Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben wirksam und flexibel gebrauchen und ihre Gedanken und Meinungen präzise mündlich und schriftlich ausdrücken.	
Inhalte	Das Modul umfasst vertiefte und gesicherte sprachliche Kenntnisse unter besonderer Berücksichtigung der vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben im Russischen auf Niveau C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen im Modul Sprachpraxis C1.1.1: Russisch zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für das Modul Sprachpraxis C1.2: Russisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEOS-RU-BFD (SLK-SEGY-RU-BFD) (SLK-SEBS-RU-BFD)	Basismodul Fachdidaktik Russisch	Fachbereichsleiterin bzw. -leiter der Fachdidaktik studienberatung.slavistik@tu-dres- den.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Modelle, Methoden und Begriffe der allgemeinen Fremdsprachendidaktik sowie deren Spezifik unter den gegebenen Anforderungen des schulischen Russischunterrichts. Die Studierenden verfügen über elementares didaktisches Theorie- und Vermittlungswissen und können dieses mit der praktischen Planung und Gestaltung des Unterrichts, unter Einsatz analoger und digitaler Medien sowie unter Beachtung heterogener Lernvoraussetzungen und individueller Entwicklungspotenziale, verbinden.	
Inhalte	Das Modul umfasst Grundlagen der Methodik und Gegenstände der Fremdsprachendidaktik, schulartspezifische Basiskompetenzen, Medienkompetenzen sowie ausgewählte Themengebiete in der Fachdidaktik des Russischen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Einführungskurs, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Modulen Basismodul: Grundlagen der Sprachwissenschaft sowie Sprachpraxis A2: Russisch zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft jeweils im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzungen für das Modul Vertiefungsmodul Fachdidaktik Russisch und Schulpraktische Übungen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEOS-RU-VFD (SLK-SEGY-RU-VFD) (SLK-SEBS-RU-VFD)	Vertiefungsmodul Fachdidaktik Russisch und Schulpraktische Übungen	Fachbereichsleiterin bzw. -leiter der Fachdidaktik studienberatung.slavistik@tu-dres- den.de
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden Grundkennt- nisse über fremdsprachendidaktische Konzepte, Theorien, Modelle und mediengestützte Vermittlungspraktiken des Russischen. Sie sind in der Lage, einen kommunikativen interkulturellen Russischunter- richt unter Berücksichtigung der individuellen Förderung in heteroge- nen Lerngruppen exemplarisch in die Praxis umzusetzen. Die Studie- renden besitzen die Kompetenz, selbstständig eine Unterrichtsstunde im Fach Russisch an Schulen theoriegeleitet zu planen, unter Einsatz analoger und digitaler Medien sowie unter der Berücksichtigung indi- vidueller Förderung in heterogenen Lerngruppen durchzuführen, zu analysieren und zu reflektieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst schulspezifische Basiskompetenzen, Konzepte, Theorien und Modelle und exemplarisch vertiefte Themengebiete in der Fachdidaktik des Russischen, einschließlich der Interkulturalität und Heterogenität, und beinhaltet erste Unterrichtserfahrungen so- wie die Analyse und die Bewertung des ziel- und adressatengerechten Einsatzes digitaler und analoger Medien.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, 30 Stunden Schulpraktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungs- bezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Russisch in den Stu- diengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen im Modul Basismodul Fachdi- daktik Russisch zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Russisch in den Studi- engängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehr- amt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymna- sien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Vorausset- zungen für die Module Ausbaumodul Fachdidaktik Russisch sowie Blockpraktikum B Russisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung be- standen ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEOS-RU-AMFD (SLK-SEGY-RU-AMFD) (SLK-SEBS-RU-AMFD)	Ausbaumodul Fachdidaktik Russisch	Fachbereichsleiterin bzw. -leiter der Fachdidaktik studienberatung.slavistik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse ausgewählter Aspekte in der Fremdsprachenvermittlung unter den gegebenen Anforderungen des Schulunterrichts sowie die sichere Beherrschung der Kompetenzen professionellen Lehrerhandelns, einschließlich der Medienkompetenz und des Umgangs mit heterogenen Lernvoraussetzungen. Sie können Unterrichtsstunden theoriegeleitet planen, analysieren, reflektieren und im schulischen Unterricht, unter Einsatz analoger und digitaler Medien sowie unter der Berücksichtigung individueller Förderung in heterogenen Lerngruppen, umsetzen.	
Inhalte	Das Modul umfasst den Ausbau der didaktisch-methodischen Kompetenzen in der Fachdidaktik des Russischen sowie deren Umsetzung im schulischen Russischunterricht unter Berücksichtigung der Interkulturalität und Heterogenität sowie des ziel- und adressatengerechten Einsatzes digitaler und analoger Medien.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen im Modul Vertiefungsmodul Fachdidaktik Russisch und Schulpraktische Übungen zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEOS-RU-BPBR (SLK-SEGY-RU-BPBR) (SLK-SEBS-RU-BPBR)	Blockpraktikum B Russisch	Fachbereichsleiterin bzw. -leiter der Fachdidaktik studienberatung.slavistik@tu-dres- den.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die einschlägigen Kompetenzen professionellen Lehrerhandelns, besitzen Spezialkompetenzen in der Didaktik des Russischen und können diese in der Schulpraxis anwenden. Sie sind insbesondere in der Lage, theoriegeleitet Russischunterricht unter einem fachdidaktischen Fokus zu analysieren, eigenen Unterricht in der Schule unter Berücksichtigung der Interkulturalität und Heterogenität sowie des ziel- und adressatengerechten Einsatzes digitaler und analoger Medien zu planen und durchzuführen sowie zu dokumentieren und zu reflektieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Konsolidierung der didaktisch-methodischen Kompetenzen in der Fachdidaktik des Russischen sowie deren Umsetzung im schulischen Russischunterricht unter Berücksichtigung der Interkulturalität und Heterogenität sowie des ziel- und adressatengerechten Einsatzes digitaler und analoger Medien.	
Lehr- und Lernformen	4 Wochen Schulpraktikum (im Block), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen im Modul Vertiefungsmodul Fachdidaktik Russisch und Schulpraktische Übungen zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 50 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Anlage 2:**Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) und zu erbringenden Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem. (M)	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	LP
		EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	
SLK-SEOS-RU-B-GS	Basismodul: Grundlagen der Sprachwissenschaft	2/0/2/0/0 2 PL								5
SLK-SEOS-RU-B-GL	Basismodul: Grundlagen der Literaturwissenschaft			2/0/2/0/0 2 PL						5
SLK-SEOS-RU-B-GK	Basismodul: Grundlagen der Kulturwissenschaft						2/2/0/0/0 PL			5
SLK-SEOS-RU-DSS	Vertiefungsmodul: Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft							0/2/0/2/0 PL		5
SLK-SEOS-RU-LK	Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft								0/2/0/2/0 PL	5
SLK-SEOS-RU-RA1	Sprachpraxis A1: Russisch	0/0/0/0/4 PL								5
SLK-SEOS-RU-RA2	Sprachpraxis A2: Russisch		0/0/0/0/4 PL							5
SLK-SEOS-RU-RB1.1	Sprachpraxis B1.1: Russisch			0/0/0/0/4 PL						5
SLK-SEOS-RU-RB1.2	Sprachpraxis B1.2: Russisch				0/0/0/0/4 PL					5
SLK-SEOS-RU-RB2.1	Sprachpraxis B2.1: Russisch					0/0/0/0/4 PL				5

Modulnummer	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem. (M)	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	LP
		EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	
SLK-SEOS-RU-RB2.2	Sprachpraxis B2.2: Russisch						0/0/0/0/4 PL			5
SLK-SEOS-RU-RC1.1.1	Sprachpraxis C1.1.1: Russisch							0/0/0/0/4 PL		5
SLK-SEOS-RU-RC1.1.2	Sprachpraxis C1.1.2: Russisch								0/0/0/0/4 PL	5
SLK-SEOS-RU-BFD	Basismodul Fachdidaktik Russisch		2/0/0/0/0 PL							5
SLK-SEOS-RU-VFD	Vertiefungsmodul Fachdidaktik Russisch und Schulpraktische Übungen				0/0/0/2/0	30 Stunden Schulpraktikum PL				10
SLK-SEOS-RU-AMFD	Ausbaumodul Fachdidaktik Russisch					0/0/2/0/0 PL				5
SLK-SEOS-RU-BPBR	Blockpraktikum B Russisch							4 Wochen Schulpraktikum (im Block) PL		5
LP		10	10	10	10	15	10	15	10	90

SWS Semesterwochenstunden
 Sem. Semester
 M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Oberschulen
 EK Einführungskurs
 V Vorlesung
 Ü Übung
 S Seminar
 SLS Sprachlernseminar
 LP Leistungspunkte
 PL Prüfungsleistung(en)

Studienordnung für das Fach Russisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Vom 15. Juni 2023

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) in Verbindung mit der Lehramtsprüfungsordnung I vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 46) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 4 Inhalte des Studiums
- § 5 Leistungspunkte
- § 6 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 7 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 **Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, der Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I) und der Modulprüfungsordnung Lehramt Gymnasium Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums des Faches Russisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien.

§ 2 **Ziele des Studiums**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen die zur Vermittlung des Russischen erforderliche fremdsprachliche Kompetenz auf dem Niveau C1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse und spezialisierte Fertigkeiten auf den Gebieten der russistischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft und beherrschen fachspezifische Methoden und Strategien sowie Medienkompetenzen, um diese Kenntnisse selbstständig zu erweitern, kritisch zu reflektieren, zu transferieren sowie interdisziplinär zu vernetzen. Auf dieser Grundlage können sie Gegenstände der russischen Sprache sowie der russischsprachigen Literaturen und Kulturen aufbereiten und vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen besitzen die für den Übergang in den Vorbereitungsdienst Fähigkeiten und Fachkenntnisse und insbesondere die Fähigkeit, eine Unterrichtsreihe im Fach Russisch an Gymnasien selbstständig theoriereflektiert zu planen, durchzuführen und zu analysieren.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind durch ihre Kompetenzen dazu befähigt, in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien einzutreten. Darüber hinaus sind sie in verschiedenen weiteren Bereichen für eine selbstständige wissenschaftliche oder wissensvermittelnde Tätigkeit qualifiziert.

§ 3 **Aufbau und Ablauf des Studiums**

(1) Das Studium des Faches Russisch ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf neun Semester verteilt.

(2) Das Studium umfasst 19 Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul, das eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der bzw. des Studierenden ermöglicht. Als Wahlpflichtmodule stehen die Module Ausbaumodul: Kulturwissenschaftliche Linguistik und Ausbaumodul: Philologische Kulturwissenschaft zur Auswahl. Die Wahl ist verbindlich. Eine Umwahl ist nur einmal möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem das zu ersetzende und das neu gewählte Wahlpflichtmodul zu benennen sind. Das Studium beinhaltet das Fach im engeren Sinne (Fachstudium) und die Fachdidaktik. Das Fachstudium umfasst 15 Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul. Die Fachdidaktik umfasst vier Pflichtmodule.

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums sind die der Fachdidaktik zugeordneten schulpraktischen Studien in einem zehn Leistungspunkten entsprechenden Umfang. Sie werden absolviert als semesterbegleitendes Praktikum, das dem Modul Vertiefungsmodul Fachdidaktik Russisch und Schulpraktische Übungen zugeordnet ist, sowie als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit, das dem Modul Blockpraktikum B Russisch zugeordnet ist.

(4) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit inklusive eventueller Kombinationsbeschränkungen, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet der Prüfungsausschuss der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften auf Antrag der bzw. des Studierenden.

§ 4

Inhalte des Studiums

Das Studium umfasst Grundlagen, Methoden und Gegenstände der russistischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft einschließlich der Didaktik des Russischen. Studieninhalte sind Geschichte und Gegenwart der russischen Sprache, Literatur und Kultur sowie deren Vermittlung im schulischen Kontext. Die Studierenden erwerben im Laufe ihres Studiums auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden fundierte Kenntnisse über Sprache, Literatur und Kultur der russischsprachigen Länder. Sie bauen analytische, methodische und kommunikative Kompetenzen aus und lernen, sprach-, text-, kultur- und gesellschaftsspezifische Sachverhalte, Mechanismen und Strukturen sowie deren mediale Repräsentationen zu analysieren, zu reflektieren, zu erklären und didaktisch zu bearbeiten. Hierzu eignen sich die Studierenden didaktisch-methodische Kompetenzen und Kenntnisse über Grundfragen, Konzepte und Methoden des Lehrens und Lernens der russischen Sprache unter Berücksichtigung linguistischer, lernpsychologischer, unterrichtsplanerischer und mediendidaktischer Aspekte an. Weiterhin beinhaltet das Studium den Erwerb von vertieften aktiven und passiven Russischkenntnissen mindestens bis zum Niveau C1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

§ 5

Leistungspunkte

(1) Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium im Fach Russisch entspricht 105 Leistungspunkten, davon 25 Leistungspunkten in der Fachdidaktik einschließlich zugeordneter schulpraktischer Studien und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen und Prüfungsleistungen.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.

§ 6

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“, „Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“, „Leistungspunkte und Noten“ sowie „Dauer des Moduls“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind in der jeweils üblichen Weise zu veröffentlichen.

§ 7

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2023/2024 oder später im Fach Russisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2023/2024 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Studienordnung bislang gültige Fassung der Studienordnung für das Fach Russisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien fort.

(4) Diese Studienordnung gilt ab Wintersemester 2027/2028 für alle im Fach Russisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien immatrikulierten Studierenden. Dies gilt nicht für Studierende, sofern und solange sie zur Ersten Staatsprüfung zugelassen sind.

(5) Bei einem Übertritt nach Absatz 4 Satz 1 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben werden, von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 21 Absatz 5 Modulprüfungsordnung Lehramt Gymnasium werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabelle zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 21. September 2022, der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus vom 9. November 2022 und der Genehmigung des Rektorates vom 15. Dezember 2022.

Dresden, den 15. Juni 2023

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-RU-B-GS (SLK-SEOS-RU-B-GS) (SLK-SEBS-RU-B-GS)	Basismodul: Grundlagen der Sprachwissenschaft	Professur für Slavische Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft studienberatung.slavistik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Beherrschung elementarer Begriffe und Methoden linguistischer Analyse sowie des Umgangs mit sprachwissenschaftlicher Fachliteratur. Nach Abschluss des Moduls kennen Studierende grundlegende Prinzipien der historischen Entwicklung der slavischen Sprachen und sind mit den basalen Themenkomplexen linguistischer Forschung vertraut.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet die basalen Gegenstände, Methoden und Terminologie der slavistischen Linguistik. Es umfasst die Grundlagen der historischen Entwicklung slavischer Sprachen sowie die Beschreibung verschiedener Sprachsystemebenen, kommunikativer Funktionen und medialen Repräsentationen von Sprache und Texten.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Einführungskurs, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft und Basismodul Fachdidaktik Russisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einem Portfolio im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und das Portfolio einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-RU-B-GK (SLK-SEOS-RU-B-GK) (SLK-SEBS-RU-B-GK)	Basismodul: Grundlagen der Kulturwissenschaft	Professur für Westslavische Literatur- und Kulturwissenschaft studienberatung.slavistik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse über die slavisches Kulturgeschichte und die Gegenstände der slavistischen Kulturwissenschaft. Sie kennen mit Abschluss des Moduls elementare Begriffe und Methoden der Kulturwissenschaft und verfügen über basale Kompetenzen in der medien- und theoriegestützten Analyse kultureller Phänomene,	
Inhalte	Das Modul beinhaltet die Geschichte der slavischen Kulturen und grundlegende Theorien, Begriffe und Gegenstände der slavistischen Kulturwissenschaft sowie die Darstellung des Begriffes der Kultur in seinen historischen, symbolischen, medialen und sozialen Dimensionen. Es umfasst basale methodologische Kenntnisse der Kulturanalyse, Kulturvergleichs.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Einführungskurs, 2 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für das Modul Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-RU-B-GL (SLK-SEOS-RU-B-GL) (SLK-SEBS-RU-B-GL)	Basismodul: Grundlagen der Literaturwissenschaft	Professur für Slavische Literaturwissenschaft studienberatung.slavistik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Beherrschung elementarer Begriffe und Methoden der literaturwissenschaftlichen Analyse sowie des Umgangs mit literaturwissenschaftlicher Fachliteratur. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit grundlegenden Gegenständen der slavistischen Literaturwissenschaft vertraut und können basale literaturwissenschaftliche Analysemethoden anwenden.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet die basalen Gegenstände, Methoden und Begriffe der slavistischen Literaturwissenschaft. Es umfasst die Grundlagen gattungspoetischer, literaturhistorischer und -theoretischer Fragen sowie textanalytische Methodenkompetenzen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Einführungskurs, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für das Modul Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einem Portfolio im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und das Portfolio einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-RU-B-WA (SLK-SEBS-RU-B-WA)	Basismodul: Wissenschaftliches Arbeiten	Professur für Westslavische Literatur- und Kulturwissenschaft studienberatung.slavistik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden Merkmale, Ziele und Vorgehen des wissenschaftlichen Arbeitens. Sie verfügen damit über grundlegende akademische Arbeitsmethoden, unter anderem die eigenständige Bibliotheks- und Internetrecherche, den Umgang mit Sekundärliteratur sowie die Planung und Durchführung mündlicher und schriftlicher wissenschaftlicher Arbeiten. Die Studierenden werden somit in die Lage versetzt, eine wissenschaftliche Arbeitshaltung einzunehmen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis und die wesentlichen Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in der Fachwissenschaft Slavistik. Es beinhaltet die Literaturrecherche in Bibliothekskatalogen und Datenbanken, den Umgang mit wissenschaftlicher Literatur, insbesondere Lektüretechniken, Bibliographieren, Exzerpieren und Transliterieren, die Anforderungen an Aufbau, Inhalt, Form, Sprache und Stil wissenschaftlicher Arbeiten.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft jeweils im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft und Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-RU-DSS (SLK-SEOS-RU-DSS) (SLK-SEBS-RU-DSS)	Vertiefungsmodul: Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft	Professur für Slavische Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft studienberatung.slavistik@tu-dres- den.de
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind konsolidierte Kenntnisse und Kompetenzen der slavistischen Linguistik. Die Studierenden beherrschen die wichtigsten, für die Analyse der slavischen Sprachen relevanten linguistischen Theorien und Methoden sowie die Kompetenz, ein sprachsystemisches beziehungsweise ein sprachhistorisches Thema strukturiert und argumentativ stringent exemplarisch nach wissenschaftlichen Prinzipien zu bearbeiten und zu präsentieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst Studiengebiete der slavistischen diachronen und synchronen Sprachwissenschaft. Es beinhaltet die exemplarische und vertiefende Auseinandersetzung mit Methoden und Theorien der slavistischen Linguistik unter besonderer Berücksichtigung der sprachhistorischen und medialen Entwicklung sowie der aktuellen Sprachlandschaft in der Slavia.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen im Modul Basismodul: Grundlagen der Sprachwissenschaft und im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils im Modul Basismodul: Wissenschaftliches Arbeiten zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im Fach Russisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien jeweils die Voraussetzungen für das Modul Ausbaumodul: Kulturwissenschaftliche Linguistik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-RU-LK (SLK-SEOS-RU-LK) (SLK-SEBS-RU-LK)	Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft	Professur für Westslavische Literatur- und Kulturwissenschaft studienberatung.slavistik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über konsolidierte Kenntnisse der literatur- und kulturwissenschaftlichen Theorien und sind mit der Literatur- und Kulturgeschichte, einschließlich der Mediengeschichte, der slavischen Länder vertraut. Sie beherrschen die Kompetenz, ein philologisches Thema strukturiert und argumentativ stringent exemplarisch nach wissenschaftlichen Prinzipien zu bearbeiten.	
Inhalte	Das Modul umfasst Studiengebiete der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft. Es beinhaltet die exemplarische und vertiefende Auseinandersetzung mit Methoden und Theorien der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung literaturgeschichtlicher, gattungstheoretischer und komparatistischer Fragestellungen der Literaturwissenschaft sowie kulturgeschichtlicher, mediengeschichtlicher, kulturtheoretischer und kulturanalytischer Fragestellungen der Kulturwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Modulen Basismodul: Grundlagen der Literaturwissenschaft und Basismodul: Grundlagen der Kulturwissenschaft sowie im Fach Russisch in den Studiengängen im Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils im Modul Basismodul: Wissenschaftliches Arbeiten zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im Fach Russisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien die Voraussetzung für das Modul Ausbaumodul: Philologische Kulturwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-RU-RA1 (SLK-SEOS-RU-RA1) (SLK-SEBS-RU-RA1)	Sprachpraxis A1: Russisch	Lektorin bzw. Lektor Russisch studienberatung.slavistik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Russischen auf Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie sind in der Lage, vertraute, alltägliche Formeln und ganz einfache Sätze zu verstehen sowie sich auf einfache Art zu verständigen und kleinere Konversationen zu führen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen festgelegten sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie und Grammatik des Russischen auf Niveau A1, insbesondere elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfertigkeiten einschließlich der elementaren Lexik.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis A2: Russisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-RU-RA2 (SLK-SEOS-RU-RA2) (SLK-SEBS-RU-RA2)	Sprachpraxis A2: Russisch	Lektorin bzw. Lektor Russisch studienberatung.slavistik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Russischen auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie sind in der Lage, sich auf einfache Art zu verständigen und Konversationen zu führen, in denen es um einen Austausch von Informationen über vertraute Dinge geht, wenn klare Standardsprache verwendet wird.	
Inhalte	Das Modul umfasst die im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen festgelegten sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie und Grammatik des Russischen auf Niveau A2, insbesondere elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfertigkeiten einschließlich der elementaren Lexik.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis A1: Russisch im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für die Module Sprachpraxis B1.1: Russisch und Basismodul Fachdidaktik Russisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-RU-RB1.1 (SLK-SEOS-RU-RB1.1) (SLK-SEBS-RU-RB1.1)	Sprachpraxis B1.1: Russisch	Lektorin bzw. Lektor Russisch studienberatung.slavistik@tu- dresden.de
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Russischen auf dem Niveau B1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, Lexik und Syntax des Russischen. Sie besitzen des Weiteren erweiterte kommunikative Kompetenzen im monologischen und dialogischen Sprechen und Schreiben und sind in der Lage, Hauptaussage sowie relevante Details längerer publizistischer Texte und Sachtexte zu verstehen.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind die Grundfertigkeiten Hör- und Leseverstehen, Sprechen und Schreiben im Russischen zur Anwendung in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten auf Niveau B1.1, insbesondere grammatische Strukturen und Anteile der Lexik, die es den Studierenden ermöglichen, einen Zugang zu publizistischen Texten und Sachtexten zu finden, die auf Russisch verfasst sind. Inhalt ist außerdem der Ausbau der Fähigkeit, sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen im Russischen schriftlich und mündlich zu äußern.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen im Modul Sprachpraxis A2: Russisch zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für das Modul Sprachpraxis B1.2: Russisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-RU-RB1.2 (SLK-SEOS-RU-RB1.2) (SLK-SEBS-RU-RB1.2)	Sprachpraxis B1.2: Russisch	Lektorin bzw. Lektor Russisch studienberatung.slavistik@tu- dresden.de
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen im Russischen auf dem Niveau B1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die sprachlichen Grundfertigkeiten gegenstands- und situationsangemessen im Russischen anzuwenden und aus längeren, authentischen Lese- beziehungsweise Hörtexten die Hauptinformation zu entnehmen.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind die Grundfertigkeiten Hör- und Leseverstehen, Sprechen und Schreiben im Russischen auf Niveau B1.2, insbesondere die Anwendung dieser Fertigkeiten in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten unter besonderer Berücksichtigung der unterschiedlichen Sprachregister.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen im Modul Sprachpraxis B1.1: Russisch zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für das Modul Sprachpraxis B2.1: Russisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-RU-RB2.1 (SLK-SEOS-RU-RB2.1) (SLK-SEBS-RU-RB2.1)	Sprachpraxis B2.1: Russisch	Lektorin bzw. Lektor Russisch studienberatung.slavistik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Russischen auf Niveau B2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden stabile Kompetenzen im Lese- und Hörverstehen, Schreiben und Sprechen. Sie sind in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form im Russischen darzustellen.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind komplexere grammatikalische Strukturen und spezifische Textsorten des Russischen auf Niveau B2.1. Im Vordergrund stehen sowohl mündliche als auch schriftliche Fertigkeiten in akademischen sowie berufsorientierten Kontexten.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen im Modul Sprachpraxis B1.2: Russisch zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für das Modul Sprachpraxis B2.2: Russisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-RU-RB2.2 (SLK-SEOS-RU-RB2.2) (SLK-SEBS-RU-RB2.2)	Sprachpraxis B2.2: Russisch	Lektorin bzw. Lektor Russisch studienberatung.slavistik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Russischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden stabile Kompetenzen in den Bereichen Morphologie, Lexik und Phraseologie. Sie sind in der Lage, sich frei und fließend zu verständigen, an Diskussionen teilzunehmen und komplexere Texte zu verstehen sowie selbstständig zu formulieren.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind komplexere grammatikalische Strukturen und spezifische Textsorten des Russischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Im Vordergrund steht die Festigung sowohl mündlicher als auch schriftlicher Fertigkeiten in akademischen sowie berufsorientierten Kontexten.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen im Modul Sprachpraxis B2.1: Russisch zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für das Modul Sprachpraxis C1.1.1: Russisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-RU-RC1.1.1 (SLK-SEOS-RU-RC1.1.1) (SLK-SEBS-RU-RC1.1.1)	Sprachpraxis C1.1.1: Russisch	Lektorin bzw. Lektor Russisch studienberatung.slavistik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Russischen auf Niveau C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden im produktiven Bereich in der Lage, komplexere Sachverhalte aus einem breiten Themenspektrum systematisch und klar strukturiert darzustellen. Im rezeptiven Bereich haben sie die Fähigkeit, in längeren, authentischen Lese- bzw. Hörtexten aus einem breiten Themenspektrum die Hauptaussagen und fast alle Detailinformationen zu verstehen. Auch in gesprochener Sprache gelingt es ihnen, komplexeren Argumentationen aus fremden Fachgebieten im Detail zu folgen. Sie können analoge und digitale Wörterbücher zielgerichtet verwenden und unter deren Zuhilfenahme komplexe Texte fast vollständig verstehen oder selbstständig produzieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst erweiterte sprachliche Kenntnisse unter besonderer Berücksichtigung der vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben im Russischen auf Niveau C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen im Modul Sprachpraxis B2.2: Russisch zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für das Modul Sprachpraxis C1.1.2: Russisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-RU-RC1.1.2 (SLK-SEOS-RU-RC1.1.2) (SLK-SEBS-RU-RC1.1.2)	Sprachpraxis C1.1.2: Russisch	Lektorin bzw. Lektor Russisch studienberatung.slavistik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Russischen auf Niveau C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden das analytische und reflektierende Lesen von allgemeinsprachlichen und publizistischen Texten mittleren bis hohen Schwierigkeitsgrades. Die Studierenden sind im produktiven Bereich in der Lage, komplexere Sachverhalte aus einem breiten Themenspektrum systematisch und klar strukturiert darzustellen. Die Studierenden können die russische Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben wirksam und flexibel gebrauchen und ihre Gedanken und Meinungen präzise mündlich und schriftlich ausdrücken.	
Inhalte	Das Modul umfasst vertiefte und gesicherte sprachliche Kenntnisse unter besonderer Berücksichtigung der vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben im Russischen auf Niveau C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen im Modul Sprachpraxis C1.1.1: Russisch zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für das Modul Sprachpraxis C1.2: Russisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-RU-RC1.2 (SLK-SEBS-RU-RC1.2)	Sprachpraxis C1.2: Russisch	Lektorin bzw. Lektor Russisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Russischen auf dem Niveau C1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden im produktiven Bereich in der Lage, komplexe Sachverhalte klar und strukturiert darzustellen. Dabei können sie Standpunkte ausführlich und überzeugend darlegen und adressatenbezogen formulieren. Im rezeptiven Bereich haben sie die Fähigkeit, längere, authentische, auch wissenschaftliche Lese- bzw. Hörtexte im Detail zu verstehen. Sie können analoge und digitale Wörterbücher zielgerichtet verwenden und unter deren Zuhilfenahme komplexe Texte vollständig verstehen oder selbstständig produzieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Vertiefung erworbener Sprachkenntnisse unter besonderer Berücksichtigung der vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben im Russischen auf Niveau C1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen im Modul Sprachpraxis C1.1.2: Russisch zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-RU-BFD (SLK-SEOS-RU-BFD) (SLK-SEBS-RU-BFD)	Basismodul Fachdidaktik Russisch	Fachbereichsleiterin bzw. -leiter der Fachdidaktik studienberatung.slavistik@tu-dres- den.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Modelle, Methoden und Begriffe der allgemeinen Fremdsprachendidaktik sowie deren Spezifik unter den gegebenen Anforderungen des schulischen Russischunterrichts. Die Studierenden verfügen über elementares didaktisches Theorie- und Vermittlungswissen und können dieses mit der praktischen Planung und Gestaltung des Unterrichts, unter Einsatz analoger und digitaler Medien sowie unter Beachtung heterogener Lernvoraussetzungen und individueller Entwicklungspotenziale, verbinden.	
Inhalte	Das Modul umfasst Grundlagen der Methodik und Gegenstände der Fremdsprachendidaktik, schulartspezifische Basiskompetenzen, Medienkompetenzen sowie ausgewählte Themengebiete in der Fachdidaktik des Russischen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Einführungskurs, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Modulen Basismodul: Grundlagen der Sprachwissenschaft sowie Sprachpraxis A2: Russisch zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft jeweils im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzungen für das Modul Vertiefungsmodul Fachdidaktik Russisch und Schulpraktische Übungen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-RU-VFD (SLK-SEOS-RU-VFD) (SLK-SEBS-RU-VFD)	Vertiefungsmodul Fachdidaktik Russisch und Schulpraktische Übungen	Fachbereichsleiterin bzw. -leiter der Fachdidaktik studienberatung.slavistik@tu-dres- den.de
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden Grundkennt- nisse über fremdsprachendidaktische Konzepte, Theorien, Modelle und mediengestützte Vermittlungspraktiken des Russischen. Sie sind in der Lage, einen kommunikativen interkulturellen Russischunter- richt unter Berücksichtigung der individuellen Förderung in heteroge- nen Lerngruppen exemplarisch in die Praxis umzusetzen. Die Studie- renden besitzen die Kompetenz, selbstständig eine Unterrichtsstunde im Fach Russisch an Schulen theoriegeleitet zu planen, unter Einsatz analoger und digitaler Medien sowie unter der Berücksichtigung indi- vidueller Förderung in heterogenen Lerngruppen durchzuführen, zu analysieren und zu reflektieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst schulspezifische Basiskompetenzen, Konzepte, Theorien und Modelle und exemplarisch vertiefte Themengebiete in der Fachdidaktik des Russischen, einschließlich der Interkulturalität und Heterogenität, und beinhaltet erste Unterrichtserfahrungen so- wie die Analyse und die Bewertung des ziel- und adressatengerechten Einsatzes digitaler und analoger Medien.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, 30 Stunden Schulpraktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungs- bezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Russisch in den Stu- diengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen im Modul Basismodul Fachdi- daktik Russisch zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Russisch in den Studi- engängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehr- amt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymna- sien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Vorausset- zungen für die Module Ausbaumodul Fachdidaktik Russisch sowie Blockpraktikum B Russisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung be- standen ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-RU-AMFD (SLK-SEOS-RU-AMFD) (SLK-SEBS-RU-AMFD)	Ausbaumodul Fachdidaktik Russisch	Fachbereichsleiterin bzw. -leiter der Fachdidaktik studienberatung.slavistik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse ausgewählter Aspekte in der Fremdsprachenvermittlung unter den gegebenen Anforderungen des Schulunterrichts sowie die sichere Beherrschung der Kompetenzen professionellen Lehrerhandelns, einschließlich der Medienkompetenz und des Umgangs mit heterogenen Lernvoraussetzungen. Sie können Unterrichtsstunden theoriegeleitet planen, analysieren, reflektieren und im schulischen Unterricht, unter Einsatz analoger und digitaler Medien sowie unter der Berücksichtigung individueller Förderung in heterogenen Lerngruppen, umsetzen.	
Inhalte	Das Modul umfasst den Ausbau der didaktisch-methodischen Kompetenzen in der Fachdidaktik des Russischen sowie deren Umsetzung im schulischen Russischunterricht unter Berücksichtigung der Interkulturalität und Heterogenität sowie des ziel- und adressatengerechten Einsatzes digitaler und analoger Medien.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen im Modul Vertiefungsmodul Fachdidaktik Russisch und Schulpraktische Übungen zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-RU-BPBR (SLK-SEOS-RU-BPBR) (SLK-SEBS-RU-BPBR)	Blockpraktikum B Russisch	Fachbereichsleiterin bzw. -leiter der Fachdidaktik studienberatung.slavistik@tu-dres- den.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die einschlägigen Kompetenzen professionellen Lehrerhandelns, besitzen Spezialkompetenzen in der Didaktik des Russischen und können diese in der Schulpraxis anwenden. Sie sind insbesondere in der Lage, theoriegeleitet Russischunterricht unter einem fachdidaktischen Fokus zu analysieren, eigenen Unterricht in der Schule unter Berücksichtigung der Interkulturalität und Heterogenität sowie des ziel- und adressatengerechten Einsatzes digitaler und analoger Medien zu planen und durchzuführen sowie zu dokumentieren und zu reflektieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Konsolidierung der didaktisch-methodischen Kompetenzen in der Fachdidaktik des Russischen sowie deren Umsetzung im schulischen Russischunterricht unter Berücksichtigung der Interkulturalität und Heterogenität sowie des ziel- und adressatengerechten Einsatzes digitaler und analoger Medien.	
Lehr- und Lernformen	4 Wochen Schulpraktikum (im Block), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen im Modul Vertiefungsmodul Fachdidaktik Russisch und Schulpraktische Übungen zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 50 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-RU-KL	Ausbaumodul: Kulturwissenschaftliche Linguistik	Professur für Slavische Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft studienberatung.slavistik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über spezifische Kenntnisse der kultur- und linguistischen Theorien sowie über die Kompetenz, eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen der diskurssensitiven Linguistik zu erarbeiten, darzustellen sowie auf wissenschaftlichem Niveau und in angewandten Kontexten zu diskutieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst angewandte Themengebiete der slavistischen, insbesondere der russistischen Sprach- und Kulturwissenschaft. Es beinhaltet funktionale Analysen von Sprache und Kommunikation unter Einschluss diskurssensitiver Aspekte und interdisziplinärer Bezüge zwischen Sprach- und Kulturwissenschaften, darunter Anwendung der Linguistik zur Untersuchung gesellschaftlicher Kommunikationsbereiche, medialer und interkultureller Kommunikation sowie im Interkulturellen Lernen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Vertiefungsmodul: Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen im Fach Russisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien, von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEGY-RU-PhK	Ausbaumodul: Philologische Kulturwissenschaft	Professur für Slavische Literaturwissenschaft (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über spezifische Kenntnisse der slavistischen, insbesondere der russistischen Literatur- und Kulturwissenschaft. Sie sind in der Lage, eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten, darzustellen und auf wissenschaftlichem Niveau zu diskutieren sowie vertraute literatur- und kulturwissenschaftliche Methoden anzuwenden.	
Inhalte	Das Modul umfasst spezifische Themengebiete der slavistischen, insbesondere der russistischen Literatur- und Kulturwissenschaft. Es beinhaltet besondere literaturhistorische und -theoretische, gattungspoetische sowie interdisziplinäre Gegenstandsbereiche der slavistischen Literaturwissenschaft sowie kulturhistorische, medienhistorische und -theoretische, kulturvergleichende und -analytische Gegenstandsbereiche der slavistischen Kulturwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen im Fach Russisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien, von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Anlage 2:**Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) und zu erbringenden Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem. (M)	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	LP
		EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	
Pflichtbereich											
SLK-SEGY-RU-B-GS	Basismodul: Grundlagen der Sprachwissenschaft	2/0/2/0/0 2 PL									5
SLK-SEGY-RU-B-GK	Basismodul: Grundlagen der Kulturwissenschaft		2/2/0/0/0 PL								5
SLK-SEGY-RU-B-GL	Basismodul: Grundlagen der Literaturwissenschaft			2/0/2/0/0 2 PL							5
SLK-SEGY-RU-B-WA	Basismodul: Wissenschaftliches Arbeiten					0/0/2/0/0 PL					5
SLK-SEGY-RU-DSS	Vertiefungsmodul: Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft								0/2/0/2/0 PL		5
SLK-SEGY-RU-LK	Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft									0/2/0/2/0 PL	5
SLK-SEGY-RU-RA1	Sprachpraxis A1: Russisch	0/0/0/0/4 PL									5
SLK-SEGY-RU-RA2	Sprachpraxis A2: Russisch		0/0/0/0/4 PL								5
SLK-SEGY-RU-RB1.1	Sprachpraxis B1.1: Russisch			0/0/0/0/4 PL							5

Modulnummer	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem. (M)	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	LP
		EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	
SLK-SEGY-RU-RB1.2	Sprachpraxis B1.2: Russisch				0/0/0/0/4 PL						5
SLK-SEGY-RU-RB2.1	Sprachpraxis B2.1: Russisch					0/0/0/0/4 PL					5
SLK-SEGY-RU-RB2.2	Sprachpraxis B2.2: Russisch						0/0/0/0/4 PL				5
SLK-SEGY-RU-RC1.1.1	Sprachpraxis C1.1.1: Russisch							0/0/0/0/4 PL			5
SLK-SEGY-RU-RC1.1.2	Sprachpraxis C1.1.2: Russisch								0/0/0/0/4 PL		5
SLK-SEGY-RU-RC1.2	Sprachpraxis C1.2: Russisch									0/0/0/0/4 PL	5
SLK-SEGY-RU-BFD	Basismodul Fachdidaktik Russisch				2/0/0/0/0 PL						5
SLK-SEGY-RU-VFD	Vertiefungsmodul Fachdidaktik Russisch und Schulpraktische Übungen					30 Stunden Schulpraktikum	0/0/0/2/0 PL				10
SLK-SEGY-RU-AMFD	Ausbaumodul Fachdidaktik Russisch							0/0/2/0/0 PL			5
SLK-SEGY-RU-BPBR	Blockpraktikum B Russisch							4 Wochen Schulpraktikum (im Block) PL			5

Modul- nummer	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem. (M)	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	LP
		EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	
Wahlpflichtbereich											
SLK-SEGY- RU-KL	Ausbaumodul: Kulturwissenschaftli- che Linguistik*									0/2/0/2/0 PL	5
SLK-SEGY- RU-PhK	Ausbaumodul: Philologische Kulturwissenschaft*									0/2/0/2/0 PL	5
LP		10	10	10	10	15	10	15	10	15	105

* Alternativ, nach Wahl der bzw. des Studierenden ist 1 aus 2 zu wählen.

SWS Semesterwochenstunden

Sem. Semester

M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien

EK Einführungskurs

V Vorlesung

Ü Übung

S Seminar

SLS Sprachlernseminar

LP Leistungspunkte

PL Prüfungsleistung(en)

Studienordnung für das Fach Russisch im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen

Vom 15. Juni 2023

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) in Verbindung mit der Lehramtsprüfungsordnung I vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 46) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 4 Inhalte des Studiums
- § 5 Leistungspunkte
- § 6 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 7 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 **Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, der Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I) und der Modulprüfungsordnung Lehramt berufsbildende Schulen Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums des Faches Russisch im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.

§ 2 **Ziele des Studiums**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen die zur Vermittlung des Russischen erforderliche fremdsprachliche Kompetenz auf dem Niveau C1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten auf den Gebieten der russistischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft und beherrschen fachspezifische Methoden und Strategien sowie Medienkompetenzen, um diese Kenntnisse selbstständig zu erweitern, kritisch zu reflektieren, zu transferieren sowie interdisziplinär zu vernetzen. Auf dieser Grundlage können sie Gegenstände der russischen Sprache sowie der russischsprachigen Literaturen und Kulturen aufbereiten und vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen besitzen die für den Übergang in den vorgeschriebenen Vorbereitungsdienst Fähigkeiten und Fachkenntnisse und insbesondere die Fähigkeit, eine Unterrichtsreihe im Fach Russisch an Gymnasien selbstständig theoriereflektiert zu planen, durchzuführen und zu analysieren.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind durch ihre Kompetenzen dazu befähigt, in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen einzutreten. Darüber hinaus sind sie in verschiedenen weiteren Bereichen für eine selbstständige wissenschaftliche oder sensvermittelnde Tätigkeit qualifiziert.

§ 3 **Aufbau und Ablauf des Studiums**

(1) Das Studium des Faches Russisch ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf neun Semester verteilt.

(2) Das Studium umfasst 19 Pflichtmodule. Es beinhaltet das Fach im engeren Sinne (Fachstudium) und die Fachdidaktik. Das Fachstudium umfasst 15 Pflichtmodule. Die Fachdidaktik umfasst vier Pflichtmodule.

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums sind die der Fachdidaktik zugeordneten schulpraktischen Studien in einem zehn Leistungspunkten entsprechenden Umfang. Sie werden absolviert als semesterbegleitendes Praktikum, das dem Modul Vertiefungsmodul Fachdidaktik Russisch und Schulpraktische Übungen zugeordnet ist, sowie als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit, das dem Modul Blockpraktikum B Russisch zugeordnet ist.

(4) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils

umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet der Prüfungsausschuss der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften auf Antrag der bzw. des Studierenden.

§ 4

Inhalte des Studiums

Das Studium umfasst Grundlagen, Methoden und Gegenstände der russistischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft einschließlich der Didaktik des Russischen. Studieninhalte sind Geschichte und Gegenwart der russischen Sprache, Literatur und Kultur sowie deren Vermittlung im schulischen Kontext. Die Studierenden erwerben im Laufe ihres Studiums auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden fundierte Kenntnisse über Sprache, Literatur und Kultur der russischsprachigen Länder. Sie bauen analytische, methodische und kommunikative Kompetenzen aus und lernen, sprach-, text-, kultur- und gesellschaftsspezifische Sachverhalte, Mechanismen und Strukturen sowie deren mediale Repräsentationen zu analysieren, zu reflektieren, zu erklären und didaktisch zu bearbeiten. Hierzu eignen sich die Studierenden didaktisch-methodische Kompetenzen und Kenntnisse über Grundfragen, Konzepte und Methoden des Lehrens und Lernens der russischen Sprache unter Berücksichtigung linguistischer, lernpsychologischer, unterrichtsplanerischer und mediendidaktischer Aspekte. Weiterhin beinhaltet das Studium den Erwerb von vertieften aktiven und passiven Russischkenntnissen mindestens bis zum Niveau C1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

§ 5

Leistungspunkte

(1) Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium im Fach Russisch entspricht 100 Leistungspunkten, davon 25 Leistungspunkten in der Fachdidaktik einschließlich zugeordneter schulpraktischer Studien und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen und Prüfungsleistungen.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.

§ 6

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“, „Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“, „Leistungspunkte und Noten“ sowie „Dauer des Moduls“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind in der jeweils üblichen Weise zu veröffentlichen.

§ 7

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2023/2024 oder später im Fach Russisch im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2023/2024 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Studienordnung bislang gültige Fassung der Studienordnung für das Fach Russisch im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen fort. § 7 Absatz 3 Studienordnung für die erste Fachrichtung Chemietechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen sowie § 7 Absatz 3 Studienordnung für die erste Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen bleiben unberührt.

(4) Diese Studienordnung gilt ab Wintersemester 2027/2028 für alle im Fach Russisch im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen immatrikulierten Studierenden. Dies gilt nicht für Studierende, sofern und solange sie zur Ersten Staatsprüfung zugelassen sind.

(5) Bei einem Übertritt nach Absatz 4 Satz 1 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben werden, von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 21 Absatz 5 Modulprüfungsordnung Lehramt berufsbildende Schulen werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabelle zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 21. September 2022, der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus vom 9. November 2022 und der Genehmigung des Rektors vom 15. Dezember 2022.

Dresden, den 15. Juni 2023

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEBS-RU-B-GS (SLK-SEOS-RU-B-GS) (SLK-SEGY-RU-B-GS)	Basismodul: Grundlagen der Sprachwissenschaft	Professur für Slavische Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft studienberatung.slavistik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Beherrschung elementarer Begriffe und Methoden linguistischer Analyse sowie des Umgangs mit sprachwissenschaftlicher Fachliteratur. Nach Abschluss des Moduls kennen Studierende grundlegende Prinzipien der historischen Entwicklung der slavischen Sprachen und sind mit den basalen Themenkomplexen linguistischer Forschung vertraut.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet die basalen Gegenstände, Methoden und Terminologie der slavistischen Linguistik. Es umfasst die Grundlagen der historischen Entwicklung slavischer Sprachen sowie die Beschreibung verschiedener Sprachsystemebenen, kommunikativer Funktionen und medialen Repräsentationen von Sprache und Texten.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Einführungskurs, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft und Basismodul Fachdidaktik Russisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einem Portfolio im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und das Portfolio einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEBS-RU-B-GK (SLK-SEOS-RU-B-GK) (SLK-SEGY-RU-B-GK)	Basismodul: Grundlagen der Kulturwissenschaft	Professur für Westslavische Literatur- und Kulturwissenschaft studienberatung.slavistik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse über die slavisches Kulturgeschichte und die Gegenstände der slavistischen Kulturwissenschaft. Sie kennen mit Abschluss des Moduls elementare Begriffe und Methoden der Kulturwissenschaft und verfügen über basale Kompetenzen in der medien- und theoriegestützten Analyse kultureller Phänomene,	
Inhalte	Das Modul beinhaltet die Geschichte der slavischen Kulturen und grundlegende Theorien, Begriffe und Gegenstände der slavistischen Kulturwissenschaft sowie die Darstellung des Begriffes der Kultur in seinen historischen, symbolischen, medialen und sozialen Dimensionen. Es umfasst basale methodologische Kenntnisse der Kulturanalyse, Kulturvergleichs.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Einführungskurs, 2 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für das Modul Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEBS-RU-B-GL (SLK-SEOS-RU-B-GL) (SLK-SEGY-RU-B-GL)	Basismodul: Grundlagen der Literaturwissenschaft	Professur für Slavische Literaturwissenschaft studienberatung.slavistik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Beherrschung elementarer Begriffe und Methoden der literaturwissenschaftlichen Analyse sowie des Umgangs mit literaturwissenschaftlicher Fachliteratur. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit grundlegenden Gegenständen der slavistischen Literaturwissenschaft vertraut und können basale literaturwissenschaftliche Analysemethoden anwenden.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet die basalen Gegenstände, Methoden und Begriffe der slavistischen Literaturwissenschaft. Es umfasst die Grundlagen gattungspoetischer, literaturhistorischer und -theoretischer Fragen sowie textanalytische Methodenkompetenzen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Einführungskurs, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für das Modul Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einem Portfolio im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und das Portfolio einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEBS-RU-B-WA (SLK-SEGY-RU-B-WA)	Basismodul: Wissenschaftliches Arbeiten	Professur für Westslavische Literatur- und Kulturwissenschaft studienberatung.slavistik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden Merkmale, Ziele und Vorgehen des wissenschaftlichen Arbeitens. Sie verfügen damit über grundlegende akademische Arbeitsmethoden, unter anderem die eigenständige Bibliotheks- und Internetrecherche, den Umgang mit Sekundärliteratur sowie die Planung und Durchführung mündlicher und schriftlicher wissenschaftlicher Arbeiten. Die Studierenden werden somit in die Lage versetzt, eine wissenschaftliche Arbeitshaltung einzunehmen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis und die wesentlichen Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in der Fachwissenschaft Slavistik. Es beinhaltet die Literaturrecherche in Bibliothekskatalogen und Datenbanken, den Umgang mit wissenschaftlicher Literatur, insbesondere Lektüretechniken, Bibliographieren, Exzerpieren und Transliterieren, die Anforderungen an Aufbau, Inhalt, Form, Sprache und Stil wissenschaftlicher Arbeiten.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft jeweils im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft und Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEBS-RU-DSS (SLK-SEOS-RU-DSS) (SLK-SEGY-RU-DSS)	Vertiefungsmodul: Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft	Professur für Slavische Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft studienberatung.slavistik@tu-dres- den.de
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind konsolidierte Kenntnisse und Kompetenzen der slavistischen Linguistik. Die Studierenden beherrschen die wichtigsten, für die Analyse der slavischen Sprachen relevanten linguistischen Theorien und Methoden sowie die Kompetenz, ein sprachsystemisches beziehungsweise ein sprachhistorisches Thema strukturiert und argumentativ stringent exemplarisch nach wissenschaftlichen Prinzipien zu bearbeiten und zu präsentieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst Studiengebiete der slavistischen diachronen und synchronen Sprachwissenschaft. Es beinhaltet die exemplarische und vertiefende Auseinandersetzung mit Methoden und Theorien der slavistischen Linguistik unter besonderer Berücksichtigung der sprachhistorischen und medialen Entwicklung sowie der aktuellen Sprachlandschaft in der Slavia.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen im Modul Basismodul: Grundlagen der Sprachwissenschaft und im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils im Modul Basismodul: Wissenschaftliches Arbeiten zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im Fach Russisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien jeweils die Voraussetzungen für das Modul Ausbaumodul: Kulturwissenschaftliche Linguistik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEBS-RU-LK (SLK-SEOS-RU-LK) (SLK-SEGY-RU-LK)	Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft	Professur für Westslavische Literatur- und Kulturwissenschaft studienberatung.slavistik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über konsolidierte Kenntnisse der literatur- und kulturwissenschaftlichen Theorien und sind mit der Literatur- und Kulturgeschichte, einschließlich der Mediengeschichte, der slavischen Länder vertraut. Sie beherrschen die Kompetenz, ein philologisches Thema strukturiert und argumentativ stringent exemplarisch nach wissenschaftlichen Prinzipien zu bearbeiten.	
Inhalte	Das Modul umfasst Studiengebiete der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft. Es beinhaltet die exemplarische und vertiefende Auseinandersetzung mit Methoden und Theorien der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung literaturgeschichtlicher, gattungstheoretischer und komparatistischer Fragestellungen der Literaturwissenschaft sowie kulturgeschichtlicher, mediengeschichtlicher, kulturtheoretischer und kulturanalytischer Fragestellungen der Kulturwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Modulen Basismodul: Grundlagen der Literaturwissenschaft und Basismodul: Grundlagen der Kulturwissenschaft sowie im Fach Russisch in den Studiengängen im Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils im Modul Basismodul: Wissenschaftliches Arbeiten zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im Fach Russisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien die Voraussetzung für das Modul Ausbaumodul: Philologische Kulturwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEBS-RU-RA1 (SLK-SEOS-RU-RA1) (SLK-SEGY-RU-RA1)	Sprachpraxis A1: Russisch	Lektorin bzw. Lektor Russisch studienberatung.slavistik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Russischen auf Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie sind in der Lage, vertraute, alltägliche Formeln und ganz einfache Sätze zu verstehen sowie sich auf einfache Art zu verständigen und kleinere Konversationen zu führen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen festgelegten sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie und Grammatik des Russischen auf Niveau A1, insbesondere elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfertigkeiten einschließlich der elementaren Lexik.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis A2: Russisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEBS-RU-RA2 (SLK-SEOS-RU-RA2) (SLK-SEGY-RU-RA2)	Sprachpraxis A2: Russisch	Lektorin bzw. Lektor Russisch studienberatung.slavistik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Russischen auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie sind in der Lage, sich auf einfache Art zu verständigen und Konversationen zu führen, in denen es um einen Austausch von Informationen über vertraute Dinge geht, wenn klare Standardsprache verwendet wird.	
Inhalte	Das Modul umfasst die im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen festgelegten sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie und Grammatik des Russischen auf Niveau A2, insbesondere elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfertigkeiten einschließlich der elementaren Lexik.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Sprachpraxis A1: Russisch im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für die Module Sprachpraxis B1.1: Russisch und Basismodul Fachdidaktik Russisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEBS-RU-RB1.1 (SLK-SEOS-RU-RB1.1) (SLK-SEGY-RU-RB1.1)	Sprachpraxis B1.1: Russisch	Lektorin bzw. Lektor Russisch studienberatung.slavistik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Russischen auf dem Niveau B1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, Lexik und Syntax des Russischen. Sie besitzen des Weiteren erweiterte kommunikative Kompetenzen im monologischen und dialogischen Sprechen und Schreiben und sind in der Lage, Hauptaussage sowie relevante Details längerer publizistischer Texte und Sachtexte zu verstehen.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind die Grundfertigkeiten Hör- und Leseverstehen, Sprechen und Schreiben im Russischen zur Anwendung in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten auf Niveau B1.1, insbesondere grammatische Strukturen und Anteile der Lexik, die es den Studierenden ermöglichen, einen Zugang zu publizistischen Texten und Sachtexten zu finden, die auf Russisch verfasst sind. Inhalt ist außerdem der Ausbau der Fähigkeit, sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen im Russischen schriftlich und mündlich zu äußern.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen im Modul Sprachpraxis A2: Russisch zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für das Modul Sprachpraxis B1.2: Russisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEBS-RU-RB1.2 (SLK-SEOS-RU-RB1.2) (SLK-SEGY-RU-RB1.2)	Sprachpraxis B1.2: Russisch	Lektorin bzw. Lektor Russisch studienberatung.slavistik@tu- dresden.de
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen im Russischen auf dem Niveau B1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die sprachlichen Grundfertigkeiten gegenstands- und situationsangemessen im Russischen anzuwenden und aus längeren, authentischen Lese- beziehungsweise Hörtexten die Hauptinformation zu entnehmen.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind die Grundfertigkeiten Hör- und Leseverstehen, Sprechen und Schreiben im Russischen auf Niveau B1.2, insbesondere die Anwendung dieser Fertigkeiten in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten unter besonderer Berücksichtigung der unterschiedlichen Sprachregister.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen im Modul Sprachpraxis B1.1: Russisch zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für das Modul Sprachpraxis B2.1: Russisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEBS-RU-RB2.1 (SLK-SEOS-RU-RB2.1) (SLK-SEGY-RU-RB2.1)	Sprachpraxis B2.1: Russisch	Lektorin bzw. Lektor Russisch studienberatung.slavistik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Russischen auf Niveau B2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden stabile Kompetenzen im Lese- und Hörverstehen, Schreiben und Sprechen. Sie sind in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form im Russischen darzustellen.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind komplexere grammatikalische Strukturen und spezifische Textsorten des Russischen auf Niveau B2.1. Im Vordergrund stehen sowohl mündliche als auch schriftliche Fertigkeiten in akademischen sowie berufsorientierten Kontexten.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen im Modul Sprachpraxis B1.2: Russisch zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für das Modul Sprachpraxis B2.2: Russisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEBS-RU-RB2.2 (SLK-SEOS-RU-RB2.2) (SLK-SEGY-RU-RB2.2)	Sprachpraxis B2.2: Russisch	Lektorin bzw. Lektor Russisch studienberatung.slavistik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Russischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden stabile Kompetenzen in den Bereichen Morphologie, Lexik und Phraseologie. Sie sind in der Lage, sich frei und fließend zu verständigen, an Diskussionen teilzunehmen und komplexere Texte zu verstehen sowie selbstständig zu formulieren.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind komplexere grammatikalische Strukturen und spezifische Textsorten des Russischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Im Vordergrund steht die Festigung sowohl mündlicher als auch schriftlicher Fertigkeiten in akademischen sowie berufsorientierten Kontexten.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen im Modul Sprachpraxis B2.1: Russisch zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für das Modul Sprachpraxis C1.1.1: Russisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEBS-RU-RC1.1.1 (SLK-SEOS-RU-RC1.1.1) (SLK-SEGY-RU-RC1.1.1)	Sprachpraxis C1.1.1: Russisch	Lektorin bzw. Lektor Russisch studienberatung.slavistik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Russischen auf Niveau C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden im produktiven Bereich in der Lage, komplexere Sachverhalte aus einem breiten Themenspektrum systematisch und klar strukturiert darzustellen. Im rezeptiven Bereich haben sie die Fähigkeit, in längeren, authentischen Lese- bzw. Hörtexten aus einem breiten Themenspektrum die Hauptaussagen und fast alle Detailinformationen zu verstehen. Auch in gesprochener Sprache gelingt es ihnen, komplexeren Argumentationen aus fremden Fachgebieten im Detail zu folgen. Sie können analoge und digitale Wörterbücher zielgerichtet verwenden und unter deren Zuhilfenahme komplexe Texte fast vollständig verstehen oder selbstständig produzieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst erweiterte sprachliche Kenntnisse unter besonderer Berücksichtigung der vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben im Russischen auf Niveau C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen im Modul Sprachpraxis B2.2: Russisch zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für das Modul Sprachpraxis C1.1.2: Russisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEBS-RU-RC1.1.2 (SLK-SEOS-RU-RC1.1.2) (SLK-SEGY-RU-RC1.1.2)	Sprachpraxis C1.1.2: Russisch	Lektorin bzw. Lektor Russisch studienberatung.slavistik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Russischen auf Niveau C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden das analytische und reflektierende Lesen von allgemeinsprachlichen und publizistischen Texten mittleren bis hohen Schwierigkeitsgrades. Die Studierenden sind im produktiven Bereich in der Lage, komplexere Sachverhalte aus einem breiten Themenspektrum systematisch und klar strukturiert darzustellen. Die Studierenden können die russische Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben wirksam und flexibel gebrauchen und ihre Gedanken und Meinungen präzise mündlich und schriftlich ausdrücken.	
Inhalte	Das Modul umfasst vertiefte und gesicherte sprachliche Kenntnisse unter besonderer Berücksichtigung der vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben im Russischen auf Niveau C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen im Modul Sprachpraxis C1.1.1: Russisch zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für das Modul Sprachpraxis C1.2: Russisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEBS-RU-RC1.2 (SLK-SEGY-RU-RC1.2)	Sprachpraxis C1.2: Russisch	Lektorin bzw. Lektor Russisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Russischen auf dem Niveau C1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden im produktiven Bereich in der Lage, komplexe Sachverhalte klar und strukturiert darzustellen. Dabei können sie Standpunkte ausführlich und überzeugend darlegen und adressatenbezogen formulieren. Im rezeptiven Bereich haben sie die Fähigkeit, längere, authentische, auch wissenschaftliche Lese- bzw. Hörtexte im Detail zu verstehen. Sie können analoge und digitale Wörterbücher zielgerichtet verwenden und unter deren Zuhilfenahme komplexe Texte vollständig verstehen oder selbstständig produzieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Vertiefung erworbener Sprachkenntnisse unter besonderer Berücksichtigung der vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben im Russischen auf Niveau C1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen im Modul Sprachpraxis C1.1.2: Russisch zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEBS-RU-BFD (SLK-SEOS-RU-BFD) (SLK-SEGY-RU-BFD)	Basismodul Fachdidaktik Russisch	Fachbereichsleiterin bzw. -leiter der Fachdidaktik studienberatung.slavistik@tu-dres- den.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Modelle, Methoden und Begriffe der allgemeinen Fremdsprachendidaktik sowie deren Spezifik unter den gegebenen Anforderungen des schulischen Russischunterrichts. Die Studierenden verfügen über elementares didaktisches Theorie- und Vermittlungswissen und können dieses mit der praktischen Planung und Gestaltung des Unterrichts, unter Einsatz analoger und digitaler Medien sowie unter Beachtung heterogener Lernvoraussetzungen und individueller Entwicklungspotenziale, verbinden.	
Inhalte	Das Modul umfasst Grundlagen der Methodik und Gegenstände der Fremdsprachendidaktik, schulartspezifische Basiskompetenzen, Medienkompetenzen sowie ausgewählte Themengebiete in der Fachdidaktik des Russischen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Einführungskurs, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Modulen Basismodul: Grundlagen der Sprachwissenschaft sowie Sprachpraxis A2: Russisch zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft jeweils im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzungen für das Modul Vertiefungsmodul Fachdidaktik Russisch und Schulpraktische Übungen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEBS-RU-VFD (SLK-SEOS-RU-VFD) (SLK-SEGY-RU-VFD)	Vertiefungsmodul Fachdidaktik Russisch und Schulpraktische Übungen	Fachbereichsleiterin bzw. -leiter der Fachdidaktik studienberatung.slavistik@tu-dres- den.de
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden Grundkennt- nisse über fremdsprachendidaktische Konzepte, Theorien, Modelle und mediengestützte Vermittlungspraktiken des Russischen. Sie sind in der Lage, einen kommunikativen interkulturellen Russischunter- richt unter Berücksichtigung der individuellen Förderung in heteroge- nen Lerngruppen exemplarisch in die Praxis umzusetzen. Die Studie- renden besitzen die Kompetenz, selbstständig eine Unterrichtsstunde im Fach Russisch an Schulen theoriegeleitet zu planen, unter Einsatz analoger und digitaler Medien sowie unter der Berücksichtigung indi- vidueller Förderung in heterogenen Lerngruppen durchzuführen, zu analysieren und zu reflektieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst schulspezifische Basiskompetenzen, Konzepte, Theorien und Modelle und exemplarisch vertiefte Themengebiete in der Fachdidaktik des Russischen, einschließlich der Interkulturalität und Heterogenität, und beinhaltet erste Unterrichtserfahrungen so- wie die Analyse und die Bewertung des ziel- und adressatengerechten Einsatzes digitaler und analoger Medien.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, 30 Stunden Schulpraktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungs- bezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Russisch in den Stu- diengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen im Modul Basismodul Fachdi- daktik Russisch zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Russisch in den Studi- engängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehr- amt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymna- sien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Vorausset- zungen für die Module Ausbaumodul Fachdidaktik Russisch sowie Blockpraktikum B Russisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung be- standen ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEBS-RU-AMFD (SLK-SEOS-RU-AMFD) (SLK-SEGY-RU-AMFD)	Ausbaumodul Fachdidaktik Russisch	Fachbereichsleiterin bzw. -leiter der Fachdidaktik studienberatung.slavistik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse ausgewählter Aspekte in der Fremdsprachenvermittlung unter den gegebenen Anforderungen des Schulunterrichts sowie die sichere Beherrschung der Kompetenzen professionellen Lehrerhandelns, einschließlich der Medienkompetenz und des Umgangs mit heterogenen Lernvoraussetzungen. Sie können Unterrichtsstunden theoriegeleitet planen, analysieren, reflektieren und im schulischen Unterricht, unter Einsatz analoger und digitaler Medien sowie unter der Berücksichtigung individueller Förderung in heterogenen Lerngruppen, umsetzen.	
Inhalte	Das Modul umfasst den Ausbau der didaktisch-methodischen Kompetenzen in der Fachdidaktik des Russischen sowie deren Umsetzung im schulischen Russischunterricht unter Berücksichtigung der Interkulturalität und Heterogenität sowie des ziel- und adressatengerechten Einsatzes digitaler und analoger Medien.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen im Modul Vertiefungsmodul Fachdidaktik Russisch und Schulpraktische Übungen zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-SEBS-RU-BPBR (SLK-SEOS-RU-BPBR) (SLK-SEGY-RU-BPBR)	Blockpraktikum B Russisch	Fachbereichsleiterin bzw. -leiter der Fachdidaktik studienberatung.slavistik@tu-dres- den.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die einschlägigen Kompetenzen professionellen Lehrerhandelns, besitzen Spezialkompetenzen in der Didaktik des Russischen und können diese in der Schulpraxis anwenden. Sie sind insbesondere in der Lage, theoriegeleitet Russischunterricht unter einem fachdidaktischen Fokus zu analysieren, eigenen Unterricht in der Schule unter Berücksichtigung der Interkulturalität und Heterogenität sowie des ziel- und adressatengerechten Einsatzes digitaler und analoger Medien zu planen und durchzuführen sowie zu dokumentieren und zu reflektieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Konsolidierung der didaktisch-methodischen Kompetenzen in der Fachdidaktik des Russischen sowie deren Umsetzung im schulischen Russischunterricht unter Berücksichtigung der Interkulturalität und Heterogenität sowie des ziel- und adressatengerechten Einsatzes digitaler und analoger Medien.	
Lehr- und Lernformen	4 Wochen Schulpraktikum (im Block), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen im Modul Vertiefungsmodul Fachdidaktik Russisch und Schulpraktische Übungen zu erwerben sind.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Russisch in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 50 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Anlage 2:

Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) und zu erbringenden Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem. (M)	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	LP
		EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	
Pflichtbereich											
SLK-SEBS-RU-B-GS	Basismodul: Grundlagen der Sprachwissenschaft	2/0/2/0/0 2 PL									5
SLK-SEBS-RU-B-GK	Basismodul: Grundlagen der Kulturwissenschaft		2/2/0/0/0 PL								5
SLK-SEBS-RU-B-GL	Basismodul: Grundlagen der Literaturwissenschaft			2/0/2/0/0 2 PL							5
SLK-SEBS-RU-B-WA	Basismodul: Wissenschaftliches Arbeiten					0/0/2/0/0 PL					5
SLK-SEBS-RU-DSS	Vertiefungsmodul: Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft								0/2/0/2/0 PL		5
SLK-SEBS-RU-LK	Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft									0/2/0/2/0 PL	5
SLK-SEBS-RU-RA1	Sprachpraxis A1: Russisch	0/0/0/0/4 PL									5
SLK-SEBS-RU-RA2	Sprachpraxis A2: Russisch		0/0/0/0/4 PL								5
SLK-SEBS-RU-RB1.1	Sprachpraxis B1.1: Russisch			0/0/0/0/4 PL							5

Modulnummer	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem. (M)	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	LP
		EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	
SLK-SEBS-RU-RB1.2	Sprachpraxis B1.2: Russisch				0/0/0/0/4 PL						5
SLK-SEBS-RU-RB2.1	Sprachpraxis B2.1: Russisch					0/0/0/0/4 PL					5
SLK-SEBS-RU-RB2.2	Sprachpraxis B2.2: Russisch						0/0/0/0/4 PL				5
SLK-SEBS-RU-RC1.1.1	Sprachpraxis C1.1.1: Russisch							0/0/0/0/4 PL			5
SLK-SEBS-RU-RC1.1.2	Sprachpraxis C1.1.2: Russisch								0/0/0/0/4 PL		5
SLK-SEBS-RU-RC1.2	Sprachpraxis C1.2: Russisch									0/0/0/0/4 PL	5
SLK-SEBS-RU-BFD	Basismodul Fachdidaktik Russisch				2/0/0/0/0 PL						5
SLK-SEBS-RU-VFD	Vertiefungsmodul Fachdidaktik Russisch und Schulpraktische Übungen					30 Stunden Schulpraktikum	0/0/0/2/0 PL				10
SLK-SEBS-RU-AMFD	Ausbaumodul Fachdidaktik Russisch							0/0/2/0/0 PL			5
SLK-SEBS-RU-BPBR	Blockpraktikum B Russisch							4 Wochen Schulpraktikum (im Block) PL			5
LP		10	10	10	10	15	10	15	10	10	100

SWS	Semesterwochenstunden
Sem.	Semester
M	Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Studienordnung für den Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen
EK	Einführungskurs
V	Vorlesung
Ü	Übung
S	Seminar
SLS	Sprachlernseminar
LP	Leistungspunkte
PL	Prüfungsleistung(en)

Studienordnung für die erste Fachrichtung Gesundheit und Pflege im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen

Vom 15. Juni 2023

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) in Verbindung mit der Lehramtsprüfungsordnung I vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 46) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 4 Inhalte des Studiums
- § 5 Leistungspunkte
- § 6 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 7 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, der Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I) und der Modulprüfungsordnung Lehramt berufsbildende Schulen Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums der ersten Fachrichtung Gesundheit und Pflege im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Durch das Studium haben die Studierenden fachliche, methodische, berufsdidaktische und soziale Kompetenzen erworben, die für wissenschaftliches Arbeiten in der Fachrichtung Gesundheit und Pflege notwendig sind. Sie können die Spezifika der Gesundheitsfachberufe in deren Wissenszugängen und Handlungslogiken erfassen, wissenschaftlich durchdringen und vor dem Hintergrund aktueller soziodemografischer Entwicklungen sowie gesundheits- und bildungspolitischer Entscheidungen einschätzen. Sie sind befähigt, einschlägige berufsdidaktische Begriffs- und Theorienentwicklungen in ihren interdisziplinären Bezügen darzulegen, ihren Beitrag zur Analyse und Gestaltung beruflicher Bildungsprozesse zu reflektieren und zu bewerten. Sie besitzen wissenschaftliche Reflexionsfähigkeit, Kreativität und Innovationsbereitschaft. Sie können weitgehend autonom forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchführen und bewerten. Die Studierenden haben die für das einschlägige berufsdidaktische Handlungsfeld erforderlichen Kompetenzen erworben, die sie in der meso- und mikrodidaktischen Handlungsebene innovativ einbringen können.

(2) Die Studierenden sind durch ihre Kompetenzen dazu befähigt, in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen einzutreten. Sie verfügen insbesondere über die Fähigkeit, Lehr-Lernprozesse in den Bildungsgängen der Gesundheitsfachberufe selbstständig theoriegeleitet zu planen, durchzuführen, zu analysieren und zu bewerten. Die Studierenden sind zu einer kritischen Selbstreflexion sowie zum gesellschaftlichen Engagement befähigt und haben ihre Persönlichkeit entwickelt.

§ 3

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium der ersten Fachrichtung Gesundheit und Pflege ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf neun Semester verteilt.

(2) Das Studium umfasst 17 Pflichtmodule in zwei Vertiefungsrichtungen, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der bzw. des Studierenden ermöglichen. Dafür stehen die Vertiefungsrichtung Gesundheit und die Vertiefungsrichtung Pflege zur Auswahl, von denen eine zu wählen ist. Die Wahl ist verbindlich. Eine Umwahl ist nur einmal möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem die zu ersetzende Vertiefungsrichtung und die neu gewählte Vertiefungsrichtung zu benennen sind. Das Studium beinhaltet die Fachrichtung im engeren Sinne (Fachstudium) und die Berufsfelddidaktik. Das Fachstudium umfasst zwölf Pflichtmodule. Die Berufsfelddidaktik umfasst fünf Pflichtmodule.

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums sind die der Berufsfelddidaktik zugeordneten schulpraktischen Studien in einem zehn Leistungspunkten entsprechenden Umfang. Sie werden absol-

viert als semesterbegleitendes Praktikum, das dem Modul Schulpraktische Übungen in der Fachrichtung Gesundheit und Pflege zugeordnet ist, sowie als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit, das dem Modul Blockpraktikum B in der Fachrichtung Gesundheit und Pflege zugeordnet ist.

(4) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet der Prüfungsausschuss der Fakultät Erziehungswissenschaften auf Antrag der bzw. des Studierenden.

§ 4

Inhalte des Studiums

Das Studium umfasst Grundlagen und fach-, berufsfeldwissenschaftliche und berufsdidaktische Schwerpunkte sowie spezifische wissenschaftliche Methoden der korrespondierenden Wissenschaften der Berufsfelder Gesundheit und Pflege. Studieninhalte sind wissenschaftstheoretische und berufsfeldwissenschaftliche Grundlagen, sozialwissenschaftliche Grundlagen im Kontext von Krankheit, Gesundheit und Biografie, Gesundheitsförderung, Prävention, Rehabilitation und Palliation, Grundlagen der angewandten Ethik, medizinisch-naturwissenschaftliche Grundlagen der Organsysteme und klinischen Medizin, gesetzliche Grundlagen des Gesundheitssystems sowie die einschlägige berufliche Didaktik. Dabei wird insbesondere den berufsspezifischen Arbeits- und Interaktionsprozessen sowie den unterschiedlichen Handlungslogiken in ausgewählten Gesundheitsfachberufen, der Klientinnen- bzw. Klienten und Patientinnen- bzw. Patientenorientierung im Kontext demografischer Entwicklungen und gesundheitspolitischer Entscheidungen Rechnung getragen. In den Vertiefungsrichtungen stehen die jeweiligen professionsspezifischen fachwissenschaftlichen Grundlagen sowie gesundheitliche Probleme bzw. gesellschaftliche Problemlagen aus den Perspektiven der verschiedenen Gesundheitsberufe im Mittelpunkt. Gegenstand der beruflichen Didaktik in den Vertiefungen sind berufsfeldspezifische didaktische Theorien und Modelle, ihr Ertrag für die Meso- und Mikroebene didaktischen Handelns sowie berufsfeldspezifische Forschungsansätze, -ergebnisse und -desiderata.

§ 5

Leistungspunkte

(1) Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium der ersten Fachrichtung Gesundheit und Pflege entspricht 115 Leistungspunkten, davon 25 Leistungspunkten in der Berufsfelddidaktik einschließlich zugeordneter schulpraktischer Studien und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen und Prüfungsleistungen.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.

§ 6

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“, „Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“, „Leistungspunkte und Noten“ sowie „Dauer des Moduls“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind in der jeweils üblichen Weise zu veröffentlichen.

§ 7

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2023/2024 oder später in der ersten Fachrichtung Gesundheit und Pflege im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2023/2024 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Studienordnung bislang gültige Fassung der Studienordnung für die erste Fachrichtung Gesundheit und Pflege im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen fort. § 7 Absatz 3 Studienordnung für die zweite Fachrichtung Chemietechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen bleibt unberührt.

(4) Diese Studienordnung gilt ab Wintersemester 2027/2028 für alle in der ersten Fachrichtung Gesundheit und Pflege im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen immatrikulierten Studierenden. Dies gilt nicht für Studierende, sofern und solange sie zur Ersten Staatsprüfung zugelassen sind.

(5) Bei einem Übertritt nach Absatz 4 Satz 1 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben werden, von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 21 Absatz 5 Modulprüfungsordnung Lehramt berufsbildende Schulen werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabelle zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 5. Oktober 2022, der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus vom 9. November 2022 und der Genehmigung des Rektorates vom 15. Dezember 2022.

Dresden, den 15. Juni 2023
Die Rektorin

der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-GPF-01	Berufsfeldwissenschaft	Prof.in Dr.in Anja Walter anja.walter@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden können den Gegenstandsbereich der Berufsfeldwissenschaft darlegen, den Unterschied zwischen alltäglichen und wissenschaftlichen Aussagen reflektieren und aktuelle Entwicklungen in Bezug auf Beruf, Beruflichkeit und Employability diskutieren. Sie sind in der Lage, den Entwicklungsstand der Gesundheitsfachberufe vor ihrem historischen Hintergrund zu analysieren und zu vergleichen, gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen zu bewerten und Entwicklungsmöglichkeiten im Kontext der Gesundheitsfachberufe zu entwerfen. Des Weiteren können die Studierenden Genderperspektiven in Bezug auf die beruflichen Fachrichtungen Gesundheit und Pflege reflektieren, kriteriengeleitet den Stand der Professionalisierung und Akademisierung der Gesundheitsfachberufe erläutern und Implikationen für ihre zukünftige Tätigkeit als Lehrende diskutieren. Ihnen ist die Analyse der unterschiedlichen Theorien beruflichen Handelns bekannt und sie können Kernbereiche beruflichen Handelns ausgewählter Gesundheitsfachberufe ermitteln. Sie verfügen über einen Überblick zu Ansätzen der Berufsfeldforschung und sind in der Lage, Gütekriterien in der Wissenschaft zu erörtern, wissenschaftstheoretische Positionen zu vergleichen und verfügen über Grundprinzipien wissenschaftlichen Arbeitens.</p>	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Berufsfeldwissenschaft; aktuelle Entwicklungen des Berufsbegriffs, wie z.B. Beruflichkeit, Employability; historische und aktuelle Entwicklungen sowie strukturelle Rahmenbedingungen der Gesundheitsfachberufe, eine Exkursion zu einer historischen Gedenkstätte oder einer Institution im Bereich des Gesundheitssystems; Geschlechter- bzw. Genderperspektiven der Gesundheitsfachberufe; Kriterien der Professionalisierung und Akademisierung; Merkmale gesundheitsberuflichen Handelns im Kontext professions- und interaktionistischer Theorien sowie Gütekriterien in der Wissenschaft, Grundprinzipien wissenschaftlichen Arbeitens, wissenschaftstheoretische Positionen.</p>	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 6 SWS Seminar, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	

Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der ersten Fachrichtung Gesundheit und Pflege im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Curriculumentwicklung und Lernorte – Gesundheit, Berufsfelddidaktische Forschung – Gesundheit, Berufsfelddidaktische Forschung – Pflege, Curriculumentwicklung und Lernorte – Pflege, Fachwissenschaftliche Bezüge der Gesundheitsberufe, Schulpraktische Übungen in der Fachrichtung Gesundheit und Pflege sowie Pflegewissenschaft.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer Hausarbeit im Umfang von 60 Stunden. Beide Prüfungsleistungen sind bestehensrelevant.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-GPF-02	Gesundheit und soziale Probleme	Prof.in Dr.in Anja Walter anja.walter@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, komplexe Sachverhalte zum Thema Gesundheit, Krankheit, soziale Lage und soziale Probleme analytisch zu erfassen, reflexiv zu bewerten und Handlungsmöglichkeiten zu sondieren. Sie verfügen über eine grundlegende Sensibilität für lebensweltlich-biographische Bezüge im Hinblick auf Gesundheit und Krankheit.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen sozialwissenschaftlicher Gesundheitsforschung; Definitionen sowie theoretische Modelle von Gesundheit und Krankheit einschließlich des paradigmatischen Hintergrunds; kritische Analysen und praktische Ansätze von Krankheitsbewältigung und Gesundheitsförderung; Gesundheit und Krankheit in deren Wechselverhältnisse zwischen gesellschaftlichen Bedingungen, lebensweltlichen Bezügen, biographischen Bewältigungen und professionellen Bearbeitungen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der ersten Fachrichtung Gesundheit und Pflege im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Fachwissenschaftliche Bezüge der Gesundheitsberufe sowie Pflegewissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht nach Wahl der bzw. des Studierenden aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Gruppenprüfung von 45 Minuten Dauer oder einer Hausarbeit im Umfang von 40 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-GPF-03	Der Körper des Menschen	Prof. Dr. Dr. Mirko HH Schmidt, Med. Fakultät, Institut für Anatomie mhhs@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Unter Berücksichtigung naturwissenschaftlicher Gesetzmäßigkeiten und einer Rahmung im Kontext der Pflege- und Gesundheitsberufe, können die Studierenden den mikro- und makroskopischen Aufbau verschiedener Organsysteme des menschlichen Körpers sowie die wechselseitige Beeinflussung der Organsysteme untereinander beschreiben und erklären. Sie sind in der Lage, dazugehörige physiologische und biochemische Prozesse zur funktionellen Aufrechterhaltung des gesunden Körpers zu verstehen und zu erläutern. Die Studierenden können die medizinische Fachsprache anwenden und vor diesem Hintergrund ihr Wissen über entsprechende Fachliteratur eigenständig vertiefen und es im Kontext von Pflege- und Gesundheitsberufen diskutieren.	
Inhalte	Die Inhalte des Moduls sind die allgemeine Anatomie, anatomische und physiologische Grundlagen von Organsystemen, biochemische Prozesse, die wechselseitige Beeinflussung von Organsystemen, die medizinische Terminologie sowie die Arbeit mit anatomischer und physiologischer Fachliteratur.	
Lehr- und Lernformen	6 SWS Vorlesung, 4 SWS Seminar, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der ersten Fachrichtung Gesundheit und Pflege im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Pathomechanismen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 15 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-GPF-04	Einführung in die berufsfeldspezifische Didaktik	Prof.in Dr.in Anja Walter anja.walter@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden können grundlegende Begriffe, Prinzipien, Theorien und Fragestellungen der fachrichtungsbezogenen Berufsfelddidaktik mit ihren interdisziplinären Bezügen darlegen. Sie sind in der Lage, deren Beitrag zur Analyse und Gestaltung beruflicher Bildungsprozesse in ausgewählten Gesundheitsfachberufen zu reflektieren und zu bewerten. Sie können eigene biografisch erworbene individuelle Lehr-Lernmuster in ihrer Bedeutung für pädagogisches Handeln systematisch reflektieren und ausgewählte Reflexionsinstrumente einsetzen. Die Studierenden sind in der Lage, einen Perspektivwechsel von der lernenden zur lehrenden Rolle zu vollziehen. Sie können Ordnungsmittel und Besonderheiten des Pflege- und Gesundheitsbildungssystems in den jeweiligen historisch-gesellschaftlichen Bedingungen analysieren, aktuelle Entwicklungstrends einordnen und diese kritisch reflektieren. Des Weiteren verfügen sie über erste Planungskompetenzen auf der mikrodidaktischen Ebene des Unterrichtens. Die Studierenden können zudem erste Lehr-Lernsituationen vor dem Hintergrund ihrer berufsfelddidaktischen Planungen, in denen fachwissenschaftliche, bildungswissenschaftliche und situative Handlungsbezüge in einem begründeten Verhältnis stehen, gestalten. Sie verfügen über Feedbackstrategien und grundlegende Kompetenzen zur Selbst- und Fremdevaluation.</p>	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind die Gegenstandsbereiche der fachrichtungsbezogenen Berufsfelddidaktik, insbesondere Begriffs- und Theorienentwicklung, Prinzipien, Fragestellungen und Spannungsfelder; Systematisierungsprinzipien der Ordnungsmittel und Curricula und deren didaktische Implikationen; die Besonderheiten des Pflege- und Gesundheitsbildungssystems; die Planung von bildungsermöglichenden Lehr-Lernprozessen – hierzu gehört die Arbeit mit berufsfelddidaktischen Ansätzen bzw. Prinzipien, die berufsfeldspezifische Rahmenbedingungsanalyse; die Identifikation von spezifischen Kompetenzen, Bildungszielen und Lernzielen; berufsfeldspezifische Methoden, Medien und Sozialformen; Biographiearbeit im Kontext des eigenen Lernens und Lehrens sowie Feedbackstrategien.</p>	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul in der ersten Fachrichtung Gesundheit und Pflege im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Schulpraktische Übungen in der Fachrichtung Gesundheit und Pflege, Blockpraktikum B in der Fachrichtung Gesundheit und Pflege, Curriculumentwicklung und</p>	

	Lernorte – Gesundheit, Berufsfelddidaktische Forschung – Gesundheit, Curriculumentwicklung und Lernorte – Pflege sowie Berufsfelddidaktische Forschung – Pflege.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 40 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-GPF-05	Gesundheitswissenschaften	Prof.in Dr.in Anja Walter anja.walter@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden können interdisziplinäre Perspektiven und spezifische Forschungsansätze der Gesundheitswissenschaften darlegen. Sie können Begriffe von Gesundheit und Krankheit reflektieren und verschiedene Konzepte sowie Modelle von Gesundheit und Krankheit diskutieren. Sie können die Bedeutung sozialer Einflüsse auf Entstehung, Verlauf und Heilung von Erkrankungen, auf den Erhalt von Gesundheit sowie grundlegende Begriffe, Konzepte und Methoden der Prävention und Gesundheitsförderung darlegen. Die Studierenden sind in der Lage, für ausgewählte Bildungs- und Gesundheitseinrichtung evidenzbasierte Ansätze zur Gestaltung von präventiven und gesundheitsförderlichen Angeboten zu entwickeln und die Wechselbeziehungen zwischen Arbeits- und Lebenswelten zu erläutern. Zudem können sie arbeitsbedingte Einflussfaktoren auf Gesundheit und Krankheit identifizieren und reflektieren. Sie sind in der Lage, grundlegende Themen der Versorgungsforschung zu skizzieren, verfügen über grundlegende epidemiologische Erkenntnisse im Hinblick auf Zivilisationskrankheiten und können grundlegende Konzepte der informierten Entscheidungsfindung und der Gesundheitskommunikation darstellen. Sie sind in der Lage, die Bedeutung der Gesundheitskompetenz zu begründen, den Zusammenhang von Umwelt und Gesundheit zu reflektieren und sind für grundlegende Fragen der Umweltmedizin sensibilisiert.</p>	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind ein Überblick zur Disziplin, zu Gegenstandsbereichen und Forschungsansätzen der Gesundheitswissenschaften; Gesundheits- und Krankheitsverständnisse; Konzepte und Modelle von Gesundheit und Krankheit; Prävention und Gesundheitsförderung sowie evidenzbasierte Ansätze zur Gestaltung von Angeboten zur Verhältnisprävention in Institutionen des Bildungs- und Gesundheitssystems; ein Überblick zu Gegenstandsbereichen und Arbeitsweisen ausgewählter gesundheitswissenschaftlicher Disziplinen – insbesondere: Sozialmedizin, medizinische Soziologie, Arbeitsmedizin, Versorgungsforschung, Epidemiologie, Zusammenhang von Umwelt und Gesundheit, Umweltmedizin; Konzepte der informierten Entscheidungsfindung und Gesundheitskommunikation sowie Gesundheitskompetenz.</p>	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	

Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der ersten Fachrichtung Gesundheit und Pflege im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Gesundheitspsychologie, Fachwissenschaftliche Bezüge der Gesundheitsberufe sowie Pflegewissenschaft.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-GPF-06	Pathomechanismen	Prof. Dr. Jürgen Gräßler juergen.graessler@ukdd.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können Grundlagen der allgemeinen Pathologie, Pharmakologie sowie der Hygiene erläutern, welche für die berufliche Fachrichtung Gesundheit und Pflege relevant sind. Sie sind in der Lage, Epidemiologie, Diagnostik, Symptome und Therapien häufiger Erkrankungen zu erklären und können die Relevanz dieser Erkrankungen für das berufliche Handeln in den verschiedenen Berufen der beruflichen Fachrichtung und damit für ihre spätere Lehrtätigkeit einordnen. Sie können anhand verschiedener ambulanter und klinischer Fälle zentrale Probleme und evidenzbasierte medizinische Handlungsmöglichkeiten aufzeigen und die Bedeutung evidenzbasierter Maßnahmen ergreifung darlegen. Die Studierenden arbeiten zielgerichtet und kooperativ in Gruppen und sind in der Lage, sich selbstständig sowie evidenzbasiert relevante Erkenntnisse zur Pathologie zu erschließen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Einführung in die allgemeine Pathologie; eine Einführung in Grundbegriffe der Pharmakologie; Grundlagen der Hygiene sowie Definitionen, Epidemiologie, Pathomechanismen, Diagnostik, Symptome und Therapie von Erkrankungen und Phänomene aus medizinischer Perspektive, die für die Gesundheitsberufe relevant sind.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 4 SWS Seminar, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die zu erwerbenden Kompetenzen des Moduls Der Körper des Menschen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der ersten Fachrichtung Gesundheit und Pflege im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 30 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-GPF-07	Gesundheitspsychologie	Prof. Dr. Jürgen Hoyer juergen.hoyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden können ausgewählte Theorien und Modelle der Gesundheitspsychologie und des Gesundheitsverhaltens erläutern. Sie sind in der Lage, aktuelle Studien, welche Aspekte der o.g. Theorien beinhalten, zu prüfen und zu reflektieren sowie Gütekriterien quantitativer und qualitativer Forschung zu beurteilen. Die Studierenden können gesundheitspsychologische Aspekte von Persönlichkeit, sozialem Umfeld, Ernährung, Schlaf, körperlicher Aktivität, Stress und Substanzkonsum diskutieren. Sie können den Einfluss psychischer Faktoren auf die Gesundheit und die Bewältigung von Krankheit beschreiben und in diesem Zusammenhang die Interaktion von Körper und Geist beurteilen. Zudem sind die in der Lage, gesundheitspsychologische Aspekte von Arbeit und Beruf im Allgemeinen zu erläutern und diese auf Gesundheitsfachberufe und das Lehramt anzuwenden. Die Studierenden können Aspekte subjektbezogener Gesundheitsförderung und Prävention beschreiben sowie Merkmale einer gesunden Lebensweise als Berufstätige oder Berufstätiger in einem Gesundheitsberuf und dem Lehramt reflektieren. Sie arbeiten dabei kooperativ und zielgerichtet im Team und reflektieren ihre Teamarbeit.</p>	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind Theorien und Modelle der Gesundheitspsychologie und des Gesundheitsverhaltens; Persönlichkeit und Gesundheit; die Bedeutung von sozialer Unterstützung und Integration; gesundheitspsychologische Aspekte des Verhaltens – insbesondere im Hinblick auf folgende Lebensbereiche: Ernährung, Alkohol-, Tabak-, Drogen- und Medikamentenkonsum, Schlaf, körperliche Aktivität, Stress, Arbeit und Beruf; Mind-Body-Interaktion; Einfluss psychischer Faktoren auf (körperliche) Gesundheit; gesundheitspsychologische Aspekte der Krankheitsbewältigung an ausgewählten Beispielen (z.B. Herzerkrankungen, Krebs) sowie Gesundheitsförderung und -prävention aus der Subjektperspektive im Kontext von Gesundheitsfachberufen und dem Lehramt.</p>	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die zu erwerbenden Kompetenzen des Moduls Gesundheitswissenschaften vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der ersten Fachrichtung Gesundheit und Pflege im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-GPF-08	Schulpraktische Übungen in der Fachrichtung Gesundheit und Pflege	Prof.in Dr.in Anja Walter anja.walter@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind in der Lage, berufspädagogische, fachwissenschaftliche und berufsfelddidaktische Fähigkeiten zur Analyse, Planung und Auswertung von Lern-Lehrprozessen am Lernort berufsbildende Schule zu verknüpfen und institutionelle und curriculare Bedingungen sowie gegenseitige Rollenerwartungen von Lernenden und Lehrenden zu reflektieren sowie diese in ihre Unterrichtsplanung einzubinden. Sie können beobachteten Unterricht anhand von Hospitationskriterien reflektieren, Konsequenzen für den eigenen Lernprozess ziehen und vor dem Hintergrund ihrer berufsfelddidaktischen Planungen eine konkrete Lernsequenz in ausgewählten Ausbildungsberufen des Berufsfeldes Gesundheit und Pflege gestalten. Sie sind in der Lage, pädagogische Interaktionen und Beziehungen zu den Lernenden lernförderlich zu gestalten und über die Art der Interaktionen und den zu verhandelnden Lerngegenständen berufliche Mündigkeit und berufliche Handlungskompetenz anzubahnen. Die Studierenden können Lernende aktiv in ihrer pflege- und gesundheitsberuflichen Identitätsentwicklung unterstützen und in Aushandlungsprozesse über Lernbedürfnisse, Lernbedarfe, Lernanforderungen und Lernprozesse der Lernenden treten. Dabei können Sie die Anwendung und Zweckhaftigkeit verschiedener Medien und Methoden vor dem Hintergrund zentraler berufsfelddidaktischer Zielstellungen und Lerngegenstände beurteilen und den Lernprozess der Lernenden (auch mit den Lernenden) kriteriengeleitet reflektieren. Sie sind in der Lage, ihre Erfahrungen in Lehr-Lern-Situationen zu reflektieren und aus den Reflexionsergebnissen persönliche Entwicklungsbedarfe abzuleiten. Sie verfügen über Feedback- und Bewertungskriterien und sind zur Teamarbeit und deren Reflexion befähigt.</p>	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind institutionelle und curriculare Bedingungen und Rollenerwartungen von Lehrenden und Lernenden; berufspädagogische, fachwissenschaftliche und berufsfelddidaktische Aspekte zur Analyse, Planung und Auswertung von Lern-Lehrprozessen; theoriegeleitete Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht in berufsbildenden Schulen; Reflexionskriterien für Unterrichtshospitationen; Gestaltung einer konkreten Lernsequenz im Team; lernförderliche pädagogische Interaktionen und Beziehungen zu Lernenden; Anbahnung beruflicher Mündigkeit und beruflicher Handlungskompetenz sowie Aushandlungsprozesse mit Lernenden; Reflexion eigener Erfahrungen in Lehr-Lern-Situationen sowie Feedback- und Bewertungskriterien.</p>	
Lehr- und Lernformen	30 Stunden Schulpraktikum, 2 SWS Seminar, Selbststudium.	

Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die zu erwerbenden Kompetenzen der Module Berufsfeldwissenschaft sowie Einführung in die berufsfeldspezifische Didaktik vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der ersten Fachrichtung Gesundheit und Pflege im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Berufsfelddidaktische Forschung – Gesundheit, Blockpraktikum B in der Fachrichtung Gesundheit und Pflege sowie Berufsfelddidaktische Forschung – Pflege.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-GPF-09	Gesundheitsökonomie und -management	Prof.in Dr.in Anja Walter anja.walter@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden können grundlegende historische Entwicklungslinien des Gesundheitssystems in Deutschland darlegen und aktuelle Problemfelder der Gesundheitsversorgung vor diesem Hintergrund analysieren. Sie können wesentliche Institutionen, Akteure und Verfahren der Gesundheits- und Sozialgesetzgebung erläutern, vor diesem Hintergrund aktuelle Problemlagen des Gesundheitssystems beurteilen, grundlegende Strukturen des Gesundheitssystems aus rechtlicher, ökonomischer, sozialer und politischer Perspektive diskutieren und die Auswirkungen auf Leistungserbringer und Leistungsempfänger im Gesundheitssystem reflektieren. Sie sind in der Lage, die wesentlichen Gesetzmäßigkeiten des Marktes und die Besonderheiten des Marktes in Bezug auf das Gesundheitswesen darzulegen, ökonomische Bewertungsmöglichkeiten zu skizzieren und diese zu reflektieren. Sie sind für die Bedeutung der evidenzbasierten Gesundheitsversorgung sensibilisiert und können Herausforderungen der Gesundheitsökonomie hinsichtlich der demografischen Entwicklung und des medizinisch-technischen Fortschritts reflektieren. Sie sind in der Lage, die Grundlagen des betrieblichen Gesundheitsmanagements zu erklären. Zudem können sie die Grundlagen und Prozesse des Qualitätsmanagements im Gesundheitswesen darlegen. Sie sind in der Lage, die Organisation von stationären und ambulanten Gesundheitseinrichtungen sowie neuer Versorgungsformen zu diskutieren zu erklären.</p>	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind die historische Entwicklung des deutschen Sozialstaats; aktuelle Problemfelder der Pflege- und Gesundheitsversorgung sowie Institutionen, Akteure und Verfahren der Gesundheits- und Sozialgesetzgebung; Markt und Wettbewerb im Gesundheitswesen/Nachfrage und Angebot; ökonomische Bewertung von Gesundheit und Leben sowie von Verfahren und Technologien; Einführung in die evidenzbasierte Medizin; Herausforderungen der Gesundheitsökonomie und betriebliches Gesundheitsmanagement; Grundlagen des Qualitätsmanagements, Entlassungs- und Überleitungsmanagement, Personalmanagement; Case-Management; Organisation von stationären und ambulanten Gesundheitseinrichtungen und neue Versorgungsformen.</p>	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der ersten Fachrichtung Gesundheit und Pflege im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-GPF-12	Blockpraktikum B in der Fachrichtung Gesundheit und Pflege	Prof.in Dr.in Anja Walter anja.walter@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind in der Lage, institutionelle, schulorganisatorische und curriculare Bedingungen kritisch zu reflektieren. Sie können eine berufliche Lernsituation theoriegeleitet sowie unter Berücksichtigung der Lernbedarfe der Lernenden gestalten und reflektieren. Sie können verschiedene komplexe (digitale) Medien und Methoden in Lehr-Lernsituationen zielgruppen- und gegenstandsspezifisch anwenden, den Einsatz von Kunst- und Kulturangeboten integrieren und Methodenkonzepte und Medien reflektieren. Sie sind in der Lage, daraus Konsequenzen für gestalterische Überlegungen für Lernsituationen abzuleiten. Die Studierenden können Chancen und Grenzen von Konzepten zur Kompetenzerfassung reflektieren und ausgewählte Formate für berufsfeldspezifische Lerngegenstände anwenden. Die Studierenden verfügen über Feedback- und Bewertungskriterien, können den Lernzuwachs der Lernenden beobachten und beurteilen und den Lernprozess mit den Lernenden reflektieren. Sie sind in der Lage, die Diversität der Lernenden zu analysieren und binnendifferenzierte berufsspezifische Lernangebote zu gestalten. Sie können verschiedene berufsfelddidaktische Ansätze für die Planung von Lernsituationen reflektieren, deren Chancen und Grenzen sowie Reichweiten in der Umsetzung ausloten und ihre berufsdidaktischen Entscheidungen situativ anpassen. Die Studierenden sind für die zentrale Bedeutung der Antinomien professionellen pädagogischen Handelns sensibilisiert, verfügen über einen reflexiven Umgang mit diesen Antinomien und können typische individuelle und kollektive (tradierte) Deutungsmuster identifizieren sowie reflektieren. Sie sind in der Lage, ihre Erfahrungen in Lehr-Lern-Situationen zu reflektieren, können ihre pädagogische Kompetenzentwicklung einschätzen, aus den Reflexionsergebnissen persönliche Entwicklungsbedarfe ableiten und ihr Handeln im Spannungsfeld zwischen aktueller Bildungspraxis und normativen Ansprüchen der Berufsfelddidaktik austarieren.</p>	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind Schulorganisation und Schulcurriculum; Analyse, Planung, Durchführung und Reflexion von zusammenhängenden Unterrichtseinheiten bzw. Lernsituationen; (digitale) Medien und Methoden, deren Umsetzung und Reflexion; Chancen und Grenzen von Konzepten zur Kompetenzerfassung; Feedback-/Bewertungskriterien, Reflexion von Lernprozessen; Diversität der Lernenden, binnendifferenzierte Lernangebote; Reflexion berufsfelddidaktischer Ansätze für die Planung von Lernsituationen; Antinomien professionellen pädagogischen Handelns; Reflexion eigener Erfahrungen in Lehr-Lern-Situationen sowie das Spannungsfeld zwischen aktueller Bildungspraxis und normativen Ansprüchen der Berufsfelddidaktik.</p>	
Lehr- und Lernformen	4 Wochen Schulpraktikum (im Block), Selbststudium.	

Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die zu erwerbenden Kompetenzen der Module Einführung in die berufsfeldspezifische Didaktik, Schulpraktische Übungen in der Fachrichtung Gesundheit und Pflege, Curriculumentwicklung und Lernorte – Gesundheit sowie Curriculumentwicklung und Lernorte – Pflege vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der ersten Fachrichtung Gesundheit und Pflege im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-GPF-16	Angewandte Ethik	Prof. Dr. Markus Tiedemann Markus.Tiedemann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können exemplarische Fallsituationen, Regelungen und für das Berufsfeld Gesundheit und Pflege relevante Praxen in ihrer ethischen Dimension analysieren und bewerten. Sie sind in der Lage, unter Rückbezug auf Positionen und Theorien der Medizin- und Pflegeethik Entscheidungen argumentativ zu stützen oder zu kritisieren. Sie verfügen über die Kompetenzen, umweltethische Aspekte des Berufsfelds grundlegend zu diskutieren und deren Nachhaltigkeit einzuschätzen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind Theorien und Positionen der Medizin- und Pflegeethik und deren philosophischer Hintergrund sowie zum Beispiel: Spannungs- und Machtverhältnisse im Kontext ausgewählter Gesundheitsberufe sowie des Lehrberufs; fortpflanzungsmedizinische und schwangerschaftsbezogene Dilemmata; aktive und passive Sterbehilfe, Sterbebegleitung und der Umgang mit Sterben und Tod; iatrogene Behandlungsfehler; Versorgungsdefizite und Triagierung; Organspende und -transplantation; kurativ nicht heilbare Krankheitsverläufe; Gentherapie; Impfpflicht und Nachhaltigkeit im Gesundheitswesen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der ersten Fachrichtung Gesundheit und Pflege im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-GPF-17	Zielgruppenspezifische gesundheitliche Versorgung	Prof. Dr. med. habil. A. Bergmann Antje.Bergmann@uniklinikum-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind in der Lage, vertiefend soziale (gesundheitliche) Ungleichheit und Intersektionalität zu reflektieren. Sie können spezielle gesundheitliche Probleme und Ressourcen von Menschen mit Migrationshintergrund (bspw. Depressionen als Folge von Fremdheitserfahrungen) identifizieren und reflektieren und die Bedeutung der Migrationsforschung als Teil der Versorgungsforschung skizzieren. Sie können spezielle gesundheitliche Probleme und Ressourcen von Menschen mit Kriegserfahrungen identifizieren und reflektieren und sind für die Bedeutung von Interkultureller Psychiatrie und Psychotherapie sensibilisiert. Die Studierenden sind in der Lage, spezielle langfristige gesundheitliche Probleme und Ressourcen von Menschen mit Behinderungen im gesellschaftlichen Kontext zu identifizieren und zu reflektieren. Sie können die Bedeutung von Aushandlungsprozessen mit verschiedenen Zielgruppen im Hinblick auf den Erfolg präventiver, gesundheitsförderlicher oder kurativer Interventionen reflektieren und weitere selbstgewählte Beispiele für zielgruppenspezifische Gesundheitsthemen und Maßnahmen darlegen – bspw. im Zusammenhang mit alleinerziehenden Menschen, älteren Menschen, Kindern und Jugendlichen aus suchtblasteten und/oder psychisch belasteten Familien. Sie sind für die Bedeutung der Gendermedizin/der personalisierten Medizin und einer gendersensiblen gesundheitlichen Versorgung sensibilisiert. Zudem können sie Ordnungsmittel für pflege- und gesundheitsberufliche Ausbildungen im Hinblick auf die Erkenntnisse aus dem Modul reflektieren und diese zukunftsweisend in berufsdiaktische Überlegungen einbeziehen.</p>	
Inhalte	<p>Inhalt des Moduls sind soziale (gesundheitliche) Ungleichheit und Intersektionalität; spezielle gesundheitliche Probleme und Ressourcen von ausgewählten Zielgruppen – insbesondere von Menschen mit Migrationshintergrund oder mit Kriegserfahrungen und Menschen mit Behinderungen; Migrationsforschung als Teil der Versorgungsforschung; Bedeutung von Interkultureller Psychiatrie und Psychotherapie; Bedeutung von Aushandlungsprozessen mit verschiedenen Zielgruppen; selbstgewählte Beispiele für zielgruppenspezifische Gesundheitsthemen und Maßnahmen; Gendermedizin/personalisierte Medizin, gendersensible gesundheitliche Versorgung sowie berufsdiaktische Überlegungen zu den Inhalten.</p>	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	

Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der ersten Fachrichtung Gesundheit und Pflege im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-GPF-G-10	Fachwissenschaftliche Bezüge der Gesundheitsberufe	Prof.in Dr.in Anja Walter anja.walter@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, den Stand und die Perspektiven der fachwissenschaftlichen Theorieentwicklung in verschiedenen Gesundheitsberufen zu reflektieren und die Gegenstandsbereiche, Fragestellungen, Perspektiven und methodischen Zugänge relevanter Fachwissenschaften aufzuzeigen. Sie können fachwissenschaftliche Bezüge für die Gesundheitsberufe darlegen, bspw. physio- und ergotherapeutische sowie rehabilitationswissenschaftliche Erkenntnisse, Aspekte der Psychosomatik, der Zahnmedizin / Zahngesundheit, der Naturheilkunde, der Pharmazie, der alternativen Verfahren und physikalischen Therapieansätze sowie der Geriatrie. Sie können Theorien und Modelle verschiedener Fachwissenschaften anhand von Kriterien bewerten, in diesem Zusammenhang verschiedene wissenschaftstheoretische Positionen erläutern und die Relevanz spezifischer fachwissenschaftlicher Zugänge und Theorieentwicklungen für das Berufsfeld Gesundheit reflektieren. Sie sind in der Lage, selbständig aktuelle fachwissenschaftliche Bezüge und entsprechende empirische Befunde für verschiedene Gesundheitsberufe zu identifizieren, zu analysieren und zu reflektieren und sind für die Bedeutung interprofessioneller Zusammenarbeit und einer transdisziplinären Perspektive sensibilisiert.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind wissenschaftstheoretische sowie anthropologische Grundlagen; Merkmale des gesundheitsberuflichen Handelns; Stand und Perspektiven der fachwissenschaftlichen Theorieentwicklung in verschiedenen Gesundheitsberufen; Gegenstandsbereiche, Fragestellungen, Perspektiven und methodischen Zugänge der Fachwissenschaften; empirische Befunde der Fachwissenschaften sowie interprofessionelle Zusammenarbeit und Transdisziplinarität.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 4 SWS Seminar, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die zu erwerbenden Kompetenzen der Module Berufsfeldwissenschaft, Gesundheit und soziale Probleme sowie Gesundheitswissenschaften vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Vertiefungsrichtung Gesundheit der ersten Fachrichtung Gesundheit und Pflege im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Gesundheitswissenschaftliches Projekt sowie Phänomene in gesundheitsberuflichen Situationen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-GPF-G-11	Curriculumentwicklung und Lernorte – Gesundheit	Prof.in Dr.in Anja Walter anja.walter@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind in der Lage, sich verändernde Anforderungen an die gesundheitliche Versorgung zu reflektieren und Wechselwirkungen zwischen Gesundheits- und Bildungssystem im Kontext gesellschaftlicher Wandlungsprozesse zu identifizieren, diese zu bewerten und sie in Überlegungen zu Curriculumentwicklungen einzubeziehen. Sie können institutionell und bildungspolitisch unterschiedlich verortete Ordnungsmittel wie Curricula und (Rahmen)Lehrpläne von gesundheitsberuflichen Bildungsgängen kriteriengeleitet bewerten. Sie sind in der Lage, berufsfeldbezogene Curriculumentwicklungen und die Gestaltung der Lernortkooperationen als berufsdidaktische Handlungsfelder, die spezifischen Anforderungen unterliegen, zu erläutern. Vor dem Hintergrund berufsfelddidaktischer Theorien, Modelle und Konzepte sind sie in der Lage, eine curriculare Einheit unter Berücksichtigung der Potenziale der Lernorte zu entwerfen. Dabei können sie die Diversität der Lernenden reflektieren und Konsequenzen für curriculare Planungen im Hinblick auf die Binnendifferenzierung ziehen. Sie verfügen über aktuelle empirische Befunde der Curriculumforschung im Berufsfeld und können curriculare Entwicklungsbedarfe auf der Basis vergleichender Betrachtungen von Curricula, beruflicher Anforderungen und disziplinärer Entwicklungen identifizieren. Sie sind in der Lage, ihre begründete Position zur Ausgestaltung von curricularen Prozessen in Teams von Bildungseinrichtungen einzubringen.</p>	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind Aufgaben und Anforderungen auf der Mesoebene berufsfelddidaktischen Handelns; Befunde der Curriculumforschung im Berufsfeld, curriculare Entwicklungsbedarfe, Curriculumprozesse, Bausteine der Curriculumentwicklung; Gestaltung einer curricularen Einheit für einen gesundheitsberuflichen Bildungsgang; ausgewählte Ordnungsmittel und Curricula; Anforderungen an die gesundheitliche Versorgung und Wechselwirkungen zwischen Gesundheits- und Bildungssystem im Kontext gesellschaftlicher Wandlungsprozesse (bspw. Inklusion und Integration; Digitalisierung, Diversität der Lernenden und Binnendifferenzierung); Verständnis der Lernorte, Chancen und Grenzen; differenztheoretisches Verständnis von „Theorie“ und „Praxis“; Verständnis von Praxisanleitung und Praxisbegleitung; Formen und Konzepte der Lernortkooperation sowie Strategien zur Gestaltung zukunftsweisender Lernortkooperationen; fachrichtungsrelevante Methodenkonzepte; kompetenzorientierte Prüfungs- und Bewertungsformate; berufsfeldspezifische Fachgesellschaften und Verbände.</p>	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.	

Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die zu erwerbenden Kompetenzen der Module Berufsfeldwissenschaft sowie Einführung in die berufsfeldspezifische Didaktik vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Vertiefungsrichtung Gesundheit der ersten Fachrichtung Gesundheit und Pflege im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Berufsfelddidaktische Forschung – Gesundheit sowie Blockpraktikum B in der Fachrichtung Gesundheit und Pflege.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 40 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-GPF-G-13	Phänomene in gesundheitsberuflichen Situationen	Prof.in Dr.in Anja Walter anja.walter@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, den Situations- und Phänomenbegriff zu erläutern. Sie können typische Phänomene des gesundheitsberuflichen Handelns in verschiedenen Gesundheitsberufen identifizieren und analysieren. Sie sind in der Lage, Studien kritisch zu lesen und deren Qualität zu beurteilen. Sie können Forschungsergebnisse in die gesundheitsberufliche Bildungspraxis transformieren und die Planung von Lehr-Lernsituationen an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen ausrichten. Die Studierenden können die Spezifität und die Gemeinsamkeiten verschiedener Gesundheitsberufe erkennen, davon ausgehend gemeinsame berufliche Themen ableiten und diese analysieren und reflektieren. Sie können verschiedene Assessmentinstrumente und Evaluationsverfahren analysieren und reflektieren. Die Studierenden können den jeweiligen beruflichen Prozess (z.B. Therapieprozess) als Instrument im beruflichen Handlungsprozess erkennen und Herausforderungen in den Handlungsfeldern identifizieren und reflektieren, die damit verbunden sind. Sie sind zudem in der Lage, im Team zusammen zu arbeiten und interprofessionell zu handeln.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind Stand, Entwicklungsbedarfe, Ziele und Herausforderungen der Forschung (zu Phänomenen) in den Gesundheitsberufen; gesundheitsberufliche Phänomene; qualitativer und quantitativer Forschungsprozess, insbesondere die Erarbeitung eines theoretischen Bezugsrahmens und die Reflexion ethischer Aspekte sowie Auswertungsgrundlagen; kritische Bewertung von Studien; Transformation von Forschungsergebnissen in die gesundheitsberufliche Bildungspraxis; Assessmentinstrumente und Evaluationsverfahren verschiedener Berufsgruppen; weitere Instrumente gesundheitsberuflicher Prozesse; Beziehungsgestaltung zwischen Angehörigen der Gesundheitsberufe und Patientinnen und Patienten bzw. Klientinnen und Klienten; interdisziplinäre Zusammenarbeit; evidenzbasierte Praxis in den Gesundheitsberufen sowie die Akademisierung der Gesundheitsberufe.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 4 SWS Seminar, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die zu erwerbenden Kompetenzen des Moduls fachwissenschaftliche Bezüge der Gesundheitsberufe vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Vertiefungsrichtung Gesundheit der ersten Fachrichtung Gesundheit und Pflege im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-GPF-G-14	Berufsfelddidaktische Forschung – Gesundheit	Prof.in Dr.in Anja Walter anja.walter@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, den gegenwärtigen Stand, die Perspektiven sowie das Erkenntnisinteresse von Forschungsanliegen der berufsfelddidaktischen Forschung im Berufsfeld Gesundheit zu skizzieren. Sie können Besonderheiten berufsfelddidaktischer Forschungszugänge und relevante Forschungsdesiderata aufzeigen. Sie können ihr Wissenschaftsverständnis (insbesondere im Vergleich zum Beginn des Studiums) reflektieren, begründete Positionen beziehen und eigene Forschungsfragen entwickeln, diese in der Berufsbildungsforschung verorten, einen dazu passenden methodischen Zugang konzeptualisieren und ihre Überlegungen begründen. Sie können wissenschaftliche Diskurse zu ausgewählten fachwissenschaftlichen, berufsdiidaktischen inkl. bildungswissenschaftlichen Fragestellungen darstellen. Die Studierenden sind in der Lage, die Bedeutung von Berufsfeldanalysen zur empirischen Fundierung von Curricula zu reflektieren und die Arbeit mit empirisch fundierten Lernsituationen zu erproben. Sie können berufsfelddidaktische Entwicklungs- und Forschungsvorhaben konzipieren, diese durchführen bzw. daran mitwirken und sind zur Teamarbeit befähigt.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Stand, Perspektiven, Erkenntnisinteresse berufsfelddidaktischer Forschung; ausgewählte Studien im Kontext meso- und mikrodidaktischen Handelns; Besonderheiten berufsfelddidaktischer Forschungszugänge und relevante Forschungsdesiderata; Wissenschaftsverständnis; Gestaltung eines eigenen Forschungsprozesses bzw. Mitwirkung daran; wissenschaftliche Diskurse zu fachwissenschaftlichen, berufsdiidaktischen inkl. bildungswissenschaftlichen Fragestellungen; Bedeutung von Berufsfeldanalysen zur empirischen Fundierung von Curricula in den Gesundheitsberufen; Arbeit mit empirisch fundierten Lernsituationen sowie Teamarbeit im Forschungsprozess.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die zu erwerbenden Kompetenzen der Module Berufsfeldwissenschaft, Einführung in die berufsfeldspezifische Didaktik, Schulpraktische Übungen in der Fachrichtung Gesundheit und Pflege sowie Curriculumentwicklung und Lernorte – Gesundheit vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Vertiefungsrichtung Gesundheit der ersten Fachrichtung Gesundheit und Pflege im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 40 Stunden.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte vergeben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-GPF-G-15	Gesundheitswissenschaftliches Projekt	Prof.in Dr.in Anja Walter anja.walter@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können auf der Basis eigener gesundheitswissenschaftlicher Interessen ein berufsfeldrelevantes Projektthema entwickeln. Sie sind in der Lage, den Forschungsprozess zu reflektieren und für die einzelnen Phasen des Prozesses gegenstandsbezogene Implikationen abzuleiten. Vor dem Hintergrund unterschiedlicher wissenschaftstheoretischer Positionen können sie gegenstandsbezogen ein Forschungsdesign ableiten. Sie können eine Projektskizze (Exposé) entwerfen und anschließend ihr Vorhaben zielführend und methodisch angemessen verfolgen. Dabei erwerben sie vertiefte Kenntnisse über den jeweils gewählten Gegenstandsbereich und der gesundheitswissenschaftlichen Forschungspraxis. Zudem können sie berufsfelddidaktische Implikationen reflektieren. Sie sind in der Lage, den Richtlinien des wissenschaftlichen Arbeitens zu folgen.	
Inhalte	Die Inhalte des Moduls sind der Forschungsprozess; Identifizierung aktueller, berufsfeldbezogener, gesundheitswissenschaftlicher Gegenstandsbereiche; Identifizierung eines berufsfeldrelevanten Projektthemas; Unterschiede qualitativer und quantitativer Forschungszugänge; Entwicklung eines gegenstandsbezogenen Forschungsdesigns; Präsentation der Forschungsergebnisse; Entwicklung von Forschungsdesideraten; Bezüge zu berufsfelddidaktischen Problemstellungen sowie die Vorbereitung auf die Staatsexamensprüfung.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die zu erwerbenden Kompetenzen des Moduls Fachwissenschaftliche Bezüge der Gesundheitsberufe vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Vertiefungsrichtung Gesundheit der ersten Fachrichtung Gesundheit und Pflege im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 150 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-GPF-P-10	Pflegewissenschaft	Prof.in Dr.in Anja Walter anja.walter@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind in der Lage, die Pflegewissenschaft als zentrale Fachwissenschaft im Kontext des Lehramtsstudiums für das Berufsfeld Pflege zu reflektieren und sich zur Relevanz der Pflegewissenschaft im Kontext gesamtgesellschaftlicher Herausforderungen zu positionieren. Sie können interdisziplinäre Bezüge der Pflegewissenschaft diskutieren, die Problematik der wissenschaftlichen Darstellung der Pflegepraxis erörtern und den Gegenstandsbereich der Pflegewissenschaft anhand des Metaparadigmas der Pflege diskutieren. Die Studierenden können die historische Entwicklung der Pflegewissenschaft im nationalen wie internationalen Kontext erläutern und die aktuelle Relevanz von internationalen Pflege-theorien für die Pflegepraxis und Pflegebildungspraxis reflektieren. Sie sind in der Lage, die Besonderheiten wissenschaftstheoretischer Positionen in der Pflegeforschung zu analysieren und grundlegende Forschungsansätze in der Pflegewissenschaft aufzuzeigen. Sie können gegenstandskonstitutive Begriffe der Pflegewissenschaft (u.a. pflegerisches Handeln, Körper, Leib, Interaktion, Care) erörtern und den evidenzbasierten Ansatz des Pflegehandelns (EBN) reflektieren. Die Studierenden können Transformationsprobleme pflegewissenschaftlichen Wissens in die Pflege- wie auch Pflegebildungspraxis diskutieren und verfügen über erste Lösungsansätze. Sie sind in der Lage, Forschungsdesiderate in der Pflegewissenschaft zu erarbeiten.</p>	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind die Pflegewissenschaft als Disziplin und ihre interdisziplinären Bezüge (u. a. Soziologie, Geriatrie, Versorgungsforschung); internationale und nationale Entwicklungen der Pflegewissenschaft; Metaparadigma der Pflege und ausgewählte Pflege-theorien; Theorieentwicklung in der Pflegewissenschaft; wissenschaftstheoretische Positionen in der Pflegewissenschaft; Darstellungsprobleme in der Pflegewissenschaft; exemplarische pflegewissenschaftliche Studien mittlerer Reichweite; Grundbegriffe der Pflegewissenschaft: Körper, Leib, pflegerisches Handeln, Interaktion, Evidence-based Nursing, Care, Sorge etc.; Rezeptionsprobleme der Pflegewissenschaft in der Pflege- und Pflegebildungspraxis sowie Forschungsdesiderate.</p>	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 4 SWS Seminar, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die zu erwerbenden Kompetenzen der Module Berufsfeldwissenschaft, Gesundheit und soziale Probleme sowie Gesundheitswissenschaften vorausgesetzt.	

Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Vertiefungsrichtung Pflege der ersten Fachrichtung Gesundheit und Pflege im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Pflegephänomene im Kontext des Pflegeprozesses sowie Pflegewissenschaftliches Projekt.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-GPF-P-11	Curriculumentwicklung und Lernorte – Pflege	Prof.in Dr.in Anja Walter anja.walter@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden können sich verändernde Anforderungen an die pflegerische Versorgung reflektieren und Wechselwirkungen zwischen Gesundheits- und Bildungssystem im Kontext gesellschaftlicher Wandlungsprozesse identifizieren, diese bewerten und sie in Überlegungen zu Curriculumentwicklungen einbeziehen. Sie können institutionell und bildungspolitisch unterschiedlich verortete Ordnungsmittel wie Curricula und (Rahmen)Lehrpläne der Pflegebildung kriteriengeleitet bewerten. Sie sind in der Lage, pflegebezogene Curriculumentwicklungen und die Gestaltung der Lernortkooperationen als pflegedidaktische Handlungsfelder zu erläutern. Vor dem Hintergrund pflegedidaktischer Theorien, Modelle und Konzepte können sie eine curriculare Einheit unter Berücksichtigung der Potenziale der Lernorte entwerfen. Sie sind sie in der Lage, die Diversität der Lernenden zu reflektieren und Konsequenzen für curriculare Planungen im Hinblick auf die Binnendifferenzierung zu ziehen. Sie verfügen über aktuelle empirische Befunde der Curriculumforschung im Berufsfeld Pflege und können curriculare Entwicklungsbedarfe auf der Basis vergleichender Betrachtungen von Curricula, beruflicher Anforderungen und disziplinärer Entwicklungen identifizieren. Sie können ihre begründete Position zur Ausgestaltung von curricularen Prozessen in Teams von Bildungseinrichtungen einbringen.</p>	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind die Aufgaben und Anforderungen auf der Mesoebene pflegedidaktischen Handelns; Befunde der Curriculumforschung im Berufsfeld Pflege, curriculare Entwicklungsbedarfe, Curriculumprozesse, Bausteine der Curriculumentwicklung; Gestaltung einer curricularen Einheit für einen Bildungsgang in der Pflege; ausgewählte Ordnungsmittel und Curricula; Anforderungen an die pflegerische Versorgung und Wechselwirkungen zwischen Gesundheits- und Bildungssystem im Kontext gesellschaftlicher Wandlungsprozesse (bspw. Inklusion und Integration; Digitalisierung, Diversität der Lernenden und Binnendifferenzierung); Verständnis der Lernorte, Chancen und Grenzen; differenztheoretisches Verständnis von „Theorie“ und „Praxis“; Verständnis von Praxisanleitung und Praxisbegleitung; Formen und Konzepte der Lernortkooperation sowie Strategien zur Gestaltung zukunftsweisender Lernortkooperationen; fachrichtungsrelevante Methodenkonzepte; kompetenzorientierte Prüfungs- und Bewertungsformate sowie berufsfeldspezifische Fachgesellschaften und Verbände.</p>	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die zu erwerbenden Kompetenzen der Module Berufsfeldwissenschaft sowie Einführung in die berufsfeldspezifische Didaktik vorausgesetzt.	

Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Vertiefungsrichtung Pflege der ersten Fachrichtung Gesundheit und Pflege im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Berufsfelddidaktische Forschung – Pflege sowie Blockpraktikum B in der Fachrichtung Gesundheit und Pflege.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 40 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-GPF-P-13	Pflegephänomene im Kontext des Pflegeprozesses	Prof.in Dr.in Anja Walter anja.walter@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind in der Lage, den Pflegesituations- und Pflegephänomenbegriff zu erläutern sowie verschiedene Zugänge zu diskutieren. Sie können Darstellungsprobleme der Beschreibung von Pflegephänomenen reflektieren. Die Studierenden können pflegewissenschaftliche Studien zu ausgewählten Pflegephänomenen analysieren und bewerten sowie Implikationen für die Pflegepraxis und Pflegebildungspraxis ableiten. Sie sind in der Lage, interdisziplinäre Zugänge zu Pflegephänomenen aufzuzeigen, fallbezogen Pflegephänomene zu erschließen und den Einbezug pflegewissenschaftlicher Studien zu prüfen. Die Studierenden können den Pflegeprozess als disziplinäres Instrument zur Ausgestaltung pflegeberuflicher Handlungsfelder erläutern. Sie sind in der Lage, verschiedene Pflegephänomene im Kontext des Pflegeprozesses zu diskutieren, pflegerische Assessmentverfahren zu bewerten, den Stellenwert der Pflegediagnostik zu ermitteln und unterschiedliche Vorgehensweisen im diagnostischen Prozess zu diskutieren. Sie können pflegerische Klassifikationssysteme analysieren und bewerten, die Struktur der DNQP Expertenstandards analysieren und Implementationsprobleme diskutieren. Sie können die elektronische Abbildbarkeit des Pflegeprozesses bewerten. Zudem können die Studierenden weitere Konzepte zur Ausgestaltung des Pflegeprozesses (Biografieansätze, Palliation, Validation etc.) erörtern.</p>	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind die Begriffe Pflegesituation und Pflegephänomen; exemplarische pflegewissenschaftliche Studien zu Pflegephänomenen (bspw. Leid, Helfen, Sorge, Ekel, Schmerz, Verwirrtsein, Inkontinenz, Sturz, Mobilität, Gewalt etc.); Analyse und Beurteilung pflegewissenschaftlicher und interdisziplinärer Studien zu ausgewählten Pflegephänomenen; Transformation von Forschungsergebnissen in die Pflegepraxis sowie Pflegebildungspraxis sowie auftretende Barrieren; Forschungsdesiderate bzgl. der Darstellung und Beschreibung von Pflegephänomenen; Pflegeprozess, Pflegediagnostik, Assessmentinstrumente; pflegerische Klassifikationssysteme; Struktur und Systematik der DNQP Expertenstandards; exemplarische Expertenstandards (Dekubitus, Inkontinenz etc.); elektronische Pflegedokumentation sowie weitere Konzepte zur Ausgestaltung des Pflegeprozesses.</p>	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 4 SWS Seminar, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die zu erwerbenden Kompetenzen des Moduls Pflegewissenschaft vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Vertiefungsrichtung Pflege der ersten Fachrichtung Gesundheit und Pflege im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-GPF-P-14	Berufsfelddidaktische Forschung – Pflege	Prof.in Dr.in Anja Walter anja.walter@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, den gegenwärtigen Stand, die Perspektiven sowie das Erkenntnisinteresse von Forschungsanliegen der pflegedidaktischen Forschung zu skizzieren und Besonderheiten pflegedidaktischer Forschungszugänge und relevante Forschungsdesiderata aufzuzeigen. Sie können ihr Wissenschaftsverständnis (insbesondere im Vergleich zum Beginn des Studiums) reflektieren, begründete Positionen beziehen und eigene Forschungsfragen entwickeln, diese in der Berufsbildungsforschung verorten, einen dazu passenden methodischen Zugang konzeptualisieren und ihre Überlegungen begründen. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Diskurse zu ausgewählten fachwissenschaftlichen, pflegedidaktischen inkl. bildungswissenschaftlichen Fragestellungen darzustellen. Sie können die Bedeutung von Berufsfeldanalysen zur empirischen Fundierung von Curricula reflektieren und die Arbeit mit empirisch fundierten Lernsituationen erproben. Sie sind in der Lage, pflegedidaktische Entwicklungs- und Forschungsvorhaben zu konzipieren, diese durchzuführen bzw. daran mitzuwirken und sind zur Teamarbeit befähigt.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Stand, Perspektiven, Erkenntnisinteresse pflegedidaktischer Forschung; ausgewählte Studien im Kontext meso- und mikrodidaktischen Handelns; Besonderheiten pflegedidaktischer Forschungszugänge und relevante Forschungsdesiderata; Wissenschaftsverständnis; die Gestaltung eines eigenen Forschungsprozesses bzw. Mitwirkung; wissenschaftliche Diskurse zu ausgewählten fachwissenschaftlichen, pflegedidaktischen inkl. bildungswissenschaftlichen Fragestellungen; die Bedeutung von Berufsfeldanalysen zur empirischen Fundierung von Curricula in der Pflegebildung; die Arbeit mit empirisch fundierten Lernsituationen sowie Teamarbeit im Forschungsprozess.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die zu erwerbenden Kompetenzen der Module Berufsfeldwissenschaft, Einführung in die berufsfeldspezifische Didaktik, Schulpraktische Übungen in der Fachrichtung Gesundheit und Pflege sowie Curriculumentwicklung und Lernorte – Pflege vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Vertiefungsrichtung Pflege der ersten Fachrichtung Gesundheit und Pflege im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 40 Stunden.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte vergeben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-GPF-P-15	Pflegewissenschaftliches Projekt	Prof.in Dr.in Anja Walter anja.walter@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, auf der Basis eigener pflegewissenschaftlicher Interessen ein berufsfeldrelevantes Projektthema zu entwickeln. Sie können den Forschungsprozess reflektieren und sind in der Lage, für die einzelnen Phasen des Prozesses gegenstandsbezogene Implikationen abzuleiten. Vor dem Hintergrund unterschiedlicher wissenschaftstheoretischer Positionen können sie gegenstandsbezogen ein Forschungsdesign ableiten. Sie sind in der Lage, eine Projektskizze (Exposé) zu entwerfen und anschließend ihr Vorhaben ziel führend und methodisch angemessen zu verfolgen. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse über den jeweils gewählten Gegenstandsbereich und der pflegewissenschaftlichen Forschungspraxis. Zudem können sie pflegedidaktische Implikationen reflektieren. Sie können den Richtlinien des wissenschaftlichen Arbeitens folgen.	
Inhalte	Die Inhalte des Moduls sind der Forschungsprozess; die Identifizierung aktueller, berufsfeldbezogener, pflegewissenschaftlicher Gegenstandsbereiche; die Identifizierung eines berufsfeldrelevanten Projektthemas; Unterschiede qualitativer und quantitativer Forschungszugänge; die Entwicklung eines gegenstandsbezogenen Forschungsdesigns; die Präsentation der Forschungsergebnisse; die Entwicklung von Forschungsdesideraten; Bezüge zu pflegedidaktischen Problemstellungen sowie die Vorbereitung auf die Staatsexamensprüfung.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die zu erwerbenden Kompetenzen des Moduls Pflegewissenschaft vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Vertiefungsrichtung Pflege der ersten Fachrichtung Gesundheit und Pflege im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 150 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Anlage 2:**Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem. (M)	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	LP
		V/S/T	V/S/T	V/S/T	V/S/T	V/S/T	V/S/T	V/S/T	V/S/T	V/S/T	
Pflichtbereich											
EW-SEBS-GPF-01	Berufsfeldwissenschaft	0/4/1 (5)	2/2/1 (5) 2 PL								10
EW-SEBS-GPF-02	Gesundheit und soziale Probleme	2/2/0 PL									5
EW-SEBS-GPF-03	Der Körper des Menschen	2/2/1 (5) PL	4/2/1 (5) PL								10
EW-SEBS-GPF-04	Einführung in die berufsfeldspezifische Didaktik		0/2/1 (3)	0/2/1 (2) PL							5
EW-SEBS-GPF-05	Gesundheitswissenschaften		0/2/0 (2)	2/0/0 (3) PL							5
EW-SEBS-GPF-06	Pathomechanismen			2/2/1 (5)	2/2/1 (5) PL						10
EW-SEBS-GPF-07	Gesundheitspsychologie				2/0/0 PL						5
EW-SEBS-GPF-08	Schulpraktische Übungen in der Fachrichtung Gesundheit und Pflege					0/2/0 30 Stunden Schulpraktikum PL					5
EW-SEBS-GPF-09	Gesundheitsökonomie und -management					0/2/0 (2)	0/2/0 (3) PL				5

Modulnummer	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem. (M)	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	LP
		V/S/T	V/S/T	V/S/T	V/S/T	V/S/T	V/S/T	V/S/T	V/S/T	V/S/T	
EW-SEBS-GPF-12	Blockpraktikum B in der Fachrichtung Gesundheit und Pflege							4 Wochen Schulpraktikum (im Block) PL			5
EW-SEBS-GPF-16	Angewandte Ethik									0/2/0 PL	5
EW-SEBS-GPF-17	Zielgruppenspezifische gesundheitliche Versorgung									0/2/0 PL	5
Wahlpflichtbereich											
Vertiefungsrichtung Gesundheit*											
EW-SEBS-GPF-G-10	Fachwissenschaftliche Bezüge der Gesundheitsberufe					2/2/1 (5)	0/2/1 (5) 2 PL				10
EW-SEBS-GPF-G-11	Curriculumentwicklung und Lernorte – Gesundheit					0/2/1 (3)	0/2/0 (2) PL				5
EW-SEBS-GPF-G-13	Phänomene in gesundheitsberuflichen Situationen						2/2/1 (7)	0/2/1 (3) PL			10
EW-SEBS-GPF-G-14	Berufsfelddidaktische Forschung – Gesundheit						0/2/1 (3)	0/2/0 (2) PL			5
EW-SEBS-GPF-G-15	Gesundheitswissenschaftliches Projekt							0/2/0 (5)	0/2/1 (5) PL		10

Modulnummer	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem. (M)	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	LP
		V/S/T	V/S/T	V/S/T	V/S/T	V/S/T	V/S/T	V/S/T	V/S/T	V/S/T	
Vertiefungsrichtung Pflege*											
EW-SEBS-GPF-P-10	Pflegewissenschaft					2/2/1 (5)	0/2/1 (5) 2 PL				10
EW-SEBS-GPF-P-11	Curriculumentwicklung und Lernorte – Pflege					0/2/0 (3)	0/2/1 (2) PL				5
EW-SEBS-GPF-P-13	Pflegephänomene im Kontext des Pflegeprozesses							2/2/1 (7)	0/2/1 (3) PL		10
EW-SEBS-GPF-P-14	Berufsfelddidaktische Forschung – Pflege							0/2/0 (3)	0/2/1 (2) PL		5
EW-SEBS-GPF-P-15	Pflegewissenschaftliches Projekt								0/2/1 (5)	0/2/0 (5) PL	10
LP		15	15	10	10	15	10	15	10	15	115

* Alternativ, nach Wahl der bzw. des Studierenden ist eine Vertiefungsrichtung zu wählen.

SWS Semesterwochenstunden

Sem. Semester

M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Studienordnung für den Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen

LP Leistungspunkte – in Klammern () anteilige Zuordnung entsprechend dem Arbeitsaufwand auf einzelne Semester

V Vorlesung

S Seminar

T Tutorium

PL Prüfungsleistung(en)

Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Hebammenkunde

Vom 30. Juni 2023

Aufgrund des § 37 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), § 19 Absatz 2 und § 25 Absatz 2 des Hebammengesetzes vom 22. November 2019 (BGBl. I S. 1759) sowie § 3 und § 18 Absatz 2 der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen vom 8. Januar 2020 (BGBl. I S. 39) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Hebammenkunde vom 2. August 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 9/2021 vom 29. September 2021, S. 282) wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Modulbeschreibung des Moduls Biomedizinische Grundlagen Anatomie, Physiologie wird bei Verwendbarkeit in Satz 2 das Wort „praktische“ gestrichen.
 - b) Die Modulbeschreibung des Moduls Biomedizinische Grundlagen Mikrobiologie, Pharmakologie wird wie folgt geändert:
 - aa) Bei Qualifikationsziele werden in Satz 2 die Wörter „nach der Geburt und im Wochenbett“ durch die Wörter „unter der Geburt, im Wochenbett und in der Stillzeit“ und in Satz 3 die Wörter „im Wochenbett“ durch das Wort „Stillzeit“ ersetzt.
 - bb) Bei Lehr- und Lernformen wird die Angabe „Seminare 10 UE“ gestrichen und die Angabe „Praktika 10 UE“ durch die Angabe „Praktika 12 UE“ ersetzt.
 - cc) Bei Verwendbarkeit wird in Satz 2 das Wort „praktische“ gestrichen.
 - dd) Bei „Arbeitsaufwand“ wird die Zahl „44“ durch die Zahl „52“ ersetzt.
 - c) In der Modulbeschreibung des Moduls Grundlagen und Methoden der Pflegewissenschaft und Schwangerenbetreuung wird bei Verwendbarkeit in Satz 2 das Wort „praktische“ gestrichen.
 - d) Die Modulbeschreibung des Moduls Physiologie der Schwangerschaft und Schwangerenvorsorge wird wie folgt geändert:
 - aa) Bei Qualifikationsziele werden in Satz 2 die Wörter „deren Lebenspartnern bzw. Lebenspartnerinnen“ durch das Wort „Familien“ ersetzt.
 - bb) Bei Lehr- und Lernformen werden die Wörter „Praxiseinsätze im Kreißaal und auf geburtshilflicher Station“ durch die Wörter „Praxiseinsätze im Kreißaal, auf geburtshilflicher Station, bei freiberuflichen Hebammen, in ambulanten hebammengeleiteten Einrichtungen oder in zur berufspraktischen Ausbildung von Hebammen geeigneten Einrichtungen“ ersetzt.
 - cc) Bei Verwendbarkeit wird in Satz 2 das Wort „praktische“ gestrichen.
 - e) Die Modulbeschreibung des Moduls Physiologie der Geburt wird wie folgt geändert:
 - aa) Bei Qualifikationsziele werden in Satz 1 nach dem Wort „körperlichen“ die Wörter „äußeren und“ eingefügt, in Satz 3 die Wörter „den anderen Elternteil“ durch die Wörter

- „ihrer Familie“ ersetzt sowie die Sätze 8 und 9 durch den Satz „Dabei können sie dem Arzt bzw. der Ärztin bei einem breiten Spektrum an anästhesiologischen Verfahren zur Analgesie unter der Geburt assistieren.“ ersetzt.
- bb) Bei Verwendbarkeit wird in Satz 2 das Wort „praktische“ gestrichen.
- f) Die Modulbeschreibung des Moduls Physiologie Wochenbett und der Neugeborenen- und Säuglingsentwicklung wird wie folgt geändert:
- aa) Bei Qualifikationsziele werden in Satz 4 die Wörter „und Impfungen zu beraten“ durch die Wörter „zu beraten und anzuleiten und zu Impfungen zu informieren“, in Satz 6 die Wörter „deren Partnerinnen bzw. Partner“ durch das Wort „Familien“ sowie in Satz 11 die Wörter „den anderen Elternteil“ durch das Wort „Familien“ ersetzt.
- bb) Bei Lehr- und Lernformen werden die Wörter „Praxiseinsätze auf der Wochenbettstation“ durch die Wörter „Praxiseinsätze auf Wochenbettstation, bei freiberuflichen Hebammen, in ambulanten hebammengeleiteten Einrichtungen oder in zur berufspraktischen Ausbildung von Hebammen geeigneten Einrichtungen“ ersetzt.
- cc) Bei Verwendbarkeit wird in Satz 2 das Wort „praktische“ gestrichen.
- g) Die Modulbeschreibung des Moduls Pathologie und Konfliktsituationen in der Schwangerschaft wird wie folgt geändert:
- aa) Bei Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent wird die Angabe „PD“ durch das Wort „Prof.“ ersetzt.
- bb) Bei Lehr- und Lernformen wird die Angabe „Seminare 54 UE“ durch die Angabe „Seminare 60 UE“ ersetzt.
- cc) Bei Verwendbarkeit wird in Satz 2 das Wort „praktische“ gestrichen.
- dd) Bei Arbeitsaufwand wird die Zahl „111“ durch die Zahl „104“ ersetzt.
- h) Die Modulbeschreibung des Moduls Pathologie der Geburt wird wie folgt geändert:
- aa) Bei Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent wird die Angabe „PD“ durch das Wort „Prof.“ ersetzt.
- bb) Bei Qualifikationsziele wird in Satz 1 das Wort „Begleitpersonen“ durch das Wort „Familien“ ersetzt und in Satz 3 nach dem Komma das Wort „bei“ eingefügt.
- cc) Bei Verwendbarkeit wird in Satz 2 das Wort „praktische“ gestrichen.
- i) Die Modulbeschreibung des Moduls Pathologie Wochenbett und der Neugeborenen- und Säuglingsentwicklung wird wie folgt geändert:
- aa) Bei Qualifikationsziele werden in Satz 1 nach dem Wort „Wochenbett“ die Wörter „im klinischen und außerklinischen Setting“ eingefügt und wird in Satz 4 das Wort „Fetus“ durch das Wort „Kindes“ ersetzt.
- bb) Bei Lehr- und Lernformen wird die Angabe „Seminare 12 UE“ durch die Angabe „Seminare 24 UE“ ersetzt und werden nach dem Wort „Wochenbettstation“ die Wörter „, bei freiberuflichen Hebammen, in ambulanten hebammengeleiteten Einrichtungen oder in zur ambulanten berufspraktischen Ausbildung von Hebammen geeigneten Einrichtungen“ eingefügt.
- cc) Bei Verwendbarkeit wird in Satz 2 das Wort „praktische“ gestrichen.
- dd) Bei Arbeitsaufwand wird die Zahl „72“ durch die Zahl „60“ ersetzt.
- j) Die Modulbeschreibung des Moduls Berufliche Identität und rechtliche Rahmenbedingungen wird wie folgt geändert:
- aa) Bei Qualifikationsziele werden in Satz 9 nach dem Wort „beherrschen“ die Wörter „Begriffe der medizinischen Terminologie und“ eingefügt.
- bb) Bei Inhalte wird als letzter Punkt „Medizinische Terminologie“ angefügt.
- cc) Bei Lehr- und Lernformen werden die Wörter „Vorlesungen 74 UE, Seminare 44 UE“ durch die Wörter „Vorlesungen 76 UE, Seminare 38 UE“ ersetzt.
- dd) Bei Verwendbarkeit wird in Satz 2 das Wort „praktische“ gestrichen.
- ee) Bei Arbeitsaufwand wird die Zahl „60“ durch die Zahl „64“ ersetzt.

- k) Die Modulbeschreibung des Moduls Frauengesundheit wird wie folgt geändert:
 - aa) Bei Qualifikationsziele werden in Satz 5 die Wörter „und im Wochenbett anwenden“ durch die Wörter „, im Wochenbett und in der Stillzeit anwenden“ ersetzt.
 - bb) Bei Verwendbarkeit wird in Satz 2 das Wort „praktische“ gestrichen.
- l) Die Modulbeschreibung des Moduls Kommunikation, Medizinische Psychologie und Soziologie wird wie folgt geändert:
 - aa) Der Modulname wird wie folgt gefasst: „Kommunikation und Psychosomatik“
 - bb) Bei Qualifikationsziele werden in Satz 1 die Wörter „und im Wochenbett“ durch die Wörter „, im Wochenbett und der Stillzeit“ und in Satz 4 die Wörter „Paare in der Schwangerschaft, im Wochenbett und in Erziehungsfragen“ durch die Wörter „Familien in der Schwangerschaft, im Wochenbett und in der frühen Elternphase“ ersetzt.
 - cc) Bei Lehr- und Lernformen wird die Angabe „Vorlesungen 40 UE“ durch die Angabe „Vorlesungen 36 UE“ ersetzt.
 - dd) Bei Arbeitsaufwand wird die Zahl „103“ durch die Zahl „107“ ersetzt.
- m) Die Modulbeschreibung des Moduls Qualitätsmanagement, betriebswirtschaftliche Grundlagen und berufsethische Rahmenbedingungen in der Hebammenarbeit wird wie folgt geändert:
 - aa) Bei Lehr- und Lernformen wird die Angabe „Vorlesungen 56 UE“ durch die Angabe „Vorlesungen 58 UE“ ersetzt.
 - bb) Bei Voraussetzungen für die Teilnahme werden die Wörter „, Medizinische Psychologie und Soziologie“ durch die Wörter „und Psychosomatik“ ersetzt.
 - cc) Bei Arbeitsaufwand wird die Zahl „66“ durch die Zahl „64“ ersetzt.
- n) Die Modulbeschreibung des Moduls Wissenstransfer Komplexes Fallverstehen in der Hebammenarbeit wird wie folgt geändert:
 - aa) Bei Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent wird die Angabe „PD“ durch das Wort „Prof.“ ersetzt.
 - bb) Bei Qualifikationsziele werden in Satz 1 nach dem Wort „Wochenbett“ die Wörter „, der Stillzeit“ eingefügt sowie in Satz 2 die Wörter „Geburt und im Wochenbett“ durch die Wörter „Geburt, im Wochenbett und der Stillzeit“ ersetzt.
 - cc) Bei Lehr- und Lernformen werden die Wörter „Praxiseinsätze im Kreißaal, auf geburts- hilflicher Station und auf der Wochenbettstation“ durch die Wörter „Praktische Übungen 6 UE, Praxiseinsätze im Kreißaal, auf geburtshilflicher Station, auf Wochenbettsta- tion, bei freiberuflichen Hebammen, in ambulanten hebammengeleiteten Einrichtun- gen oder in zur berufspraktischen Ausbildung von Hebammen geeigneten Einrichtun- gen“ ersetzt.
 - dd) Bei Voraussetzungen für die Teilnahme werden die Wörter „, Medizinische Psychologie und Soziologie“ durch die Wörter „und Psychosomatik“ ersetzt.
 - ee) Bei Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten werden die Sätze 2 und 3 wie folgt gefasst: „Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer und drei objektiv strukturierten klinischen Prüfungen von 95 Minuten, 195 Minu- ten und 110 Minuten Dauer, die jeweils mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein müssen. Die Klausurarbeit und die drei objektiv strukturierten klinischen Prüfungen sind gemäß § 29 Absatz 2 der Prüfungsordnung Bestandteil der staatlichen Prü- fung.“
 - ff) Bei Arbeitsaufwand wird die Zahl „103“ durch die Zahl „90“ ersetzt
- o) Die Modulbeschreibung des Moduls Wissenschaftsbasierte praktische Hebammentätigkeit wird wie folgt geändert:
 - aa) Bei Modulname wird das Wort „praktische“ gestrichen.
 - bb) Bei Qualifikationsziele wird in Satz 6 das Wort „einzuleiten“ durch die Wörter „zu leiten“ und in Satz 11 das Wort „beraten“ durch das Wort „informieren“ ersetzt.
 - cc) Bei Lehr- und Lernformen werden die Wörter „Seminare 26 UE, Tutorien 8 UE, Prakti- sche Übungen 6 UE, Praxiseinsätze im Kreißaal und auf einer geburtshilflichen Station

- 250 Stunden sowie auf einer Wochenbettstation 80 Stunden“ durch die Wörter „Seminare 40 UE, Tutorien 6 UE, Praxiseinsätze im Kreißaal, auf geburtshilflicher Station, auf Wochenbettstation, bei freiberuflichen Hebammen, in ambulanten hebammengeleiteten Einrichtungen oder in zur berufspraktischen Ausbildung von Hebammen geeigneten Einrichtungen 330 Stunden“ ersetzt.
- dd) Bei Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten werden die Sätze 2 und 3 wie folgt gefasst: „Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten Dauer als Einzelprüfung. Die mündliche Prüfungsleistung ist gemäß § 29 Absatz 2 der Prüfungsordnung Bestandteil der staatlichen Prüfung.“
 - ee) Bei Leistungspunkte und Noten wird Satz 2 wie folgt gefasst: „Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.“
 - ff) Bei Arbeitsaufwand wird die Zahl „72“ durch die Zahl „73“ ersetzt.
- p) Die Modulbeschreibung des Moduls Alternative Behandlungskonzepte und Arbeitsfelder in der Hebammenkunde wird wie folgt geändert:
- aa) Bei Qualifikationsziele werden in Satz 2 die Wörter „Geburt und Wochenbett“ durch die Wörter „Geburt, Wochenbett und Stillzeit“ ersetzt.
 - bb) Bei Lehr- und Lernformen werden die Wörter „Seminare 50 UE, Exkursionen 8 UE, Praktische Übungen 4 UE“ durch die Wörter „Seminare 42 UE, Exkursionen 6 UE“ ersetzt.
 - cc) Bei Voraussetzungen für die Teilnahme werden die Wörter „, Medizinische Psychologie und Soziologie“ durch die Wörter „und Psychosomatik“ ersetzt.
 - dd) Bei Arbeitsaufwand wird die Zahl „58“ durch die Zahl „72“ ersetzt.
- q) Die Modulbeschreibung des Moduls Spezielle interprofessionelle Betreuungskonzepte in der Hebammenkunde wird wie folgt geändert:
- aa) Bei Qualifikationsziele werden in Satz 7 die Wörter „Geburt und Wochenbett“ durch die Wörter „Geburt, Wochenbett und Stillzeit“ ersetzt.
 - bb) Bei Lehr- und Lernformen werden die Wörter „Seminare 50 UE, Exkursionen 6 UE, Praktische Übungen 6 UE“ durch die Wörter „Seminare 40 UE, Exkursionen 4 UE, Praktika 4 UE“ ersetzt.
 - cc) Bei Voraussetzungen für die Teilnahme werden die Wörter „, Medizinische Psychologie und Soziologie“ durch die Wörter „und Psychosomatik“ ersetzt.
 - dd) Bei Arbeitsaufwand wird die Zahl „58“ durch die Zahl „72“ ersetzt.
- r) Die Modulbeschreibung des Moduls „Außerklinische Hebammenarbeit“ wird wie folgt geändert:
- aa) Bei Modulname wird das Wort „Außerklinische“ durch die Wörter „Klinische und außerklinische praktische“ ersetzt.
 - bb) Bei Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent wird die Angabe „PD“ durch das Wort „Prof.“ ersetzt.
 - cc) Bei Qualifikationsziele werden in Satz 2 nach den Wörtern „Arbeitsweise der“ die Wörter „klinisch und“ eingefügt und wird das Wort „, Hausgeburtshilfe“ gestrichen, werden in Satz 4 nach den Wörtern „Familien im“ die Wörter „klinischen und“ eingefügt und werden in Satz 5 nach den Wörtern „Rahmenbedingungen der“ die Wörter „klinisch und“ eingefügt.
 - dd) Bei Inhalte werden bei Punkt zwei die Wörter „und im Wochenbett im außerklinischen Setting“ durch die Wörter „, im Wochenbett und während der Stillzeit“ ersetzt und dem Punkt drei die Wörter „im klinischen und außerklinischen Setting“ angefügt.
 - ee) Bei Lehr- und Lernformen werden die Wörter „Seminare 10 UE, Praxiseinsätze in der außerklinischen Geburtshilfe bei freiberuflichen Hebammen und/oder ambulant geleiteten Einrichtungen“ durch die Wörter „Seminare 14 UE, Praxiseinsätze im Kreißaal, auf geburtshilflicher Station, auf Wochenbettstation, bei freiberuflichen Hebammen, in ambulanten hebammengeleiteten Einrichtungen oder in zur berufspraktischen Ausbildung von Hebammen geeigneten Einrichtungen“ ersetzt.
 - ff) Bei Arbeitsaufwand wird die Zahl „70“ durch die Zahl „66“ ersetzt.

2. Die Anlage 2 erhält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2023/2024 oder später im Bachelorstudiengang Hebammenkunde neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2023/2024 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Hebammenkunde fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2023 möglich.

(4) Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2024/2025 für alle im Bachelorstudiengang Hebammenkunde immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 3 Satz 1 und Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben werden, von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 17 Absatz 5 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Hebammenkunde werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabelle zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus vom 25. Januar 2023, der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus vom 14. Februar 2023 und der Genehmigung des Rektorats vom 27. Juni 2023.

Dresden, den 30. Juni 2023

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anlage 2: Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in UE sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	LP
		V/Se/Pr/Tut/PÜ/Exk	V/Se/Pr/Tut/PÜ/Exk	V/Se/Pr/Tut/PÜ/Exk	V/Se/Pr/Tut/PÜ/Exk	V/Se/Pr/Tut/PÜ/Exk	V/Se/Pr/Tut/PÜ/Exk	V/Se/Pr/Tut/PÜ/Exk	
MFD-BA-HEB-1	Biomedizinische Grundlagen Anatomie, Physiologie	32/25/6/0/0/0	20/29/3/0/0/0 PL						8
MFD-BA-HEB-2	Biomedizinische Grundlagen Mikrobiologie, Pharmakologie		40/0/0/0/0/0	42/0/12/2/0/0 PL					5
MFD-BA-HEB-3	Grundlagen und Methoden der Pflegewissenschaft und Schwangerenbetreuung	40/56/0/0/14/0 270 h Praxiseinsatz PL							15
MFD-BA-HEB-4	Physiologie der Schwangerschaft und Schwangerenvorsorge		32/14/0/0/6/0 300 h Praxiseinsatz PL						14
MFD-BA-HEB-5	Physiologie der Geburt	12/32/0/0/4/0 150 h Praxiseinsatz	16/30/0/0/6/0 120 h Praxiseinsatz PL						15
MFD-BA-HEB-6	Physiologie Wochenbett und der Neugeborenen- und Säuglingsentwicklung			32/50/0/0/4/0 210 h Praxiseinsatz 2 PL					12
MFD-BA-HEB-7	Pathologie und Konfliktsituationen in der Schwangerschaft			60/32/0/0/5/0 120 h Praxiseinsatz PL	38/28/0/0/0/0 60 h Praxiseinsatz PL				15
MFD-BA-HEB-8	Pathologie der Geburt			22/26/0/0/6/0 90 h Praxiseinsatz	12/18/0/0/8/0 150 h Praxiseinsatz PL				15
MFD-BA-HEB-9	Pathologie Wochenbett und der Neugeborenen- und Säuglingsentwicklung				62/24/0/0/2/0 210 h Praxiseinsatz PL				12
MFD-BA-HEB-10	Berufliche Identität und rechtliche Rahmenbedingungen	66/18/0/0/0/0 PL	10/20/0/0/0/0 PL						6
MFD-BA-HEB-11	Frauengesundheit				10/0/0/0/0/0	34/40/0/0/0/0 80 h Praxiseinsatz PL			10
MFD-BA-HEB-12	Kommunikation und Psychosomatik				16/6/0/0/4/0	20/26/0/0/0/0 PL			6

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	LP
		V/Se/Pr/Tut/PÜ/Exk	V/Se/Pr/Tut/PÜ/Exk	V/Se/Pr/Tut/PÜ/Exk	V/Se/Pr/Tut/PÜ/Exk	V/Se/Pr/Tut/PÜ/Exk	V/Se/Pr/Tut/PÜ/Exk	V/Se/Pr/Tut/PÜ/Exk	
MFD-BA-HEB-13	Wissenschaftliches Arbeiten, evidenzbasierte Hebammenarbeit					32/28/0/0/0/0 2 PL			5
MFD-BA-HEB-14	Qualitätsmanagement, betriebswirtschaftliche Grundlagen und berufsethische Rahmenbedingungen in der Hebammenarbeit						58/22/0/4/0/0 PL (SP)		5
MFD-BA-HEB-15	Wissenstransfer Komplexes Fallverstehen in der Hebammenarbeit						20/30/0/0/0/0 150 h Praxiseinsatz PL (SP)	0/24/0/0/6/0 120 h Praxiseinsatz 3 PL (SP)	15
MFD-BA-HEB-16	Wissenschaftsbasierte Hebammentätigkeit					0/24/0/0/0/0 330 h Praxiseinsatz	0/16/0/6/0/0 PL (SP)		15
MFD-BA-HEB-17	Klinische und außerklinische praktische Hebammenarbeit						0/2/0/0/0/0/ 270 h Praxiseinsatz	0/12/0/0/0/0 210 h Praxiseinsatz 1 PL	19
MFD-BA-HEB-WM1	Alternative Behandlungskonzepte und Arbeitsfelder in der Hebammenkunde						0/42/0/0/0/6 PL		5
MFD-BA-HEB-WM2*	Spezielle interprofessionelle Betreuungskonzepte in der Hebammenkunde						0/40/4/0/0/4 PL		5
								Bachelorarbeit	10
								Kolloquium	3
LP gesamt		30	30	30	30	30	30	30	210

* alternativ 1 aus 2 (nach Wahl der bzw. des Studierenden)

LP Leistungspunkte
V Vorlesung
Se Seminar
Pr Praktikum

Tut Tutorium
PÜ Praktische Übung
Exk Exkursion
PL Prüfungsleistung(en)

SP Bestandteil der staatlichen Prüfung nach
§ 29 Absatz 2 der Prüfungsordnung
h Stunden

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Hebammenkunde

Vom 30. Juni 2023

Aufgrund des § 35 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (Sächs-GVBl. S. 329), § 19 Absatz 2 und § 25 Absatz 2 des Hebammengesetzes vom 22. November 2019 (BGBl. I S. 1759) sowie § 3 und § 18 Absatz 2 der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen vom 8. Januar 2020 (BGBl. I S. 39) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Hebammenkunde vom 2. August 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 9/2021 vom 29. September 2021, S. 326) wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Absatz 1 Satz 3 werden die Wörter „Wissenschaftsbasierte praktische Hebammenarbeit“ durch die Wörter „Wissenstransfer Komplexes Fallverstehen in der Hebammenarbeit“ ersetzt.
2. In § 27 Absatz 1 wird das Wort „praktische“ gestrichen.
3. § 28 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Nummer 12 wird wie folgt gefasst:
„12. Kommunikation und Psychosomatik“
 - b) In Nummer 16 wird das Wort „praktische“ gestrichen.
 - c) Nummer 17 wird wie folgt gefasst:
„17. Klinische und außerklinische praktische Hebammenarbeit“
4. § 29 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Nummer 3 wird das Wort „praktische“ gestrichen.
 - b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 2 werden die Wörter „Absatz 1 Nummer 2“ durch die Wörter „Absatz 1 Nummer 3“ ersetzt.
 - bb) In Satz 3 werden die Wörter „Absatz 1 Nummer 3“ durch die Wörter „Absatz 1 Nummer 2“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2023/2024 oder später im Bachelorstudiengang Hebammenkunde neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2023/2024 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Hebammenkunde fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2023 möglich.

(4) Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2024/2025 für alle im Bachelorstudiengang Hebammenkunde immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 3 Satz 1 und Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben werden, von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 17 Absatz 5 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Hebammenkunde werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabelle zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus vom 25. Januar 2023, der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus vom 14. Februar 2023 und der Genehmigung des Rektorats vom 27. Juni 2023.

Dresden, den 30. Juni 2023

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Ordnung der Kommission Verantwortung in der Wissenschaft

Vom 21. August 2023

Aufgrund von § 14 Absatz 5 Satz 1 des Sächsischen Hochschulgesetz vom 31. Mai 2023 (Sächs-GVBl. S. 329), das durch Artikel 9 Absatz 9 des Gesetzes vom 6. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467) geändert worden ist, hat das Rektorat in seiner Sitzung am 11. Juli 2023 die nachstehende Ordnung erlassen. Dem Senat wurde im Vorfeld die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Inhaltsübersicht

Präambel

- § 1 Einrichtung der Kommission Verantwortung in der Wissenschaft
- § 2 Aufgaben und Grundlagen der Tätigkeit
- § 3 Zusammensetzung
- § 4 Geschäftsführung
- § 5 Verfahrensgegenstände
- § 6 Verfahrenseröffnung
- § 7 Verfahrensablauf
- § 8 Beschlussfassung
- § 9 Meldung unerwarteter Risiken und sicherheitsrelevanter Aspekte
- § 10 Gebühren bzw. Entgelte und Entschädigungen
- § 11 Schlussvorschriften

Präambel

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Forschung, die der Wissensvermehrung und zugleich dem Wohl der Gesellschaft dient und die dem Schutz ethischer Grundsätze und der Umwelt verpflichtet ist, stellt an Wissenschaftler:innen sowie an die Hochschule hohe Anforderungen bzgl. Verantwortung und Selbstkontrolle. Er erfordert zuweilen Nutzen-Risiko-Abwägungen, um unmittelbare und mittelbare Schädigung von Menschen, Gütern und Umwelt so weit wie möglich zu vermeiden oder zu vermindern. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden und die Forschenden bei ihren Entscheidungen im Spannungsfeld zwischen Wissenschaftsfreiheit und Verantwortung in der Forschung zu unterstützen, etabliert die Technische Universität Dresden eine Kommission Verantwortung in der Wissenschaft.

§ 1

Einrichtung der Kommission Verantwortung in der Wissenschaft

(1) Die Technische Universität Dresden richtet die Kommission Verantwortung in der Wissenschaft (abgekürzt: KVV; englische Bezeichnung: Commission for Responsibility in Science) – im Folgenden „Kommission“ genannt – ein, die als Kommission des Rektorates agiert.

(2) Im Rahmen ihrer Tätigkeit ist die Kommission unabhängig und weisungsfrei. Sie berichtet dem Rektorat und dem Senat mindestens einmal jährlich sowie auf Nachfrage über ihre Tätigkeit.

§ 2

Aufgaben und Grundlagen der Tätigkeit

(1) Im Spannungsfeld zwischen Wissenschaftsfreiheit und Verantwortung in der Forschung unterstützt die Kommission Mitglieder und Angehörige, Struktureinheiten, Organe sowie Gremien der Technischen Universität Dresden bei einem verantwortungsvollen Umgang mit potenziellen Forschungsrisiken sowie bei Kooperationsvorhaben mit Partnern (Ländern, Institutionen, Unternehmen u. ä.), bei denen potenziell Wertekonflikte bestehen, durch Beratung, Empfehlungen sowie Stellungnahmen. Unabhängig von der Beratung durch die Kommission bleibt die Verantwortung der Beratenen für ihr Handeln bestehen.

(2) Darüber hinaus sensibilisiert die Kommission innerhalb der Technischen Universität Dresden für sicherheitsrelevante und wertorientierte Aspekte von Forschung und entwickelt einen Vorschlag für Leitlinien zum Umgang mit Forschungsfreiheit und Forschungsrisiken an der Technischen Universität Dresden. Nach Verabschiedung dieser Leitlinien durch den Senat überprüft die Kommission diese in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch aller zwei Jahre, auf Aktualität und unterbreitet ggf. Anpassungsvorschläge.

(3) Die Kommission berät, empfiehlt und nimmt Stellung auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen, Satzungen der Technischen Universität Dresden und den Leitlinien zum Umgang mit Forschungsfreiheit und Forschungsrisiken an der Technischen Universität Dresden sowie Ethikregeln und Empfehlungen des Deutschen Ethikrates, verschiedener Fachgesellschaften und Forschungsorganisationen im In- und Ausland.

(4) Soweit für die Beratung, die Beurteilung eines Vorhabens oder die Erarbeitung einer Stellungnahme bzw. Empfehlung auch die Zuständigkeit anderer Kommissionen oder Stellen innerhalb oder außerhalb der Technischen Universität Dresden in Betracht kommt und die Zuständigkeitsverteilung nicht klar geregelt ist, setzt sich die Kommission mit den Betroffenen in Verbindung, um eine Vereinbarung über die Zuständigkeit zu treffen.

§ 3 Zusammensetzung

(1) Die Kommission besteht aus elf stimmberechtigten Mitgliedern der Technischen Universität Dresden (Absatz 2) sowie beratenden Mitgliedern (Absatz 5). Die Mitglieder nach Absatz 2 Nummer 1 bis 3 sollen über Forschungserfahrung verfügen und in der Beurteilung wissenschaftsethischer Fragen bewandert sein.

(2) Stimmberechtigte Mitglieder der Kommission sind:

1. die:der Prorektor:in Forschung,
2. sechs Hochschullehrer:innen, davon jeweils ein:e Hochschullehrer:in aus jedem der fünf Bereiche der Technischen Universität Dresden sowie ein:e Hochschullehrer:in aus dem Center for Molecular and Cellular Bioengineering (CMCB),
3. zwei wissenschaftliche Mitarbeiter:innen,
4. zwei Studierende.

(3) Die stimmberechtigten Mitglieder der Kommission und jeweils ein:e Stellvertreter:in werden vom Rektorat auf Vorschlag folgender Gremien und Struktureinheiten bestellt:

1. Hochschullehrer:innen auf Vorschlag des jeweiligen Bereiches bzw. des CMCB,
2. Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen auf Vorschlag der Gruppe der wissenschaftliche Mitarbeiter:innen im Senat,
3. Studierende auf Vorschlag der Gruppe der Studierenden im Senat.

Aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen oder der Studierenden soll mindestens eine Person den Status einer:eines Promovierenden innehaben.

(4) Die Amtszeit der Mitglieder der Kommission nach Absatz 2 Nummer 2 und 3 und deren Stellvertreter:innen beträgt drei Jahre, die der studentischen Mitglieder und deren Stellvertreter:innen gemäß Absatz 2 Nummer 4 ein Jahr. Es sind maximal zwei Bestellungen in Folge möglich.

(5) Beratendes Mitglied der Kommission ist die:der Referent:in Compliance der Technischen Universität Dresden. Die Kommission kann weiterhin eine:ein Mitarbeiter:in aus Technik und Verwaltung als beratende Mitglieder benennen.

(6) Als Gast zu dem jeweiligen Tagesordnungspunkt wird die:der Dekan:in der Fakultät bzw. die Leitung der Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtung, aus der der jeweils zu behandelnde Vorgang stammt, geladen. Weitere fachkundige Personen, etwa die:der Antragstellende, können als Gäste hinzugezogen werden.

(7) Möchte die Kommission gemäß Absatz 5 Satz 2 eine:ein Mitarbeiter:in aus Technik und Verwaltung als beratendes Mitglied hinzuziehen, so erfolgt deren:dessen Nominierung durch die Gruppe der Mitarbeitenden aus Technik und Verwaltung im Senat. Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Es sind maximal zwei Bestellungen in Folge möglich.

(8) Den Vorsitz der Kommission hat qua Amt die:der Prorektor:in Forschung inne, die Stellvertretung des Vorsitzes wählen die Kommissionsmitglieder aus ihrer Mitte.

(9) Mitglieder nach Absatz 2 Nummer 2 bis 4 sowie Absatz 5 Satz 2 können auf eigenen Wunsch ausscheiden. Aus wichtigem Grund kann ein Kommissionsmitglied vom Rektorat im Einvernehmen mit dem Senat abberufen werden. Das Mitglied ist zuvor anzuhören. Die Entscheidung ist schriftlich zu begründen. Für ein ausgeschiedenes Kommissionsmitglied kann für deren:dessen restliche Amtsperiode ein neues Mitglied bestellt werden.

(10) Für die Erarbeitung und Überprüfung eines Vorschlags für die Leitlinien zum Umgang mit Forschungsfreiheit und Forschungsrisiken an der Technischen Universität Dresden gemäß § 2 Absatz 2 sind neben den stimmberechtigten Mitgliedern sowie Mitgliedern mit beratender Stimme auch deren Vertreter:innen einzubeziehen.

§ 4 Geschäftsführung

(1) Die laufenden Geschäfte der Kommission werden durch die:den Vorsitzende:n geführt. Dies beinhaltet insbesondere die Leitung der Kommissionssitzungen einschließlich deren Vor- und Nachbereitung sowie das Berichtswesen der Kommission.

(2) Die:Der Vorsitzende wird bei der Tätigkeit der Kommission administrativ von der:dem Referent:in Compliance unterstützt.

§ 5 Verfahrensgegenstände

(1) Mitglieder und Angehörige der Technischen Universität Dresden sollen sich vor der Durchführung eines wissenschaftlichen Vorhabens von der Kommission beraten lassen, wenn erhebliche Risiken für Menschenwürde, Leben, Gesundheit, Freiheit, Eigentum, Umwelt, die Sicherheit oder ein friedliches Zusammenleben mit dem Forschungsvorhaben verbunden sein könnten. Sicherheitsrelevante Risiken bestehen insbesondere bei wissenschaftlichen Arbeiten, bei denen anzunehmen ist, dass sie Wissen, Produkte oder Technologien hervorbringen, die unmittelbar von Dritten missbraucht werden können und die dadurch ein erhebliches Gefährdungspotential für die oben genannten Güter darstellen. Gleiches gilt, wenn während der Durchführung eines Forschungsvorhabens Risiken für die oben genannten Güter erkennbar werden. Mitglieder und Angehörige der Technischen Universität Dresden sollen sich von der Kommission auch dann beraten lassen, wenn im Verlauf der Durchführung eines wissenschaftlichen Projektes Risiken nach Satz 1 bekannt werden.

(2) Weiterhin wird Mitgliedern und Angehörigen der Technische Universität Dresden empfohlen, sich von der Kommission bei Kooperationsvorhaben mit Partnern (Ländern, Einrichtungen, Unternehmen o.ä.), bei denen potentielle Wertekonflikte nicht auszuschließen sind, beraten zu lassen.

§ 6 Verfahrenseröffnung

- (1) Die Kommission wird tätig:
1. auf schriftlich oder per E-Mail eingereichtes Gesuch bzw. Antrag projektbeteiligter bzw. projektverantwortlicher Mitglieder oder Angehöriger der Technischen Universität Dresden.
 2. auf Antrag des Senats oder des Rektorats.
 3. aufgrund der Angaben in der Selbstauskunft projektverantwortlicher Mitglieder oder Angehöriger der Technischen Universität Dresden zu den in § 5 genannten Aspekten in der Drittmittelanzeige. In diesen Fällen erfolgt eine Vorprüfung durch die:den Vorsitzende:n, ggf. unter Einbeziehung eines weiteren Kommissionsmitglieds, ob ein Tätigwerden der Kommission erforderlich ist.

(2) Die Kommission kann tätig werden:

1. aufgrund substantiiert begründeter Hinweise von Dritten, welche schriftlich oder per E-Mail einzureichen sind. In diesen Fällen erfolgt eine Vorprüfung durch die:den Vorsitzende:n, ggf. unter Einbeziehung eines weiteren Kommissionsmitglieds, ob die Kommission tätig werden soll.
2. aufgrund anonymer Hinweise. Nummer 1 Satz 2 gilt entsprechend.
3. auf eigene Initiative der Kommission.

(3) Die:Der Vorsitzende berichtet den Kommissionsmitgliedern zeitnah schriftlich bzw. per E-Mail über durch sie:ihn erfolgte Vorprüfungen gemäß Absatz 1 Nummer 3, Absatz 2 Nummer 1 und 2 und deren Ergebnis. Bei Äußerung des Nicht-Einverständnisses mit dem Prüfergebnis durch ein Kommissionsmitglied erfolgt eine Befassung der Kommission mit dem betreffenden Fall.

(4) Anträge und Selbstauskünfte sollen eine kurze laienverständliche Zusammenfassung des Vorhabens sowie eine genaue Darstellung der für die Verfahrensgegenstände nach § 5 relevanten Aspekte des Vorhabens bzw. der möglichen Wertekonflikte mit einem Kooperationspartner enthalten. Es ist eine Erklärung beizufügen, ob und gegebenenfalls wo und mit welchem Ergebnis bereits vorher oder gleichzeitig Anträge des gleichen oder ähnlichen Inhalts gestellt wurden. Diese sind ebenfalls einzureichen.

§ 7

Verfahrensablauf

(1) Die:Der Vorsitzende beruft die Kommission ein, sooft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal jährlich.

(2) Die Sitzungen der Kommission sind nicht öffentlich. Die Mitglieder der Kommission und die Gäste sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Dasselbe gilt für hinzugezogene Gutachter:innen, Sachverständige und Personen, die die Arbeit der Kommission administrativ unterstützen.

(3) Antragstellende haben das Recht, jederzeit eine schriftliche Stellungnahme abzugeben sowie von der Kommission eingeholte Gutachten und Stellungnahmen in anonymisierter Form einzusehen. Antragstellende können vor der Stellungnahme durch die Kommission angehört werden; auf ihren Wunsch hin sollen sie angehört werden. Die Kommission kann weitere Beteiligte des Forschungsprojekts anhören.

(4) Die Kommission kann zu ihren Beratungen Sachkundige aus den betreffenden Fachgebieten hinzuziehen und Gutachten einholen. Die Kommission kann von Antragstellenden und anderen Betroffenen – auch bereits zur Vorbereitung ihres Beschlusses – ergänzende Unterlagen, Angaben oder Begründungen verlangen. Die Antragstellenden können im Rahmen der Antragsstellung Sachkundige beteiligen.

(5) Mitglieder und Angehörige der Technische Universität Dresden geben der Kommission wahrheitsgemäß Auskunft und Zugang zu relevanten Dokumenten.

(6) Die Kommission kann in Fällen von grundlegender Bedeutung eine Beratung durch den Gemeinsamen Ausschuss zum Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung an deutschen Universitäten, Forschungseinrichtungen und Forschungsgesellschaften, von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina einholen. Dabei hat sie ihre anonymisierte Anfrage mit einer substantiierten eigenen Bewertung zu verbinden.

(7) Die Kommission entscheidet grundsätzlich nach mündlicher Erörterung. In besonders eilbedürftigen Angelegenheiten, bei denen eine Ladung und Befassung nicht mehr zeitgerecht erfolgen könnte, sind schriftliche Beschlussfassungen möglich, sofern diesem Verfahren alle Mitglieder zustimmen.

(8) Die Ergebnisse der Kommissionssitzungen und die Beschlüsse sind in einem Protokoll festzuhalten.

(9) Gesuche und Anträge zu konkreten Forschungs- und Kooperationsvorhaben sollen innerhalb von sechs Wochen bearbeitet werden - die Stellungnahmen und Empfehlungen sind unverzüglich an die Antragstellenden zu kommunizieren. Kann dieser Zeitrahmen nicht eingehalten werden, so nimmt die:der Vorsitzende Stellung und unterrichtet die Antragstellenden sowie ggf. diejenigen universitäre Gremien und Struktureinheiten, die zuständig für die Stellungnahme zu bzw. für die Entscheidung über den Durchführungs- oder Förderantrag oder für die Einreichung des Förderantrags sind, unverzüglich hierüber.

§ 8

Beschlussfassung

(1) Die Kommission stellt durch Beschluss fest, dass sie über das jeweilige Forschungsvorhaben im Hinblick auf sicherheitsrelevante Risiken und/oder potenzielle Wertekonflikte beraten hat. Sie nimmt im Rahmen ihrer sachlichen Zuständigkeit dazu Stellung, inwieweit nach ihrer Einschätzung die Durchführung des Vorhabens, gegebenenfalls mit Modifikationen und Auflagen, z.B. zur Risikominimierung, ethisch vertretbar erscheint.

(2) Die Kommission strebt jeweils eine konsensuale Beschlussfassung an. Ist eine solche nicht möglich, fasst sie ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden. Von der Erörterung und Beschlussfassung ausgeschlossen sind Kommissionsmitglieder, die an dem betreffenden Forschungsprojekt mitwirken oder deren Interessen in einer Weise berührt sind, dass sie sich selbst befangen erklären, oder die Kommission dies erklärt. Für diese Fälle greifen die Regelungen der Stellvertretung.

(3) Jedes Mitglied der Kommission kann eine abweichende Meinung in einem Sondervotum niederlegen. Dieses ist der Entscheidung beizufügen.

(4) Im Begutachtungsverfahren zu konkreten Forschungs- und Kooperationsvorhaben kann die Kommission wie folgt beschließen:

1. forschungsethisch unproblematisch
2. mit Nachbesserungen forschungsethisch unproblematisch
3. forschungsethisch problematisch

(5) Im Rahmen der Klärung ihrer Zuständigkeit kann die Kommission den Beschluss fassen, dass sie keinen Handlungsbedarf sieht.

(6) Die Kommission kann ihre Stellungnahmen mit Empfehlungen oder Vorbehalten versehen oder befristen.

(7) Die Kommission kann die:den Vorsitzende:n in näher zu bezeichnenden Fällen ermächtigen, ggf. unter Einbeziehung eines weiteren Kommissionsmitglieds, allein zu entscheiden, etwa wenn die dem Antrag zugrundeliegenden grundsätzlichen Fragen bereits in demselben oder in einem vergleichbaren Fall durch die Kommission entschieden wurden. Die:Der Vorsitzende hat in

solchen Fällen die Kommissionsmitglieder so bald wie möglich über die Entscheidung zu unterrichten. Die Ermächtigung kann durch Kommissionsbeschluss zurückgenommen werden.

(8) Beschlüsse der Kommission sind den Antragstellenden einschließlich etwaiger Sondervoten unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Ablehnende Stellungnahmen und Empfehlungen zur Änderung des Forschungsvorhabens sind schriftlich zu begründen. Die:Der Vorsitzende informiert ggf. auch universitäre Gremien und Struktureinheiten, die zuständig für die Stellungnahme zu bzw. für die Entscheidung über den Durchführungs- oder Förderantrag oder für die Einreichung des Förderantrags sind, zeitnah über Beschlüsse der Kommission. Die:Der Vorsitzende informiert den Senat über ablehnende Stellungnahmen in anonymisierter Form.

§ 9

Meldung unerwarteter Risiken und sicherheitsrelevanter Aspekte

(1) Über erhebliche oder unerwartete Risiken, die während der Durchführung eines von der Kommission bewerteten Forschungsprojektes auftreten und welche die in § 5 genannten Verfahrensgegenstände betreffen könnten, ist die:der Vorsitzende der Kommission durch die Projektverantwortlichen bzw. durch Projektbeteiligte unverzüglich zu unterrichten.

(2) Die Kommission kann in diesem Fall ihre zustimmende Bewertung ganz oder teilweise widerrufen oder weitere Änderungen des Forschungsvorhabens empfehlen. Den Antragstellenden ist Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen.

§ 10

Gebühren bzw. Entgelte und Entschädigungen

(1) Für die Prüfung und Beratung von Forschungsvorhaben fallen keine Gebühren oder Entgelte an.

(2) Kommissionsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit in der Kommission in der Regel keine gesonderte (Aufwands-) Entschädigung.

§ 11

Schlussvorschriften

(1) Die Kommission kann sich eine Geschäftsordnung, die der Genehmigung durch das Rektorat bedarf, geben. Darin kann sie unter anderem Anforderungen für eine Antragstellung festlegen.

(2) Diese Ordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

Dresden, den 21. August 2023

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger